



PROTOKOLL DER 16. SITZUNG

der Zentralkirchenpflege der Stadt Zürich – Amtsdauer 2006/2010

vom Mittwoch, 11. März 2009, 17.15 - 19.45 Uhr

im Kirchgemeindehaus Zürich-Aussersihl, Stauffacherstrasse 8/10, 8004 Zürich

Vorsitz Erich Schwengeler, ZKP-Präsident

RPK-Vertreter Jean-Pierre Curchod

Protokoll Hansruedi Kocher

A. Eröffnung, Namensaufruf, Protokoll, Mitteilungen

Eröffnung

Der Vorsitzende Erich Schwengeler begrüsst die Anwesenden zur 16. Sitzung der Zentralkirchenpflege und eröffnet die Sitzung mit einem kurzen Beitrag zur Rezession.

Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 53 Mitgliedern der ZKP, 4 Mitgliedern des Verbandsvorstandes, Theo Haupt, Präsident des städtischen Pfarrkonvents, Franz Grossen und Anna Assfalk, Vertreter der Bezirkskirchenpflege links der Limmat, Ursula Angst, Präsidentin des städtischen Diakonatskonvents, Roger Föhn, Vertreter des Sigristenverbandes, Viviane Schwizer, Berichterstatterin, von Jürg Malzach und Elisabeth Zürrer.

Als Gäste sind anwesend: verschiedene Ansprechpersonen für die nachhaltigen Jubiläumsprojekte der Gemeinden, Susi Zürrer, Mitglied des Heimstättenvereins (Geschäft 58), Andreas Trachsel, Immobilienbewirtschaftung Stadt Zürich (Geschäft 61), Christa Gabsa, Liegenschaftenverwalterin Kirchgemeinde Zürich-Hottingen und Yves Morin, Präsident der Baukommission (Geschäft 62).

Entschuldigt fehlen folgende Mitglieder der ZKP: Walter Lang (Albisrieden), Kurt Beller (Aussersihl), Rolf Habegger (Enge), Willy Hew (Fraumünster), Robert Eicher (Friesenberg), Renato Solinger (Leimbach), Yvonne Maurer (Matthäus), Werner Nussbaumer (Predigern), Lisbeth Rüegg (Predigern), Robert Imholz (St. Peter), Verena Weiss (Sihlfeld), Hans-Peter Sulzer (Witikon), Claire Philippi (Wollishofen), 2 Vakanten.

Seitens des Verbandsvorstandes fehlen entschuldigt: Myrta Ruf, Cornelia Vogelsanger und Martin Zollinger.

Protokollgenehmigung

Das Protokoll der 15. Sitzung der Zentralkirchenpflege vom 10. Dezember 2008 wird unter Berücksichtigung der nachfolgenden Korrektur genehmigt:

Seite 174: zweitletzter Abschnitt: Der ausgewiesene Aufwandüberschuss erreicht mit Fr. 4'076'049.00 eine noch nie dagewesene Höhe.

Hinweis zum Protokoll von Hansruedi Kocher (Geschäftsführer):

Geschäft Nr. 50 - Kirchgemeinde Zürich-Wipkingen

Kirchgemeindehaus Rosengartenstrasse 1 + 1a

Kreditfreigabe für nicht gebundene Ausgaben für die Renovation einzelner Raumgruppen (Drittmietflächen)

Die bewilligten Kredite für nicht gebundene und gebundene Ausgaben sind nicht vollständig. Bei dem auf Seite 194 des Protokolls aufgeführten Kostenvoranschlag wurde es unterlassen, Fr. 405'000.00 (BKP 1 und 5) in gebundene und nicht gebundene Ausgaben aufzuteilen. Diese Kosten müssen noch im Verhältnis 1 : 3 aufgeteilt werden. Das heisst, die gebundenen Ausgaben erhöhen sich um Fr. 400'000.00, die nicht gebundenen Ausgaben um Fr. 105'000.00. Die Gesamtkosten von Fr. 3'800'000.00 bleiben unverändert. - An der nächsten ZKP wird ein bereinigter Antrag vorgelegt.

Mitteilungen

Erich Schwengeler: Die Geschäfte Nrn. 58 bis 60 werden von Verbandsvorstandsmitglied Hansruedi Frischknecht und nicht von Baureferent Matthias Hubacher vorgestellt. Hansruedi Frischknecht vertritt dabei den an der heutigen Sitzung abwesenden Finanzvorstand Martin Zollinger.

Anpassung des Verbandsstatuts an die neue Kantonsverfassung

Christine Grünig: In einem Schreiben des Gemeindeamtes des Kantons Zürich wird darauf hingewiesen, dass gemäss Art. 93 Abs. 1 der neuen Kantonsverfassung die Zweckverbände demokratisch zu organisieren sind. Insbesondere müssen künftig den Stimmberechtigten das Initiativrecht und das Referendumsrecht zustehen. Der Verbandsvorstand wird eine entsprechende Statutänderung vorbereiten. Laut den Übergangsbestimmungen der Kantonsverfassung müssen die Statuten der Zweckverbände bis Ende 2009 angepasst werden.

Es wird bereits jetzt darauf hingewiesen, dass Statutänderungen an den Kirchgemeindeversammlungen genehmigt werden müssen, d.h. unter Umständen muss in den Kirchgemeinden an den Herbstversammlungen ein entsprechender Antrag vorgelegt werden. Der Verbandsvorstand wird wieder informieren, sobald weitere Angaben vorliegen.

Abstimmung über die neue Kirchenordnung

Christine Grünig: Anlässlich einer Besprechung mit dem Kirchenrat wurde der Verbandsvorstand informiert, dass die Abstimmung über die neue Kirchenordnung der Reformierten Landeskirche auf den 27. September 2009 festgesetzt wurde. Zum gleichen Zeitpunkt wird auch die Katholische Kirche ihre Kirchenordnung zur Abstimmung vorlegen.

Am 27. April 2009 findet eine Informations- und Orientierungsveranstaltung über die neue Kirchenordnung durch den Kirchenrat statt. Eine entsprechende Einladung wird vom Kirchenrat noch verschickt. Die Delegierten werden ersucht, das Datum dieser Konferenz bereits heute vorzumerken.

Dienstwohnungen für Sigristen und Hauswarte

Hansruedi Frischknecht informiert über den aktuellen Stand in der Angelegenheit Dienstwohnungen für Sigristen und Hauswarte wie folgt:

Anlässlich der ZKP-Sitzung vom 10. Dezember 2008 wurden die Delegierten über den damals aktuellen Stand informiert. Dabei wurde insbesondere darauf hingewiesen, dass anfangs Januar 2009 Verhandlungen zwischen dem Kirchenrat, dem Regierungsrat und dem kantonalen Steueramt in Bezug auf die Dienstwohnungen für Pfarrpersonen stattfinden werden. Der Verbandsvorstand wollte das Ergebnis dieser Verhandlungen abwarten, da er der Auffassung ist, dass Sigristen/Hauswarte in Bezug auf die Dienstwohnungen gleich zu behandeln sind wie Pfarrpersonen.

Nachdem das kantonale Steueramt die am 18. Dezember 2008 schriftlich gestellten Fragen bis am 15. Januar 2009 nicht beantwortete und der Finanzvorstand in einem informellen Telefongespräch mit dem Chef, Adrian Hug, erfahren hat, dass das Steueramt offenbar bereit ist, ab 2009 einen Immissionsabzug von 20 % anstatt 10 % zu bewilligen, hat der Verbandsvorstand an seiner Sitzung vom 21. Januar 2009 beschlossen, in den Lohnausweisen 2008 der Sigristen/Hauswarte mit Dienstwohnungen keine zusätzlichen Lohnnebenleistungen aufgrund der vom Hauseigentümerverband geschätzten Marktmieten auszuweisen. Dies in der Annahme, dass damit die im Herbst 2008 vom kantonalen Steueramt getroffene Anordnung für einen Abzug von 10 % für das Kalenderjahr 2008 hinfällig geworden ist.

Ebenfalls am 21. Januar 2009 fasste der Verbandsvorstand einen Grundsatzbeschluss, wonach im Sinne einer Absichtserklärung eine Trennung der Anstellungsverhältnisse und der Mietverträge sowie die Ausrichtung einer einheitlichen Wohnungspauschale für alle Sigristen und Hauswarte mit und ohne Dienstwohnung angestrebt werden.

Mit Schreiben vom 3. Februar 2009 kam doch noch ein Schreiben des kantonalen Steueramtes mit Antworten auf die am 18. Dezember 2008 schriftlich gestellten Fragen. Daraus geht hervor, dass das kantonale Steueramt bereit ist, ab der Steuerperiode 2009 einen Einschlag von 20 % auf den Marktmietwerten auch für die Dienstwohnungen der Sigristen und Hauswarte zuzugestehen. Bezüglich der Steuerperiode 2008 hält das Steueramt an der getroffenen Anordnung für einen Abzug von lediglich 10 % fest.

Entgegen der unverständlichen Haltung des kantonalen Steueramtes hält der Verbandsvorstand an seinem Beschluss vom 21. Januar 2009 fest. Das heisst, den Sigristen und Hauswarten mit Dienstwohnungen werden keine neuen Lohnausweise für das Jahr 2008 ausgestellt und es werden rückwirkend keine zusätzlichen Lohnnebenleistungen ausgewiesen.

Es ist für den Verbandsvorstand unverständlich, dass das kantonale Steueramt verlangt, bei den Sigristen/Hauswarten mit Dienstwohnungen für das Steuerjahr 2008 einen Einschlag von 10 % und ab dem Steuerjahr 2009 ein solcher von 20 % zu gewähren. Das erscheint als willkürlich und kann nicht plausibel begründet werden. Zudem hält der Verbandsvorstand an seiner Forderung fest, dass Sigristen/Hauswarte mit Dienstwohnungen nicht anders behandelt werden sollen wie die Pfarrpersonen mit Dienstwohnungen.

Die Trennung von Arbeits- und Mietverhältnis, wie es im Übrigen auch der ZKP-Delegierte der Kirchgemeinde Zürich-Witikon, Werner Vollenweider, mit seinem Schreiben vom 29. Dezember 2009 an den Verbandsvorstand vorschlägt, wird weiter angestrebt. Die betroffenen Sigristen, Hauswarte, der Sigristenverband, aber auch die Kirchenpflegen und die ZKP werden in dieser Angelegenheit auf dem Laufenden gehalten.

Werner Vollenweider (Witikon) fragt sich, ob - um Schwierigkeiten zu vermeiden - nicht ein Rekurs eingereicht werden müsste, in dem die gleiche Behandlung wie bei Pfarrpersonen verlangt wird?

Christine Grünig: Für einen Rekurs müsste eine Verfügung vorliegen. Vorläufig bleibt nur das Gespräch. Sobald das weitere Vorgehen seitens des Steueramtes bekannt ist, wird der Verbandsvorstand entsprechend reagieren.

Peter Wiesendanger (Grossmünster) hat als Kirchgemeinde-Präsident vom Rechtsdienst ein Schreiben erhalten, dass die gleiche "Übung" in Bezug auf die Pfarrämter und Pfarrhäuser ankündigt. Auch da will das Steueramt die Marktmieten ansehen. Mit der Wohnsitzpflicht bei Pfarrern wird dies jedoch eine schwerwiegende Angelegenheit werden und es lohnt sich wirklich, für eine gute Lösung zu kämpfen. Der Verbandsvorstand wird dringend gebeten, möglichst alle Mittel auszuschöpfen, entsprechend zu reagieren und nicht einfach alles hinzunehmen.

Durchführung von Sitzungspausen mit/ohne Zwischenverpflegungen

Erich Schwengeler: An der Sitzung vom 17. September 2008 informierte Hans Jakob (Altstetten) über das Ergebnis einer Umfrage bezüglich Einführung von Sitzungspausen, Abgabe von Getränken/Zwischenverpflegungen und Durchführung von offenen Aussprachen. Damals ergab sich eine deutliche Mehrheit für die Einführung einer Sitzungspause mit Zwischenverpflegung bei langer Sitzungsdauer. Mit den Pausen soll die gewünschte Möglichkeit eines Austausches unter den ZKP-Mitgliedern geboten und gefördert werden.

Das ZKP-Büro hat diese Anliegen aufgenommen und verschiedene Möglichkeiten abgeklärt. Grundsätzlich ist es kein Problem, Sitzungspausen einzuführen. Wird jedoch eine Verpflegungspause von ca. 30 Minuten eingeführt, ergeben sich beträchtliche nicht budgetierte Mehrkosten, bestehend aus höheren Sitzungsgeldern wegen längerer Sitzungsdauer sowie Verpflegungskosten.

Angesichts der nicht budgetierten Kosten und des Zeitaufwandes wird die Frage der Einführung von Sitzungspausen den Delegierten nochmals zur Entscheidung vorgelegt. Das ZKP-Büro legt folgende Varianten zur konsultativen Entscheidung vor:

- 30-minütige Pause ohne Verpflegung → Mehrkosten von ca. Fr. 7'500.00
- 20-minütige Pause inkl. Getränke → Mehrkosten von ca. Fr. 15'000.00
- 30-minütige Pause inkl. Verpflegung und Getränke
→ Mehrkosten von ca. Fr. 20'000.00

Nach kurzer Diskussion **beschliesst die Zentralkirchenpflege mit 33 zu 20 Stimmen auch in Zukunft auf eine Sitzungspause zu verzichten.**

B. Traktanden gemäss verschickter Einladung

55. Verband - Kirchgemeinden - Jubiläum 100 Jahre Stadtverband
Genehmigung der nachhaltigen Projekte der Kirchgemeinden
56. Verband - Jubiläum 100 Jahre Stadtverband
Genehmigung der nachhaltigen Projekte des Verbandes
57. Verband - Kirchgemeinden - Jubiläum 100 Jahre Stadtverband
Kenntnisnahme der Gemeinde-Festivitäten
58. Verband - Solidaritätsfonds
Verein für evangelische Heimstätten Zürich - Randolins
Erhöhung des Darlehens um Fr. 300'000.00 auf total Fr. 960'000.00
59. Verband - Solidaritätsfonds
Gemeinschaft Arche - Erweiterungsbau Hohlstrasse
Fr. 500'000.00 Darlehen aus dem Solidaritätsfonds
60. Verband - Solidaritätsfonds
Verein Wohnzentrum Frankental
Fr. 1'000'000.00 Darlehen aus dem Solidaritätsfonds
61. Verband - Wasserkirche
Kredit von Fr. 220'000.00 (Kostenanteil des Reformierten Stadtverbandes)
für die Erneuerung der Einrichtung der Wasserkirche
Grundsatzentscheid über ein neues Nutzungskonzept und eine dreijährige
Pilotphase mit einem Kostendach von Fr. 180'000.00
62. Kirchgemeinde Zürich-Hottingen
Fr. 235'000.00 Freigabe eines Projektierungskredites für die 3. Etappe
(Innensanierung) der Renovation der Kreuzkirche

C. Verschiedenes

63. Verband - Anfragen
Information über die Geldanlage-Politik des Stadtverbandes
Beantwortung einer Anfrage von Peter Härtli und vier Mitunterzeichnern
im Sinne von § 12 der Geschäftsordnung der ZKP

55 05.09.10

Einzelne Anlässe in eD chr

Verband - Kirchgemeinden
Jubiläum 100 Jahre Stadtverband 2009
Genehmigung der nachhaltigen Projekte der Kirchgemeinden

Zusätzlich anwesend für dieses Geschäft sind verschiedene Ansprechpersonen für die nachhaltigen Jubiläumsprojekte der Gemeinden.

Referentin: Christine Grünig

Die einzelnen Projekte sind in den dem Antrag beigefügten Projekteingaben der Kirchgemeinden kurz dargestellt. Für Detailauskünfte stehen die Ansprechpersonen der verschiedenen Projekte zur Verfügung.

Erläuterungen des Verbandsvorstandes

Gemäss des von der Zentralkirchenpflege am 19. März 2008 genehmigten Grobkonzeptes für das Jubiläum 100 Jahre Stadtverband 2009 stehen für nachhaltige Projekte pro Kirchgemeinde Fr. 20'000.00 zur Verfügung, insgesamt Fr. 680'000.00. Diese Projekte sollen der Öffentlichkeit der Stadt Zürich zugute kommen und nachhaltig wirken (z.B. soziales, kirchliches Projekt, Geschenk an öffentliche Institutionen, Kunstwerk usw.). Dabei müssen mindestens drei Kirchgemeinden für ein gemeinsames und entsprechend grösseres Projekt ihre Ressourcen zusammenlegen.

Die eingereichten Vorschläge werden vom Verbandsvorstand geprüft und der Zentralkirchenpflege zur Bewilligung vorgelegt. Nicht beanspruchte Beträge der Kirchgemeinden werden für gesamtstädtische Projekte eingesetzt.

Die Eingabefrist für nachhaltige Projekte der Kirchgemeinden ist Ende November 2008 abgelaufen. Wie der beiliegenden Projektliste zu entnehmen ist, wurden insgesamt 8 Projekte eingereicht, an denen sich 28 Kirchgemeinden beteiligen.

Detaillierte Angaben zu den einzelnen Projekten können den von den Kirchgemeinden eingereichten Unterlagen, die auf der Geschäftsstelle zur Einsichtnahme aufliegen, entnommen werden. Zudem werden die als Ansprechpersonen gemeldeten Personen nach Möglichkeit an der ZKP-Sitzung anwesend sein.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

RPK-Präsident Jean-Pierre Curchod: Die RPK hat an ihrer Sitzung vom 25. Februar 2009 beschlossen, der ZKP zu empfehlen, dem vorliegenden Antrag des Verbandsvorstandes zuzustimmen.

Projekt	Ansprechperson	Gemeinden	Kosten
Wohnraumerweiterung Reformiertes Studentinnenhaus Moussonstrasse 17, 8044 Zürich	Pfr. Leo Suter Präsident des Trägervereins	Neumünster Balgrist Fluntern Oberstrass Witikon	100'000.00
Jenische/Fahrende links und rechts der Limmat Dokumentations- und Begegnungszentrum in Zürich-Altstetten	Pfrn. Renate Huonker-Jenny	Oerlikon Altstetten Hirzenbach Saatlen	80'000.00
Evangelische Städtepartnerschaft Don Camillo (Berlin) - Zürich	Pfr. Roland Diethelm	Hottingen Im Gut Oberengstringen	60'000.00
access.markt Markstände auf Zürcher Märkten mit Produkten aus den Bergregionen "Access- bridge to work"	Pfr. Ueli Greminger	St. Peter Aussersihl Predigern	60'000.00
Begegnung mit Migration heute - für eine Zukunft aller Projekt 1: Migration kulturell Projekt 2: Migration als historisches Einzelschicksal Projekt 3: Migration religiös	Projekt 1: Hanna Baumann und Pfr. Walter Wickihalder Projekt 2: Renato Solinger Projekt 3: Pfr.Theo Haupt	Wollishofen Leimbach Enge	55'000.00
Besinnungsweg Zürich Nord	Annelies Hegnauer KP-Präsidentin	Schwamendingen Affoltern Seebach Wipkingen	80'000.00
Spielbus - in Zusammenarbeit mit dem Gemeinschaftszentrum Schindlergut	Susanne Wigholm, SMD Kirchgemeinde Unterstrass	Unterstrass Matthäus Paulus	60'000.00
Solidaritätsnetz Zürich	Pfr. Christoph Sigris	Grossmünster Fraumünster Höngg	60'000.00

Diskussion

Keine Wortmeldungen

Abstimmung

Die ZKP stimmt dem vorliegenden Antrag des Verbandsvorstandes einstimmig zu.

Beschluss

Die Zentralkirchenpflege beschliesst:

- I. Die im Anhang aufgeführten "nachhaltigen Projekte der Kirchgemeinden" werden bewilligt.
- II. Die Kosten gehen zulasten der Verbandsrechnung 2009 und können nach Abschluss des Projektes von der Kirchengutsverwaltung unter Vorlage einer entsprechenden Abrechnung beim Verband angefordert werden.

56 05.09.10

Einzelne Anlässe in eD chr

Verband - Verbandsvorstand

Jubiläum 100 Jahre Stadtverband 2009

Genehmigung der nachhaltige Projekte des Verbandsvorstandes

Referentin: Christine Grünig

Der Gesamtbetrag für nachhaltige Projekte ist noch nicht ganz ausgeschöpft. Projekte im Umfang des noch offenen Restbetrages von Fr. 98'800.00 werden der Zentralkirchenpflege zu einem späteren Zeitpunkt vorgelegt.

Erläuterungen des Verbandsvorstandes

Gemäss des von der Zentralkirchenpflege am 19. März 2008 genehmigten Grobkonzeptes für das Jubiläum 100 Jahre Stadtverband 2009 wurden für nachhaltige Projekte insgesamt 1 Mio. Franken bewilligt. Dieser Betrag soll grundsätzlich "verschenkt" werden. Pro Kirchgemeinde steht ein Betrag von Fr. 20'000.00 (total maximal Fr. 680'000.00) zur Verfügung. Für gesamtstädtische Projekte können somit mindestens Fr. 320'000.00 eingesetzt werden. Nicht beanspruchte Beträge der Kirchgemeinden werden für gesamtstädtische Projekte eingesetzt.

Aufgrund der eingereichten Anträge beanspruchen die Kirchgemeinden insgesamt einen Betrag von Fr. 555'000.00. Somit stehen für gesamtstädtische Projekte Fr. 445'000.00 zur Verfügung. Die vom Verbandsvorstand vorgeschlagenen gesamtstädtischen Projekte werden der Zentralkirchenpflege wie folgt zur Bewilligung vorgelegt.

Nachhaltige Projekte des Verbandsvorstandes

• Kanzelbibel Kirchenbibel als Jubiläumsgeschenk des Stadtverbandes an alle Zürcher Kirchgemeinden	Fr.	50'000.00
• Kartenbox Breitflächig verteiltes Jubiläumsgeschenk bestehend aus einer Schachtel mit 50 sehr individuell gestalteten A5-Karten und einer kurzen Broschüre über den Stadtverband.	Fr.	70'600.00
• Tixi-Taxi Für die Anschaffung eines neuen Fahrzeuges	Fr.	45'600.00
• Städtisches Spitalpfarramt - In Grenzsituationen begleiten Aufbau einer Nacht- und Krisenbegleitung in den beiden Stadtspitalern und in den Pflegezentren der Stadt Zürich	Fr.	20'000.00
• "inside OUT": Das Kommunikationsprojekt Beitrag an das Kommunikationsprojekt der streetchurch	Fr.	50'000.00
• Verein Wohnzentrum Frankental Für das Wiederaufforstungsprojekt nach dem Um- und Aus- bau von Wohnraum für Menschen mit einer Hirnverletzung	Fr.	60'000.00
• Stipendium für Theologie-Studierende Beitrag in den Stipendienfonds des Zürcherisch-Aargauischen Stipendienvereins für Theologiestudierende	Fr.	50'000.00
		<hr/>
	Fr.	346'200.00

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

RPK-Präsident Jean-Pierre Curchod: Die RPK hat an ihrer Sitzung vom 25. Februar 2009 beschlossen, der ZKP zu empfehlen, dem vorliegenden Antrag des Verbandsvorstandes zuzustimmen.

Diskussion

Peter Härtli (Leimbach) erkundigt sich, wie die Kirchgemeinden zu einer Kanzelbibel kommen und wann Gesuche für eine Kanzelbibel gestellt werden können.

Christine Grünig: Sobald die Zentralkirchenpflege beschlossen hat, werden die weiteren Massnahmen in die Wege geleitet.

Hans Jakob (Altstetten): Die Kirchgemeinde Altstetten hat vier Kirchen. Ist es möglich, für jede Kirche eine Kanzelbibel zu erhalten?

Christine Grünig: Grundsätzlich ist vorgesehen, dass jede Kirchgemeinde eine Bibel erhält. Soweit möglich werden zusätzliche Bibeln abgegeben.

Jürg Egli (Hottingen) fragt sich, wo bei dieser Vielfalt von Projekten der Bezug zum Jubiläum ist und wie dieser kommuniziert werden soll. Die Projekte kommen so unterschiedlich daher, dass kein Zusammenhang mit der stadtzürcher Kirche erkennbar ist. Es ist wichtig, dass unsere Kirchenmitglieder merken, dass sie ein Teil der Stadtkirche sind.

Christine Grünig: Anfangs April wird ein farbiger Flyer erscheinen, in dem alle nachhaltigen Projekte vorgestellt werden und auf die gesamtstädtischen Festaktivitäten und die in den Kirchgemeinden stattfindenden Festaktivitäten hingewiesen wird. Die nachhaltigen Projekte sind tatsächlich sehr verschieden und nicht alle haben einen intensiven Bezug zur Zürcher Kirche. Gemäss Grobkonzept liegt der Entscheid für die Gemeindeprojekte und Gemeindefest bei den Kirchgemeinden. Das OK würde es allerdings begrüßen, wenn im Rahmen der Festaktivitäten in den Gemeinden darauf hingewiesen wird, dass es sich dabei um eine Veranstaltung im Rahmen des Jubiläums 100 Jahre Stadtverbandes handelt.

Abstimmung

Die ZKP stimmt dem vorliegenden Antrag des Vorstandes einstimmig zu.

Beschluss

Die Zentralkirchenpflege b e s c h l i e s s t:

- I. Die "nachhaltigen Projekte des Vorstandes" werden gemäss den Erläuterungen bewilligt.**

57 05.09.10

Einzelne Anlässe in eD chr

Verband - Kirchgemeinden
Jubiläum 100 Jahre Stadtverband 2009
Kenntnisnahme der Gemeinde-Festivitäten

Referentin: Christine Grünig

Aus unerfindlichen Gründen ist auf der verschickten Projektliste die Kirchgemeinde Hirzenbach nicht erwähnt. Das Sekretariat bittet die Verantwortlichen der Kirchgemeinde Hirzenbach um Entschuldigung. Eine korrekte Projektliste ist im Protokoll enthalten und liegt zum Mitnehmen auf.

Die Kirchgemeinden werden ersucht, bei den Gemeindefestivitäten darauf hinzuweisen, dass es sich um einen Anlass im Rahmen des Jubiläums 100 Jahre Stadtverband 2009 handelt.

Erläuterungen des Verbandsvorstandes

Gemäss des von der Zentralkirchenpflege am 19. März 2008 genehmigten Grobkonzeptes für das Jubiläum 100 Jahre Stadtverband 2009 steht jeder Verbandsgemeinde für festliche Aktivitäten ein Betrag von Fr. 5'000.00 zur Verfügung. Jede Kirchgemeinde ist berechtigt, in diesem Kostenrahmen ein Projekt für einen festlichen Anlass einzureichen. Es ist auch möglich und erwünscht, dass zwei oder mehrere Kirchgemeinden einen gemeinsamen Anlass durchführen.

Im Interesse einer speditiven Behandlung der Anträge und der Einfachheit halber haben die Delegierten an der Sitzung der Zentralkirchenpflege vom 2. Juli 2008 in zustimmendem Sinne davon Kenntnis genommen, dass der Verbandsvorstand über die Durchführung der Fest-Aktivitäten der Kirchgemeinden beschliessen und der Zentralkirchenpflege gesamt-haft Bericht erstatten wird.

Die Frist für die Einreichung von Anträgen für Fest-Aktivitäten in den einzelnen Kirchgemeinden ist Ende November 2008 abgelaufen. 23 Kirchgemeinden haben Projekte eingereicht. Detailangaben zu den von den Gemeinden eingereichten Projekten können auf der Geschäftsstelle eingesehen werden.

Diskussion

Keine Wortmeldungen

Kenntnisnahme

Die anschliessend aufgeführten "Fest-Aktivitäten der Kirchgemeinden" werden zur Kenntnis genommen.

Fest-Aktivitäten Kirchgemeinden

	wann	Kontaktperson	Kosten
Affoltern Kirchenzelt am Quartierfest Zürich-Nord anlässlich 75 Jahre Eingemeindung Zürich- Nord (gemeinsam mit Oerlikon, Schwamendingen, Seebach)	Freitag, 12. bis Sonntag, 14. Juni 2009	Erich Schwengeler (Präsident KP) Henriette Egloff (Mitglied KP)	Fr. 5'000.00 insgesamt Fr. 20'000.00
Albisrieden Beteiligung am "Chreis 9 Fäscht" anlässlich 75 Jahre Eingemeindung	Ende August 2009	Walter Lang (Präsident KP)	Fr. 5'000.00
Aussersihl Gemeindefest "Aus Freude am Kirche- Sein!" Apero, Programm und gemeinsames Es- sen	26. Juni 2009	Pfr. Theo Bächtold	Fr. 5'000.00
Balgrist Sommerfest mit Musik, Verpflegung und Getränken - attraktiv für alle	13. Juni 2009	Sylvia Stadler (Präsidentin KP) Ursula Angst (SDM)	Fr. 5'000.00
Enge Singfest für Kinder und Jugendliche mit Andrew Bond im Rahmen des Weih- nachtsmarktes - Kirche Enge Vor 100 Jahren - Bau von zwei Zürcher Kirchen (zusammen mit KG Hottingen)	29. Nov. 2009 6. und 13. Sept. 2009	Pfr. Theo Haupt Pfr. Theo Haupt	Fr. 2'500.00 Fr. 2'500.00
Hard Orgelvortrag und Festgottesdienst	27./28. Juni	Helena Baggenstos (Mitglied KP)	Fr. 5'000.00
Hirzenbach Gemeindefest: Festgottesdienst, Darbie- tungen, Konzerte, Mittagessen, Workshops usw.	21. oder 28. Juni 2009	Monika Gubser (Mitglied KP)	Fr. 5'000.00
Höngg Jubiläum 50 Jahre Kirchgemeindehaus Höngg Festgottesdienst / Ansprachen / Mittagessen / Unterhaltung	1. Nov. 2009	Jean E. Bollier (Präsident KP)	Fr. 5'000.00

Hottingen Sakralraum im Städtebau Podiumsgespräch und Festgottesdienst (zusammen mit Kirchgemeinde Enge)	September 2009	Pfr. Roland Diethelm	Fr. 5'000.00
Im Gut Thomas-Fest	21. Juni 2009	Hans Frick (Präsident KP)	Fr. 5'000.00
Leimbach Gemeindereise zum Kloster Kappel Gottesdienstbesuch, reformations- und kunsthistorische Führung / Essen	17. Mai 2009	Renato Solinger (KP-Präsident)	Fr. 5'000.00
Neumünster Festlicher Abendgottesdienst unter Mitwirkung des Tanztheaters von Annalies Preisig	20. Mai 2009	Ursula Bleuler (SDM)	Fr. 5'000.00
Oberengstringen Konzert für die Freiwilligen der KG Ober- engstringen mit klassischer Musik und an- schliessendem Aperó	7. Juni 2009	Claudia Trüb (Präsidentin KP)	Fr. 5'000.00
Oerlikon Kirchenzelt am Quartierfest Zürich-Nord anlässlich 75 Jahre Eingemeindung Zürich- Nord (gemeinsam mit Affoltern, Schwamendingen, Seebach)	Freitag, 12. bis Sonntag, 14. Juni 2009	Erich Schwengeler (Präsident KP) Henriette Egloff (Mitglied KP)	Fr. 5'000.00 insgesamt Fr. 20'000.00
Paulus Konzert des Paulus-Chors Teil der gemeindeeigenen Aktivitäten zum Jubiläum "75 Jahre Paulus-Kirche"	11./12. Sept. 2009	Bernhard Friedli (Mitglied KP)	Fr. 5'000.00
Predigern Ausstellung "Krippen aus aller Welt" Ausstellung einer privaten Krippen-Sammlung	Advent/Weih- nachten 2009	Daniel Lienhard (Präsident KP)	Fr. 5'000.00
St. Peter Erntedank-Gemeindefest Gottesdienst, Schmücken der Kirche, musika- lische Begleitung und festliches Mittagessen auf der Peterhofstatt	6. Sept. 2009	Pfr. Ueli Greminger	Fr. 5'000.00

<p>Saatlen Interkulturelles Kinderfest (offene Kirche mit Führungen / Geschichten aus aller Welt / Essen aus aller Welt / Spielen und Rätseln / ökumenischer Gottesdienst / Musikanimation)</p>	<p>27. Juni 2009</p>	<p>Pfr. Andreas Köhler</p>	<p>Fr- 5'000.00</p>												
<p>Schwamendingen Kirchenzelt am Quartierfest Zürich-Nord anlässlich 75 Jahre Eingemeindung Zürich-Nord (gemeinsam mit Affoltern, Oerlikon, Seebach)</p>	<p>Freitag, 12. bis Sonntag, 14. Juni 2009</p>	<p>Erich Schwengeler (Präsident KP) Henriette Egloff (Mitglied KP)</p>	<p>Fr. 5'000.00 insgesamt Fr. 20'000.00</p>												
<p>Seebach Kirchenzelt am Quartierfest Zürich-Nord anlässlich 75 Jahre Eingemeindung Zürich-Nord (gemeinsam mit Affoltern, Oerlikon, Schwamendingen)</p>	<p>Freitag, 12. bis Sonntag, 14. Juni 2009</p>	<p>Erich Schwengeler (Präsident KP) Henriette Egloff (Mitglied KP)</p>	<p>Fr. 5'000.00 insgesamt Fr. 20'000.00</p>												
<p>Unterstrass 100 Jahre Stadtverband - 125 Jahre Kirche Unterstrass 3 Tage mit Festabend (Tanz, Musik, Essen), Ausstellung und Festgottesdienst</p>	<p>18.-20. Sept. 2009</p>	<p>Pfr. Roland Wuillemin</p>	<p>Fr. 5'000.00</p>												
<p>Wipkingen Festkonzert zur 100-Jahr-Feier Kirche Wipkingen</p>	<p>31. Okt. 2009</p>	<p>Susanne Philipp (Organistin)</p>	<p>Fr. 5'000.00</p>												
<p>Wollishofen Quartierfest am Hauriweg Samstag: Quartierfest im und ums KGH Hauriweg unter Einbezug verschiedener Akteure und sozialer Institutionen im Quartier Sonntag: Festgottesdienst zum Muttertag mit Aperó, Verkauf der Züri-Bibel und einem Schlusspunkt</p>	<p>9./10. Mai 2009</p>	<p>Hanna Baumann (SDM)</p>	<p>Fr. 5'000.00</p>												
<p>Folgende Kirchgemeinden haben keine Projekte eingereicht:</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">Zürich-Altstetten</td> <td style="width: 50%;">Zürich-Matthäus</td> </tr> <tr> <td>Zürich-Fluntern</td> <td>Zürich-Oberstrass</td> </tr> <tr> <td>Zürich-Fraumünster</td> <td>Zürich-Sihlfeld</td> </tr> <tr> <td>Zürich-Friesenberg</td> <td>Zürich-Wiedikon</td> </tr> <tr> <td>Zürich-Grossmünster</td> <td>Zürich-Witikon</td> </tr> <tr> <td>Zürich-Industriequartier</td> <td></td> </tr> </table>				Zürich-Altstetten	Zürich-Matthäus	Zürich-Fluntern	Zürich-Oberstrass	Zürich-Fraumünster	Zürich-Sihlfeld	Zürich-Friesenberg	Zürich-Wiedikon	Zürich-Grossmünster	Zürich-Witikon	Zürich-Industriequartier	
Zürich-Altstetten	Zürich-Matthäus														
Zürich-Fluntern	Zürich-Oberstrass														
Zürich-Fraumünster	Zürich-Sihlfeld														
Zürich-Friesenberg	Zürich-Wiedikon														
Zürich-Grossmünster	Zürich-Witikon														
Zürich-Industriequartier															

58 04.03.22

Solidaritätsfonds

Verband - Solidaritätsfonds

Verein für evangelische Heimstätten Zürich - Randolins

Erhöhung des Darlehens um Fr. 300'000.00 auf total

Fr. 960'000.00

Zusätzlich anwesend für dieses Geschäft ist Susi Zürcher, RPK-Mitglied, Liegenschaftsverwalterin der Kirchgemeinde Zürich-Schwamendingen und Mitglied des Heimstättenvereins von Randolins.

Referent: Hansruedi Frischknecht

Nach Prüfung der Unterlagen stellte sich der RKP die Frage, wie "kirchennah" Randolins heute noch ist. Obwohl sich diese Frage für den Vorstand nie stellte, hat er bei den Verantwortlichen von Randolins diesbezüglich nähere Auskünfte verlangt. Das Antwortschreiben von Randolins wurde den Delegierten vor der Sitzung verteilt. Der Vorstand ist der Auffassung, dass damit die Vorbehalte der RPK entkräftet wurden.

Als Ergänzung zu den Unterlagen wurde auch ein Auszug aus der Bilanz 2008 von Randolins verteilt. Das Jahresergebnis 2009 weist wie in den Jahren 2007 und 2008 erneut einen Verlust aus. Die Frage, wer für die schlechten finanziellen Ergebnisse verantwortlich ist, kann der Vorstand nicht beantworten. Jedenfalls nicht die neue Leitung des Hotels, die erst kürzlich erstmals von einem Nicht-Theologen übernommen wurde.

Der Vorstand möchte mit der Erhöhung des Darlehens der neuen Leitung und der Heimstätte Randolins eine Überlebenschance geben und ersucht deshalb die ZKP um Unterstützung des Antrages.

Erläuterungen des Vorstandes

Allgemeines

Gemäss den Vereinsstatuten aus dem Jahr 1991 bezweckt der Verein für evangelische Heimstätten Zürich die "*Führung und den Betrieb des in der Gemeinde St. Moritz gelegenen evangelischen Zentrums Randolins, in welchem Jugendliche, Erwachsene, Behinderte und sozial Benachteiligte als Einzelpersonen, Familien oder Gruppen Aufnahme finden, wo auch Jugend- und Sportlager durchgeführt werden sollen. Das Zentrum Randolins will im Geiste des Evangeliums von Jesus Christus allen Menschen als Ort der Begegnung offen stehen.*"

Im Jahr 1954 kaufte eine Gruppe junger engagierter Christen Randolins, um günstige Ferien anzubieten. Die fünf Häuser von Randolins stehen auf einem Gelände von etwa 200 Aren im berühmten Suvretta Gebiet. Jedes Haus hat seine eigene Geschichte und seinen speziellen Charakter. So sind auch die Preise der Zimmer je nach Lage, Grösse und Ausstattung verschieden.

- Chesa **Granda**: Haupthaus mit Lift, Speisesaal und allen Service-Einrichtungen
- Nichtraucherhaus **Albana**: solarbeheizt und 1992 neu im Oberengadiner Stil gebaut
- Haus **Languard**: altherwürdiges Steinhaus
- Haus **Corvatsch**: vor allem für Familien und Erwachsenengruppen
- Jugendhaus **Giuventüna**: besonders geeignet für Schulklassen, Jugend- und Sportgruppen

Seit 1997 ist Randolins ein Drei-Stern-Hotel und Mitglied des Verbandes der Christlichen Hotels der Schweiz. Der Ansatz, den Gästen ganzheitliche Erholung zu ermöglichen, prägt das Handeln und das Verständnis als Gastgeber.

Neuausrichtung von Randolins

Um die Zukunft von Randolins längerfristig zu sichern, hatte die Mitgliederversammlung im Juni 2007 beschlossen, das Haus Corvatsch zu verkaufen und den Vorstand mit der Abwicklung des Verkaufs beauftragt.

Der Gemeindevorstand von St. Moritz hat im Frühjahr 2008 das gesamte Gemeindegebiet von St. Moritz einer Planungszone zugeordnet. Das heisst, dass für mindestens 2 bis 3 Jahre Rechtsunsicherheit über die künftige Nutzung der Grundstücke und Liegenschaften in St. Moritz besteht. An einen Verkauf des Hauses Corvatsch ist unter diesen Umständen vor-derhand nicht zu denken.

Für die Zukunftssicherung von Randolins müssen trotzdem betriebswirtschaftliche Schritte unternommen werden. Seit September 2008 wird das Hotel erstmals in der Geschichte von Randolins von einem ausgewiesenen Hotelfachmann geführt. Um die Ertragskraft des Hotels zu steigern, hat der Vorstand des Vereins beschlossen, zusätzliche Bettenkapazität in den bestehenden Häusern zu generieren. Dies erfolgt durch Umwandlung von bisher anders genutzten Räumlichkeiten (z.B. Büros, Teile Wohnung Direktor) in den Häusern Granda und Albana in Hotelzimmer.

Kostenvoranschlag für den geplanten Umbau

- Haus Granda	Fr.	125'500.00
2 Doppelzimmer und Nasszellen in 2 Einerzimmern		
- Haus Albana	Fr.	142'500.00
2 Doppelzimmer mit Sitzecke		

	Fr.	268'000.00
- Haus Languard	Fr.	259'500.00
Anpassungen und Nachbesserungen an der im Jahr 2006 erstellten Wellness-Anlage		

	Fr.	527'500.00

Finanzierung

Die Liquidität der Vereinskasse ist sehr angespannt, so dass der Verein für evangelische Heimstätten unter den gegebenen Umständen diese Investitionen nicht aus eigenen Mitteln bestreiten kann. Mit Schreiben vom 18. Dezember 2008 ersucht der Vereinsvorstand um Gewährung eines weiteren Darlehens aus dem Solidaritätsfonds im Umfang von Fr. 300'000.00.

Aus den Jahren 1990, 1994, 1996 und 2001 bestehen bereits verschiedene Darlehen mit einem Gesamtbestande Ende 2008 von Fr. 662'400.00.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

RPK-Präsident Jean-Pierre Curchod: Die RPK hat an ihrer Sitzung vom 25. Februar 2009 beschlossen, der ZKP zu empfehlen, den Antrag des Verbandsvorstandes auf Erhöhung des Darlehens an den Verein für evangelische Heimstätten Zürich (Randolins) zurückzuweisen. Es fehlen verschiedene wichtige Angaben, die für einen positiven Entscheid notwendig gewesen wären.

Im Weiteren führt RPK-Präsident Jean-Pierre Curchod u.a. aus, dass der gemäss Kostenvoranschlag für den geplanten Umbau benötigte Betrag von Fr. 527'500.00 bei weitem höher ist als das beantragte Darlehen. Grund dafür ist die erst im Jahr 2006 erstellte Wellness-Anlage, die bereits wieder saniert werden muss.

In den Jahren 2006 und 2007 erlitt Randolins beträchtliche Verluste. Eine Kurzanalyse zur Jahresrechnung 2008 wurde den ZKP-Delegierten vor der Sitzung verteilt. Sie weist einen erneuten Verlust von knapp Fr. 200'000.00 aus, sehr wenig liquide Mittel und eine Unterdeckung von fast 1 Mio. Franken.

Bei der Begutachtung des Gesuches stellte sich der RKP die Frage nach der christlichen Ausrichtung der Angebote von Randolins. Die heute vorliegende Stellungnahme von Randolins traf erst nach der RPK-Sitzung vom 25. Februar 2009 ein. Die Entscheidung, ob die Ausführungen der Hotelleitung bezüglich Kirchennähe überzeugen, muss jedem ZKP-Mitglied überlassen werden.

Wenn Randolins geholfen werden soll, dann braucht es für die Gesundung mindestens 1 Mio. Franken. Die beantragten Fr. 300'000.00 reichen bei weitem nicht aus, um die kurzfristigen Schulden zu decken. Zudem genügt Geld allein nicht. Wünschenswert wäre die personelle Begleitung durch den Stadtverband, ähnlich wie bei Magliaso.

Aus diesen Gründen empfiehlt die RPK, den Antrag an den Verbandsvorstand zurückzuweisen, damit er umfassend überarbeitet und verbessert wird.

Diskussion

Urs Baumgartner (Wiedikon) erkundigt sich, ob Randolins die bisherigen Rückzahlungen termingerecht geleistet hat.

Jürg Malzach (Bereichsleiter Finanzen Verband) bestätigt, dass sowohl die Zinsen wie auch die Amortisation des Darlehens immer voll eingetroffen sind.

Jürg Egli (Hottingen) schliesst sich dem Votum der RPK an. Es liegen zu wenige Unterlagen vor und die Vorlage ist nicht genügend abgeklärt. Es stellt sich auch die Frage nach der Belehnung. Alle offenen Fragen müssen zuerst abgeklärt werden und dann kann ein neuer Antrag vorgelegt werden.

Für Werner Stahel (Paulus) ist auch die Kirchnähe noch nicht klar. Das ganze Geschäft muss besser abgeklärt werden.

Elsbeth Schönsee (Fraumünster) fragt sich, was passiert, wenn das Darlehen abgelehnt wird.

Jean-Pierre Curchod (RPK-Präsident): Das Darlehen soll nicht grundsätzlich abgelehnt werden. Der Antrag soll zum heutigen Zeitpunkt aber zurückgewiesen werden, damit eine bessere Variante gefunden werden kann.

Erica Lange (Neumünster) fehlen die Belegungszahlen. Viele Leute können sich Randolins nicht mehr leisten, weil es einfach zu teuer ist. Sie fragt sich auch, weshalb Randolins noch eine Wellness-Anlage braucht. Zudem ist auch wichtig zu wissen, was am ganzen Suvretta-Hang geplant ist.

Susi Zürcher (KP-Mitglied Kirchgemeinde Zürich-Schwamendingen und Mitglied im Verein evang. Heimstätten) hat mit der Kirchgemeinde Zürich-Schwamendingen lange Zeit Ferien in Randolins verbracht und kennt die Anlage gut. Es ist tragisch, dass Randolins gleich zweimal eine schlechte Leitung hatte und so innert kurzer Zeit heruntergewirtschaftet wurde. Unglücklich ist auch, dass die politische Gemeinde St. Moritz in den Besitz von viel Land gekommen ist. - Eine Gruppe von Mitgliedern des Heimstättenvereins wird an der GV im Juni den Antrag stellen, dass Randolins dem Stadtverband zur Übernahme angeboten wird. Früher hat Randolins Magliaso mitgetragen und hat deshalb keine eigenen Mittel erwirtschaften können. Das Darlehen von Fr. 300'000.00 ist in der heutigen Situation tatsächlich nur ein Tropfen auf den heissen Stein und es muss eine dauerhafte Lösung gefunden werden.

Christine Grünig: Der Vorstand hat keinerlei Kenntnis von einem Antrag an die GV des Heimstättenvereins, wonach Randolins dem Stadtverband zur Übernahme ins Eigentum angeboten werden soll.

Aufgrund dieser neuen Sachlage zieht der Vorstand seinen Antrag zurück. Er wird das Geschäft unter den neuen Aspekten nochmals prüfen und allenfalls der ZKP zu gegebener Zeit erneut Antrag stellen.

59 04.03.22

Solidaritätsfonds

Verband - Solidaritätsfonds

Gemeinschaft ARCHE - Erweiterungsbau Hohlstrasse

Fr. 500'000.00 Darlehen aus dem Solidaritätsfonds

Referent: Hansruedi Frischknecht

Die Gemeinschaft ARCHE möchte die Liegenschaft an der Hohlstrasse sanieren und erweitern. Dabei soll Platz geschaffen werden, für den in Wollishofen verkauften ARCHE-Wohnraum, für ein grösseres Bistro und einen Ausbau des Take-way-Angebots. Dieser Ausbau bringt auch eine bessere Einbindung der Gärtnerei in Uitikon in den Gastro-Betrieb.

Die vorgesehenen Anlagekosten belaufen sich auf insgesamt Fr. 9'700'000.00, davon sind gut 9 Mio. Franken entweder zugesichert oder bereits bezahlt worden. Die ARCHE hat den Wunsch und die Absicht, noch 1 Mio. Franken aufzubringen, damit die Fremdfinanzierungskosten möglichst reduziert werden können.

Erläuterungen des Verbandsvorstandes

ARCHE Zürich ist ein privater gemeinnütziger Verein und arbeitet konfessionell und politisch unabhängig. Arche Zürich fördert die berufliche und soziale Integration von Menschen mit Suchtproblemen, psychischen Erkrankungen und bei Arbeitslosigkeit. Sie bietet Beratung, Therapie, Wohnen und Arbeit für sozial benachteiligte Menschen, unterstützt und begleitet Kinder mit Sprach-, Schul- und Integrationsproblemen.

Zurzeit betreut ARCHE Zürich die folgenden Projekte:

- Beratung und Gassenarbeit (ehemals Basta)
Bei Problemen mit Drogen, Alkohol oder bei psychischen Problemen. Beratungsstelle und Gassenarbeit im Langstrassenquartier.
- Fachstelle für Integration
Sachhilfe, Geldverwaltung und sozialtherapeutische Begleitung
- Therapie Bülach
Stationäre Therapie für Suchtmittelabhängige
- Beratung für Familien (ehemals Basta Lina)
Beratung und Begleitung, Treffpunkt für Eltern und Kinder, Unterstützung bei der Alltagsbewältigung.
- Wohnen
Wohnraum für Menschen mit psychischen Erkrankungen und/oder Suchtproblemen
- Kinder und Jugendliche
Unterstützung von Kindern und Jugendlichen mit Integrationsproblemen.
Kinder- und Jugendtreffs (ehemals Chinderhus & Telltreff) - Anregende, schützende und stützende Freizeit für Kinder und Jugendliche
- Arbeitsintegration
Arbeiten im geschützten Rahmen: Anbau von Gemüse, Beeren, Obst und Kräutern.
Brockenhaus: Sozialfirma mit rund 30 Stellen - ab 2010 mit neuem Bistro.

Erweiterungsbau Hohlstrasse 489

Eine im Jahr 2005 durchgeführte strategische Überprüfung der Liegenschaften und der Geschäftsfelder der ARCHE hat Schwachstellen aufgezeigt:

1. Das Bürohaus an der Hohlstrasse 489 ist sanierungsbedürftig.
2. Ebenfalls sanierungsbedürftig ist der ARCHE Wohnplatz an der Thujastrasse 8 in Zürich-Wollishofen. Mit nur gerade 10 Plätzen rechnet sich aber eine Renovation nicht.
3. Die ARCHE Gärtnerei in Uitikon-Waldegg kann mit der bestehenden Infrastruktur die Herstellung von Feinkost-Artikeln nicht ausbauen, obwohl mehr Absatz möglich wäre.
4. Das Gastroangebot im ARCHE Bröko-Zentrum, an der Hohlstrasse 489 wird als Wachstumsmöglichkeit für das Bröko betrachtet. Das jetzige Take-away erfüllt die behördlichen Auflagen nicht mehr.

Die Lösung - Vision 2010

1. Die Sanierung des Bürogebäudes an der Hohlstrasse 489 wird mit einem Erweiterungsbau verbunden.
2. Im neuen Bistro wird das Gastroangebot ausgebaut. In der grösseren Küche kann die Gärtnerei Uitikon die Produktion ihrer Feinkost ausführen.
3. In einem neuen Wohntrakt wird das Angebot des ARCHE Wohnplatzes (Wohnraum für sozial Benachteiligte) weitergeführt. Die Liegenschaft in Zürich-Wollishofen wird verkauft.

Der geplante Erweiterungsbau löst somit mehrere Probleme und legt die Grundlage für eine erfolgreiche Zukunft der ARCHE. Dem Ziel "Lebensraum für sozial Benachteiligte" wird durch die Schaffung von Wohnraum sowie Arbeitsplätzen zur beruflichen und sozialen Integration weiterhin nachgelebt.

Finanzierungsplan

Anlagekosten 2010 Stand März 2008 **Fr. 9'700'000.00**

Finanzierung

- Erlös aus Verkauf Thujastrasse vom Juni 2008 (Betrag nach Rückzahlung von Hypothek und rückzahlbaren Darlehen)	Fr.	537'000.00
- Erhöhung der Hypothek auf der Liegenschaft Stationsstrasse	Fr.	635'000.00
- aus Eigenkapital	Fr.	1'000'000.00
- Einsatz von vorhandenen Eigenmitteln Verein	Fr.	500'000.00
- Erhöhung der bestehenden Hypothek	Fr.	4'000'000.00
- Darlehen des Schweiz. Verbandes für Wohnungswesen	Fr.	300'000.00
- Darlehen von ZAP Betreutes Wohnen	Fr.	700'000.00
- Spenden von Privatpersonen, zweckgebunden für Bauvorhaben (eingegangen)	Fr.	200'000.00
- Zweckgebundene Spenden von Privatpersonen und kleinen Stiftungen (eingegangen)	Fr.	35'000.00

- Beitrag Grütli Stiftung Zürich (eingegangen)	Fr.	80'000.00
- Beitrag der Dr. Stephan à Porta-Stiftung (eingegangen)	Fr.	200'000.00
- Beitrag Stiftung Walter und Anne Marie Boveri (Zusage)	Fr.	200'000.00
- Beitrag AVINA Stiftung , Hurden (Zusage)	Fr.	200'000.00
- Beitrag Ernst Göhner Stiftung (Zusage)	Fr.	200'000.00
- Zusage für Beitrag einer Stiftung (will nicht genannt werden)	Fr.	120'000.00
- Beitrag Baugarten-Stiftung (Zusage für Umgebungsarbeiten)	Fr.	<u>150'000.00</u>
	Fr.	<u>9'057'000.00</u>

Bis Ende 2009 sollte wenn möglich noch 1 Mio. Franken aufgebracht werden, damit die Fremdfinanzierungskosten reduziert werden können und die Betriebskosten sinken.

Mit Beschluss Nr. 624 vom 21. Januar 2009 gewährte der Vorstand der ARCHE Zürich zulasten des Kontos 397.3656.01 - Beiträge frei verfügbar der Verbandsrechnung 2009 einen einmaligen Baubeitrag à fonds perdu von Fr. 25'000.00.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

RPK-Präsident Jean-Pierre Curchod: Die RPK hat an ihrer Sitzung vom 25. Februar 2009 beschlossen, der ZKP zu empfehlen, dem vorliegenden Antrag des Vorstandes zuzustimmen.

Diskussion

Für Jürg Brandenberger (Fluntern) tönt die Sache gut. Er fragt sich jedoch, ob die ARCHE ihre Arbeit auch gut tut.

Verschiedene ZKP-Mitglieder bestätigen mit ihren Voten, dass sie die Gemeinschaft ARCHE durch persönliche Zusammenarbeit in verschiedenen Projekten kennen und dass die ARCHE auf allen von ihr betreuten Arbeitsgebieten ausgezeichnete und langjährige Arbeit leistet. Die ARCHE arbeitet teilweise auch ganz direkt mit der Kirche zusammenarbeitet.

Jürg Egli (Hottingen) möchte, dass die hypothekarische Sicherstellung des Darlehens noch abgeklärt wird.

Abstimmung

Die ZKP stimmt dem vorliegenden Antrag des Vorstandes einstimmig zu.

Beschluss

Die Zentralkirchenpflege b e s c h l i e s s t:

- I. **ARCHE Zürich wird für den Erweiterungsbau an der Hohlstrasse 489 aus dem Solidaritätsfonds ein Darlehen von Fr. 500'000.00 gewährt.**
- II **Die Darlehensgewährung erfolgt auf Vertragsbasis zu folgenden Bedingungen:**
 - **1 % Zins und 4 % Amortisation jährlich.**
 - **Das Darlehen ist hypothekarisch sicherzustellen.**

60 04.03.22

Solidaritätsfonds

Verband - Solidaritätsfonds

Verein Wohnzentrum Frankental

Fr. 1'000'000.00 Darlehen aus dem Solidaritätsfonds

Referent: Hansruedi Frischknecht

Das Wohnzentrum Frankental bietet seit 25 Jahren Wohnraum für Frauen und Männer mit einer schweren geistigen, zum Teil auch körperlichen Behinderung. Das bisherige Wohnheim ist Teil des früheren Personalhauses des heutigen Pflegezentrums Bombach. Eigentümerin der Liegenschaft ist die Stadt Zürich. Durch die Schliessung des benachbarten Asyldurchgangsheims hat sich dem Verein Wohnzentrum Frankental die einmalige Gelegenheit ergeben, die bestehenden Wohnmöglichkeiten auszubauen und zu ergänzen.

Diese Erweiterung kostet insgesamt rund 12 Mio. Franken. Trotz namhaften Beiträgen von Stadt und Kanton Zürich, verschiedenen grosszügigen Spenden und eines Legates sowie Eigenmitteln fehlen noch 2,2 Mio. Franken.

Erläuterungen des Verbandsvorstandes

Ausgangslage

Das Wohnzentrum Frankental bietet an der Limmattalstrasse 414 in Zürich-Höngg seit 25 Jahren Wohnraum für Frauen und Männer mit einer schweren geistigen und zum Teil körperlichen Behinderung. Im bestehenden Wohnzentrum leben zurzeit 21 behinderte Menschen, die in Folge von schwerer geistiger und/oder körperlicher Behinderung nie oder nicht mehr erwerbsfähig sind. Sie werden ab dem 18. Lebensjahr aufgenommen und können bis zu ihrem Lebensende im Wohnzentrum Frankental wohnen bleiben.

Das Wohnzentrum hat sich über die 25 Jahre Betreuungs- und Begleitungstätigkeit ein grosses Fach- und Erfahrungswissen in der Begleitung von auch älteren geistig behinderten Menschen erworben.

Das bisherige Wohnheim ist Teil des früheren Personalhauses des heute noch betriebenen Pflegezentrums Bombach in Höngg. Eigentümerin ist die Stadt Zürich, vertreten durch die Liegenschaftenverwaltung. Im März 2005 wurde das benachbarte Asyldurchgangsheim an der Limmattalstrasse 410 geschlossen. Dieser Hausteil ist mit dem Wohnheim Frankental durch einen Zwischentrakt verbunden. Die Schliessung des Asylzentrums brachte dem Verein die Möglichkeit, auch den Rest der Liegenschaft zu mieten und auszubauen. Dadurch entstand der Wunsch, das bestehende Wohnheim in ein Wohnzentrum auszubauen.

Ausbau zum Wohnzentrum

Das Vorprojekt mit Raumprogramm wurde Ende Januar 2006 eingereicht. Nach dessen Genehmigung konnte der Planerwettbewerb ausgeschrieben und im März 2007 vergeben werden. Das detaillierte Projekt wurde Ende Juli 2008 eingereicht. Die Bundesbehörden genehmigten das Projekt Ende November 2007 und beschlossen eine Subvention von Fr. 2,16 Mio. Franken. Am 12. März 2008 genehmigten die kantonalen Behörden das Vorhaben und sprachen eine Kostenbeteiligung von 1,5 Mio. Franken. Nachdem die Baubewilligung und die provisorische Baufreigabe vorlagen, erfolgte im Beisein von Stadtrat Andres Türler am 8. April 2008 der Hammerschlag.

Inzwischen ist die erste Bauphase weitgehend abgeschlossen und die ersten Bewohner konnten am 19. Dezember 2008 ihre Zimmer im erneuerten Ostrakt beziehen.

Im neuen Teil werden 18 Wohnplätze für PensionärInnen mit einer Hirnverletzung und für MS-Betroffene geschaffen, welche in Einerzimmern mit kombinierten Dusche/WC-Anlagen untergebracht werden. Zusätzlich entsteht eine grössere Wohngruppeneinheit mit Küche und Ruheflächen. Daran angeschlossen ist ein besonnter Balkon. In der Liegenschaft Limmattalstrasse 414 erfolgt im Erdgeschoss eine Raumanpassung für 4 geistig/körperlich behinderte Menschen mit einer psychosozialen Verhaltensauffälligkeit. Zusätzlich entstehen 3 geschützte Arbeitsplätze und 4 Tagesaufenthaltsplätze.

Durch den Einbezug des gesamten Objektes wird das Wohnzentrum neu strukturiert. Im Erdgeschoss entstehen ein neuer Begegnungsraum mit Office, eine neue Küche sowie diverse Büros für Personal und Institutionsleitung. Beim Zwischentrakt entstehen zwei neue Terrassen. In den beiden Seitenflügeln werden die bereits erwähnten zusätzlichen 18 Zimmer für Pensionärinnen und Pensionäre mit den notwendigen Nebenräumen angesiedelt. Weiter entsteht im Zwischentrakt ein Therapiezentrum mit 4 Ergo-Therapieräumen. Die Wiedereröffnung des neuen Wohnzentrums ist auf Mitte 2009 geplant.

Finanzierungsübersicht - Kostensituation

Berechnungsbasis des fehlenden Spendenbetrages

Gesamtkosten - Projekt kfp architekten ag	Fr.	12'000'000.00
./. abzüglich Pauschalbeitrag an den Rohbau der Stadt Zürich	Fr.	<u>1'000'000.00</u>
Restkosten Mieterausbau Verein Wohnheim Frankental	Fr.	11'000'000.00

Subventionen

- Bund - definitiv zugesichert	Fr.	2'159'000.00
- Kanton - definitiv zugesichert	Fr.	<u>1'500'000.00</u>
Zwischentotal	Fr.	7'341'000.00

Eigenkapital des Vereins Wohnheim Frankental

- Verwendbare Eigenmittel 31.12.2007	Fr.	1'691'000.00
- Fonds Ergotherapie	Fr.	30'200.00
- Baufonds per 31.12.2007	Fr.	343'348.00
- Spendeneingang Wohnzentrum (bis 31.12.2008)	Fr.	<u>2'376'549.00</u>
Zwischentotal	Fr.	2'899'903.00

zugesicherte definitive Spenden noch ausstehen:

- CS-Jubiläumsstiftung	Fr.	50'000.00
- UBS Mitarbeiter helfen	Fr.	36'000.00
- Schmid Wörner Stiftung Zürich	Fr.	2'500.00
- Wohlfahrtsstiftung Brockenhaus	Fr.	32'000.00
- Erbschaft Hedwig Hunziker ca.	Fr.	<u>600'000.00</u>

Heute noch zusätzlich fehlende Spenden **Fr. 2'179'403.00**

Trotz rigoroser Kontrolle sind die Gesamtkosten auf 12 Mio. Franken gestiegen. Zwar gewährt die Stadt Zürich dem Verein ein Darlehen von 1,9 Mio. Franken zu einem Zins von 2.5 % mit aufgeschobener Rückzahlung, und es liegt auch ein Rahmenvertrag der CS für einen Kredit vor. Der Schuldendienst würde jedoch die finanziellen Möglichkeiten des Vereins bis auf das Äusserste beanspruchen. Zudem muss der Verein 10 % des Jahresbudgets von rund 6 Mio. Franken bis zum Vorliegen des definitiven Beitragsgesuches an den Kanton bevorschussen.

Dem Verein wurde zudem ein Legat von Fr. 600'000.00 in Aussicht gestellt. Dieses Vermögen besteht ausschliesslich aus Aktien. Bis das Bezirksgericht die formellen Auflagen erledigt hat, kann die effektive Summe wesentlich kleiner ausfallen als der momentane Wert.

Mit Scheiben vom 29. Januar 2009 beantragt der Verein Wohnzentrum Frankental zur Überbrückung der oben dargelegten finanziellen Engpässe während der Fertigstellung und nach Inbetriebnahme des Wohnzentrums Frankental ein Darlehen aus dem Solidaritätsfonds vom 1 Mio. Franken.

Im Rahmen des Jubiläums 100 Jahre Stadtverband beantragt der Vorstandsvorsitzende als nachhaltiges Projekt einen Beitrag von Fr. 60'000.00 für die Wiederaufforstung der Umgebung des Wohnzentrums Frankental nach dem Um- und Ausbau.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

RPK-Präsident Jean-Pierre Curchod: Die RPK hat an ihrer Sitzung vom 25. Februar 2009 beschlossen, der ZKP zu empfehlen, dem vorliegenden Antrag des Verbandsvorstandes zuzustimmen. Die RPK weist jedoch darauf hin, dass es sich nicht, wie im Antrag erwähnt, um einen Überbrückungskredit handelt.

Diskussion

Jürg Egli (Hottingen): Die Kirche wird oft negativ angeschaut und das soziale Engagement findet wenig Beachtung. Investitionen von 1 Mio. Franken sind eine Chance, das soziale Engagement der Kirche zu kommunizieren und darzustellen.

Die Frage nach dem Wert des Legates kann nicht schlüssig beantwortet werden. Das Legat besteht mehrheitlich aus Aktien, deren Wert zurzeit schwer abzuschätzen ist.

Abstimmung

Die ZKP stimmt dem vorliegenden Antrag des Verbandsvorstandes einstimmig zu.

Beschluss

Die Zentralkirchenpflege b e s c h l i e s s t:

- I. Dem Verein Wohnzentrum Frankental wird zur Überbrückung finanzieller Engpässe während der Fertigstellung und nach Inbetriebnahme des Wohnzentrums Frankental aus dem Solidaritätsfonds ein Darlehen von Fr. 1'000.000.00 gewährt.**
- II. Die Darlehensgewährung erfolgt auf Vertragsbasis zu folgenden Bedingungen:**
 - **1 % Zins und 4 % Amortisation**
 - **Eine grundpfandrechtliche Sicherstellung des Darlehens ist im vorliegenden Fall nicht möglich, da es sich um einen Mieterausbau handelt. Die Liegenschaft ist im Besitz der Stadt Zürich.**

61 06.05.21

Wasserkirche Limmatquai 31

Verband - Wasserkirche

Kredit von Fr. 220'000.00 (Kostenanteil des Reformierten Stadtverbandes) für die Erneuerung der Einrichtung der Wasserkirche

Grundsatzentscheid über ein neues Nutzungskonzept und eine dreijährige Pilotphase mit einem Kostendach von Fr. 180'000.00

Zusätzlich anwesend für dieses Geschäft ist Andreas Trachsel, Immobilien-Bewirtschaftung der Stadt Zürich

Referentin: Christine Grünig

Erläuterungen des Verbandsvorstandes

Ausgangslage

Der seit 1986 bestehende und bis 31. März 2008 befristete Mietvertrag mit der Stadt Zürich wurde nach langen Verhandlungen bis 31. März 2013 verlängert (VVB 387 vom 14. Mai 2008).

Im Herbst 2008 wurde von Frau Stadträtin Kathrin Martelli eine Arbeitsgruppe zur Ausarbeitung eines neuen Konzeptes für die Zusammenarbeit zwischen der Stadt Zürich und dem Reformierten Stadtverband in Bezug auf die Wasserkirche eingesetzt. Dieser Arbeitsgruppe gehörte Cornelia Vogelsanger von Seiten der Kirche an. Ein erstes wichtiges Teilergebnis ist ein Vorschlag für eine Erneuerung der Möblierung und Beleuchtung mit veranschlagten Kosten von Fr. 420'000.00. Mit der Stadt wurde vereinbart, dass sich der Reformierte Stadtverband hälftig an den Kosten beteiligt. Der Verbandsvorstand hat an seiner Sitzung vom 24. September 2008 (VV-Beschluss Nr. 516) im Sinne einer Absichtserklärung die Finanzierung von 50 % in Aussicht gestellt, vorbehaltlich der Zustimmung durch die Zentralkirchenpflege.

Möblierung der Wasserkirche

Die Erneuerung der Einrichtung der Wasserkirche ist schon seit längerer Zeit dringend nötig. Zu Verzögerungen kam es, weil die Verhandlungen über die Verlängerung des Mietvertrages zwischen der Stadt Zürich und dem Stadtverband lange Zeit in Anspruch nahmen.

Nachdem die Vertragsverlängerung im vergangenen Frühling abgeschlossen werden konnte und der Vorschlag für die neue Möblierung im Grundsatz vom Verbandsvorstand gutgeheissen wurde, hat die Arbeitsgruppe die Planung weitergeführt. Es wurde darauf geachtet, dass die neue Möblierung auf eine möglichst offene, multifunktionale Benützung des Raumes ausgerichtet ist. Aufgrund der in der Zwischenzeit getätigten Abklärungen liegt, basie-

rend auf konkreten Offerten, eine Kostenzusammenstellung vor, die in Zusammenarbeit mit der Immobilien-Bewirtschaftung der Stadt Zürich erarbeitet wurde. Gestützt auf den seinerzeitigen Grundsatzentscheid des Verbandsvorstandes fallen demnach zu Lasten des Stadtverbandes die folgenden Kosten an:

- Witzig The Office Company AG, Zürich Anschaffung von neuen Stühlen (190 Stühle Vitra, 180 Reihenverbindungselemente, 4 Stapelwagen)	Fr. 87'000.00
- Mehrwerk, Frederic Dedelley, Zürich (4 Kerzentische, 1 Stuhllager)	Fr. 17'000.00
- Lantal Textiles, Langenthal (Lieferung und Verlegen eines neuen Teppichs)	Fr. 81'000.00
- Kilchenmann AG, Telematik, Zürich (Projektierung, Lieferung und Installation einer neuen Mikrofon-Lautsprecher-Anlage)	Fr. 27'000.00
- Unvorhergesehenes, Rundung	Fr. 8'000.00
Total, inkl. Mehrwertsteuer	Fr. 220'000.00 =====

Zu Lasten der Stadt Zürich gehen gemäss Verhandlungs-Ergebnis die Kosten für Beleuchtung, Signaletik, Maler und Reinigung mit einer Auftragssumme von Fr. 209'000.00. Dazu kommen die noch nicht bezifferbaren Kosten für eine Anlage für Hörbehinderte. Die Stadt Zürich übernimmt zudem ohne Verrechnung an den Stadtverband die Koordination und Bauleitung für die Neueinrichtung der Wasserkirche.

Die Stadt Zürich als Eigentümerin beabsichtigt, die Neueinrichtung der Wasserkirche noch im Laufe des Monates März 2009 auszuführen. Die Bau- und Einrichtungsarbeiten sollen am 16. März 2009 aufgenommen werden. Die Beschlussfassung durch die Zentralkirchenpflege über den auf den Stadtverband gemäss Verhandlungsergebnis entfallenden Kostenanteil ist deshalb dringlich.

Grundsatzentscheid zu einem neuen Nutzungskonzept

Wie eine zukünftige Nutzung der Wasserkirche aussehen könnte, ist dem beiliegenden Papier von Verbandsvorstandsmitglied Cornelia Vogelsanger zu entnehmen. Es ist unbestritten, dass die Wasserkirche sowohl für die Kirche als auch für die Stadt ein wichtiger, zurzeit ungenügend präsentierter und profilierter Ort ist.

Es ist vorgesehen, einen dreijährigen Pilotbetrieb zu installieren. Dafür ist ein Kostendach für zusätzlich anfallende Aufwendungen vorgesehen: Fr. 60'000.00 pro Jahr bzw. Fr. 180'000.00 für die ganze Dauer des Pilotprojektes.

Cornelia Vogelsanger ist bereit, die Projektentwicklung, den Aufbau und die Leitung des Versuchsbetriebs im Rahmen ihres Verbandsvorstandsmandates im Auftragsverhältnis zu

übernehmen. Der Verbandsvorstand hat sich an seiner Sitzung vom 7. Januar 2009 im Sinne eines Grundsatzentscheides für eine solche Lösung ausgesprochen.

Weiteres Vorgehen

Falls sich die Zentralkirchenpflege im Grundsatz mit der Neuausrichtung der Nutzung der Wasserkirche gemäss der skizzierten Zielrichtung einverstanden erklärt, wird ein Detailkonzept für die Pilotphase von drei Jahren (Betriebskonzept, Jahresplanung, Kosten, Mandatierung für die Koordination und Leitung der Wasserkirche) ausgearbeitet, das der Zentralkirchenpflege so bald wie möglich an einer nächsten Sitzung zur Genehmigung unterbreitet wird.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

RPK-Präsident Jean-Pierre Curchod: Die RPK hat an ihrer Sitzung vom 25. Februar 2009 beschlossen, der ZKP zu empfehlen, dem vorliegenden Antrag des Verbandsvorstandes zuzustimmen.

Diskussion

Peter Härtli (Leimbach) stört sich nicht nur an den Kosten von Fr. 81'000.00 für das Verlegen eines Teppichs, sondern generell daran, dass in der Wasserkirche ein Teppich vorgesehen ist. Eine Massnahme, die ihm bei mehr Aktivitäten und einer erhöhten Besucherfrequenz nicht sinnvoll scheint. Er fragt sich, ob es nicht andere Mittel geben würde, die Akustik zu "besänftigen". In der Kirche Leimbach konnte z.B. mit einer geänderten Bestuhlung die Akustik wesentlich verbessert werden.

Matthias Hubacher: Der Stadtverband ist nur Mieter der Wasserkirche. Bis zur Verlängerung des Mietvertrages brauchte es langwierige Verhandlungen mit der Stadt Zürich. Diese Verhandlungen mussten abgewartet werden.

Die Wasserkirche soll als Raum der Stille genutzt werden, aber auch für Gottesdienste und Konzerte zur Verfügung stehen. Für die Gestaltung des Innenraumes wurde ein kleiner Wettbewerb durchgeführt. Der Teppich wird auf Vorschlag des Architekten angeschafft. Damit soll sowohl Wohnlichkeit vermittelt, aber auch die Akustik gedämpft werden. Dem Teppich wird eine Lebensdauer von ca. 25 Jahren attestiert. Die Kosten für die Innenrenovation der Wasserkirche werden zwischen Mieter und Vermieter anteilmässig aufgeteilt.

Andreas Trachsel (Immobilien-Bewirtschaftung der Stadt Zürich) ergänzt, dass eine Lösung gesucht wurde, die sowohl für kleinere Gottesdienste wie auch für grosse Konzerte den gewünschten Gewinn bringt. Dies bringt nur ein Teppich zustande.

Jürg Egli (Hottingen): Der Mietvertrag für die Wasserkirche läuft bis ins Jahr 2013. Was geschieht dann? Ist der Mietvertrag auf diese Zeit beschränkt? Im Umkreis der Wasserkirche hat es noch viele andere Kirchen. Es stellt sich daher die Frage, ob die Wasserkirche überhaupt noch gebraucht wird und ob man längerfristig nicht darauf verzichten will.

Christine Grünig: Der Mietvertrag ist für 5 Jahre fest. Das Mietverhältnis läuft nachher einfach unbefristet weiter.

Jürg Egli (Hottingen) findet es trotzdem wichtig, dass man sich bei dieser Dichte an Kirchen Gedanken darüber macht, auf die Miete der Wasserkirche zu verzichten.

Erika Lange (Neumünster) hat ebenfalls Vorbehalte wegen des Teppichs.

Abstimmung

Die ZKP stimmt dem vorliegenden Antrag des Vorstandes mit vier Gegenstimmen zu.

Beschluss

Die Zentralkirchenpflege b e s c h l i e s s t:

- I. Dem auf den Evangelisch-reformierten Stadtverband entfallenden Kostenanteil für die Erneuerung der Einrichtung der Wasserkirche von Fr. 220'000.00 wird zugestimmt.**
- II. Der Erarbeitung eines neuen Nutzungskonzeptes auf der Basis des vorliegenden Arbeitspapiers für eine dreijährige Pilotphase mit einem Kostendach von Fr. 180'000.00 wird im Grundsatz zugestimmt.**
- III. Der Vorstand wird beauftragt, ein Detailkonzept (Betriebskonzept, Jahresplanung, Kosten, Mandatierung für die Koordination und Leitung) auszuarbeiten und der Zentralkirchenpflege an einer nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.**

62 09.16.31

Kirche Hottingen

Kirchgemeinde Zürich-Hottingen

Fr. 235'000.00 Freigabe eines Projektierungskredites für die 3. Etappe (Innensanierung) der Renovation der Kreuzkirche

Zusätzlich anwesend für dieses Geschäft sind Christa Gabsa, Liegenschaftenverwalterin Kirchgemeinde Zürich-Hottingen, und Yves Morin, Präsident der Baukommission

Referent: Matthias Hubacher

Die Arbeitsgruppe Liegenschaften hat in den vergangenen Wochen die Arbeit aufgenommen und bereits sehr intensiv gearbeitet. Die zu erwartenden wesentlich tieferen Steuereinnahmen beeinflussen die Bauvorhaben des Verbandes. Die angemeldeten Investitionen für das Jahr 2009 sind sehr hoch und die Reserven werden gebraucht.

Die Baukommission wird die Kirchgemeinden über die veränderte finanzielle Situation informieren. In diesem Sinne ist auch die 3. Etappe (Innensanierung) der Renovation der Kreuzkirche betroffen.

Die Aussensanierung der Kreuzkirche mit Kosten von rund 4 Mio. Franken ist abgeschlossen. Innen wurde jedoch noch nichts gemacht. Dabei gibt es bauliche Auflagen, die erfüllt werden müssen, aber auch ästhetische Sachen sollen gemacht werden. Vor allem die Nutzung der Treppenhäuser als Stauraum wird von der Feuerpolizei nicht mehr toleriert.

Es liegt **ein ergänzender Antrag der in der Arbeitsgruppe Liegenschaftenstrategie** mitarbeitenden ZKP-Mitglieder vor. Der Antrag wurde vor der Sitzung allen Delegierten verteilt und lautet wie folgt:

Der Projektierungskredit wird unter nachfolgenden Bedingungen unterstützt

- *Die Freigabe des Projektierungskredites beinhaltet nicht, dass automatisch die Renovation auch ausgeführt werden kann.*
- *Das Projekt soll in Etappen unterteilt ausgearbeitet werden, sodass unter Umständen ein Teil zur Ausführung freigegeben werden kann. (z.B. "Chilesaal", dieser dient dem Gemeindeleben).*
- *Es soll auch genau aufgelistet werden, was die erhöhte Fremdnutzung des Kirchgemeindehauses für zusätzliche Einnahmen bringt.*

Begründung:

Die von der ZKP neugeschaffene Liegenschaftenkommission hat als erstes eine Erklärung verabschiedet, die sagt, dass angesichts des prognostizierten Defizits von 4 Mio. Franken für das Jahr 2009, auf Innenrenovationen verzichtet werden soll. Die Liegenschaftenkommission ist daran, Richtlinien zu erarbeiten, die zu einer Liegenschaftenstrategie führen sollen. Priorität erhalten im Moment Aussenrenovationen, um Substanzverluste zu vermeiden. Damit aber die bereits getätigten Überlegungen und Vorarbeiten nicht verloren gehen, schlagen wir mit unserem Antrag diesen Kompromiss vor.*

An der 4. Sitzung vom 23. Februar der Liegenschaftenkommission wurde kurz über die Geschäfte Nr. 61 und 62 der nächsten ZKP Sitzung diskutiert. Baukommissionsmitglied Erich Späh gab an dieser Sitzung zum Geschäft Nr. 62 noch folgende Erklärung ab: Das Gemeindeleben soll mehrheitlich in der Kirche stattfinden und nur noch Grossanlässe im Kirchgemeindehaus. Damit sollen durch vermehrte Vermietungen des Kirchgemeindehauses mehr Einnahmen generiert werden. Falls dazu vorgängig Investitions- und Renovationskosten anfallen, sind diese ebenfalls auszuweisen.

** Nur durch die Auflösung von Rückstellungen in der Grösse von 9 Mio. Franken konnte im Budget das Defizit auf 4 Mio. Franken gedrückt werden.*

Mitglieder der ZKP Liegenschaftenkommission: Jürg Brandenberger, Robert Eicher, Edi Meier, Marlies Müller, Werner Vollenweider, Fabian Weber

Erläuterungen des Verbandsvorstandes

Ausgangslage

Die Kreuzkirche wurde 1902 - 1905 von den Architekten Otto Pflughard und Max Haefeli erbaut. Sie liegt erhöht auf einer Geländeterrasse am Zürichberg und steht zusammen mit dem Sigristenhaus inmitten einer grosszügigen Parkanlage. Das Objekt ist im Inventar der kantonalen Denkmalpflege enthalten.

1964/65 erfolgte eine erste Aussenrenovation und 1974/75 eine Innenrenovation. In den Jahren 2004 - 2006 wurde die 1. Etappe eines grösseren Sanierungspaketes, das Aussenrenovation, Innenrenovation und Umgebungsgestaltung beinhaltete, umgesetzt. Dabei wurden Kuppel und Dach saniert, die Elektroinstallationen und die Beleuchtung des Kirchenraumes erneuert. Von 2006 - 2007 erfolgte die 2. Etappe, in welcher die gesamte Aussenhülle inkl. Holzfenster saniert wurde. Die bevorstehende 3. Etappe befasst sich mit dem Innenraum der Kirche.

Sanierungsbedarf

- Kirchenraum und Nebenräume wirken abgenützt und verbraucht. Feuchtigkeitsschäden konnten wegen der allgemeinen starken Verschmutzung der Wände und Decken und der übermässigen Arbeitshöhe nicht retouchiert werden.
- Die WC-Anlagen entsprechen nicht mehr den heutigen Anforderungen und Vorschriften. So ist z.B. auch kein behindertengerechtes WC vorhanden.
- Fluchtwege, Beschilderungen und Brandabschnitte entsprechen nicht mehr den feuerpolizeilichen Vorschriften und müssen überprüft werden.
- Die Wärmeerzeugung und die bestehende Wärmeverteilung (teilweise über Warmluftheizung) muss energetisch überprüft werden.
- Die gesamte Raumnutzung im heutigen „Chilesaal“ inkl. Teeküche ist nicht befriedigend und sollte den neuen Bedürfnissen der Kirchgemeinde angepasst und neu gestaltet werden. Es fehlt in allen Bereichen an Stauraum für Inventar und Möbel der unterschiedlichen Nutzungen. Überall stehen Möbel und Gegenstände, die nicht versorgt werden können, teilweise auch im Bereich von Fluchtwegen und Treppenhäusern.

- Über den Zustand der Orgel müssen Fachleute entscheiden. Eine Generalrevision wurde 1990 durch die Firma Stengele N.J. Orgelbau ausgeführt.

Machbarkeitsstudie

Aufgrund einer Vernehmlassung innerhalb der Benutzergruppen wurde ein Wunschkatalog zusammengestellt. Dieser bildete die Grundlage für eine Machbarkeitsstudie, die von Pfister, Schiess Tropeano & Partner Architekten AG, Zürich, erstellt wurde. Der Verbandsvorstand hat mit Beschluss Nr. 187 am 26. September 2008 dafür einen Planungskredit von Fr. 25'000.00 bewilligt.

Die Machbarkeitsstudie umfasste sechs Varianten, von denen eine weiterverfolgt wurde. Die Studie zu dieser Variante zeigte in der Folge, dass die geschätzten Kosten von rund 5,5 Mio. Franken das Kostenziel - selbst bei einer linearen Kürzung von 20 % - bei weitem übertrafen. In einem weiteren Schritt wurde deshalb der Massnahmenkatalog nochmals überarbeitet und für jede zu realisierende Massnahme ein Kostenrahmen definiert.

Projektierungskredit

Die Innensanierung umfasst folgende Elemente:

- Denkmalpflegerische Instandsetzung des Kirchenraumes und der von der Denkmalpflege definierten Bereiche
- Technische Aktualisierung des Kirchenraumes und des Kirchensaals, wie Akustikanlage, Optimierung der Heizungs- und Lüftungsanlagen, Sicherheitsmassnahmen auf den Emporen, behindertengerechte Zugänge und Installationen
- Funktionelle Massnahmen für die bessere Nutzung des Kirchenraumes, des Kirchensaals und aller Nebenräume im Unter- Erd- und Obergeschoss der Kirche

Kostenvoranschlag (inkl. 7,6 % MwSt)

Architekt	Fr. 127'845.00
Bauingenieur	Fr. 5'400.00
Elektroingenieur	Fr. 13'500.00
HLKK Ingenieur	Fr. 13'500.00
Sanitäringenieur	Fr. 2'700.00
Bauphysiker	Fr. 1'350.00
Akustiker	Fr. 5'400.00
Beleuchtungsplaner	Fr. 5'400.00
Expertisen Restaurator	Fr. 5'400.00
Nebenkosten, Unvorhergesehenes	Fr. 36'099.00
Zwischentotal	Fr. 216'594.00
7,6 % MwSt	<u>Fr. 16'461.14</u>
Total	Fr. 233'055.14
Rundung	<u>Fr. 1'944.86</u>
Total Projektierungskredit	<u>Fr. 235'000.00</u>

Der Projektkredit von Fr. 235'000.00 teilt sich wie folgt auf:

- Fr. 112'800.00 Anteil gebundene Kosten
- Fr. 122'200.00 Anteil nicht gebundene Kosten

Den Berechnungen liegen Baukosten in der Höhe von Fr. 2'772'000.00 zu Grunde. Davon entfallen Fr. 1'353'000.00 auf gebundene und Fr. 1'419'000.00 auf nicht gebundene Kosten.

Beschlussfassung der Kirchgemeinde Zürich-Hottingen

Der Projektierungskredit für die 3. Etappe der Innensanierung der Kreuzkirche wurde von der Kirchgemeindeversammlung am 30. März 2008 genehmigt.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

RPK-Präsident Jean-Pierre Curchod: Die RPK hat an ihrer Sitzung vom 25. Februar 2009 beschlossen, der ZKP zu empfehlen, dem vorliegenden Antrag des Verbandsvorstandes zuzustimmen.

Diskussion

Yves Morin (Präsident Baukommission Hottingen) betont, dass die Baukommission sehr bemüht ist, zu sparen und einen fixen Kostenrahmen festzulegen. Dabei wird auch intensiv geprüft, welche Wünsche ausgeführt und welche zurückgestellt werden müssen.

Eine Etappierung der Innensanierung soll jedoch vermieden werden. Die Aussensanierung wurde in Etappen ausgeführt und war mit grossen längere Zeit dauernden Störungen verbunden. Die Innenrenovation soll aber möglichst in einem Mal durchgezogen werden, damit der sehr intensive Betrieb der Kirche nicht länger als unbedingt nötig gestört wird. Zusammen mit dem Kostenvoranschlag will die Baukommission auch ein Betriebskonzept vorlegen, das über die Wirtschaftlichkeit und die Nutzung der Räume Auskunft gibt.

Werner Vollenweider (Witikon, Mitglied AG Liegenschaftenstrategie) betont, dass der Zusatzantrag nicht von ihm persönlich sondern von der Arbeitsgruppe Liegenschaftenstrategie eingereicht wurde. In der Arbeitsgruppe wurde festgestellt, dass eine Investitionswunschliste von gegen 100 Mio. Franken vorliegt. Das prognostizierte Defizit lässt solche Investitionen nicht mehr zu. Es ist deshalb sinnvoll, nicht mehr über grosse Globalkredite abzustimmen, sondern über einzelne Punkte. Er erinnert auch daran, dass die Kirchgemeinde Altstetten seit 10 Jahren den Umbau und die Sanierung des Kirchenzentrums plant und da ein "grosser finanzieller Brocken" auf die ZKP zukommt.

Jutta Müller (Aussersihl) hat beim Umbau der Kirche die Erfahrung gemacht, dass Etappierung nicht zwingend kostengünstiger ist. Bauen in Etappen bringt auch Mehrkosten.

Christa Gabsa (Liegenschaftsverwalterin Kirchgemeinde Hottingen) ist überzeugt, dass Etappierung immer teurer ist. Bei der Beurteilung der Innensanierung der Kreuzkirche werden die Orgel und die Sanierung des Kirchgemeindehauses mit einbezogen. Sie weist

darauf hin, dass die Aussensanierung der Kreuzkirche unter Kostenvoranschlag abgeschlossen wurde.

Werner Vollenweider (Witikon) ergänzt, dass eine Etappierung nicht wegen der Kosten vorgeschlagen wird. Es geht vielmehr darum, einzelne Bauetappen separat zu begutachten und allenfalls zurückstellen zu können.

Für Jutta Müller (Aussersihl) macht dies wenig Sinn. In der Kirche ist alles mit allem verbunden.

Yves Morin (Präsident Baukommission Hottingen): Allenfalls könnte die Reinigung von Wänden und Täfer zurückgestellt werden. Es muss aber erst noch abgeklärt werden, ob dies sinnvoll ist.

Matthias Hubacher: Mit der heutigen Diskussion ist klar, dass die Kirchgemeinde Zürich-Hottingen angehalten ist, weitere Sparmassnahmen zu prüfen.

Die im Zusatzantrag der AG Liegenschaftenstrategie formulierte Bedingung, dass eine Freigabe des Projektierungskredites nicht automatisch die Ausführung der Renovation beinhaltet, wird als sinnvolle und berechtigte Ergänzung aufgenommen, ebenso die Prüfung von Etappen. Die Auflistung der zusätzlichen Einnahmen durch die erhöhte Fremdnutzung wird nicht als Änderungsantrag eingebracht, sondern als Ergänzung zur Zustimmung zum Projektierungskredit.

Abstimmung

Die ZKP stimmt dem vorliegenden Antrag des Verbandsvorstandes und den ergänzenden Bestimmungen des Antrages der Arbeitsgruppe Liegenschaftenstrategie mit grossem Mehr zu.

Beschluss

Die Zentralkirchenpflege b e s c h l i e s s t:

- I. Der Kirchgemeinde Zürich-Hottingen wird für die 3. Etappe Innensanierung der Kreuzkirche ein Projektierungskredit von Fr. 235'000.00 freigegeben.**
- II. Die Kirchgemeinde Zürich-Hottingen wird beauftragt, im Rahmen der Projektierung eingehend weitere Sparmassnahmen zu prüfen. Die Freigabe des Projektierungskredites beinhaltet nicht, dass automatisch die Renovation ausgeführt werden kann.**
- III. Das Projekt soll in Etappen unterteilt ausgearbeitet werden, so dass unter Umständen ein Teil zur Ausführung freigegeben werden kann.**
- IV. Es soll genau aufgelistet werden, was die erhöhte Fremdnutzung des Kirchgemeindehauses für zusätzliche Einnahmen bringt.**

V. Die Abrechnung (Investitionsrechnung) wird beim Verband geführt. Die Rechnungen sind vom Architekten/Ingenieur und der Kirchgemeinde Zürich-Hottingen visiert dem Verband zur Zahlung einzureichen (Abrechnung gemäss BKP).

VI. Für die Arbeitsvergebung sind die Vorschriften der kantonalen Submissionsverordnung (SVO) sowie die von der Zentralkirchenpflege am 15. Dezember 2004 beschlossenen und von der SVO abweichenden Schwellenwerte für das freihändige Verfahren zu beachten.

63 04.04.99

Allgemeine und komplexe Akten

Verband - Finanzen

**Information über die Geldanlage-Politik des Stadtverbandes
Beantwortung einer Anfrage von Peter Härtli (Delegierter der
Kirchgemeinde Zürich-Leimbach) und Mitunterzeichner im
Sinne von Art. 12 der Geschäftsordnung der ZKP**

Mit Schreiben vom 10. Dezember 2008 richtet Peter Härtli und vier weitere mitunterzeichnete ZKP-Mitglieder die folgende Anfrage im Sinne von Art. 12 der Geschäftsordnung der ZKP an den Vorstandsvorstand:

Anfrage:

Wenn jeweils die Behandlung der Finanzen traktandiert ist, beschleicht mich regelmässig ein etwas ungutes Gefühl ob der Höhe unseres Vermögens und dessen Vermehrung (zumindest in der Vergangenheit). Als praktisch denkender Finanz-Laie meine ich zu wissen, dass sich Geld nicht physisch vermehren kann. Wenn wir also durch geschickte Anlagepolitik Gewinne erzielen, müssen andere Leute in irgendeiner Form dafür aufkommen, sei es durch Verluste oder noch viel schlimmer, durch unterbezahlte Arbeit. Diese Meinung "aus dem Bauch heraus" wurde in der letzten Zeit von erstaunlich vielen Menschen in verschiedenen Medien ebenfalls geäussert.

.....

In Ergänzung zu den Ausführungen im Protokoll der 11. ZKP-Sitzung vom 07.05.2008 stellen sich folgende Fragen zur Anlagepolitik des Stadtverbandes:

1. *Wie hoch ist der Anteil der Anlagen des Stadtverbandes bei*
 - a) *Oikocredit?*
 - b) *Banken/Institutionen, die von der Stiftung Ethos empfohlen werden?*
2. *Decken sich die Nachhaltigkeitskriterien der ZKB mit denen der Stiftung Ethos?*
3. *Ist der Vorstand auch der Ansicht, dass wir als Kirche unsere Anlagepolitik ständig neu überdenken, deutliche Zeichen setzen und unser Geld ausschliesslich nachhaltig anlegen sollten, auch wenn dadurch der Ertrag unter Umständen etwas kleiner ausfällt?*

Erwägungen

1. Ausgangslage

Der Vorstand hat der Zentralkirchenpflege am 7. 05.2008 auf eine Anfrage von Werner Stahel bezüglich der Vermögensanlage und Anlagestrategie des Stadtverbandes eingehend Bericht erstattet. Die nunmehr eingegangene Anfrage von Peter Härtli und vier Mitunterzeichnenden vom 10. Dezember 2008 bezieht sich ergänzend zur bereits erfolgten Berichterstattung auf konkrete Fragestellungen einer nachhaltigen Bewirtschaftung der Wertschriftenportfolios des Verbandes.

Peter Härtli und Mitunterzeichner stellen folgende Fragen:

1. Wie hoch ist der Anteil unserer Anlagen bei:
 - a) Oikocredit
 - b) Banken/Institutionen, die von der Stiftung Ethos empfohlen werden?
2. Decken sich die Nachhaltigkeitskriterien der ZKB mit denen der Stiftung Ethos?
3. Ist der Vorstand auch der Ansicht, dass wir als Kirche unsere Anlagepolitik ständig neu überdenken, deutliche Zeichen setzen und unser Geld ausschliesslich nachhaltig anlegen sollten, auch wenn dadurch der Ertrag unter Umständen etwas kleiner ausfällt?

Die Kompetenz des Vorstandes für die Vermögensverwaltung des Verbandes stützt sich auf Ziffer 13.2.1 des Verbandsstatuts. Danach liegen Änderungen in der Zusammensetzung des Verbandsvermögens, die dessen Wert nicht vermindern, im Zuständigkeitsbereich des Vorstandes.

Der Vorstand ist sich als kirchliches Gremium seiner Verantwortung im Bereich der nachhaltigen Kapitalanlage voll und bewusst. Er legt demzufolge besonderen Wert auf eine umwelt- und sozialverträgliche Bewirtschaftung der Wertschriftenportfolios des Verbandes.

Das gesamte Wertschriftenvermögen des Verbandes einschliesslich Personalfonds und Solidaritätsfonds per Ende 2008 beträgt ca. 162.5 Mio. Franken. Es setzt sich wie folgt zusammen:

1. Wertschriftendepot des Verbandes	Fr.	94'221'000
2. Nachhaltigkeitsdepot von Forma Futura	Fr.	2'415'000
3. Wertschriftendepot des Personalfonds	Fr.	59'456'000
4. Wertschriftendepot des Solidaritätsfonds	Fr.	6'441'000

Die auf nachhaltige Anlagen spezialisierte Vermögensverwaltungsfirma "Forma Futura" verwaltet im Auftrag des Vorstandes einen Anlagebetrag von Fr. 5'000'000 ausschliesslich im Nachhaltigkeitsbereich. Von den ursprünglich verfügbaren Mitteln von Fr. 5'000'000 hat Forma Futura Ende 2008 nachhaltige Anlagen von ca. Fr. 2'415'000 getätigt. Der Rest wird einstweilen in Form liquider Mittel für spätere nachhaltige Anlagen gehalten.

2. Nachhaltige Anlagen

Nachhaltige Entwicklung geht ursprünglich auf die Forstwirtschaft zurück und bedeutet dort, dass nur so viele Bäume gefällt werden dürfen, wie im gleichen Zeitraum auch nachwachsen. Im übertragenen Sinn soll gemäss den Prinzipien der Nachhaltigkeit die heutige Generation die natürlichen Ressourcen nicht übermässig nutzen, um so künftigen Generationen eine intakte Lebensgrundlage zu hinterlassen.

Nachhaltige Anlagen konnten in den letzten Jahren laufend Marktanteile gewinnen. Ende 2007 waren in der Schweiz über 30 Mrd. Franken nachhaltig angelegt. Immer mehr Unternehmen richten ihre Aktivitäten bewusster auf Nachhaltigkeit aus. Diese ist mittlerweile zu einem wichtigen Wettbewerbsfaktor avanciert.

Die Zürcher Kantonalbank (Hausbank des Verbandes) verfügt über ein fundiertes, stark ausgebauten Nachhaltigkeits-Research. Gestützt darauf nimmt sie eine massgebliche Rolle im stark wachsenden Nachhaltigkeitsmarkt ein. Damit ist sie vorzüglich positioniert für eine nachhaltige Vermögensverwaltung, welche den Umwelt- und Sozialaspekten in gleicher Weise Rechnung trägt.

Der Nachhaltigkeit von Vermögensanlagen widmet der Verband ein besonderes Augenmerk. Schädliche Emissionen sollen möglichst vermieden und knappe Ressourcen umweltverträglich eingesetzt und recycelt werden. Nachhaltigkeit impliziert auch ethische und soziale Verantwortung in wirtschaftlichen Belangen (z. B. hohe Mitarbeiterzufriedenheit; Corporate Governance). Als institutioneller Anleger kann und will sich der Verband dieser Verantwortung stellen und seine Anlagepolitik weitgehend in den Dienst der Nachhaltigkeit stellen. Gleichwohl muss festgestellt werden, dass die Anlagepolitik des Verbandes ausser durch nachhaltige Kriterien auch durch wirtschaftliche Bestimmungsfaktoren geprägt wird. Ziel ist durchaus, nach Möglichkeit auch eine angemessene Rendite zu erzielen. Nachhaltigkeit und wirtschaftlicher Nutzen sind keine Gegensatzpaare; beide Betrachtungsweisen sind durchaus miteinander vereinbar.

3. Anlagen bei Oikocredit

Oikocredit hat in der Entwicklungsfinanzierung Pionierarbeit geleistet und ist heute einer der weltweit grössten Refinanzierer im Microfinanz-Sektor. Oikocredit finanziert sich als Genossenschaft mit Privatkapital. Die Darlehen von Oikocredit werden über ein Netz von Regionalstellen in Lateinamerika, Asien, Afrika und Mittel-/Osteuropa bereitgestellt.

Der Verband besitzt keine Anlagen bei Oikocredit. Im Rahmen des Vermögensverwaltungsauftrages an die Firma "Forma Futura" engagiert sich der Verband jedoch anderweitig im Bereich der Microfinanzierung. Er besitzt Fondsanteile von "responsAbility Global Microfinance Fund" im Betrag von ca. Fr. 142'000.

4. Anlagen des Verbandes bei Institutionen und Banken, welche von der Stiftung Ethos empfohlen werden

Generell sind im Nachhaltigkeitsbereich Informationen über die Bewertung von Unternehmen bzw. Institutionen aus Konkurrenzgründen nur beschränkt erhältlich. Dies trifft gemäss Auskunft der ZKB auch auf die Stiftung Ethos zu. Ethos veröffentlicht keine Einzelheiten über ihr Nachhaltigkeitsuniversum. Die ZKB sieht sich deshalb mangels der erforderlichen Informationsgrundlagen von Ethos leider nicht in der Lage, die vorgelegte Frage schlüssig zu beantworten. Sollte allerdings der Fragesteller der ZKB die nötigen Angaben von Ethos beibringen können, so ist die ZKB bereit, die Frage erneut zu prüfen und soweit möglich zu beantworten.

5. Nachhaltigkeitskriterien der ZKB und der Stiftung Ethos

Die Nachhaltigkeitskriterien der ZKB und der Stiftung Ethos sind gemäss Auskunft der ZKB nicht deckungsgleich. Auch hier ist indessen ein Vergleich mangels ausreichender Informationen schwierig. Ethos veröffentlicht die verwendeten „Positiv-Kriterien“ für die Bewertung von Unternehmen nicht. Von "Centre Info", welche die Umwelt- und Sozialanalyse für Ethos vornimmt, liegen der ZKB immerhin einige (ältere) Unternehmensprofile vor. Daraus kann geschlossen werden, dass die verwendeten Kriterien ähnlich denjenigen der ZKB sind.

In Bezug auf "Negativ-Kriterien" (Ausschlusskriterien) können demgegenüber präzisere Aussagen gemacht werden. Folgende Tätigkeiten (Branchen) sind bei Ethos für nachhaltige Anlagen ausgeschlossen:

- Rüstung
- Kernenergie
- Tabak
- Glücksspiel
- Pornographie
- GVO in der Agrochemie

Auszuschliessen sind Unternehmen, deren Aktivitäten in einer der oben erwähnten Branchen 5 % ihres Gesamtumsatzes oder 5 % ihrer Einkünfte übersteigen.

Bei der ZKB gelten folgende Ausschlusskriterien:

- Förderung fossiler Energieträger
- Betrieb fossiler Kraftwerke
- Herstellung von Automobilen
- Herstellung von Flugzeugen, Airlines
- Herstellung aller relevanten Ozon abbauenden Substanzen
- Herstellung von langlebigen organischen Schadstoffen, gemäss Stockholm Konvention
- Nicht nachhaltige Forstwirtschaft (ohne FSC-Label)
- Nicht nachhaltige Fischerei (ohne MSC-Label)
- Betrieb von Kernkraftwerken, atomaren Wiederaufbereitungsanlagen oder Endlagern
- Hersteller von Kernreaktoren
- Freisetzung gentechnisch veränderter Organismen
- Therapeutisches Klonen in der menschlichen Stammzellenforschung

- Herstellung von Waffen sowie von militärischen Fahrzeugen, Flugzeugen oder Schiffen
- Produktion von Tabak und Raucherwaren

Es wird ein **100 %-iger Verzicht** gefordert.

Zumindest die Ausschlusskriterien sind demnach bei der ZKB strenger geregelt als bei Ethos.

6. Ausrichtung der Anlagepolitik des Verbandes

Das Wertschriftendepot des Verbandes im Gesamtwert von ca. 94.2 Mio. Franken weist im Sinne des Nachhaltigkeitsuniversums der ZKB einen Anteil nachhaltiger Anlagen von 70.25 % aus. Werden dazu noch die der Firma "Forma Futura" für nachhaltige Anlagen zur Verfügung gestellten 5.0 Mio. Franken hinzugezählt, so kann von einer Nachhaltigkeitsquote von ca. 75 % ausgegangen werden. Dies darf im Quervergleich als ausserordentlich hoch bezeichnet werden.

Das Wertschriftendepot des Personalfonds im Gesamtwert von ca. 59.5 Mio. Franken besteht immerhin zu einem Anteil von 58.13 % aus nachhaltigen Anlagen. Auch dies kann noch als überdurchschnittlich eingestuft werden.

Im Rahmen der Anlagestrategie des Verbandes werden die Wertschriftendepots regelmässig überprüft. Nachhaltige Anlagen haben bei Wertschriftenkäufen klar Vorrang. Neuanlagen werden nach Möglichkeit jeweils im nachhaltigen Bereich getätigt. Eine *ausschliesslich* nachhaltige Anlage mit vollumfänglicher Umlagerung von bestehenden, *nicht* nachhaltigen Anlagen in nachhaltige Anlagen ist indessen - auch aus Kostengründen - nicht vorgesehen.

Dem Verband ist es wichtig, auch inskünftig seiner Verantwortung als Kapitalanleger nachzukommen und den Nachhaltigkeitsbereich weiterhin zu priorisieren.

DER VERBANDSVORSTAND BESCHLIESST:

- I. Die Anfrage von Peter Härtli und vier Mitunterzeichneten vom 10. Dezember 2008 in Bezug auf die Geldanlage-Politik des Stadtverbandes wird im Sinne der vorstehenden Ausführungen beantwortet.

Stellungnahme von Peter Härtli (Leimbach) zur Antwort des Verbandsvorstandes

(Wurde vorgelesen und zuhanden des Protokolls im Wortlaut abgegeben)

Für die ausführliche Beantwortung meiner Fragen danke ich Ihnen. Vor allem der in Ihrer Ziffer 5 gemachte Vergleich der Nachhaltigkeitskriterien ZKB und Ethos muss mir als Finanzlaie genügen. Ich kann Ihnen dazu auch keine weiterführenden Angaben machen und vertraue auf die gute Qualität der Nachhaltigkeitskriterien der ZKB.

Meine dritte Frage lautete:

Ist der Vorstand auch der Ansicht, dass wir als Kirche unsere Anlagepolitik ständig neu überdenken, deutliche Zeiten setzen und unser Geld ausschliesslich nachhaltig anlegen sollten, auch wenn dadurch der Ertrag unter Umständen etwas kleiner ausfällt?

Ihre Antwort in Ziffer 6, 3. Absatz lautet, dass Neuanlagen *nach Möglichkeit* im nachhaltigen Bereich getätigt und eine *ausschliesslich* nachhaltige Anlage mit vollumfänglicher Umlagerung von bestehenden, *nicht* nachhaltigen Anlagen auch aus Kostengründen nicht vorgesehen ist.

Das bedeutet im Klartext, dass wir noch mehr als 20 Mio. Verbandsvermögen und gute 25 Mio. des Personalfonds als nicht nachhaltiges Vermögen besitzen und damit auf eine Weise Gewinne erzielen, die einer Kirche unwürdig sind. Dieser Zustand soll nach Ihren Angaben ungefähr so belassen werden.

In dieser Hinsicht kann mich Ihre Antwort nicht befriedigen. Ich muss mir einen weiteren Vorstoss in dieser Sache vorbehalten.

Verschiedenes (nicht traktandiert)

64 01.04.00 Reformprojekte
Verband - Reformkommission
Info-Veranstaltungen zur IST-Analyse

Jean Bollier (Präsident der Reformkommission) erinnert daran, dass am Mittwoch, 25. März 2009, speziell für ZKP-Mitglieder eine Info-Konferenz zur IST-Analyse stattfinden wird.

Zusätzliche ZKP-Sitzungstermine für die Behandlung der IST-Analyse sind Mittwoch, 3. und 17. Juni 2009.

Für die Richtigkeit des Protokolls:

Zürich, 21. April 2009
ko/lz

H.R. Kocher, Geschäftsführer



PROTOKOLL DER 17. SITZUNG

der Zentralkirchenpflege der Stadt Zürich – Amtsdauer 2006/2010

vom Mittwoch, 13. Mai 2009, 17.15 - 18.45 Uhr

in der Kirche Höngg, Wettingertobel 40, 8049 Zürich

Vorsitz Erich Schwengeler, ZKP-Präsident

RPK-Vertreter Jean-Pierre Curchod

Protokoll Hansruedi Kocher

A. Eröffnung, Namensaufruf, Protokoll, Mitteilungen

Eröffnung

Der Vorsitzende Erich Schwengeler begrüsst die Anwesenden zur 17. Sitzung der Zentralkirchenpflege und bedankt sich für die Gastfreundschaft in der Kirche Zürich-Höngg.

Als "Hausherr" und Präsident der Kirchengemeinde Zürich-Höngg begrüsst Jean E. Bollier die Anwesenden in der ältesten Kirche auf dem Platz Zürich. Ein kurzer Rückblick werden die Delegierten über den historischen Hintergrund der Kirche informiert. Im Anschluss an die ZKP-Sitzung sind alle im Kirchengemeindehaus an der Ackersteinstrasse zum Besuch der Ausstellung "Glauben - unglaublich", zu einem Apero und einem kleinen Nachtessen eingeladen.

Als Einleitung der heutigen Sitzung fasst der Vorsitzende verschiedene Eindrücke und Erfahrungen über Gastfreundschaft zusammen, die er auf seiner kürzlichen Reise durch den Nahen Osten auf verschiedenste Art und Weise geniessen und erfahren durfte.

Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 53 Mitgliedern der ZKP, allen Mitgliedern des Vorstandes, Franz Grossen und Doris Kradolfer, Vertreter der Bezirkskirchenpflege links der Limmat, Hans-Peter Albiez, Präsident der Bezirkskirchenpflege rechts der Limmat, Ursula Angst, Präsidentin des städtischen Diakonatskonvents, Roger Föhn, Vertreter des Sigristenverbandes, Viviane Schwizer, Berichterstatterin, von Jürg Malzach und Elisabeth Zürcher.

Als Gäste sind anwesend: für das Geschäft 65: die Architekten Silvio Schmed und Silvia Schneebeli, dipl. Bau-Ing. Hans-Jörg Fuhr und Dr. Alexander Trost, Thomas Wacker und Robert Witzig.

Entschuldigt fehlen folgende Mitglieder der ZKP: Hans Jakob (Altstetten), Jutta Müller (Aussersihl), Isabelle Späh (Balgrist), Willy Hew (Fraumünster), Helena Baggenstos (Hard), Christoph Hablützel (Hottingen), Fritz Meier (Im Gut), Renato Solinger (Leimbach), Peter Deak (Neumünster), Walter Bauert (Oberstrass) Edy Meier (Oerlikon), Werner Nussbaumer (Predigern), Susi Lüssi (St. Peter), Jürg-Christian Hürlimann (Unterstrass), 1 Vakanz.

Protokollgenehmigung

Das Protokoll der 16. Sitzung der Zentralkirchenpflege vom 11. März 2009 wird ohne Änderungen genehmigt.

Mitteilungen

Rücktritt von Myrta Ruf aus dem Verbandsvorstand per 15. Juli 2009

Christine Grünig teilt mit, dass Myrta Ruf aus familiären Gründen ihren Rücktritt aus dem Verbandsvorstand per 15. Juli 2009 eingereicht hat. Bereits bei der letzten Wiederwahl im Jahr 2006 hat Myrta Ruf angekündigt, dass sie möglicherweise nicht mehr für die ganze Amtsdauer zur Verfügung stehen werde.

Durch diesen Rücktritt wird an der nächsten ZKP-Sitzung vom 1. Juli 2009 die Wahl eines neuen Vorstandsmitgliedes nötig. Frau Claudia Bretscher würde sich für eine Mitarbeit im Verbandsvorstand zur Verfügung stellen. Claudia Bretscher ist mit der Zürcher Kirche sehr verbunden. Sie wohnt seit vielen Jahren in der Kirchgemeinde Grossmünster und ist Mitglied der Synode des Kantons Zürich. Claudia Bretscher arbeitet als Anwältin in einer Institution, die sich für Behinderte einsetzt. Claudia Bretscher wird vom Verbandsvorstand zur Wahl in den Verbandsvorstand vorgeschlagen. Weitere Nominierungen bitte der Geschäftsstelle melden.

Rücktritt von Hansruedi Kocher

Hansruedi Kocher wird den Stadtverband per Ende Juni 2009 verlassen und am 1. August 2009 eine neue Stelle als Stadtschreiber in Schlieren antreten.

Mit der Suche nach einem geeigneten Nachfolger hat der Verbandsvorstand ein Büro für Unternehmensberatung in HR Management beauftragt, das Erfahrung in der Suche von kirchlichem Personal hat. Bis zur Anstellung eines neuen Geschäftsführers übernimmt Jürg Malzach die offizielle Stellvertretung. Er ist Ansprechperson für Fragen und Probleme.

B. Traktanden gemäss verschickter Einladung

65. Kirchgemeinde Zürich-Altstetten
Umbau und Sanierung des Kirchenzentrums Zürich-Altstetten
Fr. 3'880'000.00 Kreditfreigabe für nicht gebundene (wertvermehrende) Ausgaben
Gesamtkredit Fr. 13'850'000.00
66. Kirchgemeinde Zürich-Grossmünster
Fr. 460'000.00 Kreditfreigabe für eine neue Audioanlage und eine neue Beleuchtung
im Grossmünster
67. Kirchgemeinde Zürich-Wipkingen
Kirchgemeindehaus Rosengartenstrasse 1 + 1a
Kreditfreigabe für die Renovation einzelner Raumgruppen (Drittmietflächen)
Gesamtkredit Fr. 3'800'000.00 - Korrektur der Kreditsummen

C. Verschiedenes

68. Verband - Arbeitsgruppe Liegenschaftenstrategie
Projekt Immobilienstrategie
Kenntnisnahme Sofortmassnahmen Arbeitsanweisung für Investitionen
über Fr. 100'000.00
69. Verband - Anfrage
Beantwortung einer Anfrage von Jürg Brandenberger, Zürich-Fluntern, und
Marlies Müller, Zürich-Wiedikon, im Sinne von Art. 12 der Geschäftsordnung
der ZKP zur Festlegung der Mietzinse für Pfarramtswohnungen

65 09.05.31 Grosse Kirche, Pfarrhausstrasse 19/21
Kirchgemeinde Zürich-Altstetten
Umbau und Sanierung des Kirchenzentrums Zürich-Altstetten
Fr. 3'880'000.00 Kreditfreigabe für nicht gebundene (wertver-
mehrende) Ausgaben - Gesamtkredit Fr. 13'850'000.00

Zusätzlich anwesend für dieses Geschäft sind Architekt Silvio Schmed und ZKP-Baukommissionsmitglied Silvia Schneebeili, dipl. Bau-Ing. Hans-Jörg Fuhr und Dr. Alexander Trost, Thomas Wacker und Robert Witzig (Kirchgemeinde Zürich-Altstetten)

Referent: Matthias Hubacher

Dieses Bauvorhaben ist wohl eines der Grössten, über das die ZKP je zu befinden hatte. Obwohl sich die Frage stellt, ob bei der heutigen angespannten Finanzlage ein solches Projekt nicht quer in der Landschaft steht, wird dieser Kredit ganz bewusst beantragt. In der neu gegründeten Arbeitsgruppe Liegenschaftenstrategie will man bewusst wegkommen vom "Gieskannen-Prinzip" und gezielt Schwerpunkte setzen. Gründe, die zu diesem Antrag geführt haben, sind u.a.

- die Zentrumsfunktion des Kirchenzentrums Altstetten. Kirche und Kirchgemeindehaus stehen im Mittelpunkt der grossen Gemeinde Altstetten.
- die Einstufung als hochkarätiges Schutzobjekt.
- die Tatsache, dass auch bei allfälligen Reformen die Liegenschaften Zentrum und Mittelpunkt der Kirchgemeinde Altstetten bleiben werden.
- dass es sich um ein Gesamtprojekt handelt. Alles wird gleichzeitig saniert und massvoll erweitert.

Bedingt durch einige bereits bewilligte Projektierungskredite wird die Kostenaufstellung für den Objektkredit anhand einer Folie präzisiert. Im Weiteren werden einige Stimmungsbilder über den Zustand der Kirche und des Kirchgemeindehauses gezeigt. Sie zeigen auf, dass nach 70 Jahre der Zyklus erreicht ist, der eine Sanierung dringend nötig macht.

Eine Vorbereitende Kommission, bestehend aus Jürg Brandenberger (Fluntern), Werner Vollenweider (Witikon), Silvia Schneebeili (Baukommission ZKP), Markus Willy (Bereichsleiter Liegenschaften Verband) und Matthias Hubacher (Baureferent Verband), ergänzt durch verschiedene Vertreter der Kirchgemeinde, hat zusammen mit den Architekten und Ingenieuren das Bauprojekt kritisch begutachtet und geprüft und ist zur Auffassung gelangt, den Antrag auf Kreditfreigabe zu unterstützen

Robert Witzig (Liegenschaftsverwalter der Kirchgemeinde Zürich-Altstetten und Vertreter der Baukommission) bedankt sich für die Gelegenheit, die Kirchgemeinde Zürich-Altstetten kurz vorstellen zu dürfen.

Die Kirchgemeinde besteht aus vier Quartieren:

- Grünau - grosses Potenzial an ausländischer Wohnbevölkerung. Im Chilehaus sind auch einige andere christliche Gemeinschaften beherbergt.
- Suteracher - viele Genossenschaftswohnungen und dadurch viele Familien. Im Suteracher ist vor allem die Jugendarbeit beheimatet.

- Zentrum - grosse Unterschiede bei der Bevölkerung, vom Altersheim bis hin zu Neubau- und Genossenschaftswohnungen - ist das Zentrum von Altstetten.
- Blüemliquartier - weitläufiges Quartier mit vielen, meist älteren Einfamilienhäusern.

Die Kirchgemeinde Altstetten ist sehr aktiv. Rund 350 Freiwillige arbeiten mit. Mit dem Verein G.EL.ST (Gemeindeeigene Stelle) werden durch Private Stellenprozent für die Jugendarbeit mitfinanziert. Die sehr aktive Jugendarbeit stösst mit ihrer Grösse im Suteracher an Grenzen und braucht dringend mehr Platz.

Baulich sind die Liegenschaften im Zentrum in einem schlechten Zustand und dienen dem Gemeindeleben nicht mehr. Neben der Sanierung ist für die Kirchgemeinde auch folgendes wichtig:

- Neubau eines Jugendraumes und von entsprechenden Büros
(Die ganze Jugendarbeit ist zurzeit extern eingemietet.)
- Einbau eines Liftes
Das Kirchgemeindehaus ist in den Hang hinein gebaut, d.h. es weist verschiedene Zwischenetagen auf. Diese sind nur durch Treppen miteinander verbunden. So sind z.B. die Toiletten für Behinderte nicht zugänglich.
- Cafeteria als Begegnungszentrum
Die Sigristenwohnung ist zurzeit nicht bewohnt; sie ist für eine Familie zu klein. Ein angemessener Umbau wäre zu teuer und würde zuviel Raum in Anspruch nehmen. Die bisherige Sigristenwohnung soll deshalb für ein Begegnungszentrum zur Verfügung stehen. Der Sigrist wird extern wohnen.

Grundsätzlich ist es wichtig, dass dem Kirchgemeindehaus die Zentrumsfunktion zurückgegeben wird. Was jetzt verzettelt stattfindet, soll wieder zusammengeführt werden. Dadurch erhofft sich die Kirchgemeinde eine Belebung der Dienstleistungen.

Jürg Brandenberger (Fluntern und Mitglied der Vorbereitenden Kommission) gibt folgende Ergebnisse aus der Arbeitsgruppe weiter.

1. Einsatz der Arbeitsgruppe

Die Arbeitsgruppe wurde Ende Februar eingesetzt mit dem Auftrag, bis Mitte April Ergebnisse zu liefern. Unter diesem terminlichen Druck haben fünf Sitzungen stattgefunden. Tatsache war, dass das Projekt bereits seit dem Jahr 2004 in Planung war. Während dieser Zeit wurden mehrere Projektierungskredite gesprochen, was die Erwartungshaltung verstärkt hat. In dieser Zeit erfuhr das Projekt auch Änderungen von Seiten der Kirchgemeinde und des Verbandsvorstandes. Mit diesem Status waren grundsätzliche Änderungen ausgeschlossen.

2. Nutzungskonzept

Die Kirchgemeinde hat sorgfältig eigene und fremde Bedürfnisse zusammengestellt. Die Kirchgemeinde rechnet mit einer grossen Steigerung der Fremdnutzung. Bei den Überlegungen wurden auch die Erkenntnisse aus dem Bericht Landert mitberücksichtigt.

3. Bauprojekt

Nach sorgfältiger Prüfung hat die Vorbereitende Kommission eine ausführliche Stellungnahme zum Bauprojekt abgegeben und 11 Punkte aufgelistet, die im jetzigen Zeitpunkt des Projektstandes nochmals überprüft werden müssen. In der der Vorbereitenden Kommission zur Verfügung stehenden Zeit gab es keine Möglichkeit, diese Punkte abschliessend zu prüfen.

4. Empfehlung

Aufgrund der Randbedingungen und auch der Usancen in der ZKP kam die Vorbereitende Kommission zum Schluss, dem Projekt zuzustimmen.

Erläuterungen des Verbandsvorstandes

Ausgangslage

Das Kirchenzentrum Zürich-Altstetten wurde in den Jahren 1939 bis 1941 von Werner Max Moser, einem wichtigen Vertreter der Schweizer Moderne, geplant und erbaut. Es befindet sich weitgehend im Originalzustand. Der Baukomplex beinhaltet die Kirche mit Turm, einen Gemeindesaal sowie Wohn- und Unterrichtsräume. Das Ensemble ist zusammen mit der alten Kirche ein Schutzobjekt von kommunaler, bzw. kantonaler Bedeutung (Gutachten der Denkmalpflege vom 23.12.2004).

Der Zustand und die Nutzungsmöglichkeiten der bestehenden Bauten werden den heutigen und den künftigen Bedürfnissen der Kirchgemeinde Altstetten nicht mehr gerecht. Bauliche Massnahmen drängen sich auf, doch verhinderten die Qualität der bestehenden Architektur und die Komplexität der Anforderungen lange Zeit die Findung eines konkreten Projektvorschlags.

In den Jahren 2005/2006 führte die Kirchgemeinde Zürich-Altstetten zur Findung des geeigneten Architektenteams für diese komplexe Bauaufgabe schliesslich ein selektives Verfahren in zwei Stufen durch, das erfolgreich abgeschlossen wurde. Nach einer längeren Phase der "strategischen Planung", das heisst der Entwicklung des Umbauprojektes im Zusammenhang mit der Klärung der Bedürfnisse und Anliegen der Kirchgemeinde und der äusseren Randbedingungen (Bauvorschriften, Denkmalpflege, technische Möglichkeiten) liegt heute das Bauprojekt vor. Die Baubewilligung wurde bereits erteilt.

Die strategische Planung war sehr arbeits- und zeitaufwändig. Gleichzeitig erweisen sich die aufgeschobenen baulichen Sanierungen als immer dringender. Daher möchte die Kirchgemeinde Zürich-Altstetten das Bauvorhaben zügig vorantreiben.

Projektrahmen

Einerseits stehen umfangreiche bautechnische Sanierungen am Kirchenzentrum an: Die Behebung von baulichen und bauphysikalischen Mängeln (Wärmedämmung, Fensterreparaturen/ Ersatz usw.) sowie die den heutigen Standards und Vorschriften entsprechende Sanierung der gesamten Elektro-, Heizungs- Lüftungs- und Sanitäreinrichtungen. Zusätzlich zu diesen kostenintensiven, wegen der hochwertigen Bausubstanz anforderungsreichen Baumassnahmen sind zahlreiche Auflagen der Feuerpolizei zu erfüllen.

Andererseits sind räumlich-architektonische Verbesserungen notwendig. So muss das gesamte Kirchenzentrum behindertengängig gemacht werden. Dies bedingt den Einbau eines Lifts (der auch Warentransporten dient) und zahlreiche Anpassungen im Gebäudeinnern.

Neben dem ebenerdigen Zugang des Saalgeschosses soll auch der Nebeneingang des Kirchengeschosses mittels einer Rampe und einem vergrösserten Vorplatz für Behinderte erschlossen werden. Dieser aufgewertete Eingang verbindet ebenerdig zur Estrade der Kirche und führt zu einer neu einzurichtenden Cafeteria. Diese wird auf den Kirchenplatz geöffnet und mit einem schmalen Freisitz versehen.

Die WC-Anlagen, Lager- und Nebenräume werden in einer 2-geschossigen, unterirdischen Erweiterung neu organisiert. Unter anderem entsteht so Platz für die dringend benötigten Jugendräume. Im Saalgeschoss sind ausserdem die gesamte Küchenanlage sowie die Bühnentechnik zu erneuern und die Magazinierung des Saalmobiliars zu lösen.

Die erforderliche Sanierung der Kanalisationsgrundleitungen bis zum Anschluss in der Altstetterstrasse erfordern zudem umfangreiche Umgebungsarbeiten.

Zusammenstellung der Anlagekosten

BKP	Arbeitsgattung	gebunden	nicht gebunden	Total CHF
1	Vorbereitungsarbeiten	702'000.00	336'000.00	1'038'000.00
2	Gebäude	6'308'000.00	2'721'000.00	9'029'000.00
3	Betriebseinrichtungen	688'000.00	278'000.00	966'000.00
4	Umgebung	648'000.00	84'000.00	732'000.00
5	Baunebenkosten	595'000.00	89'000.00	684'000.00
9	Ausstattung	309'000.00	92'000.00	401'000.00
Zwischentotal		9'250'000.00	3'600'000.00	12'850'000.00
Unvorhergesehenes ca. 7,8 %		720'000.00	280'000.00	1'000'000.00
Total Kostenvoranschlag		9'970'000.00	3'880'000.00	13'850'000.00

Kostenstand 1. April 2008, 121,7 Pkt. Zürcher Baukostenindex, Basis April 1998 100,0 Pkt
Kosten inklusive 7,6 % Mehrwertsteuer

Ergänzende Bemerkungen

Das Kirchenzentrum verfügt über einen aufgeschobenen Investitionsbedarf, da seit der Erstellung nur die absolut notwendigen Investitionen und Unterhaltsarbeiten ausgeführt wurden. Das Kirchenzentrum, welches sich weitgehend im Originalzustand befindet, wird den heutigen Ansprüchen nicht gerecht.

Die Kirchgemeinde Zürich-Altstetten ist eine der grössten in der Stadt Zürich, sowohl in Bezug auf Fläche, Bevölkerung als auch auf Mitglieder. Zusätzlich sind die ca. 350 Freiwilligen der Top-Wert innerhalb der Stadt Zürich.

Das Quartier Zürich-Altstetten gehört zu den am stärksten wachsenden Quartieren in der Stadt Zürich. So werden rege Wohnungen im mittleren Preissegment gebaut und es bestehen Entwicklungsmöglichkeiten für zusätzliche Gewerbeflächen.

Behördliche Anforderungen

Die behördlichen Auflagen liegen im üblichen Rahmen grösserer denkmalgeschützter Sanierungs- und Umbauvorhaben.

Anforderungen der Nutzer

Für das Projekt hat die Kirchenpflege einen Nutzerausschuss gebildet, der eine Nutzungsvision entwickelt und ein Betriebskonzept erstellt hat.

Aussagen zum Projekt

Die detaillierte Zustands- und Projektbeschreibung findet sich im Kostenvoranschlag der beauftragten Architekten Silvio Schmed und Prof. Arthur Rüegg vom 20.01.2009.

Eine Zusammenfassung des Energiekonzeptes geht aus den Kurzinformationen des beauftragten Ingenieurbüros Huwyler + Koch vom 6.11.2008 hervor. Es werden eine Kombination aus Erdsonden-Wärmepumpenanlage und Gaskessel geplant sowie Lüftungsanlagen zur Aufrechterhaltung der Lufthygiene.

Ergänzende Bemerkungen zum Kirchgemeindehaus

Das Betriebskonzept zeigt die geplante künftige Führungsorganisation der Anlage. Es wird davon ausgegangen, dass eine Teamleitung (z.B. als neue, erweiterte (Gastgeber-) Aufgabe für eine der beiden Sigristenstellen) die operative Führung des Zentrums wahrnimmt. Grundsätzlich ist nicht vorgesehen, den bestehenden Stellenetat zu erweitern.

Ergänzende Bemerkungen zur Kirche

Die vom Nutzersausschuss zusammengestellte Nutzungsvision beleuchtet die zukünftigen Bedürfnisse der Menschen und die Aufgabe der Kirche, analysiert Struktur und Einzugsgebiet, Bevölkerungs- und Arbeitspatzentwicklung im Quartier und leitet daraus Programm, Raumbedarf und Anforderungen an das Kirchenzentrum ab.

Fachgruppe für die Prüfung des Projektes

In Anbetracht der Grösse des Projektes setzte der Vorstandsvorstand am 18. Februar 2009 mit Beschluss Nr. 664 erstmals eine Fachgruppe für die Prüfung eines Bauprojektes ein. Die Fachgruppe wurde beauftragt, das Projekt Sanierung und Ausbau des Kirchenzentrums Altstetten umfassend zu prüfen und zuhanden des Vorstandsvorstandes Bericht zu erstatten und Antrag zu erstellen.

Die Fachgruppe Kirchenzentrum Altstetten setzt sich folgendermassen zusammen:

- Matthias Hubacher, Baureferent (Vorsitz)
- Silvia Schneebeili, Mitglied Baukommission ZKP
- Markus Willy, Bereichsleiter Liegenschaften Verband
- Jürg Brandenberger, Mitglied Arbeitsgruppe Liegenschaftenstrategie
- Werner Vollenweider, Mitglied Arbeitsgruppe Liegenschaftenstrategie

An insgesamt fünf Sitzungen wurde das Bauprojekt detailliert untersucht. Dabei wurde insbesondere auch dem laufenden Reformprozess, der sich in Arbeit befindlichen Liegenschaftstrategie und der angespannten Ertragssituation des Stadtverbandes Rechnung getragen.

Projektbeurteilung der Fachgruppe

Nutzungskonzept

Nachdem die Kirchgemeinde Altstetten beschlossen hat, künftig die Fremdmieteinnahmen für das Kirchenzentrum über 5 Jahre von Fr. 40'000.00 auf Fr. 120'000.00 zu steigern, scheint der Umfang der Sanierung inklusive Erweiterungsbauten angemessen. Zusätzlich wird die Jugendarbeit neu im Kirchenzentrum zentralisiert und zusammengeführt. Das Betriebs- und Nutzungskonzept sind schlüssig und sauber dokumentiert. Mit den angestrebten Mehreinnahmen aus Fremdvermietungen lassen sich bei einer Kapitalisierung von 5,5 % Investitionen von 1,3 Mio. Franken oder ca. 30 % der wertvermehrenden Investitionen rechtfertigen.

Bauprojekt / Kostenvoranschlag

Die Prüfung des Bauprojektes durch die Fachgruppe hat ergeben, dass innerhalb der Projektkosten gemäss Kostenvoranschlag Optimierungen möglich sein sollten, ohne die künftige Nutzung zu beeinträchtigen. Folgende Positionen enthalten ein Optimierungspotenzial:

- **Kanalisation**
Überprüfung ob die Auflagen im Inlinerverfahren durchgeführt werden können.
- **Planerhonorare**
Die Planerkosten für die Umgebungsgestaltung sind hoch; eine Optimierung sollte möglich sein, da Teilaufgaben auch bereits durch Architektur und Bauleitung vorgenommen werden. Die Kosten für die Bauherrenbegleitung könnten optimiert werden, da Teilaufgaben auch bereits durch die Vertreterin der Baukommission ZKP vorgenommen werden.
- **Sickerleitungen**
Es sollte überprüft werden, ob nicht auch von bestehenden Bauteilen das Meteorwasser über Sickerleitungen entsorgt werden kann. Dies führt zwar zu Mehrkosten für das Sanierungsprojekt, dafür aber zu Kostenminderungen bei den Abwasserkosten für den künftigen Betrieb.
- **Heizung**
Derzeit sind zwei unabhängige Heizsysteme geplant, nämlich Wärmepumpen und ein Gaskondensationskessel mit einer Leistung von 300 kW. Aus Sicht der Fachgruppe ist dies unbefriedigend. Eine vollständige Abdeckung der notwendigen Heizleistung über Wärmepumpen ist aufgrund der hohen Spitzenlast nicht wirtschaftlich. Der Einsatz einer anderen alternativen Wärmelieferung, welche die gesamte Wärmeleistung wirtschaftlich erbringen kann, ist zu prüfen sowie alternativ günstigere, ressourcenschonende Energielieferanten wie z.B. Fotovoltaik.

- **Spenglerarbeiten / Dächer**

Das grosse Kirchendach wurde vor 20 Jahren saniert. Die Dachsanierung ist anscheinend notwendig, um die Isolationswerte zu erreichen. Einerseits sind die Isolationswerte der Dächer eine behördliche Auflage, andererseits dürfen die Fensterfronten aufgrund des Denkmalschutzes nicht erneuert und somit zusätzlich isoliert werden. Eventuell könnte die zusätzliche Isolation des Daches durch eine Beschränkung der Temperatur auf 18 Grad eingespart werden. Ansonsten müsste überprüft werden, ob die Isolation nicht durch einzelne Löcher eingeblasen werden kann, ohne die ganzen Spenglerarbeiten zu erneuern.
- **Küchen / Cafeteria**

Die Umbaukosten für Küche und Cafeteria sind mit CHF 450'000.00 gegenüber vergleichbaren Objekten recht hoch. Kosten/Nutzen dieser Ausgaben sollte nochmals eingehend überprüft werden.
- **Kirchenlüftung**

Die Umbaukosten für die Kirchenlüftung als reine Hygienelüftung ohne Heizungsfunktion sind mit ca. CHF 130'000.00 hoch. Kosten/Nutzen dieser Ausgaben sollte nochmals eingehend überprüft werden.
- **Kirchenraum**

Der Ersatz der fest montierten Stühle im vorderen Kirchenraum mit Einlagerung derselben und Kauf neuer Stühle ist teuer. Der Nutzen dieser Investition konnte nicht hinreichend belegt werden und muss nochmals nachgewiesen werden.
- **Saal und Bühne**

Das Nutzungskonzept bzw. die Anforderungen der Nutzer sind in diesem Bereich nicht abschliessend geklärt. Auch hier ist eine Kosten-/Nutzenanalyse sinnvoll. So ist beispielsweise die teure Lagerung der Tische unter der Bühne zu überprüfen.
- **Umgestaltung Kirchenraum**

Die durch die Denkmalpflege verlangte Einlagerung der nicht mehr benötigten Kirchenbänke ist sehr kostspielig. Es ist nochmals abzuklären, ob die Einlagerung wirklich notwendig ist, so dass allenfalls weniger zusätzlicher Lagerraum erstellt werden muss.
- **Umgebung**

Die Umgebungskosten sind bei der letzten Kostenkorrektur (Kostenschätzung gegenüber Kostenvoranschlag) von Fr. 200'000.00 auf Fr. 732'000.00 angestiegen. Die sehr stark erhöhten Kosten werden u.a. mit der Wiederherstellung nach Grabarbeiten begründet. Die mögliche Kostenreduktion durch eine Inliner-Kanalisationlösung muss geprüft und aufgezeigt werden.

Am 14. April 2009 hat die Fachgruppe mit einer ausführlichen Beurteilung des Bauprojektes ihre Arbeit abgeschlossen und zuhanden des Verbandsvorstandes folgende Empfehlungen abgegeben:

- Eine Sanierung des Kirchenzentrums Altstetten ist notwendig und sinnvoll. Ein Grossteil der Kosten entsteht aufgrund notwendiger Erneuerungen an der Haustechnik sowie der Erfüllung von behördlichen Auflagen.
- Die Fachgruppe empfiehlt, dem Sanierungskredit zuzustimmen, wobei die Abklärung der beschriebenen, möglichen Kostenoptimierungen als Auflagen zu bezeichnen sind, welche vor Baubeginn detailliert abgeklärt werden müssen. Der Verbandsvorstand ist zu ermächtigen, die Erfüllung der Auflagen durch die Baukommission ZKP überprüfen zu lassen und den Baubeginn freizugeben.

- Die Position Reserven darf nur nach vorgängigem Beschluss durch den Vorstand auf Antrag der Baukommission ZKP beansprucht werden.

Unterscheidung gebundene und nicht gebundene Ausgaben

Aus den detaillierten Projektunterlagen geht hervor, dass es sich bei den Kosten für den vorgesehenen Umbau und die Sanierung des Kirchenzentrums Zürich-Altstetten grösstenteils um werterhaltende und damit um gebundene Ausgaben im Sinne von § 121 des Gemeindegesetzes handelt.

Die gebundenen Ausgaben von Fr. 9'870'000.00 sind vom Vorstand in eigener Zuständigkeit bewilligt worden. Die nicht gebundenen Ausgaben von Fr. 3'880'000.00 werden der Zentralkirchenpflege zur Bewilligung vorgelegt.

Beschlussfassung der Kirchgemeinde Zürich-Altstetten

Die Stimmberechtigten der Kirchgemeinde Zürich-Altstetten haben an der ausserordentlichen Kirchgemeindeversammlung vom 25. Februar 2009 den Kredit für Umbau und Sanierung des Kirchenzentrums genehmigt.

Orgelsanierung

Die letzte Revision (grosse Servicearbeiten, Sanierungs- und Umbauarbeiten) wurde im Jahr 1980 durch die Firma Orgelbau Kuhn AG ausgeführt. Alle 15 bis 25 Jahre sollte eine werterhaltende Orgelrevision durchgeführt werden. Ein Grossteil der Orgelpfeifen müsste während Umbau und Sanierung des Kirchenzentrums mit grossem Aufwand abgedeckt und vor Verschmutzung geschützt werden. Die Revisions- und Sanierungsarbeiten an der Orgel werden deshalb gleichzeitig mit den Umbauarbeiten ausgeführt.

Bei den für die Orgelsanierung anfallenden Kosten handelt es sich grösstenteils um werterhaltende und damit um gebundene Ausgaben im Sinne von § 121 des Gemeindegesetzes. Die Kosten für die Orgelsanierung von Fr. 390'000.00 (davon Fr. 348'820.00 für gebundene Ausgaben und Fr. 40'280.00 für nicht gebundene Ausgaben) sind vom Vorstand in eigener Zuständigkeit bewilligt worden.

Beschlussfassung der Kirchgemeinde Zürich-Altstetten

Die Stimmberechtigten der Kirchgemeinde Zürich-Altstetten haben an der ausserordentlichen Kirchgemeindeversammlung vom 25. Februar 2009 den Kredit für Umbau und Sanierung des Kirchenzentrums genehmigt.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

RPK-Präsident Jean-Pierre Curchod: Die RPK hat an ihrer Sitzung vom 4. Mai 2009 beschlossen, der ZKP zu empfehlen dem vorliegenden Antrag des Verbandsvorstandes zuzustimmen.

Diskussion

Werner Stahel (Paulus) fragt sich, wer für Ordnung sorgt, wenn der Sigrist/Hauswart nicht mehr in der Liegenschaft wohnt.

Robert Witzig (Baukommission KG Altstetten): Der Sigrist wohnt schon seit einiger Zeit nicht mehr in der Sigristenwohnung. Daraus haben sich bis heute keine Probleme ergeben.

Kurt Beller (Aussersihl) hat Bedenken, wenn Abwasser in die Sickerleitung eingeführt wird. Die Sickerleitung geht in die Kanalisation. Es wäre besser, das Meteorwasser offen auslaufen und dann versickern zu lassen. Zudem beanstandet er, dass die Bauarbeiten und die Orgelsanierung wieder separat bewilligt werden. Er ersucht dringend, in Zukunft keine getrennten Anträge mehr einzubringen.

Abstimmung

Die ZKP stimmt dem vorliegenden Antrag des Verbandsvorstandes einstimmig zu.

Beschluss

Die Zentralkirchenpflege b e s c h l i e s s t:

- I. Der Kirchgemeinde Zürich-Altstetten wird für Umbau und Sanierung des Kirchenzentrums ein Kredit von Fr. 3'704'900.00 für wertvermehrende, nicht gebundene Ausgaben freigegeben (Gesamtkredit Fr. 13'850'000.00).**
- II. Die im Bericht der Fachgruppe aufgelisteten Kostenoptimierungen sind als Auflage vor Baubeginn detailliert abzuklären. Der Verbandsvorstand wird ermächtigt, die Erfüllung dieser Auflagen durch die Baukommission ZKP prüfen zu lassen und den Baubeginn freizugeben. Die Position Reserven darf nur nach vorgängigem Beschluss durch den Verbandsvorstand auf Antrag der Baukommission ZKP beansprucht werden.**
- III. Die Abrechnung (Investitionsrechnung) wird beim Verband geführt. Die Rechnungen sind vom Architekten/Ingenieur und der Kirchgemeinde Zürich-Altstetten visiert dem Verband zur Zahlung einzureichen (Abrechnung gemäss BKP).**

- IV. Für die Arbeitsvergebung sind die Vorschriften der kantonalen Submissionsverordnung (SVO) sowie die von der Zentralkirchenpflege am 15. Dezember 2004 beschlossenen und von der SVO abweichenden Schwellenwerte für das freihändige Verfahren zu beachten.
- V. Der Verbandsvorstand beansprucht gemäss Art. 16.2 des gültigen Statuts die Einsitznahme in der Baukommission der Kirchgemeinde und erwartet entsprechende Einladungen zu den Baukommissionssitzungen.
- VI. Die Kirchgemeinde Zürich-Altstetten wird aufgefordert, den möglichen Staatsbeitrag gemäss VO des Regierungsrates des Kantons Zürich über die Staatsbeiträge an Neubauten, Umbauten und Renovationen von Kirchen und Pfarrwohnungen vom 24.9.1980, bzw. die entsprechende VO des Kirchenrates vom 27.10.1980 anzufordern. Das Beitragsgesuch muss während der Projektierungsphase und vor Baubeginn eingereicht werden.
- VII. Nach Abschluss der Bauarbeiten ist die Schlussabrechnung den Stimmberechtigten der Kirchgemeinde Zürich-Altstetten an einer Kirchgemeindeversammlung zur Genehmigung vorzulegen.

66 09.12.31 Kirche Grossmünster, Zwingliplatz
Kirchgemeinde Zürich-Grossmünster
Fr. 460'000.00 Kreditfreigabe für eine neue Audioanlage und
eine neue Beleuchtung im Grossmünster

Referent: Matthias Hubacher

Eine neue Audioanlage und eine neue Beleuchtung sind Themen, die schon lange diskutiert und geprüft werden. Das Grossmünster ist innen sehr düster. Mit der neuen Beleuchtung soll es heller werden. Auch lassen die neuen Beleuchtungskörper verschiedene Lichtkonzeptionen zu. Mit der neuen Audioanlage lässt sich das Grossmünster optimal beschallen. Sogar hinter den zum Teil dicken Pfeilern ist die Akustik gut.

Das Grossmünster gehört dem Kanton Zürich. Die Kirchgemeinde ist eigentlich Mieter. Deshalb wurde ein Unterstützungsgesuch an den Kanton eingereicht.

Erläuterungen des Verbandsvorstandes

Das bestehende Beleuchtungskonzept und die Audioanlage im Grossmünster sind Jahrzehnte alt und genügen den heutigen Anforderungen nicht mehr. Die Kirchenpflege Zürich-Grossmünster hat deshalb eine Gruppe eingesetzt, die die Anliegen aus der Gemeinde aufgenommen, die Situation vor Ort analysiert, diskutiert und nach Lösungen gesucht hat, die auch zukünftigen Anforderungen genügen werden.

Beleuchtung

Sowohl für die Beleuchtung als auch für die Audioanlage wurden verschiedene Ausführungsmöglichkeiten diskutiert, vor Ort besichtigt und beurteilt. Die Vorbereitungsarbeiten wurden intensiv von der Kantonalen Dankmalpflege sowie dem beigezogenen Experten kompetent unterstützt.

Für die Leuchtmittel werden dimmbare, ökonomisch vertretbare Produkte mit hoher Lichtausbeute und Energieeffizienz eingesetzt.

Gemäss Beurteilung von Architekt E. Späh, Baukommission ZKP, entspricht das neue Beleuchtungskonzept den heutigen Bedürfnissen. Es lässt, den heutigen Bedürfnissen entsprechend, verschiedene Lichtszenarien und Stimmungsbilder zu. Formal und architektonisch integrieren sich die neuen Pendelleuchten und das Lichtband gut in das innere Erscheinungsbild der Kirche. Diese Überlegungen dürfen bei der Bedeutung des Grossmünsters als Altstadt- und Touristenkirche nicht ausser Acht gelassen werden. Die ökologischen Aspekte sind schwierig zu beurteilen, aber es ist anzunehmen, dass die mit Sparleuchten ausgestatteten Lichtbänder und Pendelleuchten weniger Strom verbrauchen als die bestehende Beleuchtung.

Audioanlage

Die Projektgruppe Beleuchtung/Audioanlage hat die Angebote für die Sprechanlage nach bestem Wissen verglichen und gleichgesetzt, um die für die Bedürfnisse der Kirchgemeinde richtige Anlage zu evaluieren. Alle drei intensiv geprüften Angebote erfüllen die Anforderungen, unterscheiden sich aber in ihrer Funktionsweise erheblich. Die Projektgruppe hat sich letztlich für ein klassisches Konzept entschieden, das sich sowohl im Fraumünster wie auch in der Predigerkirche bewährt.

Für die Installationsarbeiten wurde versucht, unter Verwendung der bestehenden Installationen eine günstige Lösungsvariante zu finden. Diese Annahme hat sich im Zuge der Bearbeitung aber als nicht durchführbar erweisen, da viele Teile des bestehenden Leitungsnetzes noch aus alten zweiphasigen Kabeln bestehen. Aus Sicherheitsüberlegungen sowie aus Gründen der Gewährleistung der technischen Anforderungen wurde entschieden, eine komplette Neuinstallation vorzunehmen.

Kostenvoranschlag

- Beleuchtung	Fr.	158'950.00
- Audioanlage	Fr.	118'700.00
- Installation	Fr.	114'400.00
- Planung & Beratung Elektro-Ingenieur	Fr.	20'000.00
- Schreinerarbeiten	Fr.	20'000.00
- Unvorhergesehenes und Rundung	Fr.	<u>27'950.00</u>
	Fr.	460'000.00
		=====

Beschlussfassung der Kirchgemeinde Zürich-Grossmünster

Die Stimmberechtigten der Kirchgemeinde Zürich-Grossmünster haben an der Kirchgemein-
deversammlung vom 23. Oktober 2008 die Kosten für die Erneuerung der Beleuchtung und
der Audioanlage im Grossmünster genehmigt.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

RPK-Präsident Jean-Pierre Curchod: Die RPK hat an ihrer Sitzung vom 4. Mai 2009 be-
schlossen, der ZKP zu empfehlen dem vorliegenden Antrag des Verbandsvorstandes zuzu-
stimmen

Diskussion

Eric Gugger (Oberstrass) macht auf einen Tippfehler im Antrag aufmerksam. Bei der Be-
schlussfassung durch die Kirchgemeinde steht irrtümlicherweise Altstetten anstelle von
Grossmünster.

Werner Vollenweider (Witikon) erkundigt sich, wie viel Watt die bisherigen Leuchten hatten
und wie viel die neuen. Diese Angaben, aus denen die effektiven Ersparnisse abgeleitet
werden könnten, fehlen. Künftige Anträge sollen eine diesbezügliche Aufstellung enthalten.

Abstimmung

Die ZKP stimmt dem vorliegenden Antrag des Verbandsvorstandes einstimmig zu.

Beschluss

Die Zentralkirchenpflege b e s c h l i e s s t:

- I. Der Kirchgemeinde Zürich-Grossmünster wird für eine neue Audioanlage und eine neue Beleuchtung im Grossmünster ein Kredit von Fr. 460'000.00 freigegeben.**
- II. Die Abrechnung (Investitionsrechnung) wird beim Verband geführt. Die Rechnungen sind vom Architekten/Ingenieur und der Kirchgemeinde Zürich-Grossmünster visiert dem Verband zur Zahlung einzureichen (Abrechnung gemäss BKP).**
- III. Für die Arbeitsvergebung sind die Vorschriften der kantonalen Submissionsverordnung (SVO) sowie die von der Zentralkirchenpflege am 15. Dezember 2004 beschlossenen und von der SVO abweichenden Schwellenwerte für das freihändige Verfahren zu beachten.**

- IV. Die Kirchgemeinde Zürich-Grossmünster wird aufgefordert, den möglichen Staatsbeitrag gemäss VO des Regierungsrates des Kantons Zürich über die Staatsbeiträge an Neubauten, Umbauten und Renovationen von Kirchen und Pfarrwohnungen vom 24.9.1980, bzw. die entsprechende VO des Kirchenrates vom 27.10.1980 anzufordern. Das Beitragsgesuch muss während der Projektierungsphase und vor Baubeginn eingereicht werden.**
- V. Nach Abschluss der Bauarbeiten ist die Schlussabrechnung den Stimmberechtigten der Kirchgemeinde Zürich-Altstetten an einer Kirchgemeindeversammlung zur Genehmigung vorzulegen.**

Peter Wiesendanger (Grossmünster) dankt im Namen aller Grossmünster-Gottesdienstbesucher für den zustimmenden Entscheid.

67 09.34.33 Kirchgemeindehaus, Rosengartenstrasse 1
Kirchgemeinde Zürich-Wipkingen
Kirchgemeindehaus Rosengartenstrasse 1 + 1a
Kreditfreigabe für die Renovation einzelner Raumgruppen
(Drittmietflächen) - Gesamtkredit Fr. 3'800'000.00
Korrektur der Kreditsummen

Referent: Matthias Hubacher

Die nochmalige Behandlung dieses Geschäftes ist nötig, weil im ersten Antrag die Nebenkosten nicht in gebundene und nicht gebundene Kosten aufgeteilt waren. Nachdem diese nun im Verhältnis aufgeteilt wurden, sind neue Totalzahlen zustande gekommen, die der ZKP noch zur Kenntnis gebracht werden müssen. An der Gesamtkreditsumme hat sich jedoch nichts geändert.

Erläuterungen des Verbandsvorstandes

Mit Beschluss Nr. 50 vom 10. Dezember 2009 stimmte die Zentralkirchenpflege dem Projekt für die Renovation einzelner Raumgruppen (Drittmietflächen) im Kirchgemeindehaus Rosengartenstrasse 1 + 1a der Kirchgemeinde Zürich-Wipkingen zu und bewilligte dafür einen Kreditanteil von Fr. 850'000.00 für nicht gebundene Ausgaben. Der Verbandsvorstand hat unter dem Vorbehalt der Bewilligung des nicht gebundenen Kostenanteils mit Beschluss Nr. 547 vom 19. November 2008 einen Kreditanteil von Fr. 2'545'000.00 als gebundene Ausgaben freigegeben. Die gesamten Renovationskosten betragen Fr. 3'800'000.00.

Investitionsbuchhalter Karl Brunner stellte bei der Erfassung des Projektes fest, dass sowohl der erwähnte Beschluss des Verbandsvorstandes vom 19. November 2008, als auch der ZKP-Beschluss vom 10. Dezember 2009 in Bezug auf die bewilligten Kreditsummen unvollständig sind.

Das Architekturbüro Späh Architektur teilte die Gesamtkosten von Fr. 3'800'000.00 gemäss Kostenvoranschlag nicht vollständig auf die beiden Kategorien "gebundene Ausgaben" und "nicht gebundene Ausgaben" auf. Ein Betrag von Fr. 405'000.00 des Gesamtkredites wurde keiner dieser beiden Ausgaben-Kategorien zugeteilt. Gemäss Auskunft von Architekt Richard Späh betrifft dieser Betrag Reserven von ca. Fr. 300'000.00. Die restlichen ca. Fr. 105'000.00 entfallen auf Kosten für die Erstvermietung, behördliche Gebühren, Kopien, Sitzungsgelder, Baustellen-Orientierungstafeln, Einweihungskosten usw.

Auf Vorschlag von Architekt Richard Späh sollen die nicht aufgeteilten Kosten von insgesamt Fr. 405'000.00 im gleichen Verhältnis wie die übrigen Baukosten aufgeteilt werden, d.h. 75 % für gebundene Ausgaben und 25 % für nicht gebundene Ausgaben.

Durch diese Aufteilung verändern sich die bewilligten Kredite wie folgt:

- Kreditfreigabe gemäss Beschluss Nr. 547 des Vorstandsvorstandes vom 19. November 2009 (gebundene Ausgaben):
Fr. 2'545'000.00 zuzüglich Fr. 303'750.00 (75 % von Fr. 405'000.00)
Kreditfreigabe korrigiert: Fr. 2'848'750.00 für gebundene Ausgaben
- Kreditfreigabe gemäss Beschluss Nr. 50 der Zentralkirchenpflege vom 10. Dezember 2009 (nicht gebundene Ausgaben):
Fr. 850'000.00 zuzüglich Fr. 101'250.00 (25 % von Fr. 405'000.00)
Kreditfreigabe korrigiert: Fr. 951'250.00 für nicht gebundene Ausgaben
- Kontrolle Gesamtkreditsumme:

Kreditfreigabe Vorstandsvorstand (gebundene Ausgaben)	Fr.	2'848'750.00
Kreditfreigabe Zentralkirchenpflege (nicht gebundene Ausgaben)	Fr.	<u>951'250.00</u>
Gesamtkredit total (unverändert)	Fr.	3'800'000.00
		=====

Diskussion

Keine Wortmeldungen

Beschluss

Die Zentralkirchenpflege b e s c h l i e s s t:

- I. Von den Korrekturen der Kreditsummen für gebundene und nicht gebundene Ausgaben wird Kenntnis genommen. Die Kreditsumme für nicht gebundene Ausgaben beträgt neu Fr. 951'250.00.

68 06.07

Liegenschaftenpolitik, Mehrjahresplanung
Verband - Arbeitsgruppe Liegenschaftenstrategie
Projekt Immobilienstrategie
Kenntnisnahme Sofortmassnahmen Arbeitsanweisung für
Investitionen über Fr. 100'000.00

Referent: Matthias Hubacher

Neben der Arbeit am Projekt Altstetten haben in der Arbeitsgruppe Liegenschaftenstrategie mehrere Sitzungen stattgefunden. Die vorliegende Arbeitsanweisung für Investitionen über Fr. 100'000.00 ist für alle zukünftigen Bauprojekte verbindlich. Im Weiteren arbeitet die Arbeitsgruppe daran, einheitliche Grundlagen für Baugesuche auszuarbeiten. Damit soll u.a. erreicht werden, dass künftig für einen Antrag fundiertes Grundwissen vorliegen muss.

Erläuterungen des Verbandsvorstandes

Die Arbeitsgruppe Liegenschaftenstrategie hat an verschiedenen Sitzungen Arbeitsanweisungen für Investitionen über Fr. 100'000.00 ausgearbeitet. Diese Arbeitsanweisungen wurden vom Verbandsvorstand an seiner Sitzung vom 15. April 2009 genehmigt und werden als Sofortmassnahme der Zentralkirchenpflege zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Diskussion

Jürg Egli (Hottingen) weist darauf hin, dass die Liegenschaftenstrategie-Gruppe nicht auf Ebene Stadtverband, sondern auf Ebene Kirchgemeinden arbeitet. Es ist wichtig, Pflöcke einzuschlagen.

Investitionen über CHF 100'000.00

Verband der evangelisch-reformierten Kirchgemeinden der Stadt Zürich: Arbeitsanweisung für Investitionen über CHF 100'000.00

1. Zweck und Ziel

Effizienter und bedarfsgerechter Einsatz der Mittel des Stadtverbandes für Investitionen ins Immobilienportfolio der Kirchgemeinden. Dies unter Berücksichtigung der Strategie und der Finanzplanung des Stadtverbandes.

2. Geltungsbereich

Die Festlegungen in dieser Arbeitsanweisung gelten für sämtliche Investitionen über CHF 100'000.00 durch die Kirchgemeinden und den Verband der reformierten Kirchgemeinden der Stadt Zürich.

3. Rahmenbedingungen

Bei sämtlichen für das laufende Jahr im Verbandsbudget budgetierten Investitionen ist der Kreditantrag bis spätestens Ende Mai der Entscheidungsinstanz zur weiteren Bearbeitung zu übergeben. Das „Merkblatt Investitionsrechnung, Sanierungen und Umbauten über CHF 100'000.00 (inkl. Projektierung“ *Version 14.1.08* bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Arbeitsanweisung.

4. Zuständigkeiten / Verantwortung

4.1. Erstellen der Kreditanträge für sämtliche im laufenden Abrechnungsjahr budgetierten Investitionen bis spätestens Ende Mai:

- Vorsitzender Baukommission oder Liegenschaftenverwalter der Kirchgemeinde

4.2. Ausserordentliche Investitionen, welche nicht budgetiert sind:

- Vorsitzender Baukommission oder Liegenschaftenverwalter mit zusätzlicher Zustimmung des Gutsverwalters der Kirchgemeinde.

5. Struktur Kreditantrag

Die nachfolgenden Abklärungen sind vollumfänglich vor Eingabe des Kreditantrages vorzunehmen und zuhanden der Bewilligungsbehörden einzureichen. Der Stadtverband stellt den Kirchgemeinden zur Vereinfachung der Aufgabe ein entsprechendes Antragsformular zur Verfügung.

5.1. Formelle Anforderungen

- Objekt
- Angabe Kreditart (Projektierungskredit, Objektkredit (Baukredit), Nachtragskredit)
- Bereits bewilligte Kredite (Betrag, Datum) und noch zu bewilligender Kredit = Total Kredit
- Liegenschaft im Finanzvermögen oder im Verwaltungsvermögen
- Voraussichtliche Baubeiträge Dritter (Baubeiträge der evang. ref. Landeskirche, des Kantons ZH, Förderbeiträge Stromsparmögens EWZ, Förderbeiträge Erdgas der Erdgas Zürich AG, usw.)
- Bewilligung der zuständigen Organe der Kirchgemeinde

5.2. Behördliche Anforderungen

- Bestehen seitens der Gebäudeversicherung (Feuerpolizei) verbindliche Auflagen? Wenn ja, Kopie der Verfügung.
- Bestehen seitens der Arbeitssicherheit verbindliche Auflagen? Wenn ja, Kopie der Verfügung.
- Ist die Sanierung zur Einhaltung der Luftreinhalteverordnung notwendig? Wenn ja, Kopie der Verfügung.
- Ist das Investitionsobjekt im Inventar der Denkmalpflege (Kommunal oder Kantonal) oder steht unter Denkmalschutz?
- Existieren anderweitige Auflagen?

5.3. Anforderungen der Nutzer

- Bestehen Fremdmietverträge im Objekt? Wenn ja Kopie des Mieterschreibens.
- Wurden sämtliche internen Nutzer ins Sanierungsprojekt involviert und umfassend informiert? Wurde eine Nutzungsanalyse erstellt, welche in das Sanierungsprojekt mit eingeflossen ist? Wenn ja, Kopie des Nutzungskonzeptes beilegen. Aussagen zum Projekt
- Baulicher Zustand, notwendige Investitionen für die nächsten 5 (10) Jahre / Zustandsanalyse
- Art der Investitionen, mögliche Alternativen
- Grobschätzung / Machbarkeitsstudie
- Energiekonzept

5.4. Aussagen zum Projekt

- Baulicher Zustand, notwendige Investitionen für die nächsten 5 (10) Jahre / Zustandsanalyse
- Art der Investitionen, mögliche Alternativen
- Grobschätzung / Machbarkeitsstudie
- Energiekonzept Baukommission oder Liegenschaftenverwalter der Kirchgemeinde

5.5. Kriterien für Objekte im Finanzvermögen

- Lage und Bewertung der Liegenschaft und des Bauvorhabens
- Beurteilung des Marktumfeldes und Bedarfsabklärungen
- Variantenstudie mit Arrondierungsüberlegungen
- Rendite- und allfällige Förderungsüberlegungen (Familienfreundliche Wohnungen, Alterswohnungen usw.)
- Quartiergerechte Standards festlegen beziehungsweise Marktkonformität beachten

5.6. Kriterien für Bedarfsnachweis für Objekte im Verwaltungsvermögen

- Grösse der Kirchgemeinde (Anzahl Kirchgemeindemitglieder), Entwicklung in den nächsten Jahren
- Nachbarschaft Kirchgemeinde, mögliche Fusionen und deren Auswirkungen
- Intensität der Nutzung (Kirchgemeinde-interne, Fremdnutzungen usw.)
- Mieterlöse (ev. Abgestufter Tarif je nach Nutzung)

5.7. Ergänzende Kriterien für Kirchgemeindehäuser

- Personal- und Betriebskosten (Kostentransparenz, Berücksichtigung von realen Kosten)
- Quartiergerechte Standards festlegen, beziehungsweise Marktkonformität beachten

5.8. Ergänzende Kriterien für Pfarrhäuser

- Begründung für Platzbedarf, allenfalls Vermietungsmöglichkeit für Teilflächen, Alternativlösungen für Pfarrerdomicil
- Quartiergerechte Standards festlegen beziehungsweise Marktkonformität beachten

5.9. Ergänzende Kriterien für Kirchen

- Personal- und Betriebskosten (Kostentransparenz, Berücksichtigung von realen Kosten)
- Neue Angebote, Seelsorge, Konzert usw.
- Orgel

6. **Kompetenzen / Laufweg**

Die Ausarbeitung des Investitionsgesuches sowie insbesondere die Marktabklärungen und Variantenstudien haben in Zusammenarbeit mit der Baukommission der ZKP zu erfolgen. Diese reicht dem Vorstand zusammen mit dem Kreditantrag eine eigenständige Beurteilung, des Bauvorhabens ein basierend auf den strategischen Grundsätzen des Stadtverbandes.

69 07.05.99

Allgemeine und komplexe Akten

Verband - Kirchgemeinden - Personelles
Beantwortung einer Anfrage von Jürg Brandenberger, Zürich-Fluntern, und Marlies Müller, Zürich-Wiedikon, im Sinne von Art. 12 der Geschäftsordnung der ZKP zur Festlegung der Mietzinse für Pfarramtswohnungen

Die beiden ZKP-Mitglieder, Jürg Brandenberger (Zürich-Fluntern) und Marlies Müller (Zürich-Wiedikon), stellten am 2. Februar 2009 folgenden Antrag an die Zentralkirchenpflege:

„Der ZKP wird beantragt, den Vorstand zu beauftragen, sich bei den Initianten der heute bestehenden Regelung betreffend der Miete für Pfarrhäuser dafür zu verwenden, dass in Zukunft die Kirchgemeinden für ihre Pfarrhäuser situationsgerechte Mietzinse festlegen können.

Begründung:

Die Miete für Pfarrhäuser wurde vor Jahren mit bescheidenen Fr. 20'400.00 pro Jahr festgelegt und seither eingefroren. Dies trotz steigender Unterhalts- und Heizkosten für die Kirchgemeinden und steigenden Pfarrgehältern. Der standardisierte Ansatz mag in einigen ländlichen Gegenden zutreffen, in der Stadt Zürich liegt er aber oft einige 10'000 Franken unter dem als normal betrachteten Mietzinsniveau. Diese Regelung, die einer steuerfreien Aufwertung des Pfarrgehältes gleichkommt, wird von einer steigenden Anzahl Kirchgemeindeglieder, die der vollen Steuerpflicht nachzukommen haben, nicht mehr verstanden. Deshalb sollte die Kompetenz zum Festlegen der Pfarrhausmieten, unter Berücksichtigung der Amtszimmersituation, den Kirchgemeinden übertragen werden. Dabei wäre eine festzulegende Obergrenze (z.B. 25 Lohnprozente) denkbar.“

Nach Rücksprache mit den beiden Antragstellern haben diese ihren Antrag in eine Anfrage im Sinne von Art. 12 der Geschäftsordnung der Zentralkirchenpflege umgewandelt.

Stellungnahme des Vorstandes

Gemäss den Richtlinien für die von Kirchgemeinden zur Verfügung gestellten Pfarramtswohnungen (Pfarrhäuser und Pfarrwohnungen), erlassen vom Kirchenrat mit Beschluss Nr. 138 vom 6. April 1994, wird ein von der Direktion der Justiz und des Innern im Einvernehmen mit der Finanzdirektion festgelegter Mietwert von der Besoldung abgezogen. Dieser Einheitswert ist unabhängig von Grösse und Lage.

Der Vorstand teilt die Ansicht der Antragsteller in der Hinsicht, dass der gegenwärtige einheitliche Mietzins in der Höhe von Fr. 1'700.00 pro Monat nicht mehr zeitgemäss ist. Das Unverständnis, das dadurch entstanden ist, ist nachvollziehbar.

Kurzfristig werden Änderungen an der bisherigen Regelung nicht möglich sein. Bis zum Inkrafttreten des neuen Kirchengesetzes und der neuen Kirchenordnung (1. Januar 2010) liegt die Zuständigkeit beim Kanton Zürich.

Bei der Beurteilung der Mietzinsen für Pfarrhäuser und Pfarrwohnungen ist zudem zu beachten, dass

- die Besoldungen der Pfarrpersonen im Kanton Zürich einheitlich geregelt sind und dass angestrebt wird, dass dies auch künftig nach neuem Recht so sein soll.

- Pfarrpersonen in den Kirchgemeinden die Wohnsituation nicht frei wählen können. Das Pfarrhaus bzw. die Pfarr-Wohnung sind Pflicht. Gemäss neuer Kirchenordnung, welche von der Synode am 17. März 2009 zuhanden der Urnenabstimmung vom 27. September 2009 verabschiedet wurde, ist die Wohnsitzpflicht bestätigt worden. Demnach haben nach Art. 122 Abs. 2 Pfarrerinnen und Pfarrer, die in einer Kirchgemeinde auf ein Stellenpensum von mindestens 50 % gewählt sind, im Pfarrhaus oder in der Pfarrwohnung zu wohnen.
- es auch nach neuem Recht nicht in der Zuständigkeit der Gremien des Stadtverbandes sein wird, über die Mietzinsen für die Pfarrhäuser und Pfarrwohnungen zu befinden.

Im Zusammenhang mit der Neuregelung der personalrechtlichen Vorschriften für die Pfarrpersonen und das übrige kirchliche Personal dürfte es unabdingbar sein, die Mietzinsen für die Pfarrhäuser und Pfarrwohnungen an die heutigen Verhältnisse anzupassen.

Der Verbandsvorstand ist bereit, sich zum gegebenen Zeitpunkt bei der dafür zuständigen Behörde oder Instanz für die Neufestsetzung der Mietzinsen für Pfarrhäuser und Pfarrwohnungen auf einen zeitgemässen Wert anzuheben.

Diskussion

Marlies Müller (Wiedikon und Mitglied der Arbeitsgruppe Liegenschaftenstrategie): In Bezug auf die Pfarrwohnungen wird übergeordnetes Recht angewandt, das vom Verband nicht einfach verändert werden kann. Es ist deshalb wichtig, aktiv zu werden, bevor eine entsprechende Vorlage in Kraft tritt. Neue Regelungen müssen ausgehandelt werden, die auch im Sinne der Pfarrerschaft sind und die beispielsweise auch für Sigristenwohnungen gut sind.

Martin Zollinger versteht das Anliegen gut und hat sich beim Kirchenrat auch dafür eingesetzt. Im Gegensatz zu den Sigristen gilt bei der Pfarrerschaft die Wohnsitzpflicht. Erschwerend kommt hinzu, dass die Pfarrlöhne vom Kirchenrat festgesetzt und auch ausbezahlt werden. Gespräche haben deshalb wenig Einfluss.

Bei den Hauswarten/Sigristen ist das Problem mit den Wohnungsentschädigungen immer noch nicht gelöst. Der Stadtverband strebt eine generelle Lösung an.

Werner Vollenweider (Witikon): Wenn für die Sigristen nicht ein Abzug von 20 % ausgehandelt werden kann, muss damit gerechnet werden, dass Hauswarte und Sigriste weg gehen. Er schlägt vor, dass die Kirchgemeinden allen Sigristen kündigen, um dann einen neuen Arbeitsvertrag und einen separaten Mietvertrag mit ihnen abschliessen zu können. Damit wären die Probleme gelöst, denn die Steuerbehörden haben keinen Einfluss darauf, wie die Kirchgemeinde ihre Wohnungen vermietet.

Martin Zollinger würde dieses Vorgehen unterstützen. Es liegt in der Verantwortung der Kirchgemeinden darüber zu entscheiden.

Peter Wiesendanger (Grossmünster): Das Steueramt ist von sich aus aktiv geworden. Alle Kirchgemeinden müssen Unterlagen über ihre Pfarrhäuser einreichen. Es muss eine einheitliche und einvernehmliche Lösung gefunden werden. Es muss unbedingt verhindert werden, dass der Hauseigentümerverband wie bei den Sigristen die Wohnungen einschätzt. Dies würde nur zu neuen grossen Problemen führen. Die Diskussion muss geführt werden und der Kirchenrat muss informieren und eine Strategie entwerfen.

Für Claire Philippi (Wollishofen) müssen auch die Nebenkosten der Pfarrhäuser neu geregelt werden. Die jetzige Regelung mit fixen Zahlen ist ungerecht und nicht mehr zeitgemäss.

Werner Vollenweider (Witikon) ist froh um die Aussage von Martin Zollinger. Er wird sofort anregen, dass in seiner Kirchgemeinde mit dem Sigrist ein neuer Arbeits- und Mietvertrag abgeschlossen wird.

Martin Zollinger empfiehlt, dass mit den Sigristen und Hauswarten neue Verträge abgeschlossen werden.

Erica Lange (Neumünster) unterstützt das Votum von Claire Philippe, wonach auch die Nebenkosten für die Pfarrhäuser neu geregelt werden müssen.

Verschiedenes (nicht traktandiert)

70 07.03.99

Allgemeine und komplexe Akten

Verband - Geschäftsstelle

Verabschiedung des Geschäftsführers Hansruedi Kocher

Erich Schwengeler weist darauf hin, dass die heutige Sitzung für Hansruedi Kocher die letzte ordentliche ZKP-Sitzung ist. Er soll deshalb an dieser Stelle offiziell verabschiedet werden.

Hansruedi Kocher hat am 2. November 2004 seine Arbeit beim Stadtverband aufgenommen. Er ist schnell in viele neue Aufgaben eingestiegen und hat diese nicht nur gut, sondern auch sehr engagiert angepackt. Auch als Sekretär des "neuen" ZKP-Büros hat er wertvolle Unterstützung geleistet; alles hat immer reibungslos geklappt. Für die gute Zusammenarbeit und Unterstützung dankt ihm Erich Schwengeler ganz persönlich, aber auch im Namen des ZKP-Büros und aller ZKP-Delegierten. Auf seinem weiteren Berufsweg wünscht ihm Erich Schwengeler weiterhin viel Erfolg und Erfüllung, gute Gesundheit und eine gute Zeit. Alles umrahmt und begleitet von Gottes Segen.

Als Begleitung auf den neuen Wegen überreicht Erich Schwengeler Hansruedi Kocher zwei ganz spezielle Flaschen Wein.

Hansruedi Kocher bedankt sich herzlich und verabschiedet sich mit folgenden Worten:

"Auch wenn das nicht meine letzte Teilnahme an einer ZKP-Sitzung ist - ich werde an der a.o. ZKP-Sitzung vom 17. Juni auch noch da sein - möchte ich mich bei Ihnen für das mir in den vergangenen rund viereinhalb Jahren entgegengebrachte Vertrauen und die gute Zusammenarbeit herzlich bedanken.

Wie Sie der gemeinsamen Erklärung des Vorstandes und mir zu meinem Weggang entnehmen konnten, waren unter anderem unterschiedliche Vorstellungen zwischen dem Vorstand und mir vor allem im Rahmen der laufenden Reorganisation der Geschäftsstelle und des Stadtverbandes ausschlaggebend für meinen Entschluss, meine Stelle als Geschäftsführer aufzugeben. Es ist mir wichtig, und das möchte ich stark betonen: Ich blicke auf eine äusserst interessante und intensive Zeit am Stauffacher zurück, die ich nicht missen möchte. Ich lernte in dieser Zeit viel, ja ich lernte da eine neue Welt kennen und ich kam in Kontakt mit vielen interessanten Menschen, das ist das Wichtigste und gehört zum Bereicherndsten im Leben. Ich hoffe sehr, dass die eine oder andere freundschaftliche Bekanntschaft, die entstanden ist, meine Zeit beim Stadtverband überdauern wird.

Ich war überwältigt von den Reaktionen, die ich nach Bekanntwerden meiner Kündigung als Geschäftsführer aus Ihrem Kreis und von anderen Behördenmitgliedern, Pfarrpersonen und weiteren Angestellten des Stadtverbandes und der Kirchgemeinden erhalten habe.

Diese Reaktionen haben mich einerseits sehr gefreut, andererseits aber auch nachdenklich gestimmt.

In meiner jetzigen Situation bin ich für solche Rückmeldungen eigentlich der falsche Ansprechpartner. Ich ermuntere Sie deshalb, melden Sie sich mit Ihren Bedenken und Sorgen, mit Ihrer Kritik jeweils in geeigneter, fairer und konstruktiver Weise am richtigen Ort, nämlich bei den betroffenen Personen, Behörden und Entscheidungsträgern. Nur so können Sie etwas bewegen und erreichen und die Kommunikation ist direkt, transparent und ohne Umwege.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen, dem Stadtverband und den Kirchgemeinden in der Stadt Zürich und in Oberengstringen eine gute Zukunft. Ich wünsche Ihnen insbesondere den erforderlichen Mut, Zuversicht und Gottvertrauen für den anstehenden Reformprozess!"

71 01.04.00 Reformprojekte
Verband - Reformkommission - IST-Analyse
Neue Sitzungstermine für die Anträge der Reformkommission

Jean E. Bollier (Reformkommission) macht auf Änderungen bei den Sitzungsterminen im Zusammenhang mit der Behandlung des Berichtes und der Anträge der Reformkommission aufmerksam. Die für den Mittwoch, 3. Juni 2009, vorgesehene Sitzung fällt aus zeitlichen Gründen aus. Die nächsten Sitzungstermine im Zusammenhang mit den Reformen wurden wie folgt festgelegt:

- Mittwoch, 17. Juni 2009 Eintretensdebatte und Beratung der Anträge der Reformkommission mit Beschluss: Eintreten / nicht eintreten / Rückweisung
- Mittwoch, 1. Juli 2009 Doppelsitzung
1. Teil: Behandlung der ordentlichen Geschäfte
2. Teil: Beratung Detail-Anträge der Reformkommission und Beschlussfassung
- Mittwoch, 16. September 2009
 Ordentlichen ZKP-Sitzung mit Wahl der Steuerungsgruppe

Werner Stahel (Paulus) teilt mit, dass die Gruppe von ZKP-Delegierten, die sich jeweils vor den Sitzungen zur Meinungsbildung trifft, sich gerne für weitere Interessierte öffnet. Alle Delegierten sind eingeladen an der nächsten Gruppensitzung vom Mittwoch, 3. Juni 2009, teilzunehmen. Interessenten melden sich bitte bei Werner Stahel.

Für die Richtigkeit des Protokolls:

Zürich, 11. Juni 2009
ko/lz

H.R. Kocher, Geschäftsführer



PROTOKOLL DER 18. SITZUNG

der Zentralkirchenpflege der Stadt Zürich – Amtsdauer 2006/2010

vom Mittwoch, 17. Juni 2009, 17.15 – 19.25 Uhr

im Kirchgemeindehaus Zürich-Aussersihl, Stauffacherstrasse 8/10, 8004 Zürich

Vorsitz	Erich Schwengeler, ZKP-Präsident
RPK-Vertreter	Jean-Pierre Curchod, RPK-Präsident
Protokoll	Hansruedi Kocher, Geschäftsführer

A. Eröffnung, Besinnung, Namensaufruf, Mitteilungen

Eröffnung

ZKP-Präsident Erich Schwengeler begrüsst die Anwesenden zur 18. Sitzung der Zentralkirchenpflege. Er betont, dass es sich heute um eine ausserordentliche und besonders wichtige Sitzung handelt. Zur Diskussion steht eine Reform für die Jahre 2009 bis 2016, die für unsere Kirche von zentraler und zukunftsweisender Tragweite ist. Die Reformen befassen sich mit vielen Aspekten der Kirche im Kleinen wie im Grossen. An der heutigen Sitzung geht es nur um die Eintretensdebatte. Heute Abend haben wir darüber zu befinden, ob wir auf den Bericht und die Anträge der Reformkommission eintreten.

Besinnung

Jutta Müller (Aussersihl) liest den folgenden Text als besinnlichen Sitzungs-Auftakt:

Die Kirchen stehen an ganz verschiedenen Orten mit einem je eigenen Umfeld, ihrer Geschichte und ihren lokalen Traditionen. Und ihren einzigartigen, unverwechselbaren Atmosphären. Und den Begabungen der dort Tätigen. Jede Kirche sollte über ein eigenes Profil verfügen. Das würde bedeuten: Profilierung des Besonderen statt Standardisierung.

Fulbert Steffensky schreibt in seinem wunderbaren Aufsatz „Die Gabe der Einheit und das Charisma der Unterschiedenheit“:

„Wer an Gott glaubt, braucht nicht selber Gott zu spielen. Er braucht nicht alles zu sein; er kann begrenzt und fehlbar sein. Das gilt auch für die Kirchen: keine der Einzelkirchen muss alles sein. Keine muss die fürchterliche Last tragen, die ‚wahre Kirche‘ zu sein.... Aber darum ist auch keine der Kirchen genug für uns. In unseren Kirchen sind wir nie ganz zuhause. Alle sind als Einzelkirchen zu eng, zu bescheiden, wenn man grosse Wünsche an das Leben und an die Kirche hat. Am engsten und am unerträglichsten sind sie dort, wo sie glauben, der anderen nicht zu bedürfen.... Erst der, der mehr als ein Haus hat, ist nicht mehr eingekerkert in diesem Haus. Erst der, der mehr als eine Kirche kennen gelernt hat, lernt seine eigene Kirche lieben und sie zugleich als begrenzt empfinden. Er lernt den Humor und die wundervolle Gabe der Skepsis seiner eigenen Heimat gegenüber. Vielleicht verlockt zur Heimatlosigkeit in der eigenen Kirche auch der Herr aller Kirchen, der grösser ist als diese, der nicht in einer einzelnen gefangen gehalten werden kann – nicht einmal in allen zusammen.“

Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 56 ZKP-Mitgliedern.

Zudem sind anwesend: 5 Mitglieder des Vorstandes; 5 Mitglieder der Reformkommission und Charles Landert, LandertPartner, Zürich; Franz Grossen und Doris Kradolfer, Präsident und Mitglied der Bezirkskirchenpflege links der Limmat; Hans-Peter Albiez, Präsident der Bezirkskirchenpflege rechts der Limmat; Dekan Theo Haupt, Präsident des städtischen Pfarrkonvents; Ursula Angst, Präsidentin des städtischen Diakonatskonvents; Viviane Schwizer, Informationsbeauftragte des Stadtverbandes, Jürg Malzach, Bereichsleiter Finanzen/Geschäftsführer-Stv.

Entschuldigt fehlen die ZKP-Mitglieder Hans Jakob (Altstetten), Jürg Brandenberger (Fluntern), Willy Hew (Fraumünster), Kurt Imhof (Hard), Anita Dürst (Industriequartier), Erica S. Lange (Neumünster), Ursula Hässig (Oerlikon), Werner Nussbaumer (Predigern), Elisabeth Rohner (Schwamendingen), Verena Weiss (Sihlfeld), Renate Pfister (Wipkingen), Hans-Peter Sulzer (Witikon) sowie die Mitglieder des Vorstandes Matthias Hubacher und Cornelia Vogelsanger.

Mitteilungen

Personelles Geschäftsstelle

Christine Grünig (Präsidentin des Verbandsvorstandes), informiert über die neuste Entwicklung in personeller Hinsicht bei der Geschäftsstelle. Die Ausschreibung für die Neubesetzung der Geschäftsführer-Stelle ist erfolgt. Bei dem damit beauftragten Büro Stächelin gingen zwischenzeitlich mehr als 20 Bewerbungen ein. Erstgespräche werden vom Büro Stächelin geführt. Mit guten Bewerbern/Bewerberinnen führen anschliessend Mitglieder des Verbandsvorstandes und des ZKP-Büros Vorstellungsgespräche. Es wird angestrebt, den Entscheid über die Neubesetzung der Geschäftsführer-Stelle bis Ende Juli 2009 zu fällen, damit der/die neue Geschäftsführer/in noch vor Ende Juli die bisherige Arbeitsstelle kündigen kann.

Die langjährige Sekretärin Elisabeth Zürcher geht in Pension. Am 1. Oktober 2009 wird eine Nachfolgerin bei der Geschäftsstelle ihre Stelle antreten.

Bis zum Stellenantritt eines neuen Geschäftsführers wird interimswise der ordentliche Stellvertreter Jürg Malzach die Geschäftsführung innehaben. Er wird vom übrigen Personal der Geschäftsstelle in dieser zusätzlichen Aufgabe unterstützt.

B. Traktandum gemäss verschickter Einladung

72 01.04.00 Reformprojekte
Verband – Reformkommission
Reform 2009 – 2016
Bericht und Anträge der Reformkommission

Berichterstattung und Antragstellung der Reformkommission

Erich Schwengeler stellt fest, dass vor uns eine umfassende Arbeit der Reformkommission liegt. Diese Arbeit ist für uns Grundlage, über die Zukunft der Kirche zu sprechen. Er bedankt sich bei der Reformkommission für die geleistete, grosse Arbeit. Ob die Reformkommission den erteilten Auftrag erfüllt hat, kann die ZKP nun beschliessen.

Auf Einladung von ZKP-Mitglied Werner Stahel fand am 3. Juni 2009 an gleicher Stelle eine informelle Diskussionsrunde zum Reformprojekt statt. Es war spannend, die einzelnen Voten anzuhören, festzustellen, wie nahe diese teilweise beieinander lagen, aber auch, wie weit entfernt diese sein können.

Einige Aussagen/Bemerkungen sind Erich Schwengeler in Erinnerung geblieben, wie z.Bsp.

- Mut haben zum Aufbruch!
- Wichtigster Entscheid der laufenden Legislatur!
- 100 Jahre alt – wie weiter?
- Mauern durchbrechen!
- Kirche neu definieren!
- Wir tragen Verantwortung für die Zukunft!

Wir stehen heute ein weiteres Mal vor einer Weichenstellung für die Zukunft unserer Kirche. Es ist der x-te Versuch – diesmal ein umfassender – etwas verändern zu wollen. Wagen wir es heute?

Erich Schwengeler zitiert in diesem Zusammenhang ein Sprichwort eines ihm unbekanntem Autors:

„Fürchte dich nicht vor einem grossen Schritt. Mit zwei kleinen Sprüngen kannst du keine Schlucht überwinden.“

Erich Schwengeler macht vor dem Beginn der Eintretensdebatte auf folgende wichtige Punkte aufmerksam:

- Es liegt ein Debattenplan auf, nach dem an der heutigen Sitzung vorgegangen werden soll.
- Es geht heute Abend – wie schon erwähnt - nur um eine Eintretensdebatte. Was heisst das? Die ZKP berät und beschliesst in der Eintretensdebatte zunächst, ob sie das Geschäft überhaupt beraten will. In der Eintretensdebatte diskutiert die ZKP die Frage, ob die Behandlung des Geschäftes zweckmässig ist, ob genügend Angaben vorliegen für ein Eintreten in das umfassende Geschäft.
- Es steht den ZKP-Mitgliedern frei, einen Rückweisungsantrag zu stellen, um von der Reformkommission weitere Details erarbeiten zu lassen und es steht den ZKP-Mitgliedern ebenfalls frei, einen Antrag auf Nichteintreten zu stellen. Bei Nichteintreten würde das Geschäft als erledigt abgeschrieben.
- Das Gleiche gilt selbstverständlich auch, wenn das Geschäft in der Schlussabstimmung nicht die Mehrheit der Stimmen auf sich vereinigen kann.
- Eine Detailberatung und die endgültige Beschlussfassung finden voraussichtlich am 1. Juli 2009 statt, falls heute Abend auf das Geschäft eingetreten wird.
- Eine Trennung zwischen Detail und nicht Detail wird in der heutigen Diskussionsrunde möglicherweise zum Teil schwierig werden. Teilweise kann dies gar nicht so genau getrennt werden. Der Vorsitzende ersucht zu berücksichtigen, dass nur ein begrenzter Zeitrahmen zur Verfügung steht, der es heute Abend gar nicht erlaubt, alle Details bereits behandeln zu können. Das soll dann im Rahmen der Behandlung der einzelnen Teilprojekte am 1. Juli 2009 erfolgen.
- Die Sitzungsteilnehmenden werden eingeladen, die zur Verfügung stehenden Mikrofone zu benützen und vor jedem Votum Name und Kirchgemeinde mitzuteilen.
- Abschliessend weist Erich Schwengeler darauf hin, dass gemäss Geschäftsordnung für die ZKP für alle Mitglieder Stimmzwang besteht. Stimmenthaltung gibt es nicht.

Jean E. Bollier, Präsident der Reformkommission:

Die Reformkommission war zwei Jahre an der Arbeit und hatte in diesem Rahmen Gelegenheit, bei der Fertigstellung der vorliegenden Ist-Analyse mitzuwirken und sich einzubringen. Es handelt sich aber immer noch um einen Bericht, um eine Analyse von Charles Landert.

Im vergangenen Frühjahr fanden acht Info-Konferenzen statt, an welchen der Bericht Landert zahlreichen interessierten Personen aus den Kirchgemeinden, dem Stadtverband und den Institutionen vorgestellt werden konnte.

Jean E. Bollier weist darauf hin, dass das Verfahren für die Erstellung der Ist-Analyse lange, ev. zu lange dauerte. Das ist auf verschiedene Ursachen zurückzuführen. Teilweise war das gewollt, als z.Bsp. während des Vernehmlassungsverfahrens zum Entwurf für eine neue Kirchenordnung bewusst eine Pause eingelegt wurde.

Die wesentlichen Aussagen des Eintretensreferates von Jean E. Bollier gehen aus der nachfolgend wiedergegebenen Powerpoint-Präsentation hervor.

Die Reformkommission beantragt Eintreten auf die Vorlage!

Reform 2009 - 2016

im Stadtverband und den 34 KG
des
Evangelisch-reformierten Stadtverbandes

Bericht und Antrag
der Reformkommission

Eintretens-Referat / ZKP-Sitzung 17. Juni 2009

Sachverhalte der Ist-Analyse Landert: Kirchgemeinden

Mehrere KG sind schon jetzt oder werden in Zukunft nicht mehr in der Lage sein, ihren Kernauftrag, die 4 Handlungsfelder, nachhaltig, qualitativ ausreichend und freudvoll fürs Ganze zu erfüllen

Gründe:

- weiterer Mitgliederrückgang = Stellenrückgang
- einseitige Bevölkerungsstruktur: wenig Kinder und Jugendliche, viele Singles, viele Ältere/60+
- überforderte Pflege in Organisation und Leitung
- fehlende Besetzung Behördenämter (Pflege, RPK)
- weniger finanzielle Mittel = Abbau Seelsorge, Diakonie, Veranstaltungen, Religionspädagogik.

Sachverhalt der IST-Analyse Landert: Stadtverband

Uneinheitliches Bild !

- Zentrale Dienste der Geschäftsstelle für KG ?
- Informatik ? Öffentlichkeitsarbeit ? Personaldienste ?
- Verbandsvorstand ? Legislaturziele ? Geschäftsbericht ?
- Zentralkirchenpflege ? Kompetenzen und Stärke ?
- Versammlung der KG oder Parlament ?
- Geschäftsprüfungskommission ? Vorberatende Kommissionen ?
- Gesamtstädtisch-kirchliche Aktivitäten u. Institutionen ?
- Welche ? Welche nicht ? Strategie ? Begleitung ?
- Leistungsauftrag ? Controlling ?
- Aussenbeziehungen und Vernetzung zur Landeskirche ?

Oberziele der Reformen

- Stärkung der Kirchgemeinden in den vier Handlungsfeldern zwecks Ausübung des evangelischen Auftrages
- Stärkung der Behördenmitglieder und der Mitarbeitenden für grösstmögliches Knowhow und Gestaltungsraum zwecks Ausformung des gemeindeeigenen Profils
- Stärkung bisheriger und Lancierung neuer gesamtstädtischer Angebote, mit Bedarfsnähe, Gemeindenähe und Qualität.
- Nachhaltige Finanzierungsbasis und eine am Auftrag orientierte Liegenschaftspolitik
- Grössere Flexibilität im Einsatz der personellen Ressourcen; im Moment Belastung auf dem gegenwärtigen Stand; bei dennoch notwendigen Korrekturen flankierende Massnahmen
- Die Schnittstellen des Stadtverbandes und seiner Geschäftsstelle mit der Landeskirche / Gesamtkirchlichen Dienste sind zu klären.

Bedingungen zum Gelingen des Reformprozesses

- Zuversicht
- Mut
- Offenheit
- Sorgfalt
- Konfliktbereitschaft
- Toleranz
- Respekt
- Wertschätzung des Gegenübers

Das Reformpaket: 6 Teilprojekte

- **Grundlagen:**
Finanzen, Liegenschaften, Personal (TP 1)
- **Inhalte:**
Geschäftsstelle/Zentrale Dienste (TP 3) und Gesamtstädt. Angebote/Institutionen (TP 4)
- **Strukturen:**
Kirchgemeinden (TP 5) und Verband (TP 2)
- **Credo/Zukunft:** „Stadtkirche Zürich 2020“ (TP6)

Teilprojekt 1

Finanzen, Liegenschaften, Personal

- Nutzungsszenarien Liegenschaften der KG
- Bewertung des Liegenschaftsbestandes liegt vor (Teile Verwaltungs- u. Teile Finanzvermögen)
- Kriterien zur Handhabung der Rückstellungen und der Vorfinanzierung
- Solidaritätsfond und Personalfonds mit neuen Zweckbestimmungen
- Szenarien verschiedener Formen der Rechnungsablage der KG (Globalbudgets)
- Instrumente für optimale Personalbetreuung, -führung und -entwicklung für Verband und KG

Teilprojekt 2

Strukturen Verband

- Vorschlag für eine neue funktionale Organisation des Stadtverbandes, der ZKP, VV, und weiterer Gremien und Institutionen, nach den Kriterien der Demokratie, Transparenz, Effizienz und Wirtschaftlichkeit
- Neudefinition der Organisation, der Kompetenz, der Grösse, der Wahl der ZKP und des Verbandsvorstandes
- Neue Geschäftsordnung der ZKP, Neuregelung der Aufsicht über den Verband, GPK, RPK, professionelle Revision.

Teilprojekt 3

Geschäftsstelle + Zentrale Dienste

- Erarbeitung eines Dienstleistungsprofils der Geschäftsstelle zur Gewährleistung einer effizienten und transparenten Geschäftsführung
- Klare Führungsstrukturen und Kompetenzregelungen innerhalb der Geschäftsstelle und den Institutionen
- Entlastungswirkungen für die Kirchgemeindebehörden und Ressortverantwortlichen sind relevant
- Leistungen der Geschäftsstelle und der GKD sind koordiniert

Teilprojekt 4

Gesamtstädt. Angebote + Institutionen

- Erarbeitung und Durchsetzung einer ganzheitlichen Strategie betreffend der gesamtstädtischen bzw. regional bedeutsamen Angebote des Stadtverbandes
- Erarbeitung von Leistungsprofilen für die gesamtstädtischen Angebote und Einrichtungen
- Nutzung der gesamtstädtischen Angebote durch die Kirchgemeinden und ihre Mitarbeitenden sind verbessert
- Landeskirchliche und gesamtstädtische Angebote sind aufeinander abgestimmt.

Teilprojekt 5

Reformen auf Ebene KG

- Zusammenstellung und Analyse verschiedener Modelle der Gebietsreform (inkl. 1 KG Stadt Zürich) im Hinblick auf Machbarkeit, Chancen und Risiken
- Präsentation, Diskussion und Auseinandersetzung mit den Kirchgemeinden über die Ergebnisse
- Zielvorstellungen über die zukünftige „Landkarte“ der evang.-ref. KH in der Stadt Zürich/Oberengstringen
- Umsetzungsphase: Unterstützung der reformwilligen Kirchgemeinden mit professioneller Begleitung (Coaching, Prozessführung, usw.)

Teilprojekt 6

„Stadtkirche Zürich 2020“

Der Stadtverband verfügt für die Zeit der Reformmassnahmen über eine Plattform, wo inhaltliche Fragen zur urbanen Kirche gestellt sowie geprüft werden und wo mit Blick auf eine mögliche Umsetzung innerhalb des Stadtverbandes oder seiner Kirchgemeinden nach Lösungswegen gesucht wird.

Terminplan

TP 1: Finanzen, Liegensch., Personal	Herbst 2009	15 Mt
TP 2: Strukturen Verband	Herbst 2009	27 Mt
TP 5: Ebene Kirchgemeind. Phasen 1+2	Herbst 2009	24 Mt
TP 3: Geschäftsstelle/Zentrale Dienste	Frühling 2010	15 Mt
TP 4: Ges-Städt. Aufgaben/Institution.	Frühling 2010	21 Mt
TP 6: Stadtkirche Zürich	Frühling 2010	27 Mt
TP 5: Ebene Kirchgemeinden Phase 3	Winter 2012	48 Mt

Projektorganisation

- A. Reformsteuerung / Projektleitung
Antrag stellendes und gestaltendes Organ;
5 Personen verantwortlich, auch für die Kosten
+ die 6 Leiter/Leiterinnen der TP
- B. Professioneller Stab / Sekretariat
- C. Teilprojekt-Leitungen und Teams
- D. Resonanz-Gruppen je Teilprojekte 1–5

Kosten 2009–2011 CHF 1'063 T

Reformsteuerung/Proj.leitung	30 Mt.	268 T.
Stab/Sekretariat	30 Mt.	235 T.
TP 1 Finanzen, Lieg.sch., Pers.	15 Mt.	100 T.
TP 2 Strukturen Verband	27 Mt.	140 T.
TP 3 GS / Zentr.Dienste	15 Mt.	110 T.
TP 4 Gesamtstädt. Instit..	27 Mt.	90 T.
TP 5 Reform KG	24 Mt.	80 T.
TP 6 Stadtkirche 2020	18 Mt.	40 T.

Kosten 2012 – 2016 CHF 364 T.

Reformsteuerung/Proj.leitung	60 Mt.	144 T.
Stab/Sekretariat	60 Mt.	100 T.
TP 5 Strukturen Ebene KG	60 Mt.	100 T.
TP 6 Stadtkirche 2020	12 Mt.	20 T.

Rechtliches

Statut-Änderung Stadtverband

- > Verlangte Einstimmigkeit aller KG für die § 1-3, Zweck und § 30, Verfahren Statut-Revision(Einstimmigkeit bei Zweck).
- > Alle übrigen Artikel des Statuts, also Organe, Haushalt und Kompetenzen, usw. bedürfen zur Änderung eine 2/3 Mehrheit der KG (also 23 zustimmende KG).
- > Zentrale Aufgaben des Verbandes, § 2.3 des Statuts, können mit 2/3-Mehrheit der ZKP beschlossen werden.

Zusammenlegung von KG

Bedürfen der Zustimmung durch die betreffenden Kirchgemeinden (durch KG-Versammlung oder/und Gemeindeabstimmung an der Urne, je nach KG-Ordnung). Dieser Entscheid bedarf der formellen Zustimmung v. Kirchenrat/Synode.

Antrag an ZKP 17. Juni

Die Reformkommission beantragt Eintreten auf ihren Bericht.

Detailberatung der 7 Anträge (Seite 20) und der bereits eingereichten Anträge von VV, RPK und von noch weiteren ? an der ZKP-Sitzung vom 1. Juli.

Stellungnahme und Anträge des Verbandsvorstandes

Christine Grünig (Präsidentin des Verbandsvorstandes): Wer schon seit längerer Zeit in der ZKP ist weiss, dass schon seit gut 10 Jahren über Reformen geredet wird. Die Reformkommission ist bereits ca. die vierte Kommission, die sich über Reformen Gedanken macht. Der Verbandsvorstand ist der Auffassung, dass jetzt der Zeitpunkt für die Umsetzung von Reformen gekommen ist. Nötige Reformen können nicht mehr länger aufgeschoben werden. Reformen sind immer mit Ängsten verbunden, vor allem für Personen, die unmittelbar betroffen sind. Das sind in erster Linie die Pfarrpersonen und die weiteren Angestellten der Kirchgemeinden. Dazu ist anzumerken, dass über die Anzahl Pfarrpersonen auch in Zukunft die Landeskirche entscheiden wird. Die ZKP kann ebenfalls weiterhin über die Gemeindestellen befinden.

Die ZKP stimmte vor rund drei Jahren im Grundsatz der Inangriffnahme von Reformen zu. Dass das damalige Reformprojekt gesplittet wurde, war weitgehend darauf zurückzuführen, dass die gesteckten Ziele als zu ehrgeizig wahrgenommen wurden. Der Verbandsvorstand warnt deshalb davor, die Ziele für den weiterführenden Reformprozess wiederum zu ehrgeizig zu formulieren. Weil es heute nur um das Eintreten auf die Vorlage geht, nimmt Christine Grünig zu den einzelnen Teilprojekten aus Sicht des Verbandsvorstandes noch nicht Stellung.

Abschliessend stellt Christine Grünig fest, dass der Verbandsvorstand die ZKP ermuntert, Eintreten zu beschliessen und Reformen tatsächlich an die Hand zu nehmen.

Nachfolgend wird die separat verschickte Stellungnahme des Verbandsvorstandes gemäss seinem Beschluss Nr. 741 vom 27. Mai 2009 im Wortlaut wiedergegeben:

Der Verbandsvorstand verdankt die grosse Arbeit der Reformkommission und die Vorlegung des Berichtes Landert/Brügger. Der Verbandsvorstand ist der Meinung, dass Reformen nötig sind und rasch und zielgerichtet angegangen werden sollten. Aus diesen Gründen begrüsst er die Vorschläge der Reformkommission. Allerdings erscheint ihm das vorliegende Reformprojekt, in welchem innerhalb von sechs Monaten sechs unterschiedliche, aber miteinander verbundene Teilprojekte gestartet werden sollten, überladen und für alle Beteiligten kaum verkraftbar. Das Reformprojekt fällt bekanntlich in eine Zeit der Veränderungen in der Landeskirche des Kantons Zürich. Zudem befürchtet der Verbandsvorstand, dass, wie die Vergangenheit gezeigt hat, zu gross konzipierte Reformvorhaben keine Mehrheit finden. Er beantragt deshalb, dass das Reformprojekt vorerst mit maximal zwei Teilprojekten gestartet wird. Er entschied sich für die Teilprojekte 2 (Verband, Strukturen) und 5 (Reformen auf Ebene Kirchgemeinden/Gebietsreform), die zeitgleich, wie von der Reformkommission vorgeschlagen, diesen Herbst starten sollen.

Zu den einzelnen Teilprojekten wird folgendermassen Stellung genommen:

Teilprojekt 1 (Finanzen, Liegenschaften, Personal)

Dieses Teilprojekt wird in der beantragten Form als verfrüht und teilweise unnötig eingestuft. Die für ein Reformprojekt benötigten Finanzdaten sind bereits verfügbar oder können innert nützlicher Frist von der Geschäftsstelle aufbereitet werden. Mit dem Liegenschaftensportefeuille der Kirchgemeinden und des Stadtverbandes befasst sich seit Herbst 2008 eine Arbeitsgruppe Liegenschaftsstrategie, die sich aus Mitgliedern des Verbandsvorstandes und der ZKP zusammensetzt. Die Arbeit dieser Arbeitsgruppe ist schon fortgeschritten. Die ZKP wird im Laufe der nächsten Monate darüber informiert. Sowohl in Bezug auf die Finanzen als auch in Bezug auf das Personalwesen sind neue landeskirchliche Verordnungen in Ausarbeitung, welche sich auf das neue Kirchengesetz und die neue Kirchenordnung abstützen. Zu beiden Verordnungen laufen derzeit Vernehmlassungsverfahren. Die Synode wird darüber voraussichtlich im Jahr 2010 abschliessend befinden. Ein Inkrafttreten der neuen Finanzverordnung und der neuen Personalverordnung ist für das Jahr 2011 vorgesehen. Der Verbandsvorstand ist der Meinung, dass diese Beschlüsse zuerst abgewartet werden sollten.

Teilprojekt 2 (Verband, Strukturen)

Die umgehende Inangriffnahme dieses Teilprojektes wird unterstützt. Es ist jedoch zu beachten, dass eine umfassende Revision des geltenden Zweckverbands-Statuts erst auf den Zeitpunkt des Abschlusses der Reform möglich sein wird.

Teilprojekt 3 (Geschäftsstelle, zentrale Dienste)

Dieses Teilprojekt fällt in den Zuständigkeitsbereich des Verbandsvorstandes, da ihm die Führung der Geschäftsstelle obliegt. In den letzten Jahren wurde ein Organisationsentwicklungsprozess für die Geschäftsstelle in Angriff genommen. Es sind verschiedene Beschlüsse gefasst worden, um die Geschäftsstelle für die Zukunft bereit zu machen. Zu erwähnen sind in diesem Zusammenhang der Erlass eines Funktionendiagramms, die Einrichtung und der Aufbau eines zusätzlichen Bereichs Liegenschaften sowie die Neuorganisation des Archivs und der Aktenablage. Der eingeleitete Organisationsentwicklungsprozess wird fortgesetzt, so bald ein/e neue/r Geschäftsleiter/in angestellt ist.

Teilprojekt 4 (Gesamtstädtische Aufgaben/Institutionen)

Das Anliegen, die gesamtstädtischen Aufgaben/Institutionen näher zu überprüfen, wird als sinnvoll und wünschenswert eingestuft. Der Verbandsvorstand erkennt hier allerdings keine Dringlichkeit. Die Geldmittel werden über die Organe des Stadtverbandes in normalen Verfahren bewilligt. Die Mitsprache ist mittels Delegationen geregelt. Der Verbandsvorstand, die Zentralkirchenpflege und die zuständigen Kommissionen können jederzeit auf die einzelnen Aufgaben und Institutionen Einfluss nehmen. Der Verbandsvorstand ist der Meinung, dass dieses Teilprojekt zurückgestellt werden sollte.

Teilprojekt 5 (Reformen Ebene Kirchgemeinden)

Die umgehende Inangriffnahme dieses Teilprojektes wird unterstützt. Es stellt den eigentlichen Kern der notwendigen Reform dar.

Teilprojekt 6 (Stadtkirche 2020)

Dieses Teilprojekt wird grundsätzlich begrüsst. Indes sollte sich die Beschäftigung mit inhaltlichen Fragen zur urbanen Kirche nicht, wie als Hauptziel formuliert, auf die Zeit der Reformmassnahmen beschränken, sondern langfristig angegangen werden. Als Reformprojekt wird das Teilprojekt 6 somit als nicht vordringlich eingestuft. Es ist deshalb ebenfalls vorläufig zurückzustellen. Interessante Ansätze zu dieser Thematik werden im Rahmen der Tagung „Kirche in der Stadt“ vom Samstag, 31. Oktober 2009, aus Anlass des Jubiläums 100 Jahre Stadtverband, behandelt. In diesem Zusammenhang steht auch das „Exchange-Projekt Schweiz – Chicago“, worüber die ZKP an ihrer Sitzung vom 1. Juli 2009 wird befinden können. Das Ziel dieses Projektes ist es, Zürcher und Schweizer Pfarrpersonen Grundlagen in theoretischer und praktischer Hinsicht zu geben, um am angestammten Ort eine kirchliche Arbeit zu entwickeln, welche den gegenwärtigen und künftigen Anforderungen an ein urbanes Kirchensein optimal entsprechen kann. Der Verbandsvorstand ist der Meinung, dass mit der Bearbeitung dieses Themas die bestehenden Kommissionen, vor allem der Pfarrkonvent und der Diakonatskonvent, beauftragt werden sollten. Er stellt sich auch vor, dass zu diesem Thema von den Kirchgemeinden, den Konventen und vom Stadtverband in den nächsten Jahren Anlässe und Diskussionsbeiträge durchgeführt und eingebracht werden können.

Der Verbandsvorstand bedauert, dass in der Steuerung und Projektleitung als Gesamtes und auch in den Teilprojekten keine feste Vertretung des Verbandsvorstandes vorgesehen ist. Für den Verbandsvorstand ist es unabdingbar, dass er, um seine gemäss Statut vorgesehene Arbeit tun zu können, in den für das Reformprojekt verantwortlichen Gremien massgeblich vertreten sein muss. Der Verbandsvorstand beabsichtigt deshalb, zuhanden der ZKP in Bezug auf die Zusammensetzung der Steuerung/Projektleitung einen entsprechenden Antrag zu stellen.

Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission

RPK-Präsident Jean-Pierre Curchod macht zu seinen Ausführungen die folgende Vorbe-merkung: Die RPK will unter keinen Umständen die ZKP konkurrenzieren. Sie will aber bei einzelnen Teilprojekten mitarbeiten und ihr Fachwissen einbringen. Er verliert anschliessend die nachfolgende Stellungnahme der RPK:

An ihrer Sitzung vom 3. Juni 2009 hat der Ausschuss der RPK dieses Geschäft behandelt und nimmt zum Bericht und zu den Anträgen der Reformkommission wie folgt Stellung:

Teilprojekt 1: Finanzen, Liegenschaften, Personal

Die RPK erhebt Anspruch auf einen Sitz im Team, weil die RPK als Kontrollorgan des Verbandes wichtige Funktionen in diesen Bereichen ausübt. Unklar ist die Bewertung der Aktiven und Passiven nach kirchenpolitischen Richtlinien, nur die Einhaltung der kaufmännischen Bewertungsgrundsätze nach OR ist massgeblich.

Teilprojekt 2: Strukturen Verband

In diesem Projekt muss die RPK als selbständiges Organ des Stadtverbandes vertreten sein.

Teilprojekt 3: Geschäftsstelle + Zentrale Dienste

Das Büro der RPK macht darauf aufmerksam, dass bei den Teilzielen (Kompetenzen und Abgrenzungen) nicht Institutionen der Stadt Zürich sondern gesamtstädtische kirchliche Institutionen gemeint sein dürften. Das Büro der RPK begrüsst klare Kompetenzen.

Teilprojekt 4: Gesamtstädtische Angebote und Institutionen

Das Büro der RPK begrüsst auch hier klare Strukturen und Abgrenzungen zwischen den einzelnen kirchlichen Institutionen. Unter den Teilzielen fehlt ein Hinweis auf die Zusammenarbeit mit anderen Kirchen und Institutionen (z.B. bei den Projekten Bahnhofkirche, Sihlcity-Kirche, Informatikkirchgemeinden usw.).

Teilprojekt 5: Reformen auf Ebene Kirchgemeinden

Im Bereich der Rechnungsprüfung im Stadtverband und in den einzelnen Kirchgemeinden sind Reformen gemäss kantonalen Vorschriften zu erwarten. Auch hier muss die RPK ihre Meinung einbringen können.

Teilprojekt 6: Stadtkirche Zürich 2020

Ins Team gehören auch Juristinnen/Juristen und Betriebswirtschafterinnen/Betriebswirtschafter, nicht nur Theologinnen/Theologen, Soziologinnen/Soziologen, Politikerinnen/ Politiker und Kirchenleute. Im Organigramm des Reformprojektes 2009 – 2016 fehlt die Kontrollinstanz, welche die Verwendung der finanziellen Mittel überwacht.

Zusätzliche Bemerkungen

Das Büro der RPK begrüsst die Bestrebungen einer Reform der reformierten Stadtkirche Zürich. Der beantragte Rahmenkredit für das Projekt beträgt Fr. 1'063'000 (und nicht Fr. 1'067'000); in diesem Betrag ist die Teilsumme von Fr. 174'000 zu Lasten der Rechnung 2009 inbegriffen.

Stellungnahmen der Vertretungen des städtischen Pfarrkonventes und des städtischen Diakonatskonvents

Dekan Theo Haupt, Präsident des städtischen Pfarrkonvents, spricht nicht im Namen der gesamten Pfarrerschaft der Stadt Zürich. Diese tagt erst im November das nächste Mal. Er spricht im Namen der Vorstände der beiden Dekanatskapitel links und rechts der Limmat. Der Vorschlag der Reformkommission für eine Reform der Kirche in der Stadt Zürich wird begrüsst. Diese Reform soll aus Freude am Kirchesein durchgeführt werden. Die reformierte Kirche soll dazu bereit sein, wieder eine Struktur zu erlangen, wo das Wort Gottes in allen Handlungsfeldern gesprochen werden kann. Im Moment fehlt dieses Vertrauen an vielen Orten. Das wird von den beiden Dekanatskapiteln mit Besorgnis festgestellt. Das darf nicht sein. Grundlage ist und bleibt Jesus Christus. Es ist bedenklich, dass an einem solchen Ort, in der reformierten Kirche der Stadt Zürich, ein so grosser Vertrauensschwund besteht. Jede Kirche muss von Zeit zu Zeit „über die Bücher“. Wir haben auf verschiedenen Ebenen Probleme mit den vorhandenen personellen Ressourcen. Abschliessend wiederholt Theo Haupt die Empfehlung der beiden Dekanatskapitel, auf die Vorlag der Reformkommission einzutreten.

Peter Wiesendanger (Grossmünster), erkundigt sich bei Theo Haupt, wie der angesprochene Vertrauensschwund zu verstehen sei.

Dekan Theo Haupt: Die Pfarrerschaft steht zwei kirchlichen Organisationen/Körperschaften gegenüber. Einerseits ist das die Landeskirche und andererseits sind das die Kirchgemeinden und der Stadtverband. Das führt immer wieder zu Spannungen. Das Zusammenspiel dieser beiden Ebenen funktioniert zurzeit nicht gut. Wir müssen wieder zu einer Landeskirche werden. Theo Haupt erwähnt in diesem Zusammenhang auch, dass heute viel undurchsichtig und unklar ist, wie die Entscheidungswege laufen. Er wirft beispielhaft die Frage in die Runde, nach welchen Grundlagen die ZKP über Bauprojekte befinde.

Ursula Angst, Präsidentin des städtischen Diakonatskonvents, bedankt sich für Gelegenheit, aus Sicht der Diakoninnen und Diakone heute Abend reden zu können. Zentral ist für die Diakoninnen und Diakone, dass der Reformprozess überhaupt in Gange kommt. Es wird ein grosser Handlungsbedarf festgestellt. Nur wenn alle Teilprojekte angegangen werden, können die Ziele erreicht werden. Dem Diakonatskonvent ist es zudem wichtig, dass transparent aufgezeigt wird, wie die rund Fr. 1,5 Mio. für die Reform finanziert werden können.

Allfällig weitere Stellungnahmen aus den Kirchenpflegen der 34 Verbandsgemeinden

Marcel Rikli (Seebach): macht im Auftrag der Kirchenpflege Seebach die zwei folgenden Feststellungen:

1. Bei der Vorlage der Reformkommission fehlt eine Vorwärtsstrategie für das Wachstum der reformierten Bevölkerung.
2. Es fehlen Ansätze, dass alternative Finanzierungsmöglichkeiten geprüft werden.

Keine weiteren Stellungnahmen aus den Kirchenpflegen

Diskussion

Walter Bauert (Oberstrass) muntert dazu auf, zum Reformvorschlag der Reformkommission JA zu sagen. Nachdem eine so grosse Arbeit geleistet wurde, wäre es nicht in Ordnung, wenn nur zwei Teilprojekte in Angriff genommen würden, wie dies vom Verbandsvorstand beantragt wird. Es sind ausgerechnet die zwei Teilprojekte, die dem Verbandsvorstand „am wenigsten weh tun“.

Peter Wiesendanger (Grossmünster) plädiert auch sehr für Eintreten. Er stellte den Bericht Landert an der letzten Kirchgemeindeversammlung vor. Es gab keinen Begeisterungsturm. Aber die darin aufgezeigte Entwicklung der reformierten Bevölkerung in den letzten Jahren und Jahrzehnte ist den Leuten „eingefahren“. Das war bisher nicht präsent und nicht bekannt. Auch wenn – wie erwähnt - keine Begeisterung vorherrscht, ist eine Haltung eingekehrt, auf einen solchen Reformprozess einzutreten. Man darf sich keine Illusionen machen. Es wird vor allem auf der emotionalen Ebene schwierig werden, insbesondere wenn es um Zusammenlegungen geht. Die Fakten, die auf dem Tisch liegen, sind eindrücklich. Man kann nicht mehr darüber hinwegsehen. Wir müssen die Reform nicht nur formal, sondern auch inhaltlich anpacken. Wenn heute Abend darauf eingetreten wird, haben wir den Vorteil, dass wir das in einer freien Entscheidung tun können. In diesem Sinne plädiert Peter Wiesendanger ganz intensiv für Eintreten!

Werner Stahel (Paulus): Es ist ihm nicht ganz klar, was heute Abend alles gesagt werden darf. Er glaubt nicht daran, dass es heute Abend jemand wagt, einen Nichteintretens-Antrag zu stellen. Das Vorgehen ist gut geplant. Die Inhalte kommen später dran. Er spricht sich dafür aus, dass heute Abend auch inhaltlich diskutiert wird. Die Reformkommission äusserte sich nicht inhaltlich, sie stellte nur Anträge zum Vorgehen. Werner Stahel würde es sehr begrüßen, wenn schon jetzt Aussagen kämen, wie viele Kirchgemeinden es künftig noch geben soll. Grundlagen sind nicht nur die Finanzen, sondern auch die Aufgaben, die bewältigt werden müssen. Welche Aufgaben sollen zentral, welche in den Kirchgemeinden geleistet werden? Wollen wir, dass es so bleibt wie es ist? Bei den gesamtstädtischen kirchlichen Angeboten heisst es, dass diese etwas zufällig zustande kamen. Wir müssen den Mut haben zu sagen, was, wo gemacht werden soll. Soll es Zwischenebenen geben oder nur Zusammenschlüsse von Kirchgemeinden? – Werner Stahel weist ebenfalls auf das Zusammentreffen von zahlreichen ZKP-Mitgliedern vor zwei Wochen in diesem Saal hin. Es dauerte an diesem Abend einige Zeit, bis die Diskussion so richtig in Schwung kam. Er hofft, dass es heute Abend weniger lange geht, bis inhaltliche Voten geäussert werden. Für Werner Stahel ist eigentlich klar, dass heute Abend alle Eintreten beschliessen wollen.

Helmuth Werner (Industriequartier) plädiert für Eintreten und zwar ganz dezidiert. Aber nicht mit dem Ziel, dass nur zwei oder drei Projekte angegangen werden. Das Teilprojekt 6 soll „Tempo Teufel“ angepackt werden. Dieses Teilprojekt wird das Gesicht der Stadtkirche 2020 geben. Das muss mit einem entsprechenden Gewicht versehen werden.

Martin Zollinger (Finanzvorstand/Mitglied der Reformkommission): Es geht ihm um Prinzipielles. Viele Leute wissen gar nicht so genau, was der Stadtverband wirklich ist. Jean E. Bollier warf dem Verbandsvorstand in seinem Eintretensreferat vor, dass die Aufgaben nicht so richtig erfüllt würden. Es ist wichtig zu wissen, dass der Stadtverband ein Zweckverband ist. Der Verbandsvorstand ist keine eigentliche Regierung. Es geht im anstehenden Reformprozess darum zu klären, ob die Kirchgemeinden dem Stadtverband mehr Aufgaben abgeben wollen. Der Stadtverband wurde vor 100 Jahren als Finanzausschussverband gegründet. Seither wurden dem Stadtverband immer mehr Aufgaben übertragen, ohne dass dies im Statut explizit ergänzt wurde. Es kommt nun ein ganz kritischer Schritt. Es muss entschieden werden, welche Instanzen künftig welche Aufgaben und Kompetenzen haben werden. Wir befinden uns heute immer wieder in einem „Graubereich“. Das muss geklärt werden! Es ist so, dass in den Kirchgemeinden diesbezüglich grosse Unsicherheiten bestehen. Es ist wichtig, dass in den Kirchgemeinden bekannt ist, dass die nötigen Reformen bedeutende Änderungen mit sich bringen werden, gerade auch für das Personal. Wir müs-

sen die Reform anpacken. Der Verbandsvorstand freut sich darüber, wenn der Reformprozess angegangen wird!

Jutta Müller (Aussersihl): Den Landert-Bericht betrachten Sie als sehr wertvoll. Für Sie persönlich ist daraus sehr gut sichtbar, in welchen chaotischen Feldern die Kirchgemeinden arbeiten müssen. Nicht nur das Pfarrkapitel hat Mühe. Auch die Kirchgemeinden stehen zwischen zwei Positionen. Sie vergleicht die Situation mit dem „Röstigraben“. Die Reihenfolge der Teilprojekte findet Jutta Müller sinnvoll und sie empfiehlt, dem Antrag der Reformkommission Folge zu leisten.

Ralph Kühne (Fluntern): macht zwei Bemerkungen.

1. Die Vorlage ist mustergültig vorbereitet, um über ein Eintreten befinden zu können. Er unterstützt die Anträge voll und ganz. Heute Abend Eintreten zu beschliessen, ist keine Kunst. Es ist zweifellos ein ambitioniertes Projekt und wird mit einer grossen Beanspruchung für die Steuerungsgruppe verbunden sein.
2. Wie ein Vorredner richtig angetönt hat, ist das Projekt „Kirchgemeinde Zürichberg“ in eine schwierige Phase geraten. Die Exponenten von Landeskirche und Stadtverband wurden von den beiden Kirchenpflegepräsidenten bereits darüber informiert. Das rechtliche Fundament für dieses Projekt wurde von der Kirchenpflege Oberstrass aufgekündigt. Das heisst aber nicht, dass das ganze Projekt auf Feld 0 zurückgeht. Für die Kündigung gibt es mehrere Gründe. Es zeigte sich insbesondere, dass die beiden Kirchgemeinden unterschiedliche Strukturen haben. Das hat auch mit den Personen zu tun. In der Kirchgemeinde Oberstrass ist Widerstand entstanden. Es gab eine Petition gegen eine Teil-Massnahme. Effektiv war die Petition aber gegen die angestrebte Zusammenlegung gerichtet. Die beiden Kirchenpflegen sind bemüht, eine neue Auslegeordnung zu machen und das weitere Vorgehen in Ruhe und Sorgfalt anzugehen.

Werner Stahel (Paulus): Er hofft, dass sich noch mehr Leute dazu äussern, ob aus der ZKP ein Parlament werden soll, mit einer Geschäftsprüfungskommission und mit dem Verbandsvorstand als Exekutive.

Helmuth Werner (Industriegebiet) spricht sich dafür aus, dass heute Abend nur über das Eintreten diskutiert und befunden wird. Für diese Frage ist es noch nicht wichtig, ob wir künftig ein Parlament haben wollen.

Werner Vollenweider (Witikon): Das Problem ist, dass an der nächsten ZKP-Sitzung so viele Probleme angesprochen werden, dass wir gar nicht fertig werden können. Wenn wir gemäss Vorschlag der Reformkommission vorgehen und im Jahr 2016 die Kirchgemeinden NEIN sagen werden zu Zusammenlegungen, sind wir nicht weiter als heute. Dieses Problem müssen wir heute angehen. Vielleicht müssen wir im Jahr 2016 unter finanziellem Druck über Zusammenlegungen entscheiden. Heute müssen wir das nicht.

Wir befassen uns nicht erst seit zehn, sondern sogar schon seit zwanzig Jahren mit Reform-Fragen. Neugründungen von Kirchgemeinden sind erfreulicher als Fusionen. Aber auch das kann ein Erfolgserlebnis werden. Werner Vollenweider ist der Meinung, dass mit einer Garantie, dass die bestehenden Stellen noch fünf Jahre bestehen bleiben können, Reformen/Zusammenlegungen erleichtert werden. Er weist darauf hin, dass das Rechnungsergebnis 2008 einen Aufwandüberschuss von Fr. 7 Mio. ergeben hat. Wenn wir so weitermachen, haben wir bereits in vier Jahren keinen Handlungsspielraum mehr.

Wenn wir uns z.Bsp. auf 12 Kirchgemeinden einigen, hat dies Auswirkungen auf die Strukturen des Verbandes. Mit einer solchen Anzahl Kirchgemeinden könnten sicher wieder genügend gute Leute für die Kirchenpflegen gefunden werden. Er weist auf das Beispiel von Bülach hin. Die Geschäftsstelle müsste bei einem solchen Modell keine weiteren Dienste für die Kirchgemeinden anbieten, weil diese autonom funktionieren könnten.

Jean E. Bollier (Präsident der Reformkommission): Es ist gar nicht so, dass jetzt keine inhaltlichen Fragen diskutiert werden dürfen. Es ist Aufgabe des Präsidenten, die Diskussion zu führen. Wir können durchaus jetzt noch eine Stunde über Inhalte diskutieren. Was wir aber heute nicht können ist, darüber zu befinden, wie viele Kirchgemeinden es künftig noch geben soll. Das wissen wir ja noch gar nicht. Das muss in den Teilprojekten erarbeitet werden. Deshalb sind die Diskussionen über Inhalte mit Vorbehalt zu führen. Das muss im Prozess entwickelt werden. Es ist der Sinn der Reform, dass die Arbeit in den Teilprojekten geleistet wird und das anschliessend entschieden wird, wie wir uns reformieren wollen. Wenn ZKP-Mitglieder die Zielsetzungen für die Teilprojekte ändern wollen, kann dies am 1. Juli beantragt werden.

Zu Werner Vollenweider sagt er, dass wir uns an die Vorschriften halten müssen. Der Kantonsrat kann den Gemeinden auch nicht befehlen, dass sie sich zusammenlegen müssen. Das geht nicht. Die ZKP kann nicht die Anzahl Kirchgemeinden festlegen.

Werner Vollenweider (Witikon): Zusammenlegungen finden nicht statt, wenn sie freiwillig erfolgen können. Das muss vorgegeben werden. Alles andere ist Wunschdenken.

Hans-Peter Murbach (Mitglied der Reformkommission): Beim Teilprojekt 5 werden bewusst Phasen vorgeschlagen. In der ersten Phase sollen Entscheidungsgrundlagen erarbeitet werden. Damit soll auch Überzeugungsarbeit (Motivation) für die Kirchgemeinden geleistet werden. Aufgrund von „facts and figures“ sollen die Kirchgemeinden Argumente für das Zusammengehen erhalten. Er ist überzeugt davon, dass es heute von fast überall her „anders tönt“ als noch vor zehn Jahren. Er glaubt daran, dass mit einer guten Vorarbeit Erneuerungen möglich sind.

Werner Stahel (Paulus): Für ihn ist nicht ganz klar, was in vierzehn Tagen passieren soll. Es gäbe schon noch Punkte, die angeschaut werden müssen, z. Bsp. ob die Inhalte und die Reihenfolge der Teilprojekte richtig sind. Er ist der Meinung – wie Helmuth Werner –, dass das Teilprojekt 6 vorzuziehen ist. Wir müssen uns heute inhaltlich austauschen. Die besten Vorschläge können von der Reformkommission kommen und scheitern, wenn die Leute in den Kirchgemeinden nicht auf den Weg mitgenommen werden. Er ist der Meinung, dass mit dem von der Reformkommission beantragten Vorgehen zu wenig Leute in den Prozess einbezogen werden. Die ZKP muss merken, dass sie für den Reformprozess die Verantwortung trägt.

Gabriele Kisker (Mitglied der Reformkommission): Es ist sicher wichtig, dass die Arbeit in der Basis verankert ist. Die Reformkommission beabsichtigt überhaupt nicht, dass die Arbeit nur von fünf Personen geleistet wird.

Jürg Egli (Mitglied der Reformkommission/Hottingen) plädiert für Eintreten. Es freut ihn, dass klar zum Ausdruck kommt, dass eine Notwendigkeit für eine Reform erkannt wird. Erfreulich ist auch, dass eine Diskussion zustande kommt. Es ist sehr wohl möglich, dass wir am 1. Juli 2009 noch keinen Konsens haben für das gesamte weitere Vorgehen. Er würde es durchaus begrüßen, wenn bereits heute Abend Meinungen geäußert werden, wie weiter vorgegangen werden soll.

Martin Zollinger (Finanzvorstand/Mitglied der Reformkommission): Jedes Mitglied der Reformkommission hat eine subjektive Meinung zum weiteren Vorgehen. Die Reformkommission ist sich aber darüber einig, dass nicht nur die fünf Personen der Reformsteuerung entscheiden sollen, wie vorgegangen wird. Diese Leute müssen saubere Entscheidungsgrundlagen erarbeiten, und aufzeigen, welche Vor- und Nachteile mit Vorschlägen verbunden sein werden. Als Beispiel nennt er die Einführung von so genannten „Gesinnungsgemeinden“. Das muss in den Teilprojekten erarbeitet werden.

Keine weiteren Wortmeldungen

Abstimmung über das Eintreten

Dem Antrag der Reformkommission auf Eintreten auf die Vorlage wird mit einem überwältigenden Mehr an Ja- gegenüber 2 Nein-Stimmen zugestimmt.

Beschlussfassung

Die Zentralkirchenpflege b e s c h l i e s s t :

Auf den Bericht und die Anträge der Reformkommission vom 6. Mai 2009 wird eingetreten.

C. Verschiedenes

Zweiter Diskussionsanlass von ZKP-Mitgliedern zum Reformprojekt

Werner Stahel (Paulus) weist darauf hin, dass am Mittwoch, 24. Juni 2009, 17.15 Uhr, im Kirchgemeindehaus Aussersihl ein zweiter freier Diskussionsanlass von ZKP-Mitgliedern zum Reformprojekt stattfinden wird. Es sind alle ZKP-Mitglieder herzlich willkommen.

Abschluss

ZKP-Präsident Erich Schwengeler bedankt sich für die gute Diskussion, die heute Abend geführt wurde. Ein Politiker würde sagen „Es wurde ein Schritt in die richtige Richtung getan.“ Für die am 1. Juli 2009 stattfindende Detailberatung äussert Erich Schwengeler den Wunsch, dass ihm Anträge, die schon bekannt sind, vorgängig und zwar bis am 26. Juni 2009 mitgeteilt werden, damit er die Sitzung möglichst gut vorbereiten kann. Selbstverständlich wird es auch während der Debatte möglich sein, spontan Anträge zu stellen.

Für die Richtigkeit des Protokolls:

Zürich, 18. Juni 2009
ko

H.R. Kocher, Geschäftsführer



PROTOKOLL DER 19. SITZUNG

der Zentralkirchenpflege der Stadt Zürich – Amtsdauer 2006/2010

vom Mittwoch, 1. Juli 2009, 17.15 - 19.30 Uhr

im Kirchgemeindehaus Zürich-Aussersihl, Stauffacherstrasse 8/10, 8004 Zürich

Vorsitz Erich Schwengeler, ZKP-Präsident

RPK-Vertreter Jean-Pierre Curchod

Protokoll Jürg Malzach / Judith Furrer

A. Eröffnung, Namensaufruf, Protokoll, Mitteilungen

Eröffnung

ZKP-Präsident Erich Schwengeler begrüsst die Anwesenden zur 19. Sitzung der Zentralkirchenpflege, insbesondere die Vertretungen der Reformkommission und Frau Claudia Bretscher Hunziker. Es handelt sich heute um eine Doppelsitzung, vor der Pause mit Imbiss die Sitzung Nr. 19 mit den Geschäften Nr. 72 – 78, danach das Geschäft Nr. 79 zu den Reformen. Da die Traktandenliste reich befrachtet ist, bittet er um kurze, präzise Voten, erinnert an die vorgängige Namensmeldung und informiert über die zusätzlich Tonbandaufzeichnung der gesamten Sitzung zugunsten der interimistischen protokollführenden Geschäftsstellenmitarbeitenden Jürg Malzach und Judith Furrer.

Besinnung

Erich Schwengeler liest den folgenden Text, inspiriert durch ein Editorial, als besinnlichen Sitzungs-Auftakt:

„Im Frühling dieses Jahres durfte ich zwei Tage im Benediktinerkloster Fischingen verbringen. Die Ruhe und Abgeschiedenheit des Dorfes und die klösterliche Gemeinschaft schufen einen wunderbaren Raum, um über zukünftige Themen nachzudenken.

In diesem Kloster ist mir etwas Eigenartiges aufgefallen. Die Glocke der Turmuhr schlägt die Uhrzeit immer fünf Minuten früher als korrekt. Die Mönche nennen dies das Vor-Zeichen, und es soll sie rechtzeitig an das Gebet erinnern. Als wäre dieses Vor-Zeichen eine symbolische Handlung, begann ich mich zu fragen, was dies über unsere Arbeit an der Entwicklung neuer zukunftsgerichteter und modernen Reformen bedeuten könnte.

Man kann sich die Frage auf zwei Arten beantworten. Entweder sind wir mit unseren Anstrengungen zeitlich gesehen zu früh dran, weil gewisse notwendige Grundlagen, Gesetze und Verordnungen noch in Arbeit, resp. inexistent sind, oder aber es ist so zu sagen fünf vor zwölf, also höchste Zeit, Klartext zu reden und zu handeln.

Welche die richtige Antwort ist, wird sich später herausstellen, sicher ist wohl nur dies: Der richtige Zeitpunkt hängt – Gott sei Dank – nicht von uns ab, sondern von dem, der Herr über Zeit und Wissen ist.

Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 57 ZKP-Mitgliedern.

Zudem sind anwesend: Vorstandsvorstand vollzählig; Jean-Pierre Curchod, Präsident der RPK; Franz Grossen und Doris Kradolfer, Präsident und Mitglied der Bezirkskirchenpflege links der Limmat; Hans-Peter Albiez, Präsident Bezirkskirchenpflege rechts der Limmat; Dekan Theo Haupt, Präsident des städtischen Pfarrkonvents; Viviane Schwizer, Informationsbeauftragte des Stadtverbandes; Jean Bollier, Präsident Reformkommission; Claudia Bretscher Hunziker, Kandidatin Mitglied Vorstand; später Charles Landert, Landert>Partner, Zürich.

Entschuldigt fehlen die ZKP-Mitglieder: Hans Jakob (Altstetten), Ralph Kühne (Fluntern), Elsbeth Schönsee (Fraumünster), Christoph Hablützel (Hottingen), Anita Dürst (Industriequartier), Renato Solinger (Leimbach), Robert Imholz und Susi Lüssi (beide St. Peter), Verena Weiss (Sihlfeld), Claire Philippi (Wollishofen) sowie die Delegierten vom Sigristenverband Roger Föhn und vom Diakonatsverband Ursula Angst.

Protokollgenehmigung

Das Protokoll der 17. Sitzung der Zentralkirchenpflege vom 13. Mai 2009 in Höngg wird ohne Änderung genehmigt.

Das Protokoll der 18. Sitzung der Zentralkirchenpflege vom 17. Juni 2009 wird ohne Änderung genehmigt.

Mitteilungen

Neubesetzung Stelle Geschäftsführer

Die Vorstellungsgespräche finden ab 10.7.2009 statt, das ZKP-Büro ist mit dem Vorstandsvorstand übereingekommen, neu den Geschäftsführer anzustellen statt zu wählen. Dazu der Verweis, „das Beamtentum ist abgeschafft“, auch beim Kanton gibt es keine Wahlen mehr. Die ZKP wird gebeten, eine Anstellung zu bestätigen.

Diskussion

Jürg Egli (Hottingen) verweist auf das Statut und die damit vorweggenommene Änderung.

Christine Grünig (VV) bekräftigt das Eingebundensein durch das ZKP-Büro bei den Vorstellungsgesprächen, die ZKP ist in keiner Weise ausgeschlossen. Verweist auf frühest möglichen Wahltermin vom 16.9. durch die ZKP, ein valabler Kandidat wird kaum seine heutige Stellung kündigen bevor er eine Zusage hat. Damit wird eine Neu-

besetzung der Stelle des Geschäftsführers hinausgeschoben. Das Wahlverfahren ist selbst in den Kirchgemeinden zugunsten einer Anstellung aufgehoben.

Jutta Müller (Aussersihl) wünscht eine Stellungnahme im Plenum.

Willy Hew (Fraumünster) erkundigt sich, ob eine Kündigung unter der Anstellung statt Wahl günstiger wäre?

Christine Grünig (VV): „wohl kaum“. Erläutert, dass ein Arbeitnehmer immer auf 3 Monate kündigen kann, Arbeitgeber aber nicht, dies sei der wesentliche Unterschied.

Erica S. Lange (Neumünster): Ist eine Probezeit nur unter einem Anstellungsverhältnis möglich?

Martin Zollinger (VV) bittet das Plenum um Zustimmung. Erwähnt, dass bisher jeweils nur ein Kandidat vorgestellt worden sei und die ZKP der Wahl zustimmte. Heute sei extra das ZKP-Büro zugezogen worden und dabei über die Form der Anstellung statt Wahl beraten worden.

Kurt Beller (Aussersihl) stellt Antrag auf Wahl statt Anstellung des neuen Geschäftsführers.

Helmuth Werner (Industriequartier) erklärt seine Meinung, das Statut sei nicht mehr rechtens, also sei das normale öffentlich-rechtliche Anstellungsverhältnis relevant.

Sylvia Stadler Langhart (Balgrist) plädiert für gemeinsame geführte Vorstellungsgespräche mit VV und ZKP-Büro, denn ein einmaliger Augenschein in der ZKP sei unprofessionell als Entscheidungskriterium.

Werner Stahel (Paulus) fragt sich, ob das Statut bereits ausser Betrieb gesetzt sei? Er ist erstaunt über Christine Grünig's Empfehlung, damit werde das Statut umgangen.

Christine Grünig (VV) wiederholt deutlich, dass in den Kirchgemeinden nicht mehr gewählt wird. Das Statut werde in den nächsten Jahren revidiert, dieser Passus dabei eher gestrichen denn zementiert. Nochmals: statt 4 Jahre wählen jetzt anstellen. Zeichnet Szenario auf, was der Wechsel in 4 Jahren, nach Statutanpassung in Zusammenhang mit Besitzstandwahrung für Schwierigkeiten birgt.

Kurt Beller (Aussersihl) belehrt, die Wahl wäre bereits im Sommer 2010 erloschen.

Abstimmung

Die Mehrheit der ZKP stimmt einer Anstellung statt Wahl der neu zu besetzenden Stelle Geschäftsführer zu.

B. Traktanden gemäss verschickter Einladung

73. Verband - Jahresrechnung 2008
Nachtragskredite / Entnahmen aus Rückstellungen
74. Verband - Jahresrechnung 2008
Genehmigung der Jahresrechnung 2008
(Das grüne Rechnungsheft wird mit separater Post zugestellt.)
75. Verband – Kirchgemeinden – Personelles
Verlängerung der so genannten befristeten Gemeindestellen bis Ende 2012
76. Kirchgemeinde Zürich-Schwamendingen
Verkauf des Begegnungszentrums Roswise an die Bau- und Siedlungsgenossenschaft
Vitasana, Zürich, zum Preis von Fr. 2'500'000.--
77. Verband – Solidaritätsfonds
Verein Kappelerhof – Umbauprojekt Schulhaus
Fr. 850'000.-- Gewährung eines Darlehens aus dem Solidaritätsfonds
78. Verband – Weiterbildung Pfarrpersonen
Exchange-Projekt Schweiz – Chicago (USA)
Fr. 200'000.-- Bewilligung eines Beitrages für fünf Jahre (Fr. 40'000.-- pro Jahr)
79. Verband - Vorstandsvorstand
Ersatzwahl eines Mitgliedes des Vorstandsvorstandes für den Rest der Amtsdauer 2006
bis 2010
Wahlvorschlag des Vorstandsvorstandes: Claudia Bretscher Hunziker, Kirchgasse 15,
8001 Zürich

C. Verschiedenes

Entfällt

Ende der ersten Sitzung 19:30 Uhr, die Pause zur zweiten Sitzung dauert 30 Min., es wird eine Zwischenverpflegung im Foyer gereicht.

73 04.

Finanzen, Versicherung
Verband - Jahresrechnung 2009
Rückstellungen

Referent: Martin Zollinger

Dieses Traktandum ist eine reine Formsache. Es waren Fr. 500'000.00 im Jahr 2008 vorgesehen für Auslagen des Jubiläums. Diese Kosten sind wie geplant nicht angefallen, den nicht ausgeschöpften Betrag von Fr. 497'700.00 ist jetzt als Rückstellung zu bewilligen.

Erläuterungen des Verbandsvorstandes

Im Jahr 2009 feiert der Reformierte Stadtverband sein 100-jähriges Bestehen. Anlässlich dieses Jubiläums finden zahlreiche Aktivitäten statt. Zur Vorfinanzierung des Jubiläums 2009 wurden in den Jahren 2005 und 2006 je Fr. 500'000.00 in die Rückstellungen des Verbandes eingelegt. Der Bestand der Rückstellungen für das Jubiläum beträgt per 31.12.2007 demzufolge Fr. 1'000'000.00.

Für das Jubiläum 2009 wurden ebenfalls im Sinne einer Vorfinanzierung zusätzliche Fr. 500'000.00 in den Voranschlag 2008 des Verbandes (Konto 394.3191) aufgenommen mit der Absicht, entsprechende Rückstellungen für das Jubiläumsjahr zu tätigen.

Im Rechnungsjahr 2008 ergaben sich für das Jubiläum 2009 Aufwendungen für Sitzungsgelder des Organisationskomitees im Betrag von Fr. 2'300.00. Die nicht benötigten Fr. 497'700.00 können zweckentsprechend für das Jubiläum 2009 in die Rückstellungen des Verbandes eingelegt werden. Im Rechnungsjahr 2009 stehen demnach für das Jubiläum Fr. 1'497'700.00 zur Verfügung.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

RPK-Präsident Jean-Pierre Curchod: Die RPK hat an ihrer Sitzung vom 27. Juni 2009 beschlossen, der ZKP zu empfehlen, dem vorliegenden Antrag des Verbandsvorstandes zuzustimmen.

Diskussion

Jean-Pierre Curchod (RPK-Präsident) erläutert die Patt-Situation der Kleinen RPK nach dem vorgängigen JA durch die Grosse RPK, es sei wohl eher von einer Vor-Finanzierung zu sprechen denn von einem Nachtragskredit.

Jürg Egli (Hottingen) findet es bedauerlich, dass die kleine RPK im Zugszwang zustimmen musste, was die Grosse RPK gutgeheissen hat, dies sei eine unbefriedigende Situation.

Der Wortabtausch zwischen Martin Zollinger und Jean-Pierre Curchod macht klar, dass die Unterlagen nicht vollumfänglich rechtzeitig einsehbar waren für die ZKP-Sitzung, wohl aber für die Kleine RPK.

Abstimmung

Dem Antrag des Verbandsvorstandes zum Nachtragskredit wird mit 1 Gegenstimme zugestimmt.

Beschluss

Die Zentralkirchenpflege b e s c h l i e s s t:

Folgender Nachtragskredit wird zu Lasten der Rechnung 2008 genehmigt:

394.3191 Für das Jubiläum 100 Jahre Stadtverband 2009 Fr. 497'700.00

74 04.04.50 Jahresrechnungen, Rechnungsauszüge
Verband - Jahresrechnung 2008
Genehmigung der Jahresrechnung 2008

Referent: Martin Zollinger

Der ausführliche Kommentar wurde versandt, jetzt werden die wichtigen Zahlen hervorgehoben und ein Gesamtüberblick gegeben, um dann die Rechnung relativ rasch durchzugehen. Bei auftauchenden Fragen zu einzelnen Positionen wird um Wortmeldung gebeten.

Mit einem Verlust von knapp 7,4 Mio. ist dies seit 20 Jahren der grösste Verlust, dies klar wegen den tieferen Steuereingängen, auch die allgemeine Wirtschaftskrise ist wirksam, zum Personalfonds und Solidaritätsfonds wird später näher eingegangen. Der Verweis auf die miserable Börsenlage im Jahr 2008 ist angezeigt, über alles gesehen ist jedoch in den letzten 5 Jahren ein Kapitalgewinn zu verzeichnen.

Mit knapp 60 Mio. Steuereinnahmen, also ca. 10 Mio. weniger als im Vorjahr, ist dies ein wesentlicher Einbruch, es ist mit einem weiteren Rückgang zu rechnen. Das Eigenkapital ist auf dem Stand der Jahre 2004/2005.

Die Kirchgemeinde Neumünster hat mit dem Hausverkauf einen Ertrag gebracht. Investitionsvorhaben waren für 20 Mio. geplant, jedoch davon nur 8 Mio. verbaut. Das eigentliche Betriebsergebnis liegt bei knapp minus 11 Mio., es konnten dank reduzierten Vorfinanzierungen und aufgelösten Rückstellungen Korrekturverbesserungen gemacht werden.

Erläuterungen des Verbandsvorstandes

Die Verbandsrechnung (einschliesslich die 34 Rechnungen der Verbandsgemeinden) stellt sich wie folgt:

	<u>Voranschlag 2008</u>	<u>Rechnung 2008</u>
	(in Fr.)	(in Fr.)
Ertrag	99'630'100.00	78'698'313.52
Aufwand	101'590'053.00	86'093'091.14
Aufwandüberschuss	1'959'953.00	7'394'777.62

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

RPK-Präsident Jean-Pierre Curchod:

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 25. Juni 2009 hat die Rechnungsprüfungskommission des Verbandes der stadtzürcherischen evangelisch-reformierten Kirchgemeinden die Rechnung 2008 des Verbandes und die Rechnungen 2008 der 34 angeschlossenen Kirchgemeinden aufgrund des gedruckten Rechnungsheftes durchberaten. Einem Ertrag von Fr. 78'698'313.52 steht ein Aufwand von Fr. 86'093'091.14 gegenüber, wodurch in der Verbandsrechnung ein Aufwandüberschuss von Fr. 7'394'777.62 resultiert.

Aufgrund unserer Prüfungsergebnisse erklären wir folgendes:

- *Die Rechnungen sind richtig ausgewiesen.*
- *Die Einnahmen und Ausgaben sind in Befolgung von §§ 125-131 des zürcherischen Gemeindegesetzes sowie unter Beachtung der einschlägigen Bestimmungen des Kreisschreibens über den Gemeindehaushalt vom 10. Oktober 1984 ausgewiesen und beschlossen. Die Grundverantwortung für die Rechnungslegung der 34 Verbandsgemeinden liegt nach wie vor bei diesen selbst.*
- *Die Post- und Bankguthaben sowie die Wertschriftenbestände der Verbandsrechnung und der Fonds sind durch entsprechende Saldobestätigungen bzw. durch Auszüge ausgewiesen.*

Wir beantragen Ihnen:

- 1. Kenntnisnahme der Rechnungen der 34 Kirchgemeinden (und Helferei Grossmünster).*
- 2. Genehmigung der nachstehenden Rechnungen des Verbandes der stadtzürcherischen evangelisch-reformierten Kirchgemeinden für das Jahr 2008, nämlich:*
 - a) Verbandsrechnung*
 - b) Rechnung Personalfonds*
 - c) Rechnung Solidaritätsfonds*
 - d) Rechnung Spendgut Pfarrkonvent*
 - e) Rechnung Spendgut Wasserkirche*

Zürich, 25. Juni 2009

Diskussion

Peter Wiesendanger (Grossmünster) möchte geklärt wissen, ob bei Verzicht auf Netto-Auflösung von Rückstellungen also von 10 Mio. schlechterem Ergebnis zu sprechen sei?

Jürg Malzach (Fachbereich Rechnungswesen Geschäftsstelle) bestätigt dies.

Martin Zollinger (VV) erläutert, dass verschobene und angemeldete neue Investitionsvorhaben insgesamt 47 Mio. ausmachen. Er erinnert: Mehr als 20 Mio. können im Rechnungsjahr 2010 nicht bewilligt werden, allenfalls können diese Bauten nicht mehr wie bisher zu 100% abgeschrieben werden, denn die Steuereinnahmen sind bei ca. 60 Mio. prognostiziert.

Die einzelnen Seiten aus dem grünen Rechnungsheft werden gemeinschaftlich durchgeblättert, Wortmeldungen zu Seite 5:

Werner Vollenweider (Witikon) möchte wissen, warum Steuern die noch nicht bezahlt sind als Ertrag eingebucht sind.

Jürg Malzach (Fachbereich Rechnungswesen Geschäftsstelle) bestätigt die Buchungsvorschriften.

Wortmeldungen zum Personalfonds:

Willy Hew (Fraumünster) wie heisst der Standard? Was bedeutet er?

Martin Zollinger (VV) weist auf die Vorschriften gemäss Bundesgesetz über die berufliche Vorsorge hin.

Werner Vollenweider (Witikon) äussert seine Meinung, dass Aktien weder ethisch noch sinngemäss als Anlage für Kirche sind. Seine Varianten wären Obligationen oder Liegenschaften, die mit 5% Rendite soziale Wohnungen anbieten würden. Nochmals seine Bitte: das Geld ethisch mehr in Liegenschaften anzulegen.

Martin Zollinger (VV) erklärt dazu die im Verband gehaltenen 70% der Anlagen in nachhaltigen Projekten, im Personalfonds auch bei 60% Nachhaltigkeitsanlagen. Es wurden sogar 5 Mio. der Firma Forma Fortuna übergeben, zur Investition in reine nachhaltige Projekte. Bittet um Beachtung der sich erholenden Rendite, die jetzt bei 3,06% liegt.

Werner Stahel (Paulus) fasst nach, ob die 70% in nachhaltige Projekte investierten Anlagen besser rentierten, als die übrigen 30%?

Martin Zollinger (VV) erklärt, dass Top-Obligationen, sogenannte mündelsichere Obligationen, tiefere Zinsen bringen. Bei den Aktien ist das Rating sehr vielfältig. Bei den Fonds haben die nachhaltigen Anlagen besser rentiert.

Jürg Egli (Hottingen) erkundigt sich nach Immobilien-Fonds.

Martin Zollinger (VV) erklärt, dass diese Anlagen verkauft wurden, dafür jetzt die Liegenschaften Stefanshof, Hätzlergasse, Dölschihalde vollumfänglich saniert und bewohnt und gut in Rendite stehend sind. Er bestätigt nochmals, dass im Verbandsdepot nur noch nach-

haltige Aktienfonds gehalten werden. Auf die sogenannten „sicheren“ Immo-Fonds-Anlagen wird verzichtet, da eigene Liegenschaften bewirtschaftet werden.

Wortmeldungen zum Spendgut Pfarrkonvent, Wasserkirche und Solidaritätsfond : keine

Martin Zollinger (VV) bestätigt die Absicht, vermehrt Darlehen zu 1% Zins und 4% Amortisation aus dem Solidaritätsfonds zu sprechen.

Abstimmung

Die ZKP stimmt dem vorliegenden Antrag des Verbandsvorstandes einstimmig zu.

Beschluss

Die Zentralkirchenpflege beschliesst:

- I. Von allen Rechnungen der 34 Kirchgemeinden wird zustimmend Kenntnis genommen.**
- II. Die vorliegenden Rechnungen des Verbandes der stadtzürcherischen evangelisch-reformierten Kirchgemeinden für das Jahr 2008, nämlich:**
 - a) **Verbandsrechnung**
 - b) **Rechnung Solidaritätsfonds**
 - c) **Rechnung Spendgut Pfarrkonvent**
 - d) **Rechnung Spendgut Wasserkirche**
 - e) **Rechnung Personalfonds****werden genehmigt.**

75 07.04.00 Gemeindestellen allgemein
Verband - Kirchgemeinden - Personelles
Verlängerung der so genannten befristeten Gemeindestellen bis
Ende 2012

Referent: Martin Zollinger

In Erinnerung zur Geschichte: pro gewählte Pfarrstelle ist eine Gemeindestelle bewilligt, jedoch sind viele gewählte Pfarrstellen umgewandelt worden in Befristete. Wir sind relativ grosszügig gewesen und haben Stellen aufrecht erhalten, es hat auch zusätzliche Jugendarbeitstellen gegeben, aber immer befristet, dies mit der Zustimmung der ZKP, in Abhängigkeit zur Kirchenordnung. Wir haben auch immer gesagt, sobald die Trennung Kirche/Staat wirksam ist und die Pfarrstellen von der Landeskirche neu fixiert werden, müssen wir auch die Gemeindestellen prüfen. Immer wieder mussten wir dieses Vorhaben verschieben, so auch heute, in der Hoffnung, bis 2012 die neue Kirchenordnung in Kraft zu haben.

Erläuterungen des Verbandsvorstandes

Am 17. November 1993 hat die Zentralkirchenpflege mit Beschluss Nr. 127 erstmals eine verbindliche Regelung betreffend Anstellung von kirchlichen Mitarbeitenden festgelegt. Der damalige ZKP-Beschluss ist wie folgt formuliert:

- I. Ab 1. Juli 1994 hat jede Kirchgemeinde pro ganze ordentliche Pfarrstelle Anspruch auf 100 % Stellenanteile für kirchliche Mitarbeitende.
- II. Befristete Pfarrstellen werden für die Festsetzung der Stellenanteile für kirchliche Mitarbeitende nicht berücksichtigt.
- III. Die Kirchgemeinden können die ihnen zustehenden Stellenanteile nach ihren Bedürfnissen auf diakonische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und auf Verwaltungsangestellte aufteilen.

Mit Beschluss vom 4. Mai 1999 wurde der Verbandsvorstand ermächtigt, auf begründetes Gesuch hin in eigener Kompetenz befristete zusätzliche Stellenprozente im diakonischen und administrativen Bereich zu bewilligen, vorerst bis Ende Jahr 2006.

Die Zentralkirchenpflege stimmte an ihren Sitzungen vom 2. November 2005 und vom 12. Dezember 2007 der generellen Verlängerung der befristeten Gemeindestellen bis Ende 2008, bzw. bis Ende 2010, unter den folgenden Bedingungen zu:

- Garantien für einen längerfristigen Fortbestand dieser Stellen über das Jahr 2008 hinaus, bzw. bis Ende 2010, können keine abgegeben werden.
- Die Wiederbesetzung von befristeten Gemeindestellen nach Kündigungen oder Pensionierungen ist dem Verbandsvorstand mit einem begründeten Gesuch zur Bewilligung zu beantragen.

Die Ausgangslage hat sich seither nicht wesentlich verändert. In Bezug auf die künftige Entwicklung der Kirchgemeinden und der Kirche in der Stadt Zürich generell ist nach wie vor viel im Umbruch. Seit dem ZKP-Beschluss vom 12. Dezember 2007 wurde das neue Kirchengesetz vom Kantonsrat beschlossen und im September 2009 findet die Abstimmung über die neue Kirchenordnung statt. Das neue Kirchengesetz und die neue Kirchenordnung werden voraussichtlich am 1. Januar 2010 in Kraft treten. Bereits in der Vernehmlassung sind die Entwürfe für eine neue Finanzverordnung und eine neue Personalverordnung, die auch für den Stadtverband verbindlich sein werden.

Es ist nicht damit zu rechnen, dass die neue Personalverordnung bis Ende 2010 bereits voll umgesetzt werden kann. Im Interesse der betroffenen Angestellten und Kirchgemeinden ist es deshalb sinnvoll, wenn die so genannten befristeten Gemeindestellen möglichst frühzeitig nochmals um zwei Jahre bis Ende 2012 verlängert werden.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

RPK-Präsident Jean-Pierre Curchod: Die RPK hat an ihrer Sitzung vom 27. Juni 2009 beschlossen, der ZKP zu empfehlen, dem vorliegenden Antrag des Verbandsvorstandes zuzustimmen.

Diskussion

Jean-Pierre Curchod (RPK-Präsident) wünscht Klarheit, ob die Landeskirche die befristeten Stellen bis 2012 ausdehnt.

Martin Zollinger (VV) Wir bestimmen hier drin für die Kirchgemeinden der Stadt, die KG's der Landgemeinden sind autonom. Wir werden gesamthaft schauen müssen, wie finanziell zu handeln ist.

Abstimmung

Die ZKP stimmt dem vorliegenden Antrag des Verbandsvorstandes einstimmig zu.

Beschluss

Die Zentralkirchenpflege beschliesst:

Die so genannten bis Ende 2010 befristeten Gemeindestellen werden generell bis 31. Dezember 2012 verlängert, unter Berücksichtigung der folgenden Bedingungen:

- a) **Garantien für einen längerfristigen Fortbestand über das Jahr 2012 hinaus können keine abgegeben werden. Mit einer nochmaligen Verlängerung der befristeten Gemeindestellen kann nicht gerechnet werden.**
- b) **Die Wiederbesetzung von befristeten Gemeindestellen nach Kündigungen oder Pensionierungen ist dem Verbandsvorstand weiterhin mit einem begründeten Gesuch zur Bewilligung zu beantragen.**

76 09.29.33

Kirchgemeindehaus, Roswiesenstrasse 138

Kirchgemeinde Zürich-Schwamendingen

Verkauf des Begegnungszentrums Roswise an die Bau- und Siedlungsgenossenschaft Vitasana, Zürich zum Preis von Fr. 2'500'000.00

Referent: Mathias Hubacher

Genau morgen vor einem Jahr wurde grundsätzlich dem Verkauf zugestimmt. Zum Kaufvertrag wurde damals die Auflage gestellt, diesen vorzulegen. Im Nachfolgeprojekt wird festgehalten, dass die Kirchgemeinde Schwamendingen eine „Laden-Kirche-am-Weg“ und Gruppenräume für 20-30 Personen sowie einen Raum der Stille, ein niederschwelliges Angebot also, im Begegnungszentrum zur Verfügung gestellt erhält und von Anfang an auf die Gestaltung Einfluss nehmen darf.

Das Nachfolgeprojekt benötigt eine fundierte Planung. Es wird deshalb um einen Planungskredit von Fr. 50'000.00 und um Zustimmung zum Verkauf für 2.5 Mio. gebeten.

Erläuterungen des Verbandsvorstandes

Die Zentralkirchenpflege hat mit Beschluss vom 2. Juli 2008 grundsätzlich dem Verkauf des Begegnungszentrums Roswise an die Baugenossenschaft Vitasana zugestimmt. Mit Schreiben vom 19. Mai 2009 reicht die evang.-ref. Kirchgemeinde Schwamendingen den von der ZKP verlangten Kaufvertragsentwurf ein. Kirchenpflege und Kirchgemeindeversammlung haben dem Verkaufspreis von 2.5 Mio. Franken zugestimmt.

Für die fundierte Planung eines Nachfolgeprojektes wurde eine Arbeitsgruppe mit 7 Mitgliedern gebildet. Der Verbandsvorstand hat in eigener Kompetenz einen Kredit von Fr. 50'000.-- für die Ausarbeitung eines Nachfolgeprojektes freigegeben.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

RPK-Präsident Jean-Pierre Curchod: Die RPK hat an ihrer Sitzung vom 27. Juni 2009 beschlossen, der ZKP zu empfehlen, dem vorliegenden Antrag des Verbandsvorstandes zuzustimmen.

Diskussion

Werner Vollenweider (Witikon) erkundigt sich nach Grundstückgewinnsteuer und gibt zu bedenken, dass bei einer Steuer von ca. Fr. 300'000.00 und Raumkosten des Gemeinschaftsraumes von nochmals Fr. 500'000.00 wohl besser ein neues Haus gebaut würde. Er stellt den Antrag, dieses Geschäft zurückzuweisen.

Matthias Hubacher (VV) verweist auf das JA der ZKP vor Jahresfrist.

Werner Stahel (Paulus) erkundigt sich nach der Intensität der Bestrebungen zwischen Afoltern und Schwamendingen zu einem gemeinsamen Projekt.

Ernst Bühler (Schwamendingen) entschuldigt die Abwesenheit der Ansprechperson seiner Kirchgemeinde, er selbst kann dazu keine verbindliche Aussage machen.

Willy Hew (Fraumünster) äussert seine Vermutung, dass der tiefe Verkaufspreis wohl von der Käuferschaft abhängig sei.

Martin Zollinger (VV) erinnert an das vorgängige Ja zum Verkauf, legt die Aufmerksamkeit heute auf die rechtliche Form der Zustimmung.

Jean-Pierre Curchod (RPK-Präsident) gibt sein Wissen weiter: Diese Baugenossenschaft kauft das Grundstück zurück, das vor 50 Jahren von ihr selbst verkauft wurde. Jetzt wurde ein Vorzugspreis ausgehandelt, eben auch für den Gemeinschaftsraum von Fr. 500'000.00.

Abstimmung

Die ZKP stimmt dem vorliegenden Antrag des Verbandsvorstandes mit 2 Gegenstimmen zu.

Beschluss

Die Zentralkirchenpflege b e s c h l i e s s t:

Dem vorliegenden Kaufvertrag zwischen der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Zürich-Schwamendingen und der Bau- und Siedlungsgenossenschaft Vitasana, Zürich, betreffend dem Verkauf des Begegnungszentrums Roswise mit einem Verkaufspreis von Fr. 2.5 Mio. wird zugestimmt.

77 04.03.22 Solidaritätsfonds
Verband - Solidaritätsfonds
Verein Kappelerhof - Umbauprojekt Schulhaus
Fr. 850'000.00 Darlehen aus dem Solidaritätsfonds

Referent: Martin Zollinger

Es geht um knapp 1 Mio., die sich danach dank Raumvermietungen gut verzinsen werden. Der Verein hat selbst wenig Geld und muss relativ viel Fremdfinanzierung beanspruchen. Bereits im Herbst beginnen sie zu renovieren. Es sieht unterdessen so aus, dass von anderen Kirchgemeinden aus diesem Bezirk ca. Fr. 400'000.00 kommen werden, wir müssten also nur ca. Fr. 500'000.00 gewähren. Bitte um Zustimmung von Fr. 850'000.00, es wird nur so viel finanziert wie nötig sein wird.

Erläuterungen des Verbandsvorstandes

Der Verein Kappelerhof besteht aus den 13 evangelisch-reformierten Kirchgemeinden des Bezirks Affoltern und der Evangelisch-reformierten Landeskirche. Er ist seit 1834 Besitzer der Klosterdomäne Kappel (ohne Kirche und Pfarrhaus). Die historischen Gebäude sind an die Landeskirche vermietet. Der Landwirtschaftsbetrieb (47 ha) ist verpachtet, und in den ehemaligen gewerblich genutzten Gebäuden und dem Schulhaus vermietet der Verein 6 Wohnungen und 2 Wohnhäuser, eine Schreinerei und das Postlokal. Weiter vermietet der Verein Parkplätze an die Landeskirche.

Umbauprojekt Schulhaus

Das alte Schulhaus von Kappel wurde 1990 zur Arrondierung erworben. Im Erdgeschoss war bis April 2009 ein Kleinmuseum der Gemeinnützigen Gesellschaft des Bezirks Affoltern und im Obergeschoss eine 5-Zimmer-Wohnung untergebracht. Mit dem Umbauprojekt möchte der Verein im Dachstock eine grosszügige 4- bis 5-Zimmer-Wohnung einbauen, die Wohnung im Obergeschoss umfassend renovieren und das Erdgeschoss einer Büronut-

zung zuführen. Zudem soll das Gebäude energietechnisch saniert werden. Die Gesamtinvestitionen betragen Fr. 1'090'000.--.

Finanzielle Situation

Die Landeskirche hat den aufwendigen Unterhalt der gemieteten Liegenschaften übernommen (Versicherungswert Fr. 27'321'500), bezahlt aber für die Gebäude keine Mieten. Die Verpachtung des Landwirtschaftsbetriebes (Versicherungswert Fr. 5'332'800.--) erlaubt die Deckung der Betriebskosten. Die Investitionen und der Unterhalt der vermieteten Gebäude (Versicherungswert Fr. 9'570'800.--) sowie die Verwaltungskosten müssen aus den Einnahmen von rund Fr. 380'000.-- gedeckt werden. Der Verein hat bis auf ein Darlehen von Fr. 88'000.-- der Landeskirche für die Erweiterung des Parkplatzes keine Fremdschulden.

Gesuch um Gewährung eines Hypothekarkredites

Aufgrund der vorliegenden Finanzplanung ist der Verein Kappelerhof auf eine Fremdfinanzierung des Projektes in Höhe von Fr. 800'000.-- bis Fr. 900'000.-- angewiesen.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

RPK-Präsident Jean-Pierre Curchod: Die RPK hat an ihrer Sitzung vom 27. Juni 2009 beschlossen, der ZKP zu empfehlen, dem vorliegenden Antrag des Verbandsvorstandes zuzustimmen.

Diskussion

Erich Schwengeler (ZKP-Präsident) fragt an, ob ein Antrag auf Reduktion gestellt wird oder ob beim Antrag von Fr. 850'000.00 verblieben wird.

Jean-Pierre Curchod (RPK-Präsident) bittet die ZKP diesem Antrag zuzustimmen, insbesondere da dieses Geschäft den Solidaritätsfonds betrifft.

Abstimmung

Die ZKP stimmt dem vorliegenden Antrag des Verbandsvorstandes einstimmig zu.

Beschluss

Die Zentralkirchenpflege b e s c h l i e s s t:

Dem Verein Kappelerhof, 8926 Kappel, wird für den Umbau des Schulhauses ein Darlehen von Fr. 850'000.-- zulasten des Solidaritätsfonds gewährt.

Die Darlehensgewährung erfolgt auf Vertragsbasis zu folgenden Bedingungen:

- **1 % Zins und 4 % Amortisation jährlich**
- **Das Darlehen ist durch Schuldbrief (Belehnung 50 %) sicherzustellen.**

78 04.03.00

Beiträge des Stadtverbandes

**Verband - Weiterbildung Pfarrpersonen
Exchange-Projekt Schweiz-Chicago (USA)
Fr. 200'000.00 Bewilligung eines Beitrages für fünf Jahre
(Fr. 40'000.00 pro Jahr)**

Referent: Martin Zollinger

Im November 2008 startete mit Fr. 50'000.00 dieses Projekt, das übrigens bestens zum Reformteilprojekt Nr. 6 „Urbane Stadtkirchen Zürich“ passt. Der Bericht seitens Pfr. Hans Strub liegt seit Ende Mai vor und ist sehr positiv ausgefallen. Es geht primär um Pfarrpersonen aus der Stadt Zürich in Chicago auszubilden und Praxis in Gemeinden zu erleben, wie stark Kirchgemeinden in Chicago und Umgebung funktionieren, eben viel lebendiger als auf unserer Seite des Atlantiks. Bitte um Zustimmung von Fr. 40'000.00 je Jahr zu sprechen.

Erläuterungen des Verbandsvorstandes

Ziel des Exchange-Projektes ist es, Zürcher und Schweizer Pfarrerinnen und Pfarrern Grundlagen in theoretischer und praktischer Hinsicht zu geben, um am angestammten Ort eine kirchliche Arbeit zu entwickeln, welche den gegenwärtigen und künftigen Anforderungen an ein urbanes Kirchesein optimal entsprechen kann.

Mit Beschluss vom 26. November 2008 hat der Verbandsvorstand einen einmaligen Aufbaubeitrag von Fr. 50'000.-- an das Projekt Schweiz – Chicago bewilligt. Zusammen mit dem Entwicklungskredit der Landeskirche konnten die Vorarbeiten für dieses Projekt zügig und zielgerichtet an die Hand genommen werden. In der Vorbereitungsphase hat sich klar gezeigt, dass das Projekt in den einzelnen Programmen intensiv begleitet werden muss.

Mit Schreiben vom 23. Mai 2009 ersucht Pfarrer Hans Strub, Beauftragter für die Aus- und Weiterbildung der Pfarrerinnen und Pfarrer, um Mithilfe bei der Realisierung des Projektes. Für das Exchange-Projekt werden rund Fr. 85'000.-- pro Jahr benötigt. Davon soll gut die Hälfte durch Einkünfte aus den Teilnehmenden-Beiträgen und aus landeskirchlichen Mitteln gedeckt werden. Das Projekt soll in einer ersten Phase auf 5 Jahre begrenzt werden. Dem Stadtverband wird beantragt, das Exchange-Projekt Schweiz-Chicago für eine erste Periode von 5 Jahren mit jährlich Fr. 40'000.-- (total Fr. 200'000.--) zu unterstützen.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Jean-Pierre Curchod (RPK-Präsident) äussert seine Bedenken zum Projekt in der Einführungsphase. Es sei nicht Sache des Stadtverbandes, Aus- und Weiterbildung zu finanzieren, sondern der Landeskirche. Wirft die Frage auf, wer entscheiden werde, welche Kirchen austauschen, wie die Pfarrpersonen ausgewählt würden, wie die Kosten für Stellvertreter getragen würden, wer den Lohn des Pfarrers in Chicago übernehme, wer Sprachunterricht finanzierte, sei es für Englisch oder für Deutsch, last but not least: der Verlust im Jahr 2008, wie in der heutigen Sitzung vorgängig besprochen, betrage schon 7,4 Mio.

Deshalb Antrag der RPK: Ablehnung des Gesuches.

Diskussion

Martin Zollinger (VV) entgegnet dezidiert, dass bei der Ausbildung von Pfarrerschaft und weiteren Personen nicht gespart werden solle, wohl eher bei Liegenschaften. Die auserkorenen Pfarrpersonen würden ihre Ferien bzw. Studienurlaube daran geben. Ausserordentliche Lohnkosten oder Sprachkosten dürften keine zu verzeichnen sein. Gibt seiner Hoffnung auf einen Entscheid gegen die RPK klar Ausdruck.

Maria Blocher (Saatlen) gibt zu Bedenken, dass ein Abschiebverfahren gegenüber Pfarrpersonen damit inszeniert werden könnte.

Anne-Lise Diserens (Höngg) beklagt das wenig Schriftliche zu diesem Projekt. Stellt Frage in Raum, warum Chicago und nicht zum Beispiel Berlin?

Helmuth Werner (Industriequartier) ermuntert die Anwesenden, jetzt nicht „Erbsli zu zählen“ sondern die Zukunft zu bedenken und Impulse zu setzen für ein Ausbildungsprogramm mit qualifiziertem Abschluss, der in Chicago möglich sei.

Sylvia Stadler-Langhart (Balgrist) begrüsst die Innovation des Stadtverbandes, möchte aber jetzt nicht übereilt ohne Detailwissen „die Katze im Sack kaufen“.

Martin Zollinger (VV) bedauert, nicht realisiert zu haben, dass die bei ihm vorliegenden Unterlagen nicht vollumfänglich an die ZKP gingen. Es geht daraus deutlich hervor, welche Institute zusammenarbeiten werden, dass zwölf weitere Hochschulen dort angehängt sind, dass Praxis geübt werden kann.

Jutta Müller (Aussersihl) fragt nach Abwesenheit von Pfarrer Hans Strub, der sich nur schriftlich eingebracht hat.

Werner Stahel (Paulus) stellt Antrag das Geschäft auf 16.9.2009 zu verschieben.

Willy Hew (Fraumünster) wünscht auch die Frage „warum Chicago“ klar beantwortet zu bekommen.

Martin Zollinger (VV) liest aus Text von Pfr. Hans Strub (landeskirchlicher Beauftragter für die Aus- und Weiterbildung der Pfarrerinnen und Pfarrer), der den ZKP-Mitgliedern nicht zur Verfügung steht, vor: *„Die enge Zusammenarbeit mit dem seit 1976 tätigen und in den USA (und darüber hinaus) einzigartigen Institut SCUPE ist eine Garantie, dass die gesteckten Ziele erreicht werden können. SUPE wird getragen von insgesamt 12 verschiedenen Hochschulen (theologische Fakultäten, kirchliche Seminarien) und erreicht so eine grosse Zahl von Kirchen und Pfarrpersonen in der Chicago Area und in weiteren Staaten. Die am Exchange beteiligten Schweizer PfarrerInnen werden an Seminarien teilnehmen, welche auch von Personen aus Chicago frequentiert werden; so kommen weitere Kontakte, vielleicht auch weitergehende, zustand. Danbeben sind sie in Gemeinden rund um Chicago integriert.“* Nochmals bekräftigt er, dass es kein Abschieben von Pfarrpersonen bedeute und die Hälfte der Kosten von den Teilnehmenden selbst getragen würden. Kann ein Verschieben dieses Geschäftes auf 16.9.2009 gut akzeptieren. Es sind zwei Ausbildungsblöcke, einer im Herbst und einer im Frühjahr, so würde bei einem Verschieben dieses Geschäftes der Ausbildungsblock im Frühjahr 2010 anvisiert.

Theo Haupt (Präsident des städtischen Pfarrkonvents) akzeptiert die Frage nach der Finanzierung durch den Stadtverband, und beantwortet sie aus Sicht der Landeskirche, da es nur Stadt-Pfarrpersonen betreffe. Chicago ist der einzige Ort weltweit, der dieses Angebot an Stadtpfarrschaften richtet. Die ZKP wird gebeten, diesem Projekt zuzustimmen, wenig Geld für viel Gutes zu investieren.

Werner Stahel (Paulus) bleibt bei seinem Antrag das Geschäft auf 16.9.2009 zu verschieben, dann mit genaueren Unterlagen dokumentiert zu sein. Verweist auf die Pflicht der Landeskirche, auch auf stadtspezifische Vorhaben einzugehen.

Abstimmung

Die ZKP stimmt mehrheitlich der Rückstellung dieses Geschäftes auf die ZKP-Sitzung vom 16. September 2009 zu.

Beschluss

Die Zentralkirchenpflege b e s c h l i e s s t:

Das Exchange-Projekt Schweiz-Chicago wird mangels detaillierteren Angaben auf die nächste ZKP-Sitzung vom 16. September 2009 zurück gestellt.

79 01.06.00 Konstituierung
Verband - Verbandsvorstand
Ersatzwahl eines Mitgliedes des Verbandsvorstandes für den
Rest der Amtsdauer 2006 - 2010

Referent: Erich Schwengeler

Eine Ersatzwahl ist notwendig, da Myrta Ruf per 15.7.2009 zurücktritt. Es findet ein geheimes Wahlverfahren statt. Kandidatin Claudia Bretscher Hunziker ist anwesend, wird gebeten kurz sich am Mikrophon vorne vorzustellen.

Erläuterungen des Verbandsvorstandes

Nachdem Myrta Ruf aus familiären Gründen per 15. Juli 2009 ihren Rücktritt als Mitglied des Verbandsvorstandes erklärt hatte, wurde sie vom Bezirksrat Zürich mit Beschluss vom 28. Mai 2009 aus ihrem Amt entlassen.

Als neues Mitglied des Verbandsvorstandes stellt sich Claudia Bretscher Hunziker, geb. 10. März 1959, verheiratet, wohnhaft an der Kirchgasse 15, 8001 Zürich, zur Verfügung.

Claudia Bretscher Hunziker ist Juristin und arbeitet als Stellenleiterin beim Rechtsdienst Integration Handicap, Zürich. Von 1984 bis 1987 arbeitete Claudia Bretscher Hunziker als Gemeindehelferin bei der Kirchgemeinde Zürich-Grossmünster. Seit 1999 ist sie Mitglied der Synode, wo sie seit 2001 der Geschäftsprüfungskommission angehört.

Der Verbandsvorstand unterstützt die Wahl von Claudia Bretscher Hunziker als neues Mitglied des Verbandsvorstandes.

Diskussion

Claudia Bretscher Hunziker (Kandidatin zur Wahl in Verbandsvorstand) begrüsst die Anwesenden und ergänzt zu den bereits vorhandenen Unterlagen, sie sei Juristin ohne Anwaltsprüfung, beschreibt ihre Tätigkeiten früher als Gemeindehelferin und seit Jahren in der Synode. Verweist auf die im Landert-Bericht geäusserten Beschwerden der ZKP bezüglich zu wenig Transparenz und zu wenig Mitbestimmung, verspricht sich auf der Gegenseite genau hierbei fündig zu werden. Hofft im Verbandsvorstand in einem Gremium Einsitz nehmen zu können, wo mehr zu bewegen ist als in der Synode, fühlt sich der Kirche sehr lange schon eng verbunden. Stellt sich gerne weiteren Fragen.

Jutta Müller (Aussersihl) erkundigt sich nach dem heutigen Arbeitsgebiet, findet Antwort im schriftlichen Beilagetext der heutigen Sitzungsunterlagen.

Werner Stahel (Paulus) erinnert an die Möglichkeit in der Synode, die valable Person vor der Wahl im persönlichen Gespräch kennenzulernen, was hier leider fehlt. Stellt an Frau Bretscher die Frage nach dem Wissensstand zur Reform.

Claudia Bretscher Hunziker (Kandidatin zur Wahl in Verbandsvorstand) äussert ihre Offenheit zu gemeinschaftlicher, partnerschaftlicher Arbeit, sieht auch den riesigen Aufwand um einen parlamentarischen Betrieb aufzubauen, anerkennt den Wunsch nach mehr Transparenz.

Jürg Egli (Hottingen) befürwortet sehr eine Wahl bis zum Amtsperiodenende. Richtet seine Bitte an das ZKP-Büro, dringend die Zusammensetzung für den neuen Vorstand anzugehen. Erläutert das Bedürfnis nach gutem Ineinandergreifen, um der Reform den Weg zu ebnen.

Herlmuth Werner (Industriequartier) kennt und schätzt die Qualitäten von Claudia Bretscher Hunziker aus der Arbeit in der Synode und unterstützt ihre Wahl sehr.

Sylvia Stadler-Langhart (Balgrist) richtet Dankesworte sowohl an die Verfügbarkeit von Claudia Bretscher Hunziker als auch für das persönliche Engagement des ganzen Vorstandes. Applaus aus den Reihen.

Erich Schwengeler (Präsident ZKP) dankt allen Sprechern, nimmt Voten der Herren Egli und Stahel entgegen, erläutert das anschliessende Wahlprozedere und bittet, am Platz sitzen zu bleiben, den Saal nicht zu verlassen. Gemäss Art. 3 der Geschäftsordnung der Zentralkirchenpflege muss die Wahl geheim durchgeführt werden. Die Stimmzähler werden aufgefordert, die Zahl der anwesenden Mitglieder festzustellen und die Wahlzettel auszuteilen.

Erich Schwengeler (ZKP-Präsident) nutzt die Zeit des Einzuges der Wahlzettel um Frau Myrta Ruf zu verabschieden, ihre Arbeit als Vorstandsmitglied zu würdigen.

Die Wahl in den Verbandsvorstand erfolgte im August 1994 mit dem Ressort Präsidium der Spitalkommission von 1994 – 2002.

Frau Myrta Ruf war Initiantin des Arbeitslosentreffs „Hilfe zur Selbsthilfe“ für stellenlose Fach- und Führungskräfte. Seit dem Start dieses Projektes im September 2005 hat sie als regelmässige Co-Leiterin ihr Engagement wahr genommen.

Die nächste Amtsperiode 2002-2006 war geprägt mit den Delegationen im Verein für Jugendwohnhilfe, im evangelischen Frauenbund, bei der Gehörlosenkirche und Genossenschaft und dem Boldernverein. Dazu kamen die Ressorts Gesuche von Werken und Institutionen sowie Oekumene / Oekumene-Kredit.

Die jetzt laufende Amtsperiode brachte die Fortsetzung des Bisherigen plus zusätzlich die Delegation im Stiftungsrat Kirchlicher Sozialdienst und erneut in der Kommission für das Spitalpfarramt. Ab Januar 2008 wurde das persönliche Engagement von Frau Myrta Ruf noch mehr gefordert durch die weiteren Delegationen in die Kommissionen Internet-/SMS-Seelsorge und Polizeiseelsorge.

Nach 15-jähriger Tätigkeit gehört man/frau einfach dazu und es wird vielleicht erst bemerkt, dass man/frau nicht mehr da ist, wenn man/frau eben physisch nicht mehr vorhanden, nicht mehr ansprechbar ist. Frau Myrta Ruf hat die Kirche dort vertreten, so wie gebraucht wurde und ihre Hilfe auch dankend angenommen wurde.

Erich Schwengeler (ZKP-Präsident) dankt im Namen aller Anwesenden für die geleistete Arbeit und den grossen Einsatz an verschiedensten Orten zum Wohl von Alt und Jung, mit oder ohne Handicap, ganz herzlich. Er wünscht weiterhin Erfüllung in allem und genügend Musse, die freiwerdende Zeit auch zu geniessen. Der pinkfarbige Blumenstraus wird von Frau Myrta Ruf lächelnd entgegengenommen. Applaus aus den Reihen.

Der Rückzug der Stimmenzähler wird auch von Myrta Ruf genutzt, um ihrerseits den Dank an das gesamte Gremium auszusprechen.

Nicht Freizeit sondern kranke Angehörige lassen mich zurücktreten. Ich war selbst 16 Jahre in der Kirchenpflege, 10 Jahre davon als KP-Präsidentin. Ich sehe, dass sich die Arbeit, der Einsatz in den Kirchgemeinden immer mehr vergrössert hat, das Engagement von den Behördenmitgliedern fleissig wahr genommen wird aber auch alle Vorstandsmitglieder ihre Aufgaben sehr ernst nehmen und sich intensiv einsetzen.

Als ich 1994 in den Verbandsvorstand kam gab es keine SMS-/Internet-Seelsorge, Polizei-seelsorge, und Sanitätsseelsorge, Bahnhofkirche, streetchurch, Sihlcity-Kirche, Migrationskirche oder Treffpunkt für Arbeitslose.

Über diese neuen Institutionen wurde nebst all den vielen Bauvorhaben und Alltagsgeschäften immer sehr gründlich und intensiv gesprochen. Erst nach Bedürfnisabklärung und bei Vorliegen eines Konzeptes haben die Projekte grünes Licht vom Verbandsvorstand bekommen. So ist für mich die Initiierung des Treffpunkts für Arbeitslose das beste Beispiel für die vorneweg Bereitschaft des reformierten Stadtverbandes, innovativ zu wirken. Bei einigen Projekten war die Landeskirche oder der katholischer Stadtverband von Anfang an beim Planen dabei, doch gab es auch jene, die sich zuerst beweisen mussten und nur von unserer reformierten Seite her angegangen wurden. All diese Institutionen werden sorgfältig in den einzelnen Kommissionen vom Vorstand begleitet. Immer wieder werde ich im Treffpunkt für Arbeitslose mit Dankbarkeit angesprochen auf die Unterstützung in der schweren Zeit und würde mir wünschen, in den Gemeindeseiten der einzelnen Kirchgemeinden vermehrt Hinweise auf diese Institution zu lesen.

Ich trete zurück und kann dabei auf eine intensive und interessante Zeit mit sehr guter Zusammenarbeit innerhalb des Vorstandes zurück blicken. Dafür danke ich dem gesamten Vorstand sehr herzlich.

Ich hoffe, dass in der Zwischenzeit nun Frau Claudia Bretscher Hunziker auch wirklich von Ihnen gewählt worden ist, so dass ich eine kompetente und mutige Nachfolgerin erhalte. Ich kenne Frau Claudia Bretscher Hunziker aus der Synode und würde mich über ihre Wahl sehr freuen.

Ich hoffe mit Ihnen, werte Mitglieder der ZKP und dem Vorstandsvorstand, dass die nötige Reform gut gelingen möge. Ihnen Allen wünsche ich Gottes Segen.

Die geheime Wahl ergibt die folgenden Ergebnisse:

• **Mitglied in der Vorstandsvorstand**

eingegangene Wahlzettel	57
leere und ungültige Wahlzettel	01
massgebliche Stimmen	56
absolutes Mehr	29

Frau Claudia Bretscher Hunziker wurde gewählt mit 56 Stimmen.

Erich Schwengeler (ZKP-Präsident) gratuliert und überreicht einen schönen Blumenstrauss. Applaus aus den Reihen.

Claudia Bretscher Hunziker (VV) dankt und versichert ihr Bestreben für gemeinschaftliches Arbeiten.

Die Pause bis zur zweiten Sitzung Nr. 20 dauert von 19.30 bis 20.00 Uhr

Für die Richtigkeit des Protokolls:

Zürich, 21. Juli 2009
jm/jf

J. Malzach, Geschäftsführer a.i.



PROTOKOLL DER 20. SITZUNG

der Zentralkirchenpflege der Stadt Zürich – Amtsdauer 2006/2010

vom Mittwoch, 1. Juli 2009, 20.00 - 21.50 Uhr

im Kirchgemeindehaus Zürich-Aussersihl, Stauffacherstrasse 8/10, 8004 Zürich

Vorsitz Erich Schwengeler, ZKP-Präsident

RPK-Vertreter Jean-Pierre Curchod

Protokoll Jürg Malzach / Judith Furrer

A. Eröffnung, Namensaufruf, Protokoll, Mitteilungen

Eröffnung

ZKP-Präsident Erich Schwengeler begrüsst die Anwesenden zur 20. Sitzung der Zentralkirchenpflege, insbesondere die Vertretungen der Reformkommission und Claudia Bretscher Hunziker. Es handelt sich heute um eine Doppelsitzung, vor der Pause mit Imbiss die Sitzung Nr. 19 mit den Geschäften Nr. 72 – 78, jetzt die Sitzung Nr. 20 mit Geschäft Nr. 79 zu den Reformen. Da die Zeit knapp wird, bittet er um kurze, präzise Voten, erinnert an die vorgängige Namensmeldung und informiert über die zusätzlich Tonbandaufzeichnung der gesamten Sitzung zugunsten der interimistischen protokollführenden Geschäftsstellenmitarbeitenden J. Malzach und J. Furrer.

Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 57 ZKP-Mitgliedern.

Zudem sind anwesend: Alle Mitglieder des Verbandsvorstandes; C. Bretscher Hunziker, neues Mitglied Verbandsvorstand; Jean-Pierre Curchod, Präsident der RPK; Franz Grossen und Doris Kradolfer, Präsident und Mitglied der Bezirkskirchenpflege links der Limmat; Hans-Peter Albiez, Präsident Bezirkskirchenpflege rechts der Limmat; Dekan Theo Haupt, Präsident des städtischen Pfarrkonvents; Viviane Schwizer, Informationsbeauftragte des Stadtverbandes; Jean Bollier, Präsident Reformkommission; Ueli Breitenstein, Mitglied der Reformkommission; Charles Landert, Landert>Partner, Zürich.

Entschuldigt fehlen die ZKP-Mitglieder Hans Jakob (Altstetten), Ralph Kühne (Fluntern), Elsbeth Schönsee (Fraumünster), Christoph Hablützel (Hottingen), Anita Dürst (Industriequartier), Renato Solinger (Leimbach), Erica S. Lange (Neumünster), Susi Lüssi (St. Peter), Verena Weiss (Sihlfeld), Claire Philippi (Wollishofen).

Weiter entschuldigt sind die Reformkommissions-Mitglieder Hans-Peter Murbach und Gabriela Kisker, sowie die ausgetretenen René Gossweiler und Hansruedi Kocher.

Ebenfalls abwesend sind die Delegierten vom Sigristenverband Roger Föhn und vom Diakonatsverband Ursula Angst.

Protokollgenehmigung

Die Protokolle der vorgängigen Sitzungen wurden bereits bei Eröffnung der heutigen Doppelsitzung genehmigt und verdankt.

Mitteilungen

Wasserkirche

Cornelia Vogelsanger (VV und Delegierte Komm. Wasserkirche) erwähnt die fast gänzlich abgeschlossene Erneuerung der Einrichtung in der Wasserkirche. Einzig die Audioanlage ist noch mit Feinabstimmungen besetzt. Alle sind herzlich eingeladen, die gelungenen Arbeiten anlässlich einer Ausstellung zu besuchen. Weiteres wird in der nächsten Sitzung vom 16.9.2009 zu hören sein. (Applaus aus den Rängen).

B. Traktanden gemäss verschickter Einladung

80. Verband – Kirchgemeinden – Reform 2009-2016
Behandlung des Berichtes und der Anträge der Reformkommission

C. Verschiedenes

Aufruf zur Meldung von Kandidaten in die Projektleitung Reform 2009-2016

80 01.04.00

Reformprojekte

Verband - Kirchgemeinden - Reform 2009 - 2016
Behandlung des Berichtes und der Anträge der Reformkommission

Referent: Erich Schwengeler (ZKP-Präsident)

Nachdem an der letzten Sitzung bezüglich der Reform Eintreten beschlossen wurde, kommt jetzt die Detailberatung von diesem Geschäft. Die verschiedenen eingegangenen Anträge sind von der Reformkommission eingefügt worden, damit an der richtigen Stelle debattiert und abgestimmt werden kann.

Sollte die verfügbare Zeit nicht ausreichen, wird am 16.9.2009 weiter beraten, dann wird auch die Projektorganisation gewählt. Es wird angestrebt, heute Abend dieses Geschäft abzuschliessen.

Eine zweiminütige Pause zum Einlesen der Anträge wird einberaumt.

Rolf Habegger (Enge) erkundigt sich nach dem Sitzungsende.

Erich Schwengeler (ZKP-Präsident) bestätigt mit 21:30 Uhr, damit noch 10 Min. allenfalls verbleiben für letzte Details.

Das Wort wird übergeben an Jean Bollier, Präsident Reformkommission.

Er begrüsst die Anwesenden und verweist nochmals auf das nächste Sitzungsdatum vom 16.9.2009, dannzumal werden auch die Wahlen der Projektleitungen vorzunehmen sein, bittet heute um seriöses Arbeiten ohne Zeitdruck.

Weiter stellt er die heute als Mitglieder der Reformkommission anwesenden vor: im Plenum die ZKP-Mitglieder Jürg Egli (Hottingen), Marianne Hollenweger (Albisrieden), Ernst Bühler (Schwamendingen); weiter Charles Landert, Landert>Partner, als Berater, Ueli Breitenstein (Delegierter Pfarrkonvent), Hansruedi Frischknecht (VV), Martin Zollinger (VV).

Entschuldigt sind Gabriele Kisker (St.Peter), Hans-Peter Murbach (Neumünster), René Gossweiler (Delegierter SD-Konvent) und Hansruedi Kocher (Geschäftsstelle) sind beide aus dem Anstellungsverhältnis ausgetreten; die Kommissionsmitgliedschaft ist damit erloschen.

Die detaillierten Anträge 1 -7, ersichtlich auf der letzten Seite des Berichtes, sind überarbeitet, die nachgereichten Anträge sind eingefügt.

Antrag 1

Von der Ist-Analyse 2009, verfasst von Charles Landert und Martina Brägger, wird Kenntnis genommen.

An der letzten Sitzung wurde Verschiedenes festgestellt, eine Diskussion ist daher nicht mehr notwendig, der Antrag 1 ist formal zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmung

Erich Schwengeler (ZKP-Präsident) übernimmt die Abstimmung, bzw. mangels Vorliegen eines Gegenantrages: Zustimmung.

Beschluss

Die Zentralkirchenpflege beschliesst:

Von der Ist-Analyse 2009, verfasst von Charles Landert und Martina Brägger, wird Kenntnis genommen.

Antrag 2

Den von der Reformkommission, gestützt auf die Ist-Analyse formulierten Oberzielen des Reformprojektes 2009-2016 des Stadtverbandes und seiner Kirchgemeinden wird zugestimmt.

Es liegen zwei Zusatzanträge vor: von Werner Stahel und vom Pfarrkonvent, die beiden Vertreter werden gebeten kurz Stellung zu nehmen. Die Reformkommission stimmt beiden Anträgen zu.

Werner Stahel (Paulus) fasst ergänzend zum schriftlich vorliegenden Antrag zusammen, es sei wesentlich, die Gewichtung zwischen Stadtebene und Kirchgemeindeebene zu benennen und aufzuteilen.

Theo Haupt (Dekan und Präsident des städtischen Pfarrkonvents) erläutert, es sei zwingend darauf zu achten, dass dies alles in die Zürcher Landeskirche hinein passt.

Diskussion

Jürg Brandenberger (Fluntern) möchte im Antrag die Formulierung: „Für alle Reformresultate ist klar, wie sie umgesetzt werden, d.h. die Umsetzungskompetenz muss formuliert sein.“

Jean Bollier (Präsident Reformkommission) bestätigt, dies sei das entscheidende Schlussziel. Auch wenn dies selbstverständlich sei und für Alle klar, könne das natürlich reingeschrieben werden.

Christine Grünig (Präsidentin VV) richtet ihre Frage an Pfarrer Haupt zur zitierten „heutigen Doppelspurigkeit“. Sie bittet um ein konkretes Beispiel.

Theo Haupt (Dekan und Präsident des städtischen Pfarrkonvents) erläutert sein Feststellen von Doppelspurigkeit am Beispiel Spitalpfarramt. Er spüre in seiner Funktion als Dekan, dass die von der Kantonalkirche angestellten Spitalpfarrerinnen und -pfarrer einerseits am ordentlichen Pfarrkonvent teilnehmen, andererseits aber auch in einem eigenen städtischen Kapitel zusammenkommen. Das gibt manchmal schwierige Situationen. Er betont nochmals, seine Präsidiumsstelle von einem solchen Pfarrkonvent sei nicht ganz einfach.

Jürg Egli (Hottingen) bestätigt, in Teilprojekten seien die Kompetenzen der Gremien zu behandeln.

Sylvia Stadler Langhart (Balgrist) stellt fest, dass „wir uns selbst beschneiden, wenn wir auf die Doppelspurigkeit gänzlich verzichten. Gerade weil wir eigenständig sind, können wir Sachen anpacken, die nicht von der Landeskirche abgeseget sind.“

Rolf Habegger (Enge) erinnert an das gute Beispiel des heute verschobenen Beschlusses in die nächste Sitzung zum Projekt Chicago. Dies ist auch eine Doppelspurigkeit gegenüber der Landeskirche, wo voraussichtlich Fr. 200'000.00 von der Stadt gegeben werden, ansonsten etwas verloren gehen würde.

Jürg Egli (Hottingen) definiert das Wort Doppelstruktur; daran werde ja gearbeitet, jedoch gäbe es zwischen der kantonalen Ebene und der Gemeindeebene noch den Stadtverband.

Theo Haupt (Dekan und Präsident des städtischen Pfarrkonvents) richtet das Augenmerk auf die Bezirkskirchenpflege, die zu beachten ist.

Fredi Graf (Wollishofen) stellt die Frage zu Gewichtung zwischen Kanton und Stadt, er persönlich war schockiert, dass innerhalb der Finanzverordnung geäussert wurde, die Stadt sei eine (1) Kirchgemeinde.

Abstimmung

Antrag Jürg Brandenberger

Für alle Reformresultate ist klar, wie sie umgesetzt werden, d.h. die Umsetzungskompetenz muss formuliert sein. Einstimmigkeit

Antrag Werner Stahel

Die Gewichtung und Beziehung von Aufgaben der Kirchgemeinden, von übergemeindlicher Zusammenarbeit und von gesamtstädtischen Organen sind im Grundsatz geklärt.

Einstimmigkeit

Antrag Pfarrkonvent

In allen Teilprojekten ist zwingend darauf zu achten, dass alle Reformen eine Einbindung in die Strukturen der Zürcherischen Landeskirche bewirken. Die heutige „Doppelstruktur“ soll in keinem Fall aufrecht erhalten bleiben.

Peter Wiesendanger (Grossmünster) beantragt, den zweiten Satz aus dem Antrag Pfarrkonvent zu streichen.

Die Mehrheit der ZKP stimmt der Streichung des 2. Satzes zu.

Damit ist beschlossen:

Mehrheitsbeschluss

"In allen Teilprojekten ist zwingend darauf zu achten, dass alle Reformen eine Einbindung in die Strukturen der Zürcherischen Landeskirche bewirken."

In der Schlussabstimmung wird dem so ergänzten und bereinigten Antrag 2 einstimmig zugestimmt.

Beschluss

Die Zentralkirchenpflege b e s c h l i e s s t:

Den von der Reformkommission, gestützt auf die Ist-Analyse formulierten und am 1. Juli 2009 ergänzten Oberzielen des Reformprojektes 2009-2016 des Stadtverbandes und seiner Kirchgemeinden wird zugestimmt.

- **Die Reform stärkt die Kirchgemeinden in der Ausübung des evangelischen Auftrages.**
- **Die Reform stärkt bei den gesamtstädtischen Angeboten die Bedarfsnähe, Gemeindenähe und die Qualität.**
- **Kirchgemeinden und Stadtverband verfügen mit erfolgter Reform über eine nachhaltige Finanzierungsbasis.**
- **Die Reform gibt den Kirchgemeinden grössere Flexibilität im Einsatz ihrer personellen und anderen Ressourcen. Während der Reform 2009 - 2016 ist danach zu trachten, insbesondere die Personalressourcen auf dem gegenwärtigen Stand zu belassen oder flankierende Massnahmen zu ergreifen.**
- **Kirchenpflegen und alle Mitarbeitenden erhalten die von ihnen gesuchte fachliche Unterstützung.**
- **Die Schnittstellen des Stadtverbandes und seiner Geschäftsstelle mit der Landeskirche und deren Gesamtkirchlichen Dienste sind zu klären und auf Wirksamkeit und Synergien auszurichten.**
- **Der Stadtverband und seine Organe erfüllen ihr gesamtstädtisches Wirken transparenter und im Rahmen ordentlicher, gesetzlicher Vorschriften.**
- **Die Gewichtung und Beziehung von Aufgaben der Kirchgemeinden, von übergemeindlicher Zusammenarbeit und von gesamtstädtischen Organen sind im Grundsatz geklärt.**
- **In allen Teilprojekten ist zwingend darauf zu achten, dass alle Reformen eine Einbindung in die Strukturen der Zürcherischen Landeskirche bewirken.**
- **Für alle Reformresultate ist klar, wie sie umgesetzt werden, d.h. die Umsetzungskompetenz muss formuliert sein.**

Antrag 3

Die Durchführung der gesamten Reform in 6 Teilprojekte, mit Etappierung / Beginn von 3 Teilprojekten im Herbst 2009 und 3 Teilprojekten im Frühling 2010 wird gutgeheissen und den Zielsetzungen (Hauptziele und Teilziele) sowie der Teilprojektorganisation inkl. Terminplan zugestimmt.

Jean Bollier (Präsident Reformkommission) verweist auf die Seiten 4 bis und mit 11 und die darin enthaltenen Thematik Teilprojekte mit 6 Teilzielen.

Teilprojekt 1: Finanzen, Liegenschaften, Personal wird Jürg Egli vorstellen; es sind weitere Anträge dazu eingegangen, so auch vom Verbandsvorstand und Pfarrkonvent um gesamte Rückstellung dieses Teilprojektes.

Teilprojekt 1 Finanzen, Liegenschaften, Personal

Referent: Jürg Egli (Mitglied Reformkommission)

Kurze Zusammenfassung zu Ausgangspunkt - Ziel - Antrag der Reformkommission – Ergänzungen.

Der Bericht Landert der Ist-Analyse war nicht eine Unternehmensanalyse, sondern basierte auf einer Umfrage. Jetzt sind Millionenbeträge betroffen, Fragestellungen mit vielen Auswirkungen, es geht darum, Transparenz zu schaffen, Szenarien darzustellen im Bezug auf Finanzen und Personal, auch auf Gebiets-Zusammenlegungen. Letztendlich bildet das ganze Teilprojekt 1 die Grundlage für die anschliessenden Projekte. Es liegen ergänzende Anträge von Verbandsvorstand, RPK, Pfarrkonvent, Kirchgemeinde Seebach vor. Diese Anträge werden von der Reformkommission weitgehend unterstützt. Jedoch ist es der Reformkommission ein Anliegen, dieses wichtige BASIS-Projekt im Herbst zu starten.

Zu Seite 4 liegt der KG Seebach-Antrag vor, weitere alternative Finanzierungsmöglichkeiten zu evaluieren, z.B. auch in Form von Sponsoring.

Seitens der Pfarrschaft liegt ein 3teilig eingereichter Antrag vor:

- im gesamten Reformprojekt die Kirchenordnung, die jetzt in Vernehmlassung ist, zu berücksichtigen, oder später darauf zurück zu kommen;
- in der Leitung eines jeden Teilprojektes eine Pfarrperson vertreten zu haben;
- mit dem Teilprojekt 1 zuzuwarten.

Der Antrag des Verbandsvorstandes beinhaltet die Einsitznahme in den Teilprojekt-Teams aller 6 Teilprojekte. Weiter regt der Verbandsvorstand an, die Ergebnisse aus der Liegenschaftskommission zu integrieren. Die Meinung bleibt seitens des Verbandsvorstandes, dass mit Teilprojekt 1 zugewartet werden soll, bis die neue Finanz- und Personalverordnung in Kraft getreten ist.

Den vorliegenden Anträgen zu Vertretungen in Projektteams von VV, RPK und Pfarrschaft kann seitens der Reformkommission vollumfänglich zugestimmt werden.

Marcel Rickli (Seebach) erläutert zum Antrag der Kirchgemeinde Seebach, dass alternative Finanzierungsmöglichkeiten das Ziel sind; dabei sind noch andere Quellen zu evaluieren.

Jürg Egli (Mitglied Reformkommission) macht den Vorschlag, dies in Teilziele einbinden, nicht in Oberziele, da es ein Teilaspekt ist.

Jean-Pierre Curchod (RPK-Präsident) bekräftigt die sehr sensible Stellung der RPK. Diese sollte als Sach- und Fachgremium innerhalb der Teilprojektleitung mitarbeiten können.

Theo Haupt (Dekan und Präsident des städtischen Pfarrkonvents) sieht zwar den ganzen Zusammenhang des Teilprojektes I, spürt aber auch, wie ehrgeizig der Personen- und Zeitaufwand ist. Die Überlegung sei: Gibt es Möglichkeiten zu etappieren, so z.B. Teilprojekt 1 und Teilprojekt 4. Die Vernehmlassung der Personalverordnung könne noch andauern, deshalb jetzt bereits über Finanzen und Personal reden, sei nicht einfach, besser wäre zu warten. Man wisse noch nicht, wie die Finanzen sich entwickeln. Es sei nicht klar, wie sich die Steuern entwickeln, deshalb sei das Teilprojekt 1 zurückzustellen. Es gehe nicht darum, die Teilprojekte gegeneinander auszuspielen.

Martin Zollinger (VV) bestätigt, das Teilprojekt 1 könne schon im Herbst oder Ende Jahr aufgegleist werden, aber die Personal- und Finanzverordnung müsse abgewartet werden. Steuereinnahmen und Zahlungen an die Landeskirche sind noch offen. Dies sind aber wesentliche Grundlagen für die zukünftige Finanzplanung. Auf der Immobilienseite sind bereits viele Arbeiten geleistet worden, unter Einbindung von verschiedenen Vertretungen ist eine Kommission intensiv am Beraten. Dieses Subprojekt kann gut unterstützt werden. Auf der Finanz- und Personalebene ist aber die Basis noch offen. Zu verweisen ist auf den gerade vorher gefassten Beschluss der Einbindung in die Strukturen der Zürcherischen Landeskirche.

Jean Bollier (Präsident Reformkommission) äussert sich: Die Fragestellung, wie viel Personal im Gemeindedienst eingesetzt werden soll, ist eine wichtige Grundsatzfrage, die nichts mit der Personalverordnung zu tun hat. Das ganze Thema Personalfonds ist ebenfalls eine Grundlagenarbeit, die unabhängig von der Finanzverordnung angegangen werden kann. Die Personalverordnung wird übrigens im Juni nächsten Jahres beschlossen, die Finanzverordnung bereits im März 2010. J. Bollier bittet dringend, die Grundlage für alle anderen Teilprojekte jetzt anzugehen und dies mit dem wichtigen Teilprojekt 1.

Helmuth Werner (Industriequartier) bekräftigt, es sei jetzt die Zeit, um dieses Teilprojekt 1 in Angriff zu nehmen, damit die Sicht der Stadt in der Finanz- und Personalverordnung innerhalb der Synode einfließen könne. Die städtischen Synodalen können und müssen die Interessen der Stadt dort vertreten.

Theddy Probst (VV) bestätigt, dass das konzentrierte sinnvolle Einbringen der städtischen Synodalen Wirkung zeigen kann. Es wurde an der letzten ZKP-Sitzung dem Vorstand Opportunismus vorgeworfen. Das ist nicht die Motivation des VV, sondern wirklich die Frage der Ressourcen. T. Probst betont in Übereinstimmung mit dem Pfarrkapitel, dass wenn Grundlagen exakt erarbeitet werden sollen, zu überlegen ist, ob so viele Energien und Stunden eingesetzt werden können. Es läuft ja geordnet und geführt. Deshalb die Bitte, dieses Teilprojekt 1 zurückzustellen.

Werner Vollenweider (Witikon) erinnert an das Vorliegen eines Antrages der Kirchgemeinde Grossmünster zu Teilprojekt 1.

Jean Bollier (Präsident Reformkommission) erklärt, der Antrag der Kirchgemeinde Grossmünster sei bereits im Teilprojekt 3 integriert, dies im Einverständnis mit dem Antragsteller.

Jutta Müller (Aussersihl) gibt ihrer Hoffnung Ausdruck, dieses Teilprojekt 1 könne sofort und mit grosser Dringlichkeit gestartet werden. Sie dankt der grossen Weitsicht und Kompetenz der Reformkommission.

Werner Stahel (Paulus) plädiert für eine Rückstellung mit klarem Datum. Es gibt eine Dreiteilung nämlich 1. Liegenschaften; da sind ja schon schöne Fortschritte gemacht, die Kommission ist da dran. Dann 2. Finanzen, mit Solidaritäts- und Personalfond. Da sind ja beide im Graubereich; es wäre doch schön, bis Ende Amtszeit einen Abschlussbericht davon zu haben. Sodann ist Näheres zum Steuerertrag und zu den Abgaben an die Landeskirche zu erfahren, dies innert Jahresfrist und 3. das Personal; das ist nicht vordringlich; er empfiehlt im Frühjahr 2011 damit zu starten. Um in einem Jahr das weitere Vorgehen zu beschliessen, möchte er bis dahin Berichte vorliegen sehen.

Antrag also: Beginn Herbst 2010 mit Teilprojekt 1.

Martin Zollinger (VV) teilt mit, dass betreffend Personalfonds eine Umwandlung in eine Stiftung mit Experten und Juristen in Arbeit ist. Weiteres dazu wird sicher in der nächsten Sitzung am 16.9.2009 eingebracht.

Matthias Hubacher (VV) bestätigt die Arbeitsfortschritte der Kommission Liegenschaftsstrategie und stellt entsprechende Berichte in Aussicht. Eine weitere Kommission, die die gleichen Untersuchungen anstelle, ist unsinnig.

Jürg Egli (Mitglied Reformkommission) berichtet von intensiven Diskussionen der Reformkommission zu Teilprojekt-Etappierungen. Gleich vornweg: Teilprojekt 3 startet im Frühling 2010, Teilprojekt 4 im 2011 und Teilprojekt 6 im 2010. Das Teilprojekt 1, das zentral und schwierig ist, kann nicht noch einmal hinausgeschoben werden. Ein Liegenschaften-Bericht wird sicher berücksichtigt und integriert. Weiter bestätigt er das Bedürfnis nach Transparenz, insbesondere auch beim Finanzbericht. Er verweist auf die Möglichkeit, unter Umständen eine Dreigliederung des Teilprojektes I zu tätigen: 1.1 Personal, 1.2 Liegenschaften und 1.3 Finanzen.

Jean Bollier (Präsident Reformkommission) bittet um Anerkennung vom dringlichen Bedarf nach Fachwissen durch externe Experten. Die Hauptarbeit ist von diesen Dritten zu leisten. Nicht nur die Kommissionen aus der ZKP, sondern Expertenarbeit von extern ist gefordert. Die Grundlagenarbeit in den wichtigen Belangen Personal, Liegenschaften und Finanzen ist jetzt anzugehen.

Jutta Müller (Aussersihl) bestätigt den Reformbedarf: Wenn schon, dann richtig und ehrgeizig; man hole gerne Expertenwissen mit Aussenblick dazu.

Theddy Probst (VV) verweist auf die im Vorstandsvorstand einsitzenden Profis und die Neuanstellung des Fachexperten Markus Willy im Liegenschaftsbereich in der Geschäftsstelle. Damit erübrigt sich, aussen stehende Experten zuzuziehen, um die Insider zu unterstützen.

Jürg Brandenberger (Fluntern) unterstützt das aktuelle Bedürfnis für Antworten zum Fragenkatalog. Er empfiehlt, nicht zuzuwarten bis nächsten Sommer.

Stefan Müller (Seebach) zitiert „der Backstein muss gebrannt sein, bevor gebaut werden kann damit“. Die Daten braucht es jetzt. Weiteres Zuwarten auf Bauordnung usw. verzögert alles; er plädiert für sofortigen Start.

Jean-Pierre Curchod (RPK-Präsident) ruft zum Mut auf, jetzt Neues anzufangen, die Zeit zu nutzen für saubere Stärken- und Schwächenanalyse.

Fredi Graf (Wollishofen) bittet, jetzt zu starten; am Beispiel "Rechnung 2008" verweist er auf Informationsbedarf durch den Stadtverband, auch wenn die neue Finanzverordnung erst in einem Jahr kommt.

Martin Zollinger (VV) berichtet, dass nicht der Stadtverband die Finanzflüsse bestimmen könne, sondern primär die Landeskirche, dies aufgrund regierungsrätlicher Entscheidungen. Natürlich versucht die Landeskirche eine Sonderregelung zu erzielen. Vom Verband her muss sicher eine externe Revisionsstelle zugezogen werden. Doch primär ist die Landeskirche aufgrund der Bestimmung des Regierungsrates entscheidend.

Matthias Hubacher (VV) regt an, die bereits schon durch Experten geleisteten Berichte und Analysen mit einzubeziehen.

Jürg Egli (Mitglied Reformkommission) bestätigt, dass interne Stimmen selbstverständlich mit dabei sind, doch die Aussensicht wie z.B. von Landert+Partner tut gut. Bestehende Animositäten sind da, darum sind Externe als Neutrale beizuziehen.

Peter Wiesendanger (Grossmünster) äussert, die bestehende Liegenschaftenkommission dürfe nicht demotiviert werden. Als Subteam soll sie in die Leitung von Teilprojekt 1 integriert werden.

Abstimmungen

Antrag Seebach

„Ausarbeitung von alternativen Finanzierungsmöglichkeiten“: Mehrheitliche Zustimmung.

Zusatzantrag Reformkommission, bisherige Reform-Arbeiten mit einzubeziehen:

Einstimmigkeit

Antrag Rückstellung Teilprojekt 1 auf Herbst 2010:

Ablehnung

Antrag Start Teilprojekt 1 auf Herbst 2009:

Mehrheitliche Zustimmung

Antrag der Gremien VV, RPK, Pfarrschaft Einsitz in Leitung der Teilprojekte:

Mehrheitliche Zustimmung

Antrag Reformkommission Einbinden von Delegationen Liegenschaftenkommission:

Mehrheitliche Zustimmung

Schlussabstimmung bereinigtes Teilprojekt 1: Einstimmigkeit

Beschluss

Die Zentralkirchenpflege b e s c h l i e s s t:

- **Teilziele, zusätzlich:**
„Ausarbeitung von alternativen Finanzierungsmöglichkeiten“

„Die bisherigen Resultate von Reformarbeiten (z.B. der Liegenschaftenkommission oder das Finanz-Gutachten der Reform-Kommission) werden mitberücksichtigt.“
- **Teilprojekt-Leitung und Team, zusätzlich:**
Vertretungen von VV, RPK, Pfarrrschaft + Delegation der ZKP-Liegenschaften-Kommission

Teilprojekt 2 Strukturen Verband

Jean Bollier (Präsident Reformkommission) schlägt vor, die Gremien Verbandsvorstand, RPK und Pfarrrschaft in die Leitungsteams einzubinden.

Diskussion

Jürg Brandenberger (Fluntern) fragt nach Lösungswegen im Falle von Ressourcenproblemen.

Jean Bollier (Präsident Reformkommission) verweist auf die Entscheidungskompetenz der betroffenen Gremien.

Theo Haupt (Dekan und Präsident des städtischen Pfarrkonvents) weiss wie ehrgeizig aber auch notwendig es ist, Pfarrvertretungen in die Leitungsteams einzubringen, um qualitativ gut zu wirken.

Helmuth Werner (Industriequartier) wirft die Frage auf, ob auch SDM als Delegierte von Pfarrkonvent beigezogen werden können.

Martin Zollinger (VV) verweist grundsätzlich auf das Recht und nicht die Pflicht hin, jemanden für die Leitungsteams zu stellen. Dies ist auch mit ein Grund, kaum in allen Teilprojekten aktiv mit einem Verbandsvorstandsmitglied eingebunden zu sein. Auch die ZKP hat schon Mühe gezeigt, Kommissionsmitglieder zu stellen.

Christine Grünig (Präsidentin VV) versichert, im Teilprojekt 2 werde ein Verbandsvorstandsmitglied vertreten sein.

Abstimmung

Antrag zur Vertretung der Gremien : Mehrheitliche Zustimmung

Schlussabstimmung über bereinigtes Teilprojekt 2: Einstimmigkeit

Beschluss

Die Zentralkirchenpflege b e s c h l i e s s t:

- **Teilprojekt-Leitung und Team, zusätzlich:**
„Vertretungen VV, RPK, Pfarrrschaft“

Teilprojekt 3

Geschäftsstelle + Zentrale Dienste

- **Zusatzantrag Wiesendanger:**
„Die administrativen Abläufe zwischen Geschäftsstelle und Kirchgemeinden in den Gebieten Finanzen, Liegenschaften, Personal sind analysiert und Verbesserungsvorschläge eingeführt.“
- **Zusatzantrag Reformkommission:**
 - *Die bisherigen Resultate von Reformmassnahmen auf der Geschäftsstelle, eingeleitet durch den VV, sind zu berücksichtigen*
 - *Kompetenzen und Abgrenzung zur ZKP, zum Verbandsvorstand und den stadtkirchlichen Institutionen sind geregelt.*
- **Anträge Gremien: + Vertretungen VV, Pfarrrschaft**
- **Antrag Verbandsvorstand: Ablehnung des Teilprojektes 3**

Referent: Jürg Egli (Mitglied Reformkommission)

Zur Ausgangslage ist festzustellen, dass die Geschäftsstelle das Herz und die Lunge des Verbandes ist, mit sehr vielen operativen Tätigkeiten. In letzter Zeit waren einige Wechsel festzustellen. Es sind dabei Verluste zu spüren und auch Optimierungsmöglichkeiten zu sehen. Eine Unternehmensanalyse in der Geschäftsstelle ist im Gang. Darauf ist aufzubauen und die Reform durchzuziehen. Alle sind auf eine gutsituierte Geschäftsstelle angewiesen. Es geht um Effizienz, Kompetenz, Abgrenzung von Dienstleistungen. Zum bereits vorliegenden Antrag der Reformkommission werden ergänzend die Anträge der RPK und des Pfarrkonvents zur Einbindung von Delegierten in die Projektleitung aufgenommen. Der Antrag Wiesendanger zu Schnittstellen zwischen Kirchgemeinden und Geschäftsstelle sowie der Antrag der RPK, redaktionell zu ergänzen auf „gesamtstädtische kirchliche Dienste“ werden beide ebenfalls dazu aufgenommen.

Die Empfehlung des Vorstandes, der Gegenstand des Teilprojektes 3 sei losgelöst von der Reform zu sehen und in der Verantwortung des Vorstandes zu belassen, wird von der Reformkommission anders gewertet. Das Teilprojekt 3 ist wie vorgesehen als Teil des Ganzen durchzuführen.

Diskussion

Peter Wiesendanger (Grossmünster) erklärt, dass die Dienstleistungen der Geschäftsstelle von der Grundsatzentscheidung abhängen, welche Bedeutung die einzelne Kirchgemeinde, die ZKP und der Vorstand haben, und ob der Stadtverband ein Zweckverband ist. Seine langjährige Erfahrung habe gezeigt, dass gewachsene Strukturen in Abläufen festgefahren seien, diese aber von grosser Bedeutung seien und deshalb von neuer professioneller Betrachtung und Hinterfragung optimiert werden könnten.

Christine Grünig (Präsidentin VV) macht darauf aufmerksam, dass im Projektteam eher jemand von der Geschäftsstelle selbst dabei sein sollte, als aus gesamtkirchlichen Diensten – deshalb explizit die Einbindung der Geschäftsstelle.

Jean Bollier (Präsident Reformkommission) erläutert die Grundsatzfrage, ob man den Geschäftsführer mit ins Leitungsteam nimmt. Die Geschäftsstelle wird „beübt“. Die zentralen Dienste, die die Geschäftsstelle leisten muss, sind neu zu definieren.

Es ist klar, dass das Projekt nur gelingt, wenn die Mitarbeitenden der Geschäftsstelle eng dabei sind. Nur, soll der Geschäftsführer selbst als Beübter ins Leitungsteam? Er versichert, dass eine Vertretung der Geschäftsstelle wird im Leitungsteam sein wird.

Myrta Ruf (VV) stellt die generelle Frage, warum die Landeskirche dabei mitreden soll, weshalb also Delegierte der gesamtkirchlichen Dienste eingebunden sein müssen.

Jutta Müller (Aussersihl) äussert sich zur Vertretung der Landeskirche, die ja sowohl für die Stadt als auch für das Land tätig ist.

Rolf Habegger (Enge) mahnt, es sei nicht gut, den Vorstand anzugreifen. Christine Grünig habe „mit-“machen gesagt und von einem Mitglied der Geschäftsstelle geredet. Es wäre fraglich, Pfarrer zwar mit einzubinden, die Geschäftsstelle aber rauszulassen.

Helmuth Werner (Industriequartier) meint dazu, es sei nicht nur jemand vom landeskirchlichen Dienst, sondern auch von den Bezirkskirchenpflegen einzubinden, damit später die neue Arbeit auch geleistet werden könne.

Jean-Pierre Curchod (RPK-Präsident) erinnert an seinen Antrag, die Formulierungen seien zu knapp und deshalb zu ergänzen, zum Beispiel gegenüber Sihlcity-Kirche, Bahnhof-Kirche, EDV, es brauche klare Kompetenzklärungen.

Jean Bollier (Präsident Reformkommission) bestätigt, dieser Antrag sei aufgenommen, es werde neu formuliert: Stadtkirchliche Institutionen. Er erinnert, dass als Dienstleistungszentrum die städtische Geschäftsstelle doch wissen muss, was die Kantonalkirche macht, z.B. Religionspädagogik oder Personalwesen. Deshalb muss von den landeskirchlichen Diensten jemand als Verbindungsglied dabei sein.

Myrta Ruf (VV) fragt nochmals, warum die gesamtkirchlichen Dienste, also diejenigen vom Kirchenrat, bei der Geschäftsstelle mitbestimmen sollen.

Franz Grossen (Präsident Bezirkskirchenpflege) befürwortet eine Einbindung der Bezirkskirchenpflege. Doch auch die gesamtkirchlichen Dienste gehören dazu, in allen Gremien in allen Teilprojekten.

Martin Zollinger (VV) erläutert, das Teilprojekt 4 gehe dieses Problem detailliert an, mit Vertretung von landeskirchlichen und gesamtkirchlichen Diensten.

Sylvia Stadler Langhart (Balgrist) stellt den Antrag, dass aus dem Teilprojekt 3 die „gesamtkirchlichen Dienste“ und die „landeskirchlichen Dienste“ gänzlich heraus gestrichen werden.

Abstimmung

Zusatzantrag Wiesendanger „Die administrativen Abläufe zwischen Geschäftsstelle und Kirchgemeinden in den Gebieten Finanzen, Liegenschaften, Personal sind analysiert und Verbesserungsvorschläge eingeführt.“: Mehrheitliche Zustimmung

Zusatzantrag Reformkommission „Die bisherigen Resultate von Reformmassnahmen auf der Geschäftsstelle, eingeleitet durch den VV, sind zu berücksichtigen“ sowie „Kompetenzen und Abgrenzung zur ZKP, zum Verbandsvorstand und den stadtkirchlichen Institutionen sind geregelt“: Einstimmigkeit

Antrag der Gremien zu Vertretungen in den Leitungsteams von VV, Pfarrschaft und der Geschäftsstelle : Mehrheitliche Zustimmung

Antrag Stadler Langhart „Streichung gesamtkirchlichen Dienste“ und die „Streichung landeskirchlichen Dienste“ : Mehrheitliche Zustimmung

Antrag Verbandsvorstand zu Ablehnung des Teilprojektes 3: Einstimmig abgelehnt

Beschluss

Die Zentralkirchenpflege b e s c h l i e s s t:

- **Hauptziele, zusätzlich:**
„Die administrativen Abläufe zwischen Geschäftsstelle und Kirchgemeinden in den Gebieten Finanzen, Liegenschaften, Personal sind analysiert und Verbesserungsvorschläge eingeführt.“

- **Teilziele, zusätzlich:**
„Die bisherigen Resultate von Reformmassnahmen auf der Geschäftsstelle, eingeleitet durch den VV, sind zu berücksichtigen.“

„Kompetenzen und Abgrenzung zur ZKP, zum Verbandsvorstand und den stadtkirchlichen Institutionen sind geregelt.“
- **Teilprojekt-Leitung und Team**
zusätzlich: Vertretungen des VV, Pfarrrschaft, der Geschäftsstelle
gestrichen: Vertretung der Landeskirche/GKD

Verschiedenes

Jean Bollier (Präsident Reformkommission) bittet darum und erinnert, in den Kirchgemeinden und den Gremien Leute und Institutionen zu suchen und bis zum 16.9.2009 zu melden, die in der Projekt-Leitung der Reform 2009 - 2016 mitarbeiten wollen.

Der Zeitplan gemäss Bericht und Antrag der Reformkommission sieht vor, dass noch vor den Sommerferien bis am Freitag 10. Juli die Vorschläge, Kandidaturen, Nominationen von Personen für die Projektleitung eingereicht bzw. gemeldet werden können und sollen. Die Projektleitung der Reform 2009-2016 besteht voraussichtlich aus 5 - 7 Personen, 1 Präsident/Präsidentin und 6 Mitglieder.

Die Reformkommission wird der ZKP für die Sitzung vom 16. September 2009 alle eingegangenen Vorschläge zur Kenntnis bringen und aufgrund eigener Erwägungen der ZKP auch selber einen Wahlvorschlag unterbreiten. Die ZKP als Wahlgremium ist selbstverständlich frei, bis zum Wahltag vom 16. September auch nach dem 10. Juli eintreffende Wahlvorschläge und Bewerbungen ins Wahlverfahren aufzunehmen.

Erich Schwengeler schliesst die 20. Sitzung um 21.50 Uhr.

Für die Richtigkeit des Protokolls:

Zürich, 21. August 2009
jm/jf

J. Malzach, Geschäftsführer a.i.

Beilage: Ausdruck der PowerPoint-Präsentation, zusammengestellt durch Jean Bollier (Präsident Reformkommission), als Orientierung.

Reform 2009 - 2016

**im Stadtverband und den 34 KG
des**

Evangelisch-reformierten Stadtverbandes

Bericht und **korrigierte** Anträge
der Reformkommission
sowie die **weiteren Anträge**

Detail-Beratung / ZKP-Sitzung 1. Juli 2009

Detailberatung

Antrag 1

**Von der Ist-Analyse 2009,
verfasst von Charles Landert und
Martina Brägger, wird Kenntnis
genommen.**

Antrag 2: Oberziele

- **Die Reform stärkt die Kirchgemeinden in der Ausübung des evangelischen Auftrages.**
- **Die Reform stärkt bei den gesamtstädtischen Angeboten die Bedarfsnähe, Gemeindenähe und die Qualität.**
- **Kirchgemeinden und Stadtverband verfügen mit erfolgter Reform über eine nachhaltige Finanzierungsbasis.**
- **Die Reform gibt den Kirchgemeinden grössere Flexibilität im Einsatz ihrer personellen und anderen Ressourcen. Während der Reform 2009 – 2016 ist danach zu trachten, insbesondere die Personalressourcen auf dem gegenwärtigen Stand zu belassen oder flankierende Massnahmen zu ergreifen.**
- **Kirchenpflegen und alle Mitarbeitenden erhalten die von ihnen gesuchte fachliche Unterstützung.**
- **Die Schnittstellen des Stadtverbandes und seiner Geschäftsstelle mit der Landeskirche und deren Gesamtkirchlichen Dienste sind zu klären und auf Wirksamkeit und Synergien auszurichten.**
- **Der Stadtverband und seine Organe erfüllen ihr gesamtstädtisches Wirken transparenter und im Rahmen ordentlicher, gesetzlicher Vorschriften.**

3

Zusätzliche Oberziele

- **Antrag Werner Stahel:**
Die Gewichtung und Beziehung von Aufgaben der Kirchgemeinden, von übergemeindlicher Zusammenarbeit und von gesamtstädtischen Organen sind im Grundsatz geklärt.
- **Antrag Pfarrkonvent:**
In allen Teilprojekten ist zwingend darauf zu achten, dass alle Reformen eine Einbindung in die Strukturen der Zürcherischen Landeskirche bewirken. Die heutige „Doppelstruktur“ soll in keinem Fall aufrecht erhalten bleiben.

Detailberatung

Antrag 2

Den von der Reformkommission, gestützt auf die Ist-Analyse formulierten **und am 1. Juli 2009 ergänzten** Oberzielen des Reformprojektes 2009-2016 des Stadtverbandes und seiner Kirchgemeinden wird zugestimmt.

5

Detailberatung: Teilprojekt 1 *Finanzen, Liegenschaften, Personal*

- Hauptziele
- Teilziele
Antrag KG Seebach: „Ausarbeitung von alternativen Finanzierungsmöglichkeiten“
Zusatzantrag Reformkommission:
"Die bisherigen Resultate von Reformarbeiten (z.B. der Liegenschaftskommission oder das Finanz-Gutachten der Reform-Kommission) **werden mitberücksichtigt.**"
- Termine Antrag Pfarrkonvent und VV:
Teilprojekt 1 zurückstellen
- Teilprojekt-Leitung und Team
Anträge von Gremien: + Vertretungen VV, RPK, Pfarrschaft
Antrag Reformkomm.: + *Delegation Liegenschaften-Kommiss.*
- Kostenschätzung

6

Detailberatung: Teilprojekt 2 *Strukturen Verband*

- **Hauptziele**
- **Teilziele**
- **Termine**
- **Teilprojekt-Leitung und Team**
- **Anträge Gremien:
+ *Vertretungen VV, RPK, Pfarrschaft***
- **Kostenschätzung**

7

Detailberatung: Teilprojekt 3 *Geschäftsstelle + Zentrale Dienste*

- **Hauptziele** Zusatzantrag Wiesendanger:
„Die administrativen Abläufe zwischen Geschäftsstelle und Kirchgemeinden in den Gebieten Finanzen, Liegenschaften, Personal sind analysiert und Verbesserungsvorschläge eingeführt.“
- **Teilziele** Zusatzantrag Reformkommission:
 - *Die bisherigen Resultate von Reformmassnahmen auf der Geschäftsstelle, eingeleitet durch den VV, sind zu berücksichtigen*
 - Kompetenzen und Abgrenzung zur ZKP, zum Verbandsvorstand und den **stadtkirchlichen** Institutionen sind geregelt.
- **Termine**
- **Teilprojekt-Leitung und Team**
- **Anträge Gremien: + *Vertretungen VV, Pfarrschaft***
- **Kostenschätzung**

Antrag Verbandsvorstand: Ablehnung des Teilprojektes

8



PROTOKOLL DER 21. SITZUNG

der Zentralkirchenpflege der Stadt Zürich – Amtsdauer 2006/2010

vom Mittwoch, 16. September 2009, 17.15 - 18.55 Uhr

im Kirchgemeindehaus Zürich-Aussersihl, Stauffacherstrasse 8/10, 8004 Zürich

Vorsitz Erich Schwengeler, ZKP-Präsident

RPK-Vertreter Kurt Walser

Protokoll Jürg Malzach / Judith Furrer

A. Eröffnung, Namensaufruf, Protokoll, Mitteilungen

Eröffnung

ZKP-Präsident Erich Schwengeler begrüsst die Anwesenden zur Doppel-Sitzung der Zentralkirchenpflege, insbesondere die Gäste Frau Andrea König, Frau Carmen Walker Späh und noch eintreffend Herr Hans Strub. Eröffnet wird vor der Pause mit Imbiss die Sitzung Nr. 21 mit den Geschäften Nr. 81 – 86, anschliessend die Sitzung Nr. 22 mit den Geschäften Nr. 87 + 88 zu den Reformen.

Besinnung

Erich Schwengeler liest den folgenden Text aus „Was keiner wagt“ von Lothar Zenetti

*Was keiner wagt, das sollt Ihr wagen
Was keiner sagt, das sagt heraus,
was keiner denkt, das wagt zu denken, was keiner ausführt, das führt aus.*

*Wenn keiner ja sagt, sollt Ihr´s sagen,
wenn keiner nein sagt, sagt doch nein,
wenn alle zweifeln, wagt zu glauben, wenn alle mittun, steht allein.*

*Wo alle loben, habt Bedenken,
wo alle spotten, spottet nicht,
wo alle geizen, wagt zu schenken,
wo alles dunkel ist, macht Licht!*

Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 52 ZKP-Mitgliedern.

Zudem sind anwesend: Vorstandsvorsitzend vollzählig; Kurt Walser, RPK-Vertreter; Doris Kradolfer, Mitglied der Bezirkskirchenpflege links der Limmat; Hans-Peter Albiez, Präsident Bezirkskirchenpflege rechts der Limmat; Dekan Theo Haupt, Präsident des städtischen Pfarrkonvents; Viviane Schwizer, Informationsbeauftragte des Stadtverbandes; Jean Bollier, Präsident Reformkommission sowie der Delegierte vom Sigristenverband Roger Föhn.

Entschuldigt fehlen die ZKP-Mitglieder: Lang Walter (Albisrieden), Beller Kurt (Ausersihl), Habegger Rolf (Enge), Gilgen Daniel (Friesenberg), Imhof Kurt (Hard), Diserens Anne-Lise (Högg), Hablützel Christoph (Hottingen), Meier Fritz (Im Gut), Dürst Anita (Industriequartier), Maurer Yvonne (Matthäus), Lange Erica S. (Neumünster), Meier Edy (Oerlikon), Rohner Elisabeth (Schwamendingen), Müller Stefan (Seebach), Müller Marlies (Wiedikon), sowie der Präsident Bezirkskirchenpflege links der Limmat Franz Grossen und die Delegierte vom Diakonatsverband Ursula Angst.

Protokollgenehmigung

Das Protokoll der 19. Sitzung der Zentralkirchenpflege (erster Teil) vom 1. Juli 2009 wird ohne Änderung genehmigt.

Mitteilungen

Christine Grünig (VV) teilt mit, sie habe nach langen Überlegungen entschieden, per Ende Amtsperiode aus dem VV zurückzutreten, weitere Rücktritte seien keine geplant. Da aber kein bisheriges Mitglied das Präsidium übernimmt, ist diese Vakanz gezielt neu zu besetzen. Anlässlich der Retraite des VV vom letzten Wochenende wurde beraten, mit einer Kommission (bestehend aus 2 Vertretern des VV, 2 Vertretern aus der ZKP und 1 Delegierten aus dem ZKP-Büro) eine geeignete Person zu suchen. Gemäss Statut ist sowohl ein Halb- als auch ein Vollamt möglich. Bis Mitte Oktober wird eine Kommission zusammengestellt sein.

Neubesetzung Stelle Geschäftsführer

Aus den eingegangenen Bewerbungen wurden 4 Kandidaten in die engere Wahl genommen. Die Vorstellungsgespräche fanden statt, der einzig in Frage Kommende hat leider abgesagt. Die Stelle muss neu ausgeschrieben werden, es ist mit der Neubesetzung im Frühjahr 2010 zu rechnen. An dieser Stelle wird die Leitung des Stellvertreters Jürg Malzach verdankt.

Weiter informiert Christine Grünig (VV) zur Pensionierung von Lisbeth Zürcher per Ende Monat über die für etliche Monate freundlich zugesicherte weitere Teil-Verfügbarkeit; eine formelle ehrenvolle Verabschiedung ist in der nächsten ZKP-Sitzung am 4. November 2009 geplant.

Erich Schwengeler (ZKP-Präsident) meldet aus dem ZKP-Büro den Rücktritt von Claudia Trüb per Ende September. Die intensive Zusammenarbeit war sehr gut und wird herzlich verdankt, eine Nachfolge muss nun gefunden werden. Meldungen sind bitte bis Mitte Oktober direkt an Erich Schwengeler zu richten.

Claudia Trüb (ZKP-Büro) ergreift die Gelegenheit und fasst zusammen, wie sie nach sieben Jahren ZKP-Zugehörigkeit und einem zusätzlichen Jahr im ZKP-Büro nun doch den beiden Ämtern in Oberengstringen – KP-Präsidentin und neu noch Gemeinderätin – die ganze Aufmerksamkeit gönne: lieber zwei Ämter richtig als drei teilweise. Applaus aus den Rängen zur Verabschiedung.

B. Traktanden gemäss verschickter Einladung

81. Verband - Kirchgemeinden - Strukturen
Anpassung des Verbandsstatuts an die neue Kantonsverfassung
82. Verband - Weiterbildung Pfarrpersonen
Exchange-Projekt Schweiz-Chicago
Fr. 200'000.00 Bewilligung eines Beitrages für eine Pilotphase von fünf Jahren
(Fr. 40'000.00 pro Jahr)
83. Kirchgemeinde Zürich-Wipkingen
Genehmigung der Vereinbarung zwischen der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Zürich-Wipkingen und der Stadt Zürich betreffend Neuregelung der Personaldienstbarkeiten zu Lasten des Grundstücks Kat. Nr. WP 4822 (Kirchgemeindehaus Wipkingen)
84. Verband - Solidaritätsfonds
Stiftung Schulheim Dielsdorf für cerebral Gelähmte
max. Fr. 1'000'000.00 Darlehen (Baubeitrag) aus dem Solidaritätsfonds
85. Verband - Kirchgemeinde Zürich-Grossmünster - Helferei
Neuregelung der Trägerschaft für das Kulturhaus Helferei
86. Verband - Personalfonds
Umwandlung des Personalfonds in eine Stiftung
Grundsatzbeschluss

C. Verschiedenes

Ende der ersten Sitzung um 18:55; die Pause zur zweiten Sitzung dauert 25 Minuten; es wird eine Zwischenverpflegung im Foyer gereicht.

Verband - Strukturen

Anpassung des Verbandsstatuts an die neue Kantonsverfassung

Referentin: Christine Grünig

Es wurde bereits zweimal schriftlich informiert, dass Art. 93 der neuen Kantonsverfassung neu auch das Initiativrecht vorsieht. Über die minimale Anpassung im Statut ist nunmehr zu beschliessen.

Erläuterungen des Verbandsvorstandes

Das Gemeindeamt des Kantons Zürich gelangte mit Schreiben vom 20. Januar 2009 an alle Zweckverbände im Kanton Zürich und wies darauf hin, dass gemäss Art. 93 Abs. 1 der neuen Kantonsverfassung, die seit dem 1. Januar 2006 in Kraft ist, die Zweckverbände demokratisch zu organisieren sind. Art. 93 Abs. 2 der Kantonsverfassung schreibt neu vor, dass die Volksrechte in der Gemeinde sinngemäss auch für Zweckverbände zu gelten haben. Insbesondere müssen künftig den Stimmberechtigten im ganzen Zweckverbandsgebiet das Initiativrecht und das Referendumsrecht zustehen.

Die Zweckverbände werden ersucht, die entsprechenden Anpassungen der Zweckverbandsstatuten vorzunehmen. Laut den Übergangsbestimmungen der Kantonsverfassung haben die Zweckverbände ihre Statuten bis Ende 2009 anzupassen.

Gemäss dem derzeit geltenden Statut des Verbandes der stadtzürcherischen evangelisch-reformierten Kirchgemeinden vom 23. November 1977 und den seitherigen Änderungen stehen der Aktivbürgerschaft gemäss § 6 folgende Rechte zu:

Urnenabstimmung

6.1. *Der Urnenabstimmung durch die Aktivbürgerschaft sind alle Beschlüsse der Zentralkirchenpflege über einmalige Ausgaben des Verbandes oder einzelner Verbandsgemeinden von mehr als Fr. 4'000'000.00 zu unterbreiten.*

6.2. *Beschlüsse der Zentralkirchenpflege über einmalige Ausgaben des Verbandes oder einzelner Verbandsgemeinden von mehr als Fr. 1'600'000.00 bis und mit Fr. 4'000'000.00 sind der Urnenabstimmung durch die Aktivbürgerschaft zu unterbreiten, wenn dies von einem Drittel der Mitglieder der Zentralkirchenpflege oder durch die Kirchenpflegen von 8 Verbandsgemeinden oder von 2'000 Stimmberechtigten schriftlich innert 30 Tagen seit der Publikation des Beschlusses verlangt wird.*

Ein Initiativrecht ist im derzeit gültigen Statut nicht vorgesehen.

Mit Beschluss Nr. 55 vom 15. April 2009 hat der Verbandsvorstand beschlossen, in Anbetracht der laufenden Reform-Bestrebungen eine Teilrevision für das Statut anzustreben, welche sich auf das zurzeit Notwendigste, nämlich die Anpassung an die neue Kantonsverfassung, beschränkt. Eine solche Teilrevision ist unabhängig von einer allfälligen Total-Revision des Statuts, die dann im Rahmen des Reformprozesses in einem späteren Zeitpunkt durchgeführt wird.

Für die nötige Neufassung von § 6 des Verbandsstatuts wurde die Reihenfolge von Initiative, obligatorischem und fakultativem Referendum gemäss Kantonsverfassung gewählt. Die neue Fassung ist im oben aufgeführten Antrag ausformuliert.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Entfällt

Diskussion

Willy Hew (Fraumünster) reklamiert die Differenz von Seite 1 der Beilage zu Geschäft Nr. 81, wo von 1'000 Stimmberechtigten geschrieben wird gegenüber Seite 2, wo aber 2'000 erwähnt sind. Er bittet um Heraufsetzung des Quorums auf 5'000 Stimmberechtigte.

Christine Grünig (VV-Präsidentin) erläutert dazu, dass bewusst die Zahl auf 1'000 herabgesetzt wurde, da die Anzahl reformierter Gemeindeglieder stark gesunken ist.

Willy Hew (Fraumünster) stellt den Antrag, zumindest auf 3'000 Stimmberechtigte einzutreten.

Christine Grünig (VV-Präsidentin) erklärt, wie seit 30 Jahren die reformierte Bevölkerung zurückgegangen sei, weshalb es heute nicht opportun sei, die Anzahl hinauf zu setzen.

Helmuth Werner (Industriequartier) interveniert, da das Statut sowieso zur Totalrevision fällig sei, bringe es nur Zeitverlust, jetzt noch unnötige Diskussionen zu führen.

Willy Hew (Fraumünster) kann sich den geäusserten Meinungen beugen und zieht seinen Antrag als irrelevant zurück.

Abstimmung

Die ZKP stimmt der Anpassung des Verbandstatuts gemäss Antrag des Vorstandsvorsitzenden einstimmig zu.

Beschluss

Die Zentralkirchenpflege b e s c h l i e s s t:

- I. Das Statut des Verbandes der stadtzürcherischen evangelisch-reformierten Kirchengemeinden ist wie folgt der neuen Kantonsverfassung anzupassen:**

§6 Initiative, obligatorisches Referendum, fakultatives Referendum

6.1.1 Eine Initiative kann über Gegenstände eingereicht werden, die dem obligatorischen oder fakultativen Referendum unterstehen.

Mit einer Initiative kann ausserdem die Änderung des Statuts und die Auflösung des Zweckverbandes verlangt werden.

6.1.2 Die Initiative ist zustande gekommen, wenn sie von mindestens 1'000 Stimmberechtigten unterstützt wird und spätestens 6 Monate nach der Veröffentlichung der Initiative im amtlichen Publikationsorgan eingereicht wird.

6.1.3 Die Initiative ist dem Verbandspräsidium schriftlich einzureichen. Der Vorstand prüft, ob sie zustande gekommen und rechtmässig ist. Er überweist sie der Zentralkirchenpflege mit Bericht und Antrag.

6.2. Der Urnenabstimmung durch die Aktivbürgerschaft sind alle Beschlüsse der Zentralkirchenpflege über einmalige Ausgaben des Verbandes oder einzelner Verbandsgemeinden von mehr als Fr. 4'000'000.00 zu unterbreiten.

6.3. Beschlüsse der Zentralkirchenpflege über einmalige Ausgaben des Verbandes oder einzelner Verbandsgemeinden von mehr als Fr. 1'600'000.00 bis und mit Fr. 4'000'000.00 sind der Urnenabstimmung durch die Aktivbürgerschaft zu unterbreiten, wenn dies von einem Drittel der Mitglieder der Zentralkirchenpflege oder durch die Kirchenpflegen von 8 Verbandsgemeinden oder von 1'000 Stimmberechtigten schriftlich innert 60 Tagen seit der Publikation des Beschlusses verlangt wird.

II. Gemäss gültigem Verbandsstatut bedürfen diese Anpassungen der Genehmigung durch die Verbandsgemeinden. Für die Änderung von Paragraph 6 genügt eine Mehrheit von zwei Dritteln der Verbandsgemeinden.

III. Die Kirchenpflegen der Verbandsgemeinden werden beauftragt, die oben aufgeführten Anpassungen des Verbandsstatuts den Stimmberechtigten der Kirchgemeinden an der Herbstkirchgemeindeversammlung zur Genehmigung vorzulegen.

82 04.03.00

Beiträge des Stadtverbandes

Verband - Weiterbildung Pfarrpersonen

Exchange-Projekt Schweiz-Chicago

Fr. 200'000.00 Bewilligung eines Beitrages für eine Pilotphase von fünf Jahren (Fr. 40'000.00 pro Jahr)

Referent: Martin Zollinger

Gast: Hans Strub (Landeskirche, Aus- und Weiterbildung Pfarrerschaft)

Dieses Geschäft wurde mangels Unterlagen zurückgestellt, sie liegen nunmehr komplett vor. Zum detaillierten Programm werden zusätzliche Fragen vom anwesenden Hans Strub (Beauftragter für die Aus- und Weiterbildung der Pfarrerinnen und Pfarrer) direkt beantwortet. Vorgesehen sind Fr. 40'000.- während 5 Jahren, Fr. 200'000.00 insgesamt, damit Pfarrerinnen und Pfarrer vor allem von der Stadt Zürich während 1 – 6 Monaten eine zusätzliche Ausbildung geniessen können.

Erläuterungen des Verbandsvorstandes

Mit Beschluss Nr. 78 hat die Zentralkirchenpflege an ihrer Sitzung vom 1. Juli 2009 das Geschäft "Exchange-Projekt Schweiz-Chicago" mangels detaillierteren Angaben auf die nächste ZKP-Sitzung vom 16. September 2009 zurückgestellt.

Mit Beschluss vom 26. November 2008 hat der Verbandsvorstand einen einmaligen Aufbaubeitrag von Fr. 50'000.-- an das Projekt Schweiz – Chicago bewilligt. Zusammen mit dem Entwicklungskredit der Landeskirche konnten die Vorarbeiten für dieses Projekt zügig und zielgerichtet an die Hand genommen werden. In der Vorbereitungsphase hat sich klar gezeigt, dass das Projekt in den einzelnen Programmen intensiv begleitet werden muss.

Ziel des Exchange-Projektes ist es, Zürcher und Schweizer Pfarrerinnen und Pfarrern Grundlagen in theoretischer und praktischer Hinsicht zu geben, um am angestammten Ort eine kirchliche Arbeit zu entwickeln, welche den gegenwärtigen und künftigen Anforderungen an ein urbanes Kirchesein optimal entsprechen kann. Die Kirchen werden in Gegenwart und Zukunft Pfarrpersonen benötigen, die über einen grossen und weiten Horizont verfügen, in globalen Zusammenhängen denken und im Bewusstsein der weltweiten Vernetzung lokal kompetent wirken können.

Es ist zu erwarten, dass die heimkehrenden Pfarrerinnen und Pfarrer an ihren Orten eine von den neuen Erfahrungen geprägte Arbeit ausführen werden. Davon werden die einzelnen Kirchgemeinden und Landeskirchen in dem Masse profitieren, wie Pfarrpersonen sich am Exchange-Projekt beteiligt haben. Je mehr also Stadtzürcher Pfarrerinnen und Pfarrer mitgewirkt haben, umso mehr wird die Stadt (und damit auch der Stadtverband) spüren, dass hier Entwicklungen in Gang gekommen sind, die der Kirchenentwicklung am Ort in grossem Masse zugute kommen und das Gesamtprojekt einer Zukunftsfähigen Kirche deutlich befördern.

Für das Exchange-Projekt werden pro Jahr rund Fr. 85'000.00 benötigt. Davon soll gut die Hälfte durch Einkünfte aus den Teilnehmenden-Beiträgen und aus landeskirchlichen Mitteln gedeckt werden. Für die Finanzierung der etwas kleineren, anderen Hälfte ersucht Pfarrer Hans Strub, Beauftragter für die Aus- und Weiterbildung der Pfarrerinnen und Pfarrer, mit Schreiben vom 23. Mai 2009, resp. überarbeitetem Antrag vom 19. August 2009 um Mithilfe bei der Realisierung des Projektes, d.h. um Übernahme von Fr. 40'000.00 pro Jahr. Das Projekt soll in einer ersten Phase auf fünf Jahre begrenzt sein. Für die ganze Pilotphase wäre demnach ein Kredit von insgesamt Fr. 200'000.00 freizugeben.

Durch die Beteiligung am Exchange-Projekt unterstützt der Stadtverband ein Projekt, das unmittelbar realisiert werden kann und er gewinnt rasch Pfarrpersonen, die an der Umsetzung des zürcherischen Zukunfts-Projektes direkt beteiligt werden können.

Mit Beschluss Nr. 824 hat der Vorstandsvorstand an seiner Sitzung vom 19. August 2009 das Geschäft nochmals beraten und aufgrund der ergänzenden Angaben von Pfr. Hans Strub, Leiter Aus- und Weiterbildung der Pfarrerinnen und Pfarrer, Zürcher Landeskirche, beschlossen, der Zentralkirchenpflege das Geschäft nochmals mit der Abgabe von zusätzlichen detaillierteren Unterlagen zur Beschlussfassung vorzulegen. Im Übrigen wird Pfr. Hans Strub an der Sitzung der Zentralkirchenpflege vom 16. September 2009 persönlich als Auskunftsperson zur Verfügung stehen.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Kurt Walser (RPK-Vertreter) vermeldet, dass die RPK dieses Projekt ausführlich diskutiert und einstimmig Ablehnung beschlossen hat.

Diskussion

Werner Stahel (Paulus) rechnet laut die vorliegenden Zahlen durch: 20 Beteiligte pro Jahr, also 100 Pfarrpersonen in der 5jährigen Laufzeit, das sind voraussichtlich für die Stadt Zürich 75. Frage: haben wir 75 Pfarrpersonen und nehmen diese am Projekt teil?

Martin Zollinger (VV) bestätigt diesen Rahmen als Budget, es werde sicher Abweichungen geben, doch die Zielgruppe seien die zürcherischen Stadtpfarrerinnen und Stadtpfarrer.

Hans Strub (Landeskirche, Aus- und Weiterbildung Pfarrschaft) übernimmt das Wort und dankt für die heutige Plattform, dieses völlig neue Projekt vorstellen zu können. Er äussert die Hoffnung, dass vor allem zürcherische und bernerische Pfarrpersonen teilnehmen werden, natürlich seien Prognosen einer Änderung unterworfen, er ist positiv der Meinung, dass sicher im 2. und 3. Jahr die Anmeldungen zunehmen werden.

Werner Stahel (Paulus) äussert sich negativ über die lange Versuchsdauer von 5 Jahren, meint dies sei überhöht, möchte den Betrag auf 2/5, die Versuchszeit auf 2 Jahre begrenzen. Wenn die Kantone BS, BE, GE, GR und ZH mitmachen: warum soll nur Zürich zahlen?

Martin Zollinger (VV) stellt klar: es wird nur was nötig ist bezahlt, Flug und Unterhalt leisten die Teilnehmenden selbst.

Hans Strub (Landeskirche, Aus- und Weiterbildung Pfarrschaft) bestätigt die Möglichkeit der Reduktion von budgetierten Kosten. Doch sollte der Zeitrahmen schon 5 Jahre umfassen, denn die Arbeit zur Planung und Investition in Weiterbildung ist sehr langfristig zu sehen. Nur schon 10 Tage Weiterbildung bringen eine wertvolle Entwicklung.

Werner Stahel (Paulus) stellt einen Antrag zur Laufzeit von nur 2 Jahren und einem Beitrag entsprechend auf total Fr. 80'000.00 reduziert. Bei vielen Anmeldungen von Pfarrpersonen kann das Projekt erweitert resp. verlängert werden.

Martin Zollinger (VV) dankt für den Sparansatz, zieht dabei die Auslagen für Immobilien zum Vergleich hinzu, welche grosse Summen verschlingen. Er bittet mit Nachdruck den Antrag des Verbandsvorstandes wie vorliegend mit Fr. 200'000.00 anzunehmen.

Abstimmung

Antrag Stahel: Fr. 80'000.- während 2 oder mehr Jahren : 29 Stimmen
Offizieller Antrag des Verbandsvorstandes: 22 Stimmen

Beschluss

Die Zentralkirchenpflege b e s c h l i e s s t:

Für das Exchange-Projekt Schweiz-Chicago wird für eine Pilotphase von zwei oder mehr Jahren (2009 bis 2014) ein Beitrag von total Fr. 80'000.00 bewilligt.

83 09.34.33

Kirchgemeindehaus, Rosengartenstrasse 1

Kirchgemeinde Zürich-Wipkingen

Genehmigung der Vereinbarung zwischen der Evangelisch-reformierten Kirche Zürich-Wipkingen und der Stadt Zürich betreffend Neuregelung der Personaldienstbarkeiten zu Lasten des Grundstücks Kat.Nr. WP 4822

Referent: Matthias Hubacher

Gast: Carmen Walker Späh (Rechtsanwältin und Kirchgemeindeglied Wipkingen)

Verdankt die langjährig intensive Arbeit von Frau Carmen Walker Späh, die als Kirchgemeindeglied wohnhaft in Wipkingen synergetisch ihr Quartierwissen mit der Berufserfahrung verbinden konnte und verweist auf die Unterlagen. Lange schon vor dem Thema Migrationskirchen war leider wegen uralten Dienstbarkeiten ein Verkauf nie möglich. Heute ist eine Abgeltung von Fr. 20'000.- an die Stadt Zürich vereinbart, damit ist die Freiheit für spätere Handlungsfelder geschaffen. Es ist jetzt möglich, allfällige Fragen direkt an Carmen Walker Späh zu richten.

Erläuterungen des Verbandsvorstandes

Unter massgeblicher Mitwirkung von Carmen Walker Späh, Rechtsanwältin, konnte nach jahrelangem Warten endlich eine neue Vereinbarung zwischen der Stadt Zürich und der Kirche Zürich-Wipkingen betreffend Dienstbarkeiten abgeschlossen werden. Dabei konnten zu Gunsten der Kirche einige Verbesserungen herausgeholt werden. So beträgt z.B. die Ablösesumme nicht wie 1929 vereinbart Fr. 200'000.00, sondern "nur" noch Fr. 20'000.00. Die Dienstbarkeiten, die auf dem Haus lasten, werden zum grössten Teil gelöscht.

Da im Stadtrat demnächst ein Wechsel bei den Departementen erwartet wird, ist es sehr wichtig, dass die Unterzeichnung der Vereinbarung noch von der jetzigen Vorsteherin des Hochbaudepartementes vorgenommen wird. Es könnte sonst durchaus sein, dass ein Nachfolger/eine Nachfolgerin neue Verhandlungen verlangt.

Beschlussfassung der Kirche Zürich-Wipkingen

Sowohl die Kirchenpflege wie auch die Stimmberechtigten der Kirche Zürich-Wipkingen haben der Vereinbarung zugestimmt.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Kurt Walser (RPK-Vertreter): Die RPK hat an ihrer Sitzung vom 9. September 2009 beschlossen, der ZKP zu empfehlen dem vorliegenden Antrag des Verbandsvorstandes zuzustimmen.

Diskussion Entfällt

Abstimmung

Einstimmigkeit

Beschluss

Die Zentralkirchenpflege b e s c h l i e s s t:

- I. Die Vereinbarung zwischen der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Zürich-Wipkingen als Eigentümerin des Grundstücks Kat.-Nr. WP4822 und der Stadt Zürich betreffend Personaldienstbarkeit SP 712 zu Lasten des Grundstücks Kat.-Nr. WP4822 und zu Gunsten der Stadt Zürich vom 16. September 1929; Lösung / Eintrag einer neuen Personaldienstbarkeit wird genehmigt.**
- II. Mit dem Vollzug wird die Kirchenpflege Zürich-Wipkingen beauftragt.**

84 04.03.22 Solidaritätsfonds
Verband - Solidaritätsfonds
Stiftung Schulheim Dielsdorf für cerebral Gelähmte
max. Fr. 1'000'000.00 Darlehen (Baubeitrag) aus dem Solidari-
tätsfonds

Referent: Martin Zollinger

Wie die Unterlagen ausweisen, ist mit knapp 11 Mio. Franken ein grösseres Bauvorhaben umgesetzt und Zahlungen von der Stadt Zürich wie von weiteren Spendern eingegangen resp. zugesagt worden. Von den momentan noch offenen 4,5 Mio. Franken würde der Solidaritätsfond max. Fr. 1'000'000.- gewähren, dies mit einer jährlichen Zinslast von 1% und einer Amortisationsrate von 4%. Dieses Darlehen würde die Betriebsrechnung der Tagesstätte dank reduzierter Bankfinanzierung entsprechend entlasten.

Erläuterungen des Verbandsvorstandes

Ausgangslage

Die Gründung der Stiftung Schulheim Dielsdorf für cerebral Gelähmte geht zurück auf eine Initiative der Regionalgruppe Zürich der Schweizerischen Vereinigung zugunsten cerebral gelähmter Kinder. Vor mehr als 40 Jahren, nämlich am 14. Oktober 1965, wurde von dieser

Vereinigung eine Stiftung gegründet mit dem Zweck, in Ergänzung zu den in Zürich und Winterthur geführten Tagesschulen für cerebral Gelähmte ein Internat mit heilpädagogischem Kindergarten, Sonderschule, Therapie und Eingliederungsstätten zu erstellen.

Seit 1970 bietet die Stiftung in vier Gemeinden des Zürcher Unterlandes ein umfassendes Angebot an Schulung, Therapie, Betreuung und geschützten Arbeitsplätzen für Menschen jeder Altersgruppe mit einer cerebralen Parese an. Cerebrale Parese löst oft schwere, bzw. mehrfache geistige und körperliche Behinderungen aus. Aus diesem Grunde ist rund die Hälfte der von der Stiftung betreuten KlientInnen auf einen Rollstuhl angewiesen. Entsprechend wichtig ist deshalb eine behinderten gerechte Infrastruktur, bei welcher vor allem grosszügig dimensionierte Raum- und Verkehrsflächen eine besondere Qualität bedeuten.

Seit der Gründung im Jahr 1965 hat die Stiftung Schulheim Dielsdorf für cerebral Gelähmte in den Zürcher Unterländer Gemeinden Dielsdorf, Niederhasli und Bachs drei grössere Bauvorhaben realisiert. Zusätzlich wurde in den Umbau von Liegenschaften investiert, die langfristig für Stiftungszwecke gemietet werden konnten. Bei all diesen Vorhaben musste sich die Stiftung stets um Spenden bemühen. Nur dank diesen ausserordentlichen Zuwendungen war es möglich, das notwendige Eigenkapital, bzw. den von der Stiftung zu tragenden Anteil an den Investitionskosten bereitzustellen.

Beziehungen der Stiftung Schulheim Dielsdorf für cerebral Gelähmte zur Stadt Zürich

Gemäss Artikel 6 der Stiftungsurkunde ist ein durch die Stadt Zürich zu bezeichnendes Mitglied in den Stiftungsrat zu wählen. Seit November 1998 ist diese Vertretung durch den Leiter der Schule für Körper- und Mehrfachbehinderte SKB gewährleistet. Im Übrigen haben vier Mitglieder des Stiftungsrates ihren Wohnsitz in der Stadt Zürich.

Seit Beginn der Tätigkeit der Stiftung im Jahr 1970 werden Kinder und erwachsene Menschen in der Institution betreut, welche ihren gesetzlichen Wohnsitz in der Stadt Zürich haben. Gegenwärtig werden 5 Kinder/Jugendliche sowie 23 Erwachsene mit Wohnsitz in der Stadt Zürich betreut. Da im Erwachsenenbereich insgesamt 101 Plätze angeboten werden, beträgt der Anteil an Klientinnen aus der Stadt Zürich bei den Erwachsenen somit etwas über 20 Prozent.

Projekt Tagesstätte Dielsdorf

Ein Ausbau der Infrastruktur ist notwendig, um das Angebot qualitativ zu verbessern und um die zusätzliche Nachfrage nach Tagesplätzen für SchulabgängerInnen aus der Stiftung sowie von umliegenden Heilpädagogischen Sonderschulen befriedigen zu können. Die geplante Tagesstätte wird 50 mehrfach behinderten KlientInnen Platz bieten. Sie ist somit für jene Menschen bestimmt, welche aufgrund des Schweregrades ihrer Behinderung nicht in der geschützten Werkstatt der Stiftung einer Arbeit nachgehen können.

Im November 2005 genehmigte der Stiftungsrat einen Kredit für den Landkauf und die Durchführung eines Architektur-Wettbewerbes. Im Frühjahr 2008 war Baubeginn und bereits Ende Oktober 2008 konnte "Aufrichte" gefeiert werden. Die Bauarbeiten für die neue

Tagesstätte sind termingerecht verlaufen, so dass der Bezug der Ateliergruppen im August 2009 möglich ist und der Bezug der Werkgruppen für den Sommer 2010 geplant wird.

Finanzierung des Projektes Tagesstätte Dielsdorf

- Anlagekosten inkl. Land	Fr.	10'860'000.00
- ./.. zugesicherte Beiträge von Bund und Kanton Zürich	Fr.	<u>3'538'000.00</u>
Kosten zulasten der Stiftung	Fr.	7'322'000.00

Finanzierung

- Fundraising 2007/2009 (aktueller Stand: Fr. 2'148'090.00)	Fr.	2'762'000.00
- Total Fremdfinanzierung	Fr.	4'560'000.00

voraussichtlicher Bankkredit **Fr.** **4'560'000.00**

Die Finanzierung wurde im Grundsatz durch den Stiftungsrat genehmigt. Die Fremdfinanzierung wird voraussichtlich über die langjährige Hausbank der Stiftung, die ZKB, erfolgen.

Der Stiftungsrat wird an der Ausschusssitzung vom 22. September 2009 über die Bankfinanzierung befinden. Ein Darlehen aus dem Solidaritätsfonds würde die Bankfinanzierung entsprechend reduzieren, was die künftige Betriebsrechnung der Tagesstätte entsprechend entlasten würde.

Mit Schreiben vom 28. Juli 2009 ersucht der Stiftungsrat des Schulheims Dielsdorf um Gewährung eines Darlehens von Fr. 500'000.00 bis Fr. 1'000'000.00 aus dem Solidaritätsfonds. Mit Beschluss Nr. 808 hat der Vorstand an seiner Sitzung vom 8. Juli 2009 einen Baubeitrag à fonds perdu von Fr. 5'000.00 für die Tagesstätte der Stiftung Schulheim Dielsdorf für cerebral Gelähmte freigegeben.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Kurt Walser (RPK-Vertreter): Die RPK hat an ihrer Sitzung vom 9. September 2009 beschlossen, der ZKP zu empfehlen dem vorliegenden Antrag des Vorstandes zuzustimmen.

Diskussion

Jürg Egli (Hottingen) bittet die immer wiederkehrende Grosszügigkeit im Sponsoring mit der Erwähnung der Kirche herauszustreichen.

Abstimmung

Einstimmigkeit

Beschluss

Die Zentralkirchenpflege **b e s c h l i e s s t:**

- I. **Der Stiftung Schulheim Dielsdorf für cerebral Gelähmte wird für den Bau der Tagesstätte aus dem Solidaritätsfonds ein Darlehen von max. Fr. 1'000'000.00 gewährt.**
- II. **Die Darlehensgewährung erfolgt auf Vertragsbasis zu folgenden Bedingungen:**
 - **1 % Zins und 4 % Amortisation**
 - **Das Darlehen ist hypothekarisch sicherzustellen.**

85 05.12.17 Kulturhaus Helferei
Verband - Kirchgemeinde Zürich-Grossmünster - Helferei
Neuregelung der Trägerschaft für das Kulturhaus Helferei

Referentin: Christine Grünig

Gast: Andrea König (Programmleiterin Kulturhaus Helferei)

Der vorliegende gemeinsame Antrag zwischen Kirchgemeinde Grossmünster und dem Verbandsvorstand hat zum Zweck, das langfristige Verhältnis in geordnete Bahnen zu bringen. Deshalb ist eine Trägerschaft zu bilden, ähnlich wie für die Bahnhofskirche. Es ist jetzt möglich, allfällige Fragen direkt an Andrea König (Programmleiterin Kulturhaus Helferei) zu richten.

Erläuterungen des Verbandsvorstandes

Die Helferei geht zurück auf eine Initiative von Pfr. Hugo Sonderegger, Pfarrer am Grossmünster von 1967 bis 1979. Anfänglich ging es vor allem darum, die Räume des in der Stadt Zürich sehr zentral gelegenen Kirchgemeindehauses Grossmünster - eben der Helferei Grossmünster - für ein erweitertes kirchliches Erwachsenenbildungsprogramm zu nutzen. Da sich das Umfeld auf dem Platz Zürich bezüglich anderen Institutionen der Erwachsenenbildung ständig weiterentwickelte, wurden auch Ziel und Zweck der Helferei immer wieder neu überprüft.

Das unter der Federführung der letzten Programmleiterin - Cornelia Vogelsanger - im Jahr 2005 verabschiedete "Leitbild Kulturhaus Helferei" (hier wurde der Begriff Kulturhaus eingeführt) definierte Ziel und Zweck der Institution wie folgt: "*Das im Herzen der Altstadt gelegene Haus dient als Ort für Kirchgemeindegänge, Treffpunkt für verschiedenste Gruppen, als Begegnungszentrum, Forum und Kulturhaus. In der Helferei geht die Kirche auf die Anliegen von Menschen mit unterschiedlicher Herkunft und unterschiedlichsten Lebensinteressen ein, indem sie zweierlei anbietet: erstens gastliche Räume, die auf verschiedene Weise genutzt werden können (Bereich Betrieb) und zweitens inhaltliche Anre-*

gungen sowie Möglichkeiten zu eigener kultureller Aktivität in Form von hauseigenen Veranstaltungen (Bereich Kulturhaus)."

Der Bereich Kulturhaus konzentriert sich dabei besonders auf Themen, die Lücken im kirchlichen Kulturangebot füllen. Der Bereich Betrieb leistet mit der Vermietung von Räumlichkeiten einen Beitrag an die Unkosten des Hauses.

Über verschiedene Phasen entwickelte sich die Organisation der Helferei bis in die jüngste Vergangenheit so, dass einerseits eine Programmleiterin mit einer Assistentin für das Programm und andererseits zwei Teilzeit-Betriebsleiterinnen und zwei Hauswarte (einer davon zu 50 % teilzeitlich) für den Betrieb zuständig waren. Programmleitung und Betriebsleitung unterstanden administrativ der Kirchenpflege Grossmünster. Seit 1998 wird für das Kulturhaus Helferei eine eigene Rechnung geführt, wobei die finanzielle Verantwortung für den Bereich Betrieb nach wie vor durch die Kirchengutsverwaltung der Kirchgemeinde Grossmünster wahrgenommen wurde. Die Rechnung des Kulturhauses beinhaltete bisher lediglich die Personalkosten von Programm- und Betriebsleitung sowie Veranstaltungskosten, nicht jedoch die Betriebskosten der Helferei.

Unter den Betriebs- und Programmleiterinnen Ines Buhofer und Irene Gysel wurde eine informelle Begleitkommission, die sogenannte Programmkommission, ins Leben gerufen, der die Präsidentin des Verbandsvorstandes, die Kirchenpflege, das Pfarramt Grossmünster und weitere Personen mit kultureller Kompetenz angehörten und die auch verantwortlich für die Auswahl der Leitung des Kulturhauses war.

Mit der altersbedingten Ablösung der Programmleiterin Cornelia Vogelsanger hat diese Programmkommission ein neues Strukturmodell entwickelt. Gemäss diesem Modell sollte das Kulturhaus eine eigenständige Organisation werden mit einer "Kommission Kulturhaus Helferei" als oberstes Organ. Aus diesem Grund gelangte anfangs 2008 die Kirchenpflege Grossmünster mit der Frage an den Verbandsvorstand, ob der Stadtverband sich an der Trägerschaft für das Kulturhaus Helferei aktiv beteiligen würde.

Der Verbandsvorstand hat sich seither an verschiedenen Sitzungen, in Zusammenarbeit mit der Kirchgemeinde Zürich-Grossmünster und mit der Leitung des Kulturhauses Helferei mit der Neuregelung der Trägerschaft befasst.

Hauptzweck des Vertrages ist die Überführung der bisherigen Zusammenarbeitsform in eine ordentliche Regelung. Die wesentlichen Vertragsinhalte können wie folgt zusammengefasst werden:

- Trägerschaft für das Kulturhaus ist die Kirchgemeinde Zürich-Grossmünster und der Verband der stadtzürcherischen evangelisch-reformierten Kirchgemeinden.
- Als oberstes Organ wird eine "Kommission Kulturhaus Helferei" gebildet, bestehend aus:
 - einem Vertreter/einer Vertreterin des Vorstandes des evangelisch-reformierten Stadtverbandes
 - einem Vertreter/einer Vertreterin der Kirchenpflege Grossmünster
 - einem Mitglied mit theologischer Kompetenz, delegiert von der Kirchenpflege Grossmünster
 - zwei Mitgliedern mit kultureller Kompetenz, wovon eines vom Stadtverband und eines auf Vorschlag der Gesamtleitung der Helferei von der Kirchenpflege delegiert wird.

- Administrativ ist das Kulturhaus Helferei dem evangelisch-reformierten Stadtverband zugeordnet. Dieser führt die Rechnung, ist verantwortlich für die Aktenführung, stellt nach Auswahl durch die zuständigen Instanzen das Personal an und sorgt für die erforderlichen Versicherungen
- Kostentragung
Die Betriebs- und Personalkosten werden je hälftig von den beiden Vertragsparteien getragen. Für das Kulturhaus Helferei wird jeweils ein eigenes ordentliches Budget erstellt.

Budget 2010

Gemäss Budget 2010 zahlt das Kulturhaus der Kirchgemeinde Grossmünster für die Benutzung der Räume in der Helferei eine jährliche Miete von Fr. 190'000.00. Das Kulturhaus selber erzielt durch Vermietungen Mieteinnahmen von ca. Fr. 170'000.00 (Annahme aus den durchschnittlichen Einnahmen der vergangenen Jahre).

Die Mehrkosten im Budgetposten für das Kulturhaus sind auf zusätzliche Impulse durch die neue Zentrumsleitung und die neuen Strukturen zurückzuführen.

Durch die Übernahme der Betriebskosten für das Kulturhaus Helferei wird die Rechnung der Kirchgemeinde Grossmünster entsprechend entlastet.

In der Liste der Investitionsvorhaben ist eine Gesamtanierung der Helferei aufgeführt.

Beschlussfassung der Kirchgemeinde Zürich-Grossmünster und des Verbandsvorstandes

- Die Stimmberechtigten der Kirchgemeinde Zürich-Grossmünster haben an der Kirchgemeindeversammlung vom 7. Mai 2009 dem Vertrag zur Neuregelung der Trägerschaft des Kulturhauses Helferei genehmigt.
- Der Verbandsvorstand hat an seiner Sitzung vom 19. August 2009 dem vorliegenden Vertrag zwischen der Kirchgemeinde Zürich-Grossmünster und dem Verband der evangelisch-reformierten Kirchgemeinden zugestimmt.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Kurt Walser (RPK-Vertreter): Die RPK hat an ihrer Sitzung vom 9. September 2009 beschlossen, der ZKP zu empfehlen dem vorliegenden Antrag des Verbandsvorstandes zuzustimmen.

Diskussion

Jürg Egli (Hottingen) erinnert an die Renovation in der Wasserkirche und stellt generell die Frage, welches die Aufgaben des Stadtverbandes sind. Eine Koordination von Wasserkirche und Helferei sei nötig.

Cornelia Vogelsanger (VV) erklärt die komplett verschiedenen Räumlichkeiten und Nutzungsmöglichkeiten in Helferei und Wasserkirche. Mit kleinstem Budget wird die Wasserkirche bewirtschaftet. Es könnte zu einem späteren Zeitpunkt eine gemeinsame Leitung nicht auszuschliessen sein, jedoch ist dies momentan kein Thema.

Willy Hew (Fraumünster) erkundigt sich nach den Kosten die Grossmünster trägt bzw. wie viel die ZKP übernehmen wird.

Andrea König (Programmleiterin Kulturhaus Helferei) verweist auf das beiliegende Budget, bei Aufwendungen von Fr. 995'000.00 und Ertragseinnahmen von Fr. 295'000.00 sind die verbleibenden Kosten von Fr. 700'000.00 hälftig zu tragen, also je Fr. 350'000.00.

Willy Hew (Fraumünster) sucht noch weitere Informationen zur Pflicht der ZKP.

Christine Grünig (VV) erklärt die vorgesehene Bildung einer Kommission, die gemäss Vertrag Ziff. 3.7. die Aufgaben wahrnimmt. Die Trägerschaft Kirchenpflege Grossmünster und Verbandsvorstand haben sowohl Aufsicht als auch tragende Verantwortung.

Werner Vollenweider (Witikon) interessiert sich, ob der Steueranteil der KG Grossmünster damit zurück gehe.

Peter Wiesendanger (Grossmünster) stellt klar, dass die Helferei schon immer vorhanden war innerhalb der Kirchgemeinde Grossmünster, jedoch mit einer separaten Rechnung und einem separaten Steueranteil. Jeweils einmal jährlich hat die Programmkommission, in welcher auch schon heute Frau Grünig die Interessen des Verbandsvorstandes vertritt, zusammen mit der Leiterin des Kulturhauses das Programm besprochen und verabschiedet. Diese Programmkommission vertritt die Meinung, es sei jetzt an der Zeit, die Zusammenarbeit auf ein rechtliches Fundament zu stellen wie im vorliegenden Zusammenarbeitsvertrag festgehalten. Die Kosten waren immer schon da, sie werden nur neu aufgeteilt zwischen Kirchgemeinde Grossmünster und Stadtverband. Es geht nicht darum, die KG Grossmünster zu entlasten, sondern juristisch saubere Grundlagen zu festigen.

Jürg Egli (Hottingen) erkundigt sich nach der Zahlung der Mietkosten, was ist Kirchgemeindehaus und was Kulturhaus.

Peter Wiesendanger (Grossmünster) erklärt, das Haus Helferei steht im Eigentum der KG Grossmünster. Alles was darin stattfindet läuft über die Rechnung der KG Grossmünster. Aber die Räume der Kirchgemeinde werden an das Kulturhaus vermietet.

Abstimmung

Einstimmigkeit

Beschluss

Die Zentralkirchenpflege b e s c h l i e s s t:

Der Vertrag betreffend das Kulturhaus Helferei zwischen der Kirchgemeinde Grossmünster und dem Verband der stadtzürcherischen evangelisch-reformierten Kirchgemeinden, im Sinne von Art. 530 ff. OR, wird genehmigt.

86 03.06.99 Allgemeine und komplexe Akten
Verband - Personalfonds
Umwandlung des Personalfonds in eine Stiftung
Grundsatzbeschluss

Referent: Martin Zollinger

In den 60er Jahren wurde eine Personalversicherung beschlossen. Die Pfarrpersonen wurden zum Kanton überführt, die Gemeindeangestellten zur Stadt, die Verbliebenen im Verband waren vor allem die über 50jährigen und Teil-Invaliden. Ende 2000 wurde in diesem Gremium beschlossen, alle Rentner und Zusatzrentner an die Pensionskasse der Stadt Zürich abzutreten, dies kostete damals ca. 9 Mio. Franken. Mitte 2001 wurde der ZKP der Vorschlag unterbreitet, für die 75 Mio. Franken im Fonds einen neuen Zweck zu bestimmen.

Es sind immer sehr wenige Auszahlungen gemacht worden, es ist ein beträchtliches Vermögen geäuffnet. Sie ersehen Details in den Unterlagen. Der heute vorliegende Vorschlag ist, diesen Fonds in eine Stiftung zu überführen mit einem breiteren Stiftungszweck. Im Antrag sehen sie einen Vorschlag für diesen breiten Stiftungszweck, er kann und muss noch besprochen werden. Gleich vorneweg: eine kirchliche Stiftung ist abzulehnen, da die Bundesverwaltung ein sehr enges Handlungsfeld erlaubt. Das Stiftungsreglement und die Stiftungsurkunde wird der ZKP zu einem späteren Zeitpunkt vorgelegt.

Erläuterungen des Verbandsvorstandes

Der Verbandsvorstand strebt seit längerer Zeit für den Personalfonds eine neue Rechtsform an. Im Vordergrund steht die Umwandlung des Personalfonds in eine Stiftung.

Zur möglichen Umwandlung des Personalfonds in eine Stiftung hat sich der Verbandsvorstand von einem Spezialisten für Stiftungsrecht, Rechtsanwalt Thomas Sprecher (Niederer Kraft & Frey) beraten lassen.

Bereits liegen auch Entwürfe für eine Stiftungsurkunde sowie ein Stiftungsreglement vor, die nach der Zustimmung zur Stiftungsgründung noch überarbeitet werden müssen.

Es wird eine privat-rechtliche Stiftung und keine kirchliche Stiftung gegründet.

Begründung:

- Der bisher verfolgte Zweck des Personalfonds, der auch - neben ergänzenden neuen Zweckbestimmungen - weiterhin Zweck der zu gründenden Stiftung sein soll, kann nur mit einer privatrechtlichen Stiftung erfüllt werden.
- Gemäss herrschender Praxis (Bundesverwaltung) ist eine Stiftung nur dann kirchlich, wenn sich ihre Tätigkeit auf den innerkirchlichen Bereich beschränkt (z.B. Gottesdienst, kirchliche Lehre). Stiftungen mit teilweise oder ganz sozialem oder karitativem Zweck werden nicht als kirchlich anerkannt.

Erweiterung des Zweckes

Die Erfahrung der vergangenen Jahre hat gezeigt, dass der Zweck des Personalfonds zu eng gefasst war. Der Zweck wurde formuliert, nachdem der Personalfürsorge-Fonds per Ende 2001 sämtliche noch verbliebenen Rentnerinnen und Rentner an die Versicherungskasse der Stadt Zürich übergeben hatte, zusammen mit dem nötigen Deckungskapital. Aus dem Fürsorgefonds wurde der Personalfonds in der heutigen Form. Die vorgeschlagene erweiterte Zweckbestimmung muss nicht abschliessend sein und kann bei Abnahme der Stiftungsurkunde noch erweitert werden.

Die Ertragslage in normalen Wirtschaftszeiten erlaubt eine wesentlich höhere jährliche Ausschüttung, als dies in den letzten Jahren aufgrund des derzeitigen Zweckes erfolgte. Die Stiftung soll zum Wohl kirchlich und sozial engagierter Personen und Institutionen tätig werden.

Die Schaffung einer Stiftung an Stelle des Personalfonds soll in zwei Etappen der ZKP zur Beschlussfassung unterbreitet werden. In einem ersten Schritt soll die ZKP mit diesem Antrag im Grundsatz über die Gründung einer privatrechtlichen Stiftung befinden und in einem zweiten Schritt sollen die Stiftungsurkunde und das Stiftungsreglement beschlossen werden.

Beschlussfassung der Kommission des Personalfonds des Verbandes der stadtzürcherischen evangelisch-reformierten Kirchgemeinden

Die Kommission des Personalfonds hat mit Zirkularbeschluss gemäss Ziffer 1 Absatz 4 der Richtlinien der Kommission des Personalfonds ("Abstimmung auf dem Korrespondenzweg") der Umwandlung des Personalfonds in eine privat-rechtliche Stiftung einstimmig zugestimmt.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die RPK hat an ihrer Sitzung vom 9. September 2009 dieses Projekt ausführlich diskutiert und einstimmig Ablehnung beschlossen.

Diskussion

Jürg Brandenberger (Fluntern) äussert seinen Wunsch, den Zweck zu erweitern, damit möglichst viele Gemeindeglieder profitieren können, da es sich im wesentlichen um Kirchensteuern handelt, die in diesem Fonds „parkiert“ sind.

Kurt Walser (RPK-Vertreter) erläutert die Stellungnahme der RPK. Da der Zweck noch unklar ist empfiehlt die RPK zuzuwarten, bis auch der Stiftungszweck definiert ist. Bei der Analyse wurde festgestellt, dass ca. 90 Mio. der ZKP und dem Vorstand entzogen würden.

Martin Zollinger (VV) weist darauf hin, dass heute ein JA nur Umwandlung in eine Stiftung bedeute. Der Auftrag an einen Anwalt zur Zweckformulierung sowie zur Abfassung des Stiftungsreglementes und der Stiftungsurkunde mit Vorschlägen zur Ausgestaltung bzw. Wahl des Stiftungsrates wäre ohne diesen Grundsatzentscheid nicht sinnvoll.

Kurt Walser (RPK-Vertreter) bestätigt ein grundsätzliches JA, sofern der Stiftungszweck klar ist.

Martin Zollinger (VV) erklärt noch einmal, es gehe heute um den Grundsatzentscheid eine privatrechtliche Stiftung zu gründen. Erarbeitet werden darauf eine Stiftungsurkunde und ein Reglement, welche erneut diesem Gremium hier vorgelegt werden.

Kurt Walser (RPK-Vertreter) bestätigt für die RPK, die Empfehlung auf Zuwarten werde zurückgezogen, der Stiftungszweck könne dann später genauer betrachtet werden.

Abstimmung

- I. Grundsatzbeschluss und Stiftungsurkunde und Stiftungsrecht erarbeiten:
Einstimmigkeit
- II. Gründung einer privat-rechtlichen und nicht-kirchlichen Stiftung:
Einstimmigkeit

Stiftungsurkunde und –reglement werden ausgearbeitet und der ZKP zur Abnahme vorgelegt.

Beschluss

Die Zentralkirchenpflege b e s c h l i e s s t:

- I. Die Gründung einer Stiftung an Stelle des Personalfonds wird der Zentralkirchenpflege in zwei Schritten zur Beschlussfassung unterbreitet:
 1. Grundsatzbeschluss
 2. Stiftungsurkunde und Stiftungsrecht
- II. Der Gründung einer privat-rechtlichen und nicht einer kirchlichen Stiftung wird zugestimmt.

III. Die Formulierung des Stiftungszweckes wird folgendermassen angestrebt:

Die Stiftung bezweckt die Unterstützung von Mitarbeitenden und ehemaligen Mitarbeitenden sowie deren Angehörigen, von Behördenmitgliedern und ehemaligen Behördenmitgliedern des Stifters (Verband der stadtzürcherischen evangelisch-reformierten Kirchgemeinden, nachfolgend „Zweckverband“ genannt) und der ihm angeschlossenen evangelisch-reformierten Kirchgemeinden und Institutionen im Fall von Arbeitslosigkeit, Krankheit, Invalidität, Alter, Tod und unverschuldeter Notlagen, vor allem in Fällen, für welche von anderen Fürsorgeeinrichtungen keine oder nicht ausreichende Leistungen erbracht werden können. Zuwendungen sind auch an weitere verdiente Mitglieder der angeschlossenen Kirchgemeinden möglich. Die Stiftung richtet zugunsten von ehemaligen Mitarbeitenden des Zweckverbandes, der angeschlossenen evangelisch-reformierten Kirchgemeinden und Institutionen aus:

- *Kapitalzuschüsse*
- *Überbrückungszuschüsse bei frühzeitigen Altersrücktritten zur Kompensation der noch fehlenden AHV-Rente*

(Entspricht leicht erweitert dem heutigen Zweck des Personalfonds)

Die Stiftung kann ferner zinsgünstige Darlehen sowie à fonds perdu-Beiträge an den Zweckverband und seine Institutionen gewähren. Ausserdem kann die Stiftung auch Ausbildungsbeiträge leisten.

Zur Erfüllung ihres Zweckes kann die Stiftung Liegenschaften betreiben und damit verbunden Liegenschaften kaufen und verkaufen.

C. Verschiedenes

Matthias Hubacher (VV) hat Informationen zum Investitionsbudget 2010 von 47 Mio. Franken: es sind dies 33 Mio. Franken als sogenanntes „Wunschkonzert“ und weitere, der Baukommission bekannte, 14 Mio. Franken im Gespräch. Da die Steuereinnahmen sinken, wurde über ein realistisches Investitions-Budget diskutiert, es sind dies noch 20 Mio. Franken. Die Baukommission hat alles durchgesehen und das Investitionsbudget 2010 hinunter auf 20 Mio. Franken gekürzt. Da 13,5 Mio. Franken schon bewilligt sind, hat es noch 6,5 Mio. Franken frei verfügbar. Dazu der Hinweis, es wird jeweils auf 100% abgeschrieben. Ein Brief an alle Kirchgemeinden mit dem Auftrag zu sparen wird dieser Tage versandt, darin auch die Bitte, Bauvorhaben im 2009 mit Akontorechnungen der laufenden Rechnung zu belasten und diese einzuverlangen.

Martin Zollinger (VV) meldet einen Rundbrief an alle KP-Präsiden an, welcher die Problematik des Sigristen-Lohnausweises behandelt. Es ist die Trennung von Dienstverhältnis und Mietverhältnis anzustreben. Für 2010 kommt ein Lösungsvorschlag, der den Besitzstand einigermaßen wahrt. Dies ist klar nur eine Übergangslösung.

Für 2011 ist die neue Personalverordnung zu erwarten, dann gibt es sowieso Anpassungen im weiteren Rahmen. Das Steueramt hat sich als sehr zäher Verhandlungspartner erwiesen zum Thema Abzug. Solange die Landeskirche mit den Pfarrwohnungen noch keine Lösung hat, bieten wir unseren Sigristen mit Dienstwohnung eine befristete Übergangslösung an.

Die Pause bis zur zweiten Sitzung Nr. 22 dauert von 18:55 bis 19:20.

Für die Richtigkeit des Protokolls:

Zürich, 2. Oktober 2009
jm/jf

J. Malzach, Geschäftsführer a.i.



PROTOKOLL DER 22. SITZUNG

der Zentralkirchenpflege der Stadt Zürich – Amtsdauer 2006/2010

vom Mittwoch, 16. September 2009, 19.20 - 21.15 Uhr

im Kirchgemeindehaus Zürich-Aussersihl, Stauffacherstrasse 8/10, 8004 Zürich

Vorsitz Erich Schwengeler, ZKP-Präsident

RPK-Vertreter Kurt Walser

Protokoll Jürg Malzach / Judith Furrer

A. Eröffnung, Namensaufruf, Protokoll, Mitteilungen

Eröffnung

ZKP-Präsident Erich Schwengeler begrüsst die Anwesenden zur Doppel-Sitzung der Zentralkirchenpflege, jetzt nach der Pause zur zweiten Sitzung Nr. 22 mit den Geschäften Nr. 87 + 88 zu den Reformen, dies in der Fortsetzung zur letzten Sitzung vom 16. Juli 2009, als die Zeitlimite erreicht war.

Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 52 ZKP-Mitgliedern.

Zudem sind anwesend: Vorstandsvorstand vollzählig; Kurt Walser, RPK-Vertreter; Doris Kradolfer, Mitglied der Bezirkskirchenpflege links der Limmat; Hans-Peter Albiez, Präsident Bezirkskirchenpflege rechts der Limmat; Dekan Theo Haupt, Präsident des städtischen Pfarrkonvents; Viviane Schwizer, Informationsbeauftragte des Stadtverbandes; Jean Bollier, Präsident Reformkommission, Hans Peter Murbach, Mitglied Reformkommission sowie der Delegierte vom Sigristenverband Roger Föhn.

Entschuldigt fehlen die ZKP-Mitglieder: Stickel Elisabeth (Affoltern), Lang Walter (Albisrieden), Beller Kurt (Aussersihl), Habegger Rolf (Enge), Gilgen Daniel (Friesenberg), Imhof Kurt (Hard), Diserens Anne-Lise (Höngg), Hablützel Christoph (Hottingen), Meier Fritz (Im Gut), Dürst Anita (Industriequartier), Maurer Yvonne (Matthäus), Lange Erica S. (Neumünster), Meier Edi (Oerlikon), Rohner Elisabeth (Schwamendingen), Müller Stefan (Seebach), Weiss Verena (Sihlfeld), Müller Marlies (Wiedikon), sowie der Präsident Bezirkskirchenpflege links der Limmat Franz Grossen und die Delegierte vom Diakonatsverband Ursula Angst.

Protokollgenehmigung

Das Protokoll der 20. Sitzung der Zentralkirchenpflege (zweiter Teil zur Reform) vom 1. Juli 2009 wird ohne Änderung genehmigt und verdankt.

Mitteilungen

Marianne Hollenweger (Albisrieden) stellt sich spontan als Stimmzählerin zur Verfügung.

B. Traktanden gemäss verschickter Einladung

87. Verband - Kirchgemeinden - Reform 2009 - 2016 (Teil 2)
Fortsetzung der Beratungen (ab Seite 8) und der Anträge der Reformkommission
(ab Antrag 3) im Anschluss an die ZKP-Sitzung vom 01.07.2009
88. Verband - Kirchgemeinden - Reform 2009 - 2016
Wahl der Projektleitung

87 01.04.00

Reformprojekte

**Verband - Kirchgemeinden - Reform 2009 - 2016 (Teil 2)
Fortsetzung der Beratungen des Berichtes (ab Seite 8) und der
Anträge der Reformkommission (ab Antrag 3)**

Das Wort wird übergeben an Jean Bollier, Präsident Reformkommission.

Er begrüsst die Anwesenden, dankt für das Beschliessen der Reform gemäss den vorliegenden Anträgen und hofft, das Ziel, heute die Wahlen der Projektleitung vorzunehmen, sei zu erreichen. Es werden sowohl Kosten als auch Organisation zu erörtern sein, die grösseren Differenzbrocken sind bereits ausführlich besprochen worden. Der Vorschlag der Reformkommission zur Zusammensetzung der Projektleitung gilt unterdessen als der Einzige, da alle anderen ihre Kandidatur zurückgezogen haben. Es kann das Wahlgeschäft also relativ zügig durchgeführt werden.

Mit dem Dank an die Arbeit der Mitglieder der Reformkommission stellt er die heute Anwesenden vor:

im Plenum Jürg Egli (Hottingen), Marianne Hollenweger (Albisrieden), Ernst Bühler (Schwamendingen); Hans-Peter Murbach (Neumünster); Hansruedi Frischknecht (VV), Martin Zollinger (VV).

Entschuldigt sind Gabriele Kisker (St.Peter), Ueli Breitenstein (Delegierter Pfarrkonvent).

Jean Bollier (Präsident Reformkommission) hält nur kurz in einem Nebensatz zurück kommend auf die Umwandlung des Personalfonds in eine Stiftung fest, dass in der Juli-Abstimmung der Auftrag an die Reformkommission ging, innerhalb des Teilprojektes 1 zu Finanzen, Liegenschaften, Personal: „Der Solidaritätsfonds und der Personalfonds sind mit neuen Zweckbestimmungen versehen und es sind Organe zu deren Verwaltung bestimmt“. An dieser Stelle möchte er nochmals ermuntern, über den Zweck der neuen Stiftung zu befinden.

Referent zum

Teilprojekt 4

Stadtkirchliche Angebote und Institutionen

ab S. 8 : Hans Peter Murbach (Mitglied Reformkommission)

Über Jahre sind gesamtstädtische Angebote und Institutionen gewachsen, hier einige Beispiele: KSDZ, Kirche + Jugend, Streetchurch, Bahnhofkirche, Sihlcitykirche. Es sind dies alles Projekte, die die Kapazität von einzelnen Kirchgemeinden überschreiten würden, gut wird das vom Stadtverband übernommen. Es hat sich eine Eigendynamik entwickelt, so dass eine Koordination der einzelnen Angebote immer wichtiger wird. Schön gibt es die drei Ebenen Kirchgemeinde, Stadtverband und Landeskirche. Die Schnittstellenprobleme oder Lücken sind mit dem vorliegenden Teilprojekt 4 zu lösen. Doppelspurigkeiten werden erkannt, Massnahmen dazu definiert und ganzheitliche Strategien entwickelt. Es werden sicher zukünftig noch weitere gesamtstädtische neue Projekte ins Leben gerufen.

Weiter ist zu beachten, dass gegenüber dem ursprünglichen Antrag die Termine einen Start im Herbst 2011 vorsehen, entsprechend im Winter 2013 die Beschlüsse zu fassen sind. Die Vertretungen von Vorstandsvorstand, Pfarrschaft und RPK ändern nichts an den Kosten von ca. Fr. 90'000.-, das ganze Teilprojekt 4 wird einfach um 1 Jahr verschoben.

Diskussion

Werner Stahel (Paulus) versichert sich, dass also die Teilprojekte „Strukturen“ und „Ressourcen“ zuvor gestartet werden.

Hans Peter Murbach (Mitglied Reformkommission) bestätigt dies, quasi der Not gehorchend, denn die Ressourcen der mitarbeitenden Personen macht es notwendig.

Abstimmung

Antrag von Vorstandsvorstand und Pfarrkonvent das Projekt zurückzustellen.

Nach Wortmeldung Theo Haupt (Dekan und Präsident des städtischen Pfarrkonvents), der Antrag vom Pfarrkonvent entfalle, da das Teilprojekt 4 sowieso auf Herbst 2011 verschoben wurde und nach Wortmeldung Christine Grünig (Präsidentin VV) der VV habe nicht einen Antrag gestellt sondern einen Wunsch geäußert, wird abgestimmt.

Entfällt nach Berichtigung

Antrag für Vertretung von Vorstandsvorstand und Pfarrschaft je Teilprojekt :
Einstimmigkeit
Ganzes Teilprojekt 4 : Einstimmigkeit

Beschluss

Die Zentralkirchenpflege b e s c h l i e s s t:

- **Teilprojekt-Leitung und Team, zusätzlich:**
„Vertretungen der Pfarrschaft, der übrigen Mitarbeitenden, der Kirchgemeinden, ZKP, Institutionen und Vorstandsvorstand“
- **ganzes Teilprojekt 4 : Einstimmigkeit**

Referent zum

Teilprojekt 5

Reformen auf Ebene Kirchgemeinden

ab S. 9: Marianne Hollenweger (Mitglied Reformkommission)

Es wird in 3 Phasen vorgegangen: Zuerst erarbeitet die Teilprojektleitung 5 einige Modelle anhand der heute schon existierenden Formen. Damit wird so schnell als möglich gestartet, dass Ende nächsten Jahres zur Phase 2 weitergegangen werden kann mit Diskussionen in Kirchgemeinden und ZKP. Die diversen Modelle sind anzusehen, um im Prozess der eigene richtige Weg definiert zu werden. Bis dahin ist alles noch offen. In Phase 3 kommt dann die Einführung für diejenigen, die das möchten und sich dazu entschlossen haben. Die Kostenschätzungen und Termine bleiben, die Vertretungen sind gleich wie in den vorherigen Anträgen.

Diskussion

Jürg Brandenberger (Fluntern) erinnert, dass in allen Anträgen die Vertretungen aus den Gremien gewünscht wird, doch stellt sich die Frage, ob genügend Personen verfügbar sind. Wenn nicht wird dies zu einer „Papier-Übung“.

Jean Bollier (Präsident Reformkommission) versichert, dass sowohl die Teilprojektleitungen ausgeschrieben als auch gezielt professionelle Personen gesucht würden. Es wurde nicht im Voraus evaluiert, ob Ressourcen vorhanden sind.

Helmuth Werner (Industriequartier) möchte gezielt bei Frau Hollenweger nachfragen, ob er richtig gehört habe, dass sie sich über Fusionen per 2010 geäußert habe?

Marianne Hollenweger (Mitglied Reformkommission) entgegnet lachend, nein, die Evaluation sei Phase 1 und werde Ende 2010 beendet sein, darauf startet die Diskussionsrunde in Phase 2, als Fortsetzung auf die Evaluation.

Peter Wiesendanger (Grossmünster) gibt seiner Überzeugung Ausdruck, dieses Teilprojekt 5 sei wahrscheinlich das Hauptprojekt, denn kleine Kirchgemeinden werden immer häufiger überfordert. Dass Geschäftsstelle und Verbandsvorstand mehr Arbeiten übernehmen sei angezeigt, doch berge Zentralisierung weit weg vom Kirchgemeindeglied auch Gefahren. Besser findet er, grössere Kirchgemeinden mit einer administrativen Leitung zu versehen. Zugleich meldet er, seine Anwesenheit heute sei die letztmalige in der ZKP, da er aus der Kirchenpflege aus gesundheitlichen Gründen zurück treten werde.
Applaus aus den Rängen.

Theddy Probst (VV) stimmt zu, aus seiner Optik ist dieses Teilprojekt noch schneller umzusetzen als geplant.

Abstimmung

Antrag für Vertretung von Verbandsvorstand, RPK und Pfarrschaft : Einstimmigkeit
Ganzes Teilprojekt 5 : Einstimmigkeit

Beschluss

Die Zentralkirchenpflege b e s c h l i e s s t:

- **Teilprojekt-Leitung und Team, zusätzlich:**
„Vertretungen der Kirchenpflegen, der ZKP, der RPK sowie des Verbandsvorstandes“
- **ganzes Teilprojekt 5 : Einstimmigkeit**

Referent zum

Teilprojekt 6

Stadtkirche Zürich 2020

ab S. 11 : Jürg Egli (Mitglied Reformkommission)

Wie viel über Strukturen und Abläufe auch gesprochen wird: wo ist die Kirche, wo ist der Inhalt? Auf diese Frage wird hier eine Plattform geschaffen, mehr über den Inhalt, denn Strukturen oder Finanzen zu sinnen.

Anträge aus den Gremien liegen vor zu Delegationen und Einsitznahme plus Wunsch der RPK, einen Juristen oder Wirtschaftsexperten beizuziehen.

Weiter ist der Antrag der KG Seebach zu Wachstumsförderung der Kirchgemeinden aufgenommen worden.

Diskussion

Helmuth Werner (Industriequartier) bittet mehr als nur „es bitzeli Platz“ zu geben, denn nach seiner Meinung ist dies das wichtigste Teilprojekt. Als allererstes müsse das Wissen, was wir wollen klar sein, bevor die Strukturen verändert würden. Er bittet um systematisches Vorgehen.

Jean Bollier (Präsident Reformkommission) setzt dem entgegen, dass der Grundsatz schon diskutiert wurde mit der IST-Analyse, diese sei die Grundlage. Natürlich werden der Wunsch und die Bedürfnisse der einzelnen Kirchgemeinden auch als Grundlage genommen. Er bittet das Plenum um Zustimmung zum Teilprojekt 6 wie vorliegend, mit dem Start im Frühling 2010.

Theddy Probst (VV) bestätigt das generelle Ja zu diesem Teilprojekt durch den Verbandsvorstand. Es wird begrüsst, mit der vorgeschlagenen Kommission von Diakonatskapitel und städtischem Pfarrkonvent professionelle Gedanken zu diskutieren. Er möchte beliebt machen, dieses Teilprojekt zurückzustellen und nicht prioritär zu behandeln. Er weist darauf hin, dass inhaltliche Fragen sehr wohl in der Kirchenordnung festgehalten sind. Die Autonomie von Kirchgemeinden, wenn es um städtische Projekte geht, die bewährten Organe vom Verband sowie die Kommissionen von Diakonatskapitel und Pfarrkonvent könnten Teilprojekt 6 gänzlich ersetzen.

Helmuth Werner (Industriequartier) warnt vor Schublade-Denken. Kybernetik jetzt einführen und innovativ sein. Zuerst entscheiden, ob Wolkenkratzer oder Brücken gebaut werden sollen, bevor Sachzwänge entstehen können.

Jürg Egli (Mitglied Reformkommission) erinnert an all die verschiedenen Gremien, die Inhalte diskutieren, hier in der ZKP aber nicht. Deshalb soll diese Plattform gesammelte Ideen anbieten zu den sichtbaren Inhalten.

Theo Haupt (Dekan und Präsident des städtischen Pfarrkonvents) meldet die Unterstützung dieses Teilprojektes als eingebunden im Ganzen. Fragen zum: „Wo wollen wir hin, was wollen wir gemeinsam tun als Stadt, gerade wenn die Finanzen geringer werden“ können darin beantwortet werden. Es braucht alle zusammen, deshalb gehört dieses Teilprojekt zum Gesamtprojekt.

Werner Vollenweider (Witikon) nimmt den Wunsch der RPK nach einem Juristen in der Teilprojektleitung auf und warnt vor möglicher Blockade beim visionären Planen.

Werner Stahel (Paulus) fasst zusammen, dass in diesem Teilprojekt die Möglichkeit für organisatorisches Wirken gegeben ist. Hier können alle zusammenkommen, die am „Kirche sein“ arbeiten wollen.

Peter Wiesendanger (Grossmünster) möchte nicht als Erbsenzähler verstanden sein, doch ist ein Leitbild erarbeiten reine administrative Arbeit. Dieses Projekt jedoch legt fest, welches die kirchlichen Ziele dieser Stadt sind. Um das Feuer brennen zu lassen müssen Strukturen geschaffen sein, deshalb unterstützt er dieses Teilprojekt 6.

Kurt Walser (RPK-Vertreter) meldet seine sinkende Überzeugung, ob eine Einsitznahme von einem Jurist oder Oekonomen richtig sei.

Abstimmung

Antrag KG Seebach : Gegenmehr

Antrag RPK : Gegenmehr

Antrag für Vertretung von Verbandsvorstand und Pfarrschaft : Einstimmigkeit

Ganzes Teilprojekt 6 : Einstimmigkeit

Beschluss

Die Zentralkirchenpflege b e s c h l i e s s t:

- **Teilprojekt-Leitung und Team, zusätzlich:**
„Vertretungen Verbandsvorstand und Pfarrschaft“
- **ganzes Teilprojekt 6 : Einstimmigkeit**

Schlussabstimmung zu allen 6 Teilprojekten wie in Antrag 3 (auf letzter Umschlagseite des Reformkommissionsberichtes vom 6.5.2009 notiert) : Einstimmigkeit

Beschluss

Die Zentralkirchenpflege b e s c h l i e s s t:

- **Die Durchführung der gesamten Reform in 6 Teilprojekte, mit geänderter Etappierung von Teilprojekt 4, wird gutgeheissen und den korrigierten Zielsetzungen (Hauptziele und Teilziele) sowie der Teilprojektorganisation inkl. geändertem Terminplan zugestimmt.**

Referent zum

Antrag 4.3 Projektorganisation und –beschrieb, Organigramm

ab S. 12 ff: Jean Bollier (Präsident Reformkommission)

Das Ziel ist, mit einer Projektleitung für die ganze Reform die Aufgaben und Kompetenzen wahrzunehmen, für Informationen zu sorgen, die bisherigen Bemühungen zu koordinieren wie auch zwischen den einzelnen Teilprojektleitungen zu vermitteln. Dabei wird eine professionelle Begleitung notwendig, denn die Projektleitung ist Moderation. Dieser Stabsdienst wird mit einem Sekretariat unterstützt, Vorgespräche haben stattgefunden. Die Aufgaben und Kompetenzen der Teilprojektleitungen sind auf Seite 13 ersichtlich. Jede Teilprojektleitung hat ihre sehr wichtige Resonanzgruppe, bestehend aus Vertretungen der Kirchgemeinden, Mitarbeitenden, Pfarrschaft und SDM's, die jeweils bereits erste Ergebnisse reflektiert.

Weiter liegen zusätzliche Anträge vor :

1. zu Name „Reformkommission“ statt Projektleitung
2. zu Personenanzahl, neu mit 7 statt 5 Mitgliedern
3. zu Funktionsbereichen, neu sind mind. 2 Mitglieder aus den vier Funktionsbereichen VV, ZKP, Pfarrschaft oder KP zu wählen
4. zu Einsitznahme je Teilprojekt eines Mitglied der Reformkommission
5. neu wird den Teilprojektleitungen ein direktes Antragsrecht an die ZKP eingeräumt

Diskussion

Werner Stahel (Paulus) pocht auf eine gute Vernetzung, dass auch die Resonanzgruppen untereinander durchlässig sein sollen. Gibt Namen frei ob „Projektleitung“ oder was, zieht seinen Antrag zurück.

Die Erhöhung der Personenanzahl je Teilprojektleitung hat sich erledigt durch den Einsitz je Gremium (zusätzlich also von VV und Pfarerschaft).
Alle drei Anträge Stahel werden von ihm zurückgezogen.

Martin Zollinger (VV) moniert die Grösse von 13 Personen in der Projektleitung als zu schwerfällig. Er empfiehlt, dass die Teilprojektleitungen mit Beratungs- und Antragsrecht an die ZKP gelangen können. Dabei ist auf eine Einsitznahme in die Projektleitung zu verzichten.

Jean Bollier (Präsident Reformkommission) zieht den Antrag der Reformkommission zugunsten der Argumente Zollinger zurück

Abstimmung nach Rückzug verschiedener Anträge

Zusammensetzung der Projektleitung mit 7 Personen : Einstimmigkeit

Beschluss

Die Zentralkirchenpflege b e s c h l i e s s t:

zu A Reformsteuerung/Projektleitung

- **Der Name „Projektleitung“ bleibt; die Projektleitung ist das Antrag stellende und verantwortliche Organ (Exekutive) zur Gestaltung und Durchführung aller Reformprojekte innerhalb des Auftrages der ZKP. Sie setzt sich aus 7 Personen zusammen.**

zu B Professioneller Stab/Sekretariat

- **Begleitet die strategischen Entscheide der Projektleitung, die operativen Arbeiten der Teilprojekt-Leitungen, sichert die Administration und die Kommunikation zwischen den Leitungsebenen.**

zu C Teilprojektleitungen

- **Neu sind 7 statt 5 Personen in die Teilprojektleitungen zu wählen; diese (oder ihre Stellvertreter) haben in der ZKP Beratungs- und Antragsrecht für das jeweilige Teilprojekt.**

zu D Resonanzgruppen

- **die Teilprojekte 1-5 setzen zur Überprüfung ihrer Arbeit und Ergebnisse Resonanzgruppen in sinnvoller Grösse und Zusammensetzung ein. Sie werden gemäss Arbeitsfortschritt des Teilprojektes zu Feedbackrunden eingeladen.**

Schlussabstimmung zu Antrag 4 (wie auf letzter Umschlagseite des Reformkommissionsberichtes vom 6.5.2009 notiert) : Einstimmigkeit

Beschluss

Die Zentralkirchenpflege b e s c h l i e s s t:

Dem geänderten Organisationskonzept mit verantwortlicher Projektleitung als Steuerungs- und Leitungsorgan und den beschriebenen, geänderten Aufgaben/Kompetenzen wird zugestimmt.

Referent zum

Antrag 4.4

Wahlvorschlag und Wahl der Projektleitung

auf S. 15 : Jean Bollier (Präsident Reformkommission)

Kann übergangen werden, da bereits vorgängig besprochen.

Referent zum

Antrag 4.5

Terminplan 2009 - 2016

auf S. 15: Jean Bollier (Präsident Reformkommission)

Hat sich erledigt mit den einzelnen TeilprojektAbstimmungen.

Referent zum

Antrag 4.6

Kosten

ab S. 17 ff : Jean Bollier (Präsident Reformkommission)

Wegen zeitlicher Verschiebungen im Teilprojekt 4 zu den stadtkirchlichen Angeboten und Institutionen mit Start erst im Jahr 2011 ist für den Rahmenkredit 2009-2010 neu nur Fr. 1'003'000.- anstatt Fr. 1'063'000.- zu bewilligen.

Die Kosten ab 2012 – 2016 sind dafür mit Fr. 424'000.- anstatt Fr. 364'000.- veranschlagt.

Antrag 5

Für die Finanzierung der Reformmassnahmen in den Jahren 2009 – 2011 wird ein Rahmenkredit von Fr. 1'003'000.- bewilligt. Der Projektleitung wird dazu im Ausmass der jeweilig vorgesehenen Jahressumme die Ausgabenkompetenz erteilt.

Die Ausgaben der „Reform 2009-2016“ werden jeweils durch die PRK geprüft und darüber der ZKP im Rahmen der Jahresrechnung Bericht erstattet.

Diskussion

Helmut Werner (Industriequartier) fragt nach der Genauigkeit der vorliegenden Kostenberechnung, üblich seien Abweichungen von 15- 20%? So ein Projekt hat Folgekosten, sind diese Überlegungen eingeflossen ?

Jean Bollier (Präsident Reformkommission) entgegnet, dass selbstverständlich auch in diesem Projekt über die Folgekosten zu reden sein werde, bevor diese beschlossen würden, dieser Zeitpunkt ist jetzt noch nicht da. Wenn es grössere Verschiebungen gibt, wenn Nachtragskredite notwendig werden, ist bestimmt der Informationsfluss hier in die ZKP einzuhalten.

Claudia Bretscher (VV) äussert sich zur Rechnung, dass im vorliegenden Budget von 5 Personen in der Leitung ausgegangen wurde, bei den jetzt bestimmten Projektleitungen von je 7 Personen könnten Mehrkosten von ca. Fr. 300'000.- entstehen. Sie erinnert nochmals an die zähen Verhandlungen zu den Fr. 200'000.- aus dem Projekt Chicago im Verhältnis zu den jetzt locker behandelten möglichen Mehrkosten.

Jean Bollier (Präsident Reformkommission) bestätigt, dass in der ursprünglichen Fassung weniger Personen, dafür externe Experten miteinbezogen worden wären, statt „nur“ Kirchenleute. Wiederholt die Tatsache, dass Mehrkosten sicher von der ZKP bewilligt werden müssen.

Abstimmung

Antrag 5 Detailberatung zu Fr. 1'003'000.- : Einstimmigkeit

Antrag 6

Vom Finanzplan der Jahre 2012 bis 2016 zur Fortsetzung bzw. Abschluss der Reformmassnahmen, mit Gesamtsumme von Fr. 424'000.- wird Kenntnis genommen.

Abstimmung

Antrag 6 Detailberatung zu Fr. 424'000.- : Einstimmigkeit

Antrag 7

Zu Lasten des Budgets 2009 wird für die Reformarbeiten des laufenden Jahres 2009 ein Nachtragskredit von Fr. 174'000.-, Konto Reformmassnahmen 2009-2016, beschlossen.

Abstimmung

Antrag 7 Detailberatung II Nachtragskredit zu Fr. 174'000.- : Einstimmigkeit

Schlussabstimmung Gesamtvorlage

Antrag der Reformkommission auf Zustimmung zur geänderten Gesamtvorlage :
Einstimmigkeit

Jean Bollier (Präsident Reformkommission) äussert sich erfreut: „Damit ist die Reform beschlossen“.

Jürg Brandenberger (Fluntern) Kann das Heft neu gestaltet werden?

Jean Bollier (Präsident Reformkommission) versichert, die letzte Arbeit der Reformkommission oder die erste Arbeit der neuen Projektleitung wird sein, ein „Beschluss-Heft“ verfügbar zu machen.

88 01.04.00 Reformprojekte
Verband - Kirchgemeinden - Reform 2009 - 2016
Wahl der Projektleitung

Erich Schwengeler, ZKP-Präsident, erinnert an den Aufruf, die Verfügbarkeit zu prüfen und sich zu melden. Es haben sich anfänglich mehr Kandidaten gemeldet als notwendig. Die jetzt vorliegende Nomination erlaubt eine offene Wahl. Als erstes wird der Präsident gewählt, zur Verfügung stellt sich Jean Bollier, dann die weiteren Mitglieder. Das Angebot nach weiteren Vorschlägen wie auch die Möglichkeit, direkt an Jean Bollier Fragen zu richten, wird stillschweigend übergangen, also kann zuerst der Präsident der neuen Projektleitung in offener Wahl gewählt werden.

Abstimmung

Präsident der Projektleitung Jean Bollier : Einstimmigkeit

Gratulationsworte von Erich Schwengeler (ZKP-Präsident) und Applaus aus den Rängen. Dann wird die Wahl fortgesetzt mit den nominierten Mitgliedern: Hans-Peter Albiez, Präsident Bezirkskirchenpflege rdL; Ursula Bleuler, Leiterin Team und Sozialdienst der KG Neumünster; Claudia Bretscher, Mitglied VV und Mitglied Kirchensynode (bei Verhinderung als Ersatz Martin Zollinger, Vizepräsident VV); Gabriele Kisker, Kirchengutsverwalterin KG St. Peter und ehemals Mitglied der Reformkommission I; Ralph Kühne, Präsident KG Fluntern und ZKP-Delegierter; Ulrich Schwendener, Pfarrer der KG Im Gut, Mitglied Pfarrkonvent.

Als Referent wird das Wort an Jean Bollier, dem frischgebackenen Präsidenten der Projektleitung Reform 2009-2016, gegeben. Mit Dankesworten berichtet er von Meldungen zur Kandidatur, auch von Absagen an gezielt angefragte Personen, und freut sich zu bestätigen, dass alle Gremien vertreten sind. Die Zusammensetzung der Projektleitung war in der Reformkommission umstritten gewesen, das fachliche Wissen und die zeitliche Verfügbarkeit wurden als wichtig Aspekte mitberücksichtigt.

Mit kurzen Worten ergänzt Jean Bollier (Präsident Projektleitung) die Profile der gemeldeten 6 Kandidaten und fasst zusammen, dass ein gutes Team, die richtigen Personen am richtigen Platz, eingesetzt wurden. Abschliessend versichert er, dass sich die übrigen gemeldeten Kandidaten allesamt als „nicht mehr zur Wahl stehend“ erklärt haben.

Erich Schwengeler (ZKP-Präsident) lädt ein, die Gesamtwahl der 6 Mitglieder nun vorzunehmen, bittet um Fragen an die Kandidaten gleich jetzt, fragt abschliessend nach weiteren Meldungen zur Wahl.

Jürg Hürlimann (Unterstrass) fragt konkret, was aus den 14 erstgemeldeten Interessenten geworden sei. Er stellt fest, dass eine Liste mit nur grad 6 möglich Wählbaren nach „gebaselter Gruppe“ aussieht. Er findet es schade, dass die ZKP nur noch absegnen kann was die Reformkommission selektiert hat.

Jürg Egli (Reformkommissionsmitglied) berichtet von der Information an alle Bewerbungen über die gesetzten 6 Personen (als Wahlvorschlag seitens der Reformkommission) und der Aufforderung, eine fortgesetzte Kandidatur bzw. einen Rückzug beim ZKP-Büro zu melden. Diese haben sich also aus freien Stücken entschieden, ihre Bewerbungen zurückzuziehen.

Erich Schwengeler (ZKP-Präsident) bestätigt das Vorliegen der eingegangenen Abmeldungen, teilweise sogar mit spürbarer Erleichterung zwischen den Zeilen.

Damit kann die Abstimmung der offenen Wahl in globo durchgeführt werden.

Abstimmung : Einstimmigkeit

Präsident		
Jean E. Bollier	Präsident der Kirchgemeinde Höngg Präsident Reform-Kommission I Mitglied Kirchensynode, Präsident Liberale Fraktion	
6 Mitglieder		
Hans-Peter Albiez	Präsident Bezirks-Kirchenpflege Zürich rdL (bis Mitte 2011)	
Ursula Bleuler	Leiterin Team und Sozialdienst der Kirchgemeinde Neumünster	SD/Gemeinde-Dienste
Claudia Bretscher	Mitglied Verbandsvorstand Mitglied Kirchensynode	Verbandsvorstand
	Ersatz falls verhindert:	Dr. M. Zollinger, VV
Gabriele Kisker	Kirchengutsverwalterin der Kirchgemeinde St. Peter Mitglied Reformkommission I	
Ralph Kühne	Präsident der Kirchgemeinde Fluntern Mitglied ZKP	
Ulrich Schwendener	Pfarrer der Kirchgemeinde Im Gut, Pfarr-Konvent	

Applaus

Erich Schwengeler (ZKP-Präsident) Damit steht die definierte Aufgabe der Projektleitung. Den neugewählten Personen wird gedankt für die Bereitschaft zur Mitarbeit bei dieser grossen und wichtigen Aufgabe. Durchhaltevermögen und Spass sollen mit auf diesem Weg sein. Seinen Dank richtet er auch an die anderen Nichtgewählten, die sich mit der Aufgabe auseinandergesetzt haben. Es wird sich in den Resonanzgruppen der Eine oder Andere einbringen können .

Jean Bollier (Präsident Projektleitung) dankt fürs Vertrauen gegenüber den 6 gewählten Mitgliedern und gegenüber sich selbst als Präsidenten. Ruft auf zu konstruktiver Aufbruchstimmung. Er ist optimistisch, dass der Zeitplan und die Inhalte der Teilprojekte umgesetzt werden können. Die erste Arbeit wird das Beschluss-Heft sein, dann das Errichten der Stabsstelle, um dann im Herbst die ersten 3 Projekte zu starten.

Erich Schwengeler (ZKP-Präsident) dankt der nun aufgelösten Reformkommission I für die sehr grosse Leistung unter dem Präsidium von Jean Bollier.
Applaus aus den Rängen.

Theo Haupt (Präsident des städtischen Pfarrkonvents) erinnert an das Wochenende vom 31. Oktober und 1. November zum Thema „Reformation bis heute“ anlässlich dem Finale des Jubiläumsjahres „100 Jahre reformierter Stadtverband“.

Erich Schwengeler schliesst die 22. Sitzung um 21.15 Uhr.

Für die Richtigkeit des Protokolls:

Zürich, 29.9.2009
jm/jf

J. Malzach, Geschäftsführer a.i.

Im Anhang:

Als Orientierung der Ausdruck zur PowerPoint-Präsentation zu den Anträgen in der 22. Sitzung der ZKP, zusammengestellt durch Jean Bollier (Präsident Reformkommission).

Als Resumé nach den ZKP-Sitzungen vom 17.6.09, 1.7.09 und 16.9.09 die Beschlüsse der Zentralkirchenpflege. Dieses „Beschluss-Heft“ (erstellt durch Projektleitungspräsident Jean Bollier am 25.9.2009) wurde bereits mit separater Post versandt.

Reform 2009 - 2016

im Stadtverband und den 34 KG
des
Evangelisch-reformierten Stadtverbandes

Bericht und **korrigierte** Anträge
der Reformkommission
sowie die **weiteren Anträge**

Fortsetzung Detail-Beratung / ZKP-Sitzung 16. September 2009

1

Detailberatung, Antrag 3: Teilprojekt 4 *Stadtkirchliche Angebote + Institutionen*

- **Hauptziele**
- **Teilziele** ... der **stadtkirchlichen** Angebote
und Institutionen ...
- **Termine**
 - **Beginn** **Herbst 2011**
 - **Schlussbericht** **Herbst 2012**
 - **ZKP-Beschlüsse** **Winter 2013****Antrag VV und Pfarrkonvent: zurückstellen**
- **Teilprojekt-Leitung und Team**
Anträge Gremien: + Vertretungen von VV, Pfarrschaft
- **Kostenschätzung**

2011	30'000
2012	60'000
total	90'000

2

Detailberatung: Teilprojekt 5 *Reformen Ebene Kirchgemeinden*

- **Hauptziele**
- **Teilziele**
- **Termine** **Phase I**
 Phase II
 Phase III
- **Teilprojekt-Leitung und Team**
Anträge Gremien:
Vertretungen VV, RPK, Pfarrschaft

3

Detailberatung: Teilprojekt 6 *„Stadtkirche 2020“*

- **Hauptziele**
- **Teilziele** **Antrag KG Seebach:**
 „ Ausarbeitung einer
 Vorwärtsstrategie für ein
 Wachstum der Kirchgemeinden“
- **Termine**
- **Teilprojekt-Leitung und Team:**
Antrag RPK: +JuristInnen, BetriebswissenschaftlerInnen
Anträge Gremien: + Vertretungen von VV, Pfarrschaft
- **Kostenschätzung**

4

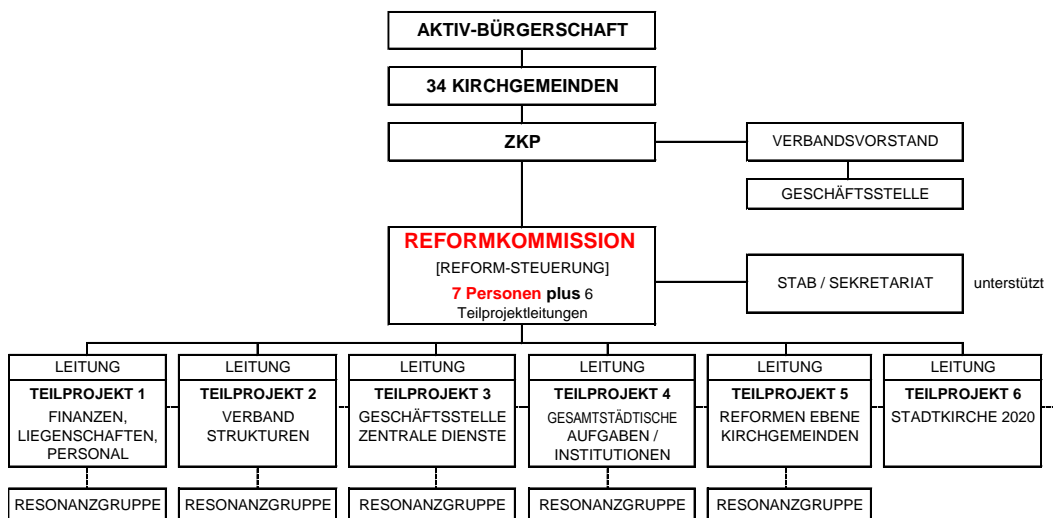
Detailberatung

Schlussabstimmung zu Antrag 3

Die Durchführung der gesamten Reform in 6 Teilprojekte, mit **geänderter** Etappierung **von Teilprojekt 4**, wird gutgeheissen und den **korrigierten** Zielsetzung (Hauptziele und Teilziele) sowie der Teilprojektorganisation inkl. **geändertem** Terminplan zugestimmt.

5

4.3 Projektorganisation: Organigramm



6

Projektorganisation (Seiten 12-13) neue Anträge

- **A. Name des Gremiums:**
Stahel: „*Reformkommission*“ statt *Reformsteuerung Projektleitung*
- **A. Zusammensetzung**
Stahel: 7 Personen
- **Reformkommission:** *Von den 6 Mitgliedern sind mindestens deren 2 aus den 4 Funktionsbereichen/Gremien des VV, ZKP, Pfarrschaft oder Kirchenpflegepräsidien zu wählen*
- **Reformkommission:** *Zusätzlich mit Stimmrecht: Die sechs Leiterinnen/Leiter der Teilprojekte (oder ihre Stellvertretungen)*
Stahel: *streichen von „Mit Beratungs- und Antragsrecht: Die sechs Leiterinnen/Leiter der Teilprojekte (oder ihre Stellvertretungen). Neu: "In jedem Teilprojekt arbeitet ein Mitglied der Reformkommission verantwortlich mit."*
- **C. Teilprojektleitungen: Aufgaben/Kompetenzen**
Reformkommission: *Die Teilprojektleitungen haben ein direktes Antragsrecht an die ZKP, falls ein Anliegen von der Reformkommission nicht aufgenommen bzw. dort in der Minderheit bleibt.*

Detailberatung 4.3 Projektorganisation

Schlussabstimmung zu Antrag 4

Dem **geänderten** Organisationskonzept mit verantwortlicher **Reformkommission als Steuerungs- und Leitungsorgan** und den beschriebenen, **geänderten** Aufgaben/Kompetenzen wird zugestimmt.

4.6 Kosten (Seite 17- 19 des Berichtes)

Rahmenkredit 2009- 2011

... ein Rahmenkredit von Fr. **1'003'000**
(statt 1'063'000) zu bewilligen.

Finanzplan 2012-2016

... **Gesamtsumme von Fr. 424'000** wird zur
Kenntnis genommen.

(bedingt durch die Verschiebung des Beginns
Teilprojekt 4 ins Jahr 2011)

Seiten 18 + 19 siehe neue Tabelle (ausgeteilt)

9

Detailberatung

Antrag 5

**Für die Finanzierung der Reformmassnahmen in
den Jahren 2009 – 2011 wird ein Rahmenkredit
von Fr. 1'003'000 bewilligt. Der
Reformkommission wird dazu im Ausmass der
jeweilig vorgesehenen Jahressummen die
Ausgabenkompetenz erteilt.**

**Die Ausgaben der „Reform 2009-2016“ werden
jeweils durch die RPK geprüft und darüber der ZKP
im Rahmen der Jahresrechnung Bericht erstattet.**

10

Detailberatung

Antrag 6

Vom Finanzplan der Jahre 2012 bis 2016 zur Fortsetzung bzw. Abschluss der Reformmassnahmen, mit Gesamtsumme von Fr. 424'000 wird Kenntnis genommen.

11

Detailberatung

II (Römisch II)

Antrag 7

Zu Lasten des Budgets 2009 wird für die Reformarbeiten des laufenden Jahres 2009 in Nachtragskredit von Fr. 174'000, Konto Reformmassnahmen 2009-2016, beschlossen

12

Schlussabstimmung

Antrag der Reform-Kommission auf Zustimmung zur geänderten Gesamtvorlage.

13

Projektleitung

Präsident	Jean E. Bollier	Präsident KG Höngg Synodaler, Präs Liberale Fraktion
Mitglieder	Hans-Peter Albiez	Präsident Bez.KiPfl Zürich rdL
	Ursula Bleuler	Leiterin Team + Sozialdiakonie/ Gem.Dienste KG Neumünster
	Claudia Bretscher	Mitglied Verbandsvorstand VV Mitglied Kirchensynode Ersatz : Dr. M. Zollinger, Vizepräs. VV
	Gabriele Kisker	Kirchengutsverw. KG St. Peter Mitglied Reformkommission
	Ralph Kühne	Präsident KG Fluntern / ZKP
	Ueli Schwendener	Pfr. KG Im Gut /Pfarr-Konvent

14



PROTOKOLL DER 23. SITZUNG

der Zentralkirchenpflege der Stadt Zürich – Amtsdauer 2006/2010

vom Mittwoch, 4. November 2009, 17:15 - 20.20 Uhr

im Kirchgemeindehaus Zürich-Aussersihl, Stauffacherstrasse 8/10, 8004 Zürich

Vorsitz	Erich Schwengeler, ZKP-Präsident
RPK-Vertreter	Jean-Pierre Curchod
Protokoll	Franziska Rickert
Geschäfte	89 - 95

A. Eröffnung, Namensaufruf, Protokoll, Mitteilungen

Eröffnung

ZKP-Präsident Erich Schwengeler begrüsst die Anwesenden zur 23. Sitzung der Zentralkirchenpflege. Speziell begrüsst werden zwei neue Mitglieder: Walter Koch, Kirchgemeinde Oberengstringen, Nachfolger von Claudia Trüb und Stefan Minder, Kirchgemeinde Grossmünster, Nachfolger von Peter Wiesendanger. Als Nachfolgerin von Lisbeth Zürcher amtiert Franziska Rickert neu als Protokollführerin.

Die Feierlichkeiten rund um das 100-Jahrjubiläum des Verbands der stadtzürcherischen evangelisch-reformierten Kirchgemeinden sind mit einem feierlichen Festakt am letzten Wochenende beendet worden. An dieser Stelle bedankt sich die ZKP bei allen, welche in irgendeiner Art und Weise in der Planung oder in der Durchführung beteiligt waren. Einen grossen Dank gebührt dem Stadtverband, den Kirchgemeinden, den angeschlossenen Gruppierungen, der Vorbereitungscommission und allen Freiwilligen.

Besinnung

Herbst - die Zeit der Wanderung:

Auch dieses Jahr sind wieder 20'000 Gänse zur nördlichen Erdhalbkugel unterwegs. Es handelt sich dabei um die wohl längste und riskanteste Wanderung, welche Vögel überhaupt in Angriff nehmen. Die Tiere legen eine Distanz von 7'000km zurück, über Irland nach Island, Grönland bis nach Kanada. Wie schaffen sie das und warum fliegen sie in einer V-Formation? Nachfolgender Text liefert dazu die Erläuterung.

Dadurch dass jeder Vogel die Flügel schlägt, erzeugt er einen Auftrieb für das Tier direkt hinter sich. Durch die V-Formation kann die Schar mindestens 71% weiter fliegen, als dies jedem Einzeltier für sich allein möglich wäre. Eine Gans, die aus der Formation ausbricht, erfährt plötzlich die Belastung und den Widerstand des Bemühens, allein weiterzukommen. Sofort reiht sie sich wieder in die Formation ein, so dass sie aus der Kraft der Gruppe Nutzen ziehen kann.

Wenn die Führungsgans ermüdet, reiht sie sich hinten ein, und eine andere Gans nimmt ihren Platz ein. Es zahlt sich aus, schwierige Aufgaben abwechselnd zu übernehmen. Die Gänse am Ende der Formation geben Signallaute von sich, um die an der Front fliegenden zu ermutigen, ihre Geschwindigkeit zu halten.

Wenn eine Gans krank oder durch eine Gewehrkegel verletzt wird und aus der Formation ausfällt, verlassen zwei weitere Gänse die Gruppe und folgen dieser, um ihr zu helfen und sie zu beschützen. Sie bleiben solange bei ihr, bis sie entweder wieder fliegen kann oder stirbt. Dann setzen sie ihre Reise allein fort oder gesellen sich zu einer anderen Formation bis sie ihre Gruppe eingeholt haben.

Aus „Flug der Gänse“

Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 54 ZKP-Mitgliedern. Ausserdem anwesend sind 6 Mitglieder des Vorstandes, Jean-Pierre Curchod, Präsident der RPK; Dekan Theo Haupt, Präsident des städtischen Pfarrkonvents, Viviane Schwizer, Informationsbeauftragte des Stadtverbandes; Hans-Peter Albiez, Präsident Bezirkskirchenpflege rechts der Limmat; Franz Grossen, Präsident Bezirkskirchenpflege links der Limmat, Roger Föhn, Vertreter des Sigristenverbandes, Ursula Angst, Präsidentin des städtischen Diakonatskonvents, Vertreter des Stadtverbandes Jürg Malzach und Franziska Rickert für das Protokoll.

Als Gäste sind anwesend Hannes Studer zu Geschäft Nr. 89, Regula Rother zu Geschäft Nr. 90 und Christa Gabsa und Yves Morin zu Geschäft Nr. 94.

Entschuldigt fehlen die ZKP-Mitglieder: Stickel Elisabeth (Affoltern), Müller Jutta (Ausersihl), Späh Isabelle (Balgrist), Habegger Rolf (Enge), Eicher Robert (Friesenberg), Solinger Renato (Leimbach), Lüssi Susi (St. Peter), Rohner Elisabeth (Schwamendingen), Philippi Claire (Wollishofen).

Jürg Hürlimann, (Unterstrass) verlässt um 18.55 Uhr die Sitzung.

Protokollgenehmigung

Die Protokolle der 21. Sitzung und der 22. Sitzung der Zentralkirchenpflege vom 16. September 2009 (Doppelsitzung) werden genehmigt.

Mitteilungen

Lisbeth Zürrier ist nach fast 20 Jahren Tätigkeit als Sekretärin im Stadtverband Ende September offiziell in Pension gegangen. Seit März 1990 war sie für sämtliche administrativen Arbeiten sowie die Protokollführung und der damit verbunden Aufgaben für den Stadtverband und die Zentralkirchenpflege zuständig. In all den Jahren hat sich Lisbeth Zürrier dank ihrer hervorragenden Kenntnisse der Abläufe und Zusammenhänge ein grosses Wissen angeeignet. Zunehmend hat sie sich zusätzlich für Spezialaufgaben, den Ökumenekredit, die Reformkommission und die Jubiläumsfeierlichkeiten engagiert. Sie war nicht nur für den reibungslosen Ablauf der Zentralkirchenpflege verantwortlich, sondern hat auch die Geschäftsstelle massgeblich geprägt. Was bleibt ist ein herzliches Dankeschön für die grossartige Unterstützung während den vergangenen 20 Jahren. Die Zentralkirchenpflege entbietet Lisbeth Zürrier die besten Wünsche, gute Gesundheit und Gottes Segen für den wohlverdienten Ruhestand.

B. Traktanden gemäss verschickter Einladung

89. Verband – Solidaritätsfonds
Verein für evangelische Heimstätten Randolins
Erhöhung des Darlehens aus dem Solidaritätsfonds
um Fr. 300'000.00 auf neu Fr. 960'000.00
90. Verband – Koordinierte kirchliche Passantenhilfe
Konzept Projekt Yucca+
Fr. 1'853'000.00 Kreditfreigabe für die Finanzierung
einer Pilotphase von vier Jahren
91. Verband – Evangelisches Zentrum Magliaso
Erwerb einer benachbarten Liegenschaft
Grundsatzbeschluss über den Erwerb der Liegenschaft
für ca. 1.3 bis max. 1.5 Mio. Franken
92. Verband - Ökumene-Kredit 2009
Genehmigung der Anträge aus den Kirchgemeinden
93. Kirchgemeinde Zürich-Witikon
Abtretungs- und Dienstbarkeitsvertrag Alte Kirche Witikon
94. Kirchgemeinde Hottingen
Kirchgemeindehaus, Asylstrasse 32/36
Küchensanierung und Lifteinbau
Fr. 375'000.00 für nicht gebundene Kosten
(Gesamtsumme Fr 1'252'600.00)
95. Verband - Vorstandsvorsitz
Ersatzwahl 2. Vizepräsident für das Büro des ZKP

89 04.03.22

Solidaritätsfonds

Verband – Solidaritätsfond

Verein für evangelische Heimstätten Randolins

**Erhöhung des Darlehens aus dem Solidaritätsfonds
um Fr. 300'000.00 auf neu Fr. 960'000.00**

Referent: Martin Zollinger

Gast: Hannes Studer, Delegierter des Vorstandes des Vereins für evangelische Heimstätten

Das Geschäft wurde bereits an der ZKP-Sitzung im März 2009 behandelt. Der Verbandsvorstand hat den Antrag um Erhöhung des Darlehens um Fr. 300'000.00 aufgrund der damaligen Unsicherheiten betreffend der Ausrichtung von Randolins zurückgezogen. Die offenen Fragen über die Ausrichtung von Randolins konnten aufgrund des vorliegenden Turnarounds und einer Konzeptanpassung beantwortet werden.

Erläuterungen des Verbandsvorstandes:

Aufgrund der Diskussionen an der ZKP-Sitzung vom 11.3.2009 hat der Verbandsvorstand seinen Antrag zurückgezogen. Er hat das Geschäft unter den neuen Aspekten nochmals geprüft und stellt der Zentralkirchenpflege erneut Antrag um Erhöhung des Darlehens um Fr. 300'000.00 auf Fr. 960'000.00 für den Verein für evangelische Heimstätten Zürich (Randolins).

Allgemeines

Gemäss den Vereinsstatuten aus dem Jahr 1991 bezweckt der Verein für evangelische Heimstätten Zürich die *"Führung und den Betrieb des in der Gemeinde St. Moritz gelegenen evangelischen Zentrums Randolins, in welchem Jugendliche, Erwachsene, Behinderte und sozial Benachteiligte als Einzelpersonen, Familien oder Gruppen Aufnahme finden, wo auch Jugend- und Sportlager durchgeführt werden sollen. Das Zentrum Randolins will im Geiste des Evangeliums von Jesus Christus allen Menschen als Ort der Begegnung offen stehen."*

Im Jahr 1954 kaufte eine Gruppe junger engagierter Christen Randolins, um günstige Ferien anzubieten. Die fünf Häuser von Randolins stehen auf einem Gelände von etwa 200 Aren im berühmten Suvretta Gebiet. Jedes Haus hat seine eigene Geschichte und seinen speziellen Charakter. So sind auch die Preise der Zimmer je nach Lage, Grösse und Ausstattung verschieden.

- Chesa **Granda**: Haupthaus mit Lift, Speisesaal und allen Service-Einrichtungen
- Nichtraucherhaus **Albana**: solarbeheizt und 1992 neu im Oberengadiner Stil gebaut
- Haus **Languard**: altherwürdiges Steinhaus
- Haus **Corvatsch**: vor allem für Familien und Erwachsenengruppen
- Jugendhaus **Giuventüna**: besonders geeignet für Schulklassen, Jugend- und Sportgruppen

Seit 1997 ist Randolins ein Drei-Stern-Hotel und Mitglied des Verbandes der Christlichen Hotels der Schweiz. Der Ansatz, den Gästen ganzheitliche Erholung zu ermöglichen, prägt das Handeln und das Verständnis als Gastgeber.

Neuausrichtung von Randolins

Um die Zukunft von Randolins längerfristig zu sichern, hatte die Mitgliederversammlung im Juni 2007 beschlossen, das Haus Corvatsch zu verkaufen und den Vorstand mit der Abwicklung des Verkaufs beauftragt.

Der Gemeindevorstand von St. Moritz hat im Frühjahr 2008 das gesamte Gemeindegebiet von St. Moritz einer Planungszone zugeordnet. Das heisst, dass für mindestens 2 bis 3 Jahre Rechtsunsicherheit über die künftige Nutzung der Grundstücke und Liegenschaften in St. Moritz besteht. An einen Verkauf des Hauses Corvatsch ist unter diesen Umständen vor-derhand nicht zu denken.

Für die Zukunftssicherung von Randolins müssen trotzdem betriebswirtschaftliche Schritte unternommen werden. Seit September 2008 wird das Hotel erstmals in der Geschichte von Randolins von einem ausgewiesenen Hotelfachmann geführt. Um die Ertragskraft des Hotels zu steigern, hat der Vorstand des Vereins beschlossen, zusätzliche Bettenkapazität in den bestehenden Häusern zu generieren. Dies erfolgt durch Umwandlung von bisher anders genutzten Räumlichkeiten (z.B. Büros, Teile Wohnung Direktor) in den Häusern Granda und Albana in Hotelzimmer.

Kostenvoranschlag für den geplanten Umbau

- Haus Granda	Fr.	125'500.00
2 Doppelzimmer und Nasszellen in 2 Einerzimmern		
- Haus Albana	Fr.	142'500.00
2 Doppelzimmer mit Sitzecke		

	Fr.	268'000.00
- Haus Languard	Fr.	259'500.00
Anpassungen und Nachbesserungen an der im Jahr 2006 erstellten Wellness-Anlage		

	Fr.	527'500.00

Finanzierung

Die Liquidität der Vereinskasse ist sehr angespannt, so dass der Verein für evangelische Heimstätten unter den gegebenen Umständen diese Investitionen nicht aus eigenen Mitteln bestreiten kann. Mit Schreiben vom 18. Dezember 2008 ersucht der Vereinsvorstand um Gewährung eines weiteren Darlehens aus dem Solidaritätsfonds im Umfang von Fr. 300'000.00.

Aus den Jahren 1990, 1994, 1996 und 2001 bestehen bereits verschiedene Darlehen mit einem Gesamtbestande Ende 2008 von Fr. 662'400.00.

Heutige Ausgangslage

Der Verbandsvorstand ist an einer Übernahme von Randolins nicht interessiert, unterstützt jedoch eine Erhöhung des Darlehens mit der neuen Konzeptanpassung.

Der vom Verein für evangelische Heimstätten Zürich revidierte Marketingplan zeigt die angepasste Unternehmensstrategie und die Ausrichtung bis ins Jahr 2011 auf, der Turnaround ist formuliert. Die Renovationsarbeiten sind erfolgt, die Kosten gesenkt und die Produktivität wirksam erhöht.

Die Übernachtungszahlen von Gruppen und Jugendlichen im Low-Price Segment konnten bis heute verdoppelt werden und haben kumulativ (bis Ende August) dieses Jahr einen Drittel der gesamten Übernachtungen ausgemacht.

Die ursprünglich als zu gering eingestufte kirchliche Ausrichtung konnte widerlegt werden. Die Programmgestaltung beinhaltet neu vermehrt kirchlich-spirituelle Angebote wie z.B. Themenwochen und das besinnliche Wort zum Montag mit anwesenden Kurpastoren. Gespräche mit Theologen aus der Region sind im Gang.

Aufgrund dieser Erkenntnisse ist der Vorstand zum Schluss gekommen, dem Antrag für die Erhöhung des bestehenden Darlehens um Fr. 300'000.00 auf Fr. 960'000.00 zuzustimmen.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Jean-Pierre Curchod (RPK-Präsident) vermeldet, dass zusätzliche Informationen vorliegen, welche damals nicht vorhanden waren. Viele offene Fragen konnten geklärt werden. Die RPK hat an ihrer Sitzung vom 4. November 2009 beschlossen, der ZKP zu empfehlen, dem vorliegenden Antrag des Vorstandes zuzustimmen.

Diskussion

Hannes Studer (Delegierter des Vorstandes des Vereins für evangelische Heimstätten Randolins)

An der Vorstandssitzung von Randolins vor einer Woche wurde die Neuausrichtung diskutiert. Insbesondere wurden folgende Punkte verabschiedet: Es soll kein Hausverkauf stattfinden, stattdessen will man die geplanten Investitionen im Gruppen- und Jugendhaus Corvatsch umsetzen. Neu soll das Haus als Backpacker-Hotel umgenutzt werden und für Gruppen und Gruppen von Gemeinden zur Verfügung stehen. Mit einem Ganzjahresbetrieb will man auch ein Angebot für Gäste schaffen, welche die absolute Ruhe suchen oder Handwerkern die Möglichkeit für Übernachtungen in der der Zwischensaison bieten. Mit der Sanierung will man nicht den alten Zustand wieder herzustellen, sondern vielmehr die Chance nutzen, Randolins innerlich wie äusserlich neu auszurichten. Der theologische Dienst und die geistliche Betreuung werden aus der Region rekrutiert. Für die Leitung wurde neu ein Hotelfachmann eingesetzt, was im Betrieb zu merklichen Verbesserungen geführt hat. Von der Kostenseite her konnte ein sehr gutes Resultat erwirtschaftet werden. Randolins hat sich zum Ziel gesetzt, den Betriebsunterhalt selber zu finanzieren. Im Buchungsbereich kann für das nächste Jahr mit total 25'000 Übernachtungen gerechnet werden, davon 7'500 im Jugend- und Gruppenbereich.

Kurt Beller (Aussersihl)

Wie wird der Differenzbetrag zwischen den Umbaukosten von Fr. 527'500.00 und dem zu gewährenden Darlehen von 300'000.00 finanziert?

Martin Zollinger (VV)

Diese Differenz wird in Form einer Hypothek finanziert. Die Darlehen aus dem Solidaritätsfond sind plafoniert auf 1 Mio. Wir erhöhen die Darlehen, welche wir früher schon gewährt haben und welche zurückbezahlt wurden, wieder auf die alte Höhe.

Jürg Egli (Hottingen)

Könnte ein Kaufrecht erwirkt werden, um einen Verkauf zu verhindern?

Wer ist neben dem Stadtverband weiter finanziell beteiligt? Sind dies z. B. Kirchgemeinden, die Landeskirche Graubünden oder andere? Könnte ein anderer Partner Randolins übernehmen?

Hannes Studer

An der letzten Vereinsversammlung haben Mitglieder von Schwamendingen die Bedenken geäußert, dass Randolins wegen der offenen Vereinstruktur ohne Weiteres veräussert werden könnte. Aus den gleichen Kreisen wurde eine Konsultativabstimmung verlangt, ob allenfalls der Stadtverband in Frage käme, Randolins zu übernehmen. Mit einer Gegenstimme ist die Anfrage gescheitert.

In erster Priorität möchte man eine gesunde Betriebsstruktur präsentieren und den Nachweis über eine operative gute Leistung erbringen. Der nächste Schritt wäre dann eine Veränderung vom Vereinsstatus und eine neue Trägerschaft.

Die Finanzstruktur bildet die Graubündner Kantonalbank, die Kantonalkirche und private Investoren. Die Frage der Übernahme ist eine Frage des Preises. Die Gebäude befinden sich innerhalb der Bauzone und wir sprechen von dreistelligen Millionenbeträgen.

Willy Hew (Fraumünster)

Was versteht man unter theologischen Diensten, welche extern eingekauft oder rekrutiert werden?

Martin Zollinger

Das theologische und seelsorgerische Angebot wird von einheimischen Pfarrpersonen abgedeckt und bietet für sie eine willkommene Abwechslung.

Abstimmung

Die ZKP stimmt dem vorliegenden Antrag des Verbandsvorstandes einstimmig zu

Beschluss

Die Zentralkirchenpflege b e s c h l i e s s t:

- I. Dem Verein für evangelische Heimstätten Zürich wird für Randolins aus dem Solidaritätsfonds ein Darlehen von Fr. 300'000.00 gewährt. Das bestehende Darlehen wird von Fr. 660'000.00 auf Fr. 960'000.00 aufgestockt.**

II. Die Darlehensgewährung erfolgt auf Vertragsbasis zu folgenden Bedingungen:

- **1 % Zins und 4 % Amortisation**
- **Das Darlehen ist hypothekarisch sicherzustellen.**

90 05.12.29 Zürcher Stadtmission (Verband Evang. Gesellschaft)
Verband – Koordinierte kirchliche Passantenhilfe
Konzept Projekt Yucca+
Fr. 1'853'000.00 Kreditfreigabe für die Finanzierung
einer Pilotphase von vier Jahren

Referent: Martin Zollinger

Gast: Regula Rother, Leiterin Zürcher Stadtmission

Yucca+ ist ein sehr grosses, wichtiges Projekt, aber auch ein Projekt, das sehr viel Geld kostet. Es wird davon ausgegangen, dass die Belastung für den Stadtverband jährlich abnehmen wird, einerseits weil der katholische Stadtverband seine Beteiligung signalisiert hat, andererseits weil man sich eine gewisse Entlastung bei den Kirchgemeinden erhofft. Allerdings sind die zu erwartenden Einsparungen bis zum heutigen Zeitpunkt nicht im Detail bekannt. Um das Projekt besser beurteilen zu können, wird im Jahr 2011 von der Zürcher Stadtmission ein Zwischenbericht verlangt.

Erläuterungen des Verbandsvorstandes:

Ausgangslage

Jede Kirchgemeinde in der Stadt Zürich betreut die in ihrem Gebiet wohnhaften Menschen. Zusätzlich werden die PfarrerInnen und SozialdiakonInnen der Kirchgemeinden häufig von Menschen in psychischer, finanzieller oder sozialer Not persönlich um Unterstützung angegangen, die nicht in ihrem Gebiet wohnen bzw. nicht in Zürich gemeldet sind (Passanten). Problematisch ist dabei insbesondere, dass nicht wenige dieser Menschen von Kirchgemeinde zu Kirchgemeinde gehen. Da keine organisierte Vernetzung innerhalb und ausserhalb der Kirchen besteht, führt dies dazu, dass jede Stelle erneut (die gleichen) aufwändigen Abklärungen macht oder aus Zeitgründen den Bittstellern mit Geld oder Gutscheinen aushilft. Die Missbrauchsmöglichkeiten sind entsprechend gross.

Aus dieser Erkenntnis heraus hat der Altstadtkonvent im Jahr 2008 die Schaffung einer zentralen Passantenhilfe ins Auge gefasst. Intensive Abklärungen haben ergeben, dass die Zürcher Stadtmission mit dem Café Yucca in der Altstadt über ideale Möglichkeiten verfügt, die koordinierte kirchliche Passantenhilfe im Auftrag der evangelisch-reformierten und römisch-katholischen Kirchen zu übernehmen.

Die Bedarfsabklärung bei den PfarrerInnen und SozialdiakonInnen der evangelisch-reformierten Kirchgemeinden der Stadt Zürich im Mai 2009 ergab eine breite Zustimmung für die Schaffung einer koordinierten Passantenhilfe.

Der Verbandsvorstand ist an den katholischen Stadtvorstand herangetreten mit der Anfrage um eine Mitbeteiligung an diesem Projekt im Sinne einer ökumenischen Zusammenarbeit.

Der katholische Stadtverband hat sein grundsätzliches Interesse ausgesprochen. Der definitive Entscheid über eine Beteiligung wird aber erst nach Abklärungen ihrerseits bei den katholischen Pfarreien an der Delegiertenversammlung im Mai 2010 gefällt.

Die Zürcher Stadtmission unterbreitet dem Vorstandsvorstand zuhanden der Zentralkirchenpflege einen Antrag zur Finanzierung des Projektes koordinierte kirchliche Passantenhilfe Yucca+ während einer Pilotphase von 4 Jahren, beginnend am 1.9.2009 bis zum 31.8.2013.

Kosten

Für die Jahre 2010, 2011 und 2012 je	Fr. 463'000.00
--------------------------------------	----------------

Für das Jahr 2009 und das Jahr 2013 je einen entsprechenden Anteil.

Für das Jahr 2009 werden anteilmässig 5 Monate verrechnet

(4 Monate Betriebszeit und 1 Monat Projektentwicklung durch die Zürcher Stadtmission)

Fr. 192'000.00.

Bereits geleisteter Beitrag des Zürcher Stadtverbands gemäss Beschluss Nr. 868 in der Höhe von

Fr. <u>100'000.00</u>

Rest für das Jahr 2009

Fr. 92'000.00

=====

Die Projektleitung rechnet mit einem Betrag von Fr. 150'000.00 pro Jahr für die direkte finanzielle Unterstützung an Passanten. Dieser Betrag orientiert sich am Budget der Kirchlichen Passantenhilfe Bern. Er sollte während der Pilotphase durch den Stadtverband (bzw. die Stadtverbände) übernommen werden. Aufgrund der eingesparten Spenden an Passanten wird eine Beteiligung der stadtzürcherischen Kirchgemeinden aus dem Spendgut angestrebt. Diese Beteiligung sollte spätestens ab dem Jahr 2011 wirksam werden und die Kosten des Stadtverbandes entsprechend reduzieren.

Erwägungen

Unter der Voraussetzung, dass die Zentralkirchenpflege dem Antrag für das Projekt Yucca+ zustimmt, übernimmt der Stadtverband die finanzielle Aufsicht und ist verantwortlich für die Budgetierung.

Das Projekt Koordinierte kirchliche Passantenhilfe Yucca+ ist ein Projekt des Stadtverbandes. Eine Beteiligung des römisch-katholischen Stadtverbandes angestrebt und begrüsst. Die Ausführung des Projekts obliegt der Zürcher Stadtmission.

Die Kirchgemeinden werden im Verlauf der Pilotphase von der koordinierten kirchlichen Passantenhilfe profitieren können, sowohl in personeller wie in finanzieller Hinsicht. Das Spendgut der einzelnen Kirchgemeinden wird durch das Wegfallen der Beiträge für Notleidende finanziell entlastet.

Eine Kostenbeteiligung der stadtzürcherischen Kirchgemeinden wird deshalb vorausgesetzt. Eine Kostenzusammenstellung der einzelnen Kirchgemeinden soll bis Ende März 2011 aufzeigen, wo und wie viel personell und finanziell eingespart werden kann. Gestützt

darauf ist die Kostenbeteiligung, eventuell in Form eines Prozentsatzes vom Spendgutbetrag, festzulegen.

Der Vorstand ist der Meinung, dass die Stadtmission die Projektentwicklungskosten übernehmen muss. Somit beläuft sich die finanzielle Beteiligung seitens des Stadtverbandes für das Jahr 2009 auf 4 Monate, vom 1. September bis 31. Dezember 2009, wie folgt:

Für das Jahr 2009 beträgt der Anteil 4 Monate (Sept. – Dez.)	Fr.	155'000.00
Bereits geleisteter Beitrag des Zürcher Stadtverbandes		
gemäss Beschluss Nr. 868 in der Höhe von	Fr.	<u>100'000.00</u>
Rest für das Jahr 2009	Fr.	55'000.00
		=====

Die Pilotphase für das Projekt läuft bis Ende August 2013. Der Vorstand verlangt von der Zürcher Stadtmission im Frühjahr 2011 einen Zwischenbericht.

Diskussion

Regula Rother (Zürcher Stadtmission)

Seit dem 1. September 2009 führt die Zürcher Stadtmission die koordinierte Passantenhilfe als Vorprojekt. Während dieser Zeit mussten bereits die Öffnungszeiten erweitert werden. Die Anlaufstelle ist täglich von 10 – 13 Uhr und von 16 – 23 Uhr geöffnet, das heisst also auch ausserhalb der Bürozeiten. Der Grund für die personelle Aufstockung von 2.2 Stellen liegt in der Erweiterung der Öffnungszeiten. Aus Sicherheitsgründen sind immer 2 Personen anwesend.

Im Durchschnitt werden 40 Passanten pro Tag ausführlich beraten, darunter viele Menschen aus Rumänien. Dank der guten Vernetzung mit den Botschaften und dem Sozialdepartement der Stadt Zürich, kann die nötige Hilfestellung geleistet werden. Pro Abend verkehren zwischen 50 und 60 Passanten im Yucca+ und es werden täglich ca. 50 Gratisessen abgegeben. Während den letzten zwei Monaten wurden gar an die 600 Gratisuppen verteilt, bestehende Stammgäste nicht eingeschlossen. Das Echo der kürzlich durchgeführten Informationsveranstaltung für Pfarrpersonen, Mitarbeiter der Kirchgemeinden und sozialdiakonischen Mitarbeiter ist sehr positiv bis begeistert ausgefallen.

Es ist das Ziel der Stadtmission, sich zu professionalisieren um die Bedürfnisse der Passanten als Ganzes zu erfassen und beratend oder mit entsprechender Hilfeleistung unterstützend zur Seite stehen zu können. Das Kaffee Yucca+ ist jeden Abend ausgebucht, kann aber leider keine Übernachtungsmöglichkeiten anbieten. Zurzeit wird abgeklärt, ob eine Anzahl Notbetten angeboten werden könnte. Die dafür anfallenden Kosten könnten aus den Projektkosten finanziert werden. Die Notschlafstellen in der Stadt Zürich sind chronisch ausgebucht und stehen nur Personen aus der Stadt Zürich zur Verfügung.

Jürg Egli (Hottingen)

Wie sieht die wissenschaftliche Begleitung der Universität kostenmässig aus und was für Daten liefert die Evaluation?

Regula Rother (Zürcher Stadtmission)

Christoph Sigrist ist Mitinitiant und Dozent an der Universität. Seine Studenten befassen sich mit diesem Thema und schreiben eine Arbeit darüber. Somit können die Kosten tief gehalten werden. Frau Rother selber kann aufgrund ihres beruflichen Hintergrunds eine solche Evaluation ebenfalls begleiten.

Die Auswertung der Studie soll im Detail aufzeigen, ob die Ressourcen richtig eingesetzt werden, ob das Angebot passend für die Kirchgemeinden und für die Klienten ist.

Theo Haupt (Präsident Pfarrkonvent)

Ein grosser Dank geht in erster Linie an die Zürcher Stadtmission, an die evangelische Gesellschaft und vor allem an Regula Rothen für das grosse Engagement. Mit der koordinierten Passantenhilfe ist ein altes Anliegen aus den Kirchgemeinden in Angriff genommen worden. Dass man nun die Passanten nicht nur mit Geld abfertigt, sondern sie mit einer echten professionellen Hilfestellung bedient, ist ein wichtiges Anliegen der Pfarerschaft. Die tiefe und weite Vernetzung wird sehr geschätzt und die geleistete Vorarbeit im seelsorgerischen und kirchlich-sozialen Bereich verdient grosse Anerkennung. Wir stehen in der Verantwortung gegenüber Menschen, welche in der Stadt Zürich stranden und auf effektive Hilfe angewiesen sind. Mit 84 gegen 2 Stimmen hat die Pfarerschaft im Pfarrkapitel die kirchliche Passantenhilfe gutgeheissen und beantragt der Versammlung das Projekt anzunehmen.

Jürg Egli (Hottingen)

Gemäss Projekt sollte der Zwischenbericht bis Ende März 2011 vorliegen. Warum will man bereits nach einem Jahr einen Zwischenbericht? Dieser Termin ist für eine Auswertung zu früh.

Martin Zollinger (VV)

Entgegen dem Vorschlag der Zürcher Stadtmission den Zwischenbericht nach zwei Jahren vorzulegen, verlangt der Verbandsvorstand diesen Bericht bereits im 2011. Man möchte bis zu diesem Zeitpunkt über den Umfang der Entlastung der Kirchgemeinden Kenntnis haben.

Willy Hew (Fraumünster)

Wer sind die sogenannten Stammkunden, machen diese den Passanten den Platz streitig?

Regula Rother (Zürcher Stadtmission)

Das Kaffee Yucca existiert seit 30 Jahren. Die Stammkundschaft setzt sich aus Personen zusammen, welche sich im Kaffee regelmässig aufhalten und dort eine Art Wohnaufenthalt finden. Viele von ihnen sind psychisch angeschlagen, kommen jedoch den Passanten nicht in die Quere. Diese Situation wird von den Mitarbeitern intensiv begleitet und stellt sie vor eine grosse Herausforderung. Passanten, welche abends vorbei kommen, werden nur mit dem absolut Notwendigsten versorgt, sie bekommen aber kein Geld. Sie werden jeweils auf den nächsten Tag verwiesen, damit jemand aus dem Team Zeit für ein Gespräch hat. Aus diesem Grund sind immer zwei Sozialarbeiter anwesend.

Elsbeth Schönsee (Fraumünster)

Aus der Presse war zu entnehmen, dass die Notschlafstellen letzten Winter gar nicht ausgelastet waren.

Regula Rother (Zürcher Stadtmission)

Vergangenen Winter ist die Anlaufstelle zwei- bis dreimal an ihre Grenzen gestossen im Wissen, dass einzelne Passanten keinen Unterschlupf finden konnten. Absolute Zahlen über die Auslastung der Notschlafstellen sind nicht bekannt.

Renate Pfister (Wipkingen)

Es wird erwähnt, dass die Kirchgemeinden aus dem Kanton Zürich erst nach der Pilotphase angegangen werden. Das Angebot wird jedoch auch von Passanten ausserhalb der Stadt Zürich in Anspruch genommen. Werden in dieser Hinsicht Gespräche mit den Kirchgemeinden des Kantons geführt?

Martin Zollinger (VV)

Man kann versuchen, die Vorortsgemeinden in das Projekt miteinzubeziehen, aber nicht zum Vornherein.

Werner Stahel (Paulus)

Wie setzen sich die verschiedenen Beträge zusammen, einerseits die Zahlen aus dem Antrag auf Seite 2, die Zahlen auf Seite 3 und die Zahlen aus dem Antrag von Frau Rother? Im Antrag wird erwähnt, dass die Kirchgemeinden aus ihrem Spendgut einen Betrag abzuliefern haben. Es wird vorgeschlagen, dass die Kirchgemeinden stattdessen ein bis zwei Kollekten zugunsten des Projektes abliefern und das Spendgut unangetastet belassen. Es ist zu hoffen, dass in einer mittelgrossen Kirchgemeinde aus diesen Kollekten ca. Fr. 1'000.00 zusammen kommen. Ob dann ein solcher Betrag auch tatsächlich eingespart werden kann, ist fraglich.

Jean-Pierre Curchod (Präsident RPK)

Die vorher genannten Zahlen werden wie folgt verifiziert:

für das Jahr 2009	Fr.	155'000.00
für die Jahre 2010, 2011 und 2012 je	Fr.	463'000.00
für das Jahr 2013, für die 8 Monate	Fr.	309'000.00
das ergibt ein Total von	Fr.	1'853'000.00

Jürg Egli (Hottingen)

Beim Vergleich der Zahlen im Finanzierungsplan der Stadtmission und den im Antrag erwähnten Zahlen wird eine Erklärung erwünscht.

Martin Zollinger (VV)

Die Kosten betragen effektiv Fr. 513'000.00. Die Summe von Fr. 45'000.00 sind Eigenleistungen der Stadtmission und werden nicht von den Fr. 463'000.00 abgezogen. Die Darstellung ist etwas verwirrend. In der Zusammenstellung „Budget“ der Zürcher Stadtmission auf Seite 2 sind diese Kosten richtig aufgelistet mit meinem Total von Fr. 513'000.00.

Jürg Egli (Hottingen)

Unterbreitet nachfolgenden Änderungsantrag:

- I. *Wie Antrag Vorstand.*
- II. *Für die Pilotphase in den Jahren 2010 bis 2013 wird gemäss dem beiliegenden Konzept ein jährlicher Kredit im Betrag von Fr. 418'000.- erteilt.
Bis Ende Juni 2012 legt die Stadtmission dem Stadtverband einen Zwischenbericht vor mit Vorschlägen für die Institutionalisierung der Dienstleistungen von Yucca + ab 1. Januar 2014.
Der Vorstandsvorstand bzw. die Zentralkirchenpflege wird danach bis Ende November 2012 über die definitive Fortführung der Angebote von Yucca + entscheiden.*
- III. *Der Vorstandsvorstand wird bis Juli 2010 mit dem römisch-katholischen Stadtverband definitiv klären, in welcher Form sich dieser definitiv - im besten Fall rückwirkend zu 50 % ab 1. Januar 2010 - am Projekt Yucca + beteiligt.
Der Vorstand und die Zürcher Stadtmission suchen gemeinsam nach weiteren Projektpartnern oder -Sponsoren.*
- IV. *Der Vorstandsvorstand bzw. die Projektleitung orientiert laufend die stadtzürcher Kirchgemeinden und bezieht diese bei wichtigen Entscheiden im Voraus - insbesondere bei der Projektevaluation ab Januar 2012 - ein.*
- V. *Das Pilotprojekt steht in der Zuständigkeit des Stadtverbandes. Die Zürcher Stadtmission ist gemäss Auftrag für die operative Umsetzung verantwortlich.*
- VI. *Die finanziellen Verpflichtungen des Stadtverbandes reduzieren sich im Umfang der eingegangenen Verpflichtungen von weiteren Projektpartnern (z.B. röm.-kath. Stadtverband Zürich) bzw. Sponsoren.*

Martin Zollinger (VV)

Ein paar der aufgeführten Punkte des Änderungsantrags sind ganz klar. Der kath. Stadtverband hat seine grundsätzliche Zustimmung gegeben, diese muss noch an der Delegiertenversammlung verabschiedet werden. Da diese erst im Frühjahr 2010 stattfindet, ist seitens des kath. Stadtverbandes keine frühere Entscheidung möglich.

Jürg Egli (Hottingen)

Die Aussagen in Punkt 2, erster Satz, wird aus dem Antrag gestrichen. Der Betrag ist nicht korrekt.

Martin Zollinger (VV)

Es wird gewünscht, dass Anträge generell vor der Sitzung und wenn möglich in elektronischer Form eingereicht werden, damit diese auch der Plenarversammlung vorgestellt werden können.

Anita Job (Im Gut)

In vielen Kirchgemeinden hat sich das Spendgut angesammelt und wird gar nicht angetastet. Solche Gemeinden sollten verpflichtet werden, einen finanziellen Beitrag zu leisten.

Fredi Graf (Wollishofen)

Die Handhabung betreffend Spendgut und Gaben ist in den Kirchgemeinden geregelt. Solche Reglemente können nicht missachtet werden. Jede Gemeinde sollte nach eigenem Ermessen einen Beitrag leisten, entweder aus einer Kollekte oder aus dem Spendgut. Es darf keine Verpflichtung sein.

Christine Grünig (VV)

In den meisten Kirchgemeinden existiert ein solches Reglement. Der Antrag lautet nicht, dass die Beiträge aus dem Spendgut finanziert werden sollen, sondern der Antrag lautet auf „finanzielle Beteiligung“. Ob dann die Beiträge tatsächlich aus dem Spendgut oder aus einem ordentlichen Budgetposten geleistet werden, ist den Kirchgemeinden freigestellt.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die RPK begrüsst grundsätzlich eine Zentralisierung der Passantenhilfe. Diese sollte vor allem den Altstadtgemeinden zugute kommen, weil dort das Aufkommen der Passanten sehr gross ist. Aus den Unterlagen geht hervor, dass die Stadt Bern ebenfalls eine Passantenhilfe betreibt, welche durch eine breite Trägerschaft abgestützt wird.

Die RPK ist aufgrund der vorliegenden Unterlagen von einem Rückweisungsantrag ausgegangen. Einerseits weil keine Bedürfnisabklärung vorliegt, andererseits weil das Projekt praktisch im Alleingang durch den Stadtverband und nur mit einer Beteiligung durch den katholischen Stadtverband finanziert wird. Aufgrund der vorgebrachten Informationen wird der Rückweisungsantrag nicht gestellt und das Projekt wird gutgeheissen. Der Vorstandsvorstand wird ersucht, andere ökumenisch gesinnte Kirchen und Institutionen in das Projekt miteinzubeziehen und eine breit abgestützte Passantenhilfe aufzubauen.

Christine Grünig (VV)

Es wird festgehalten, dass eine vollständige Aktenauflage zur Einsicht in der Geschäftsstelle vorhanden ist. Eine Bedürfnisabklärung der Zürcher Stadtmission in Form eines 11-seitigen Dokumentes liegt vor. Frau Rother hat einige Exemplare mitgebracht.

Regula Rother (Zürcher Stadtmission)

Die lutherische Gemeinde hat ihr Interesse für eine Beteiligung angemeldet. Das Thema wird im Moment in ihren Gremien diskutiert. Kontakte mit weiteren Projektpartnern sind in Vorbereitung. Die Stadtmission wird mit dem Stadtverband primär abklären müssen, wer welchen Auftrag zu erfüllen hat.

Abstimmung nach Rückzug verschiedener Anträge

Aufgrund der Diskussionen sind gewisse Äusserungen aus dem Antrag von Herrn Egli hinfällig.

Mit grossem Mehr hat die ZKP nachfolgendem Antrag zugestimmt:

- Ziffer II. Die Kirchgemeinden werden ersucht, in einer Zusammenstellung die personellen und finanziellen Einsparungen bis Ende März **2012** aufzuzeigen.
- Ziffer III. Für die Jahre 2010 bis 2013 werden jährlich Fr. 463'000.00 zugesprochen. Im Frühjahr **2012** hat die Zürcher Stadtmission dem Stadtverband einen Zwischenbericht vorzulegen. Nach Vorliegen dieses Berichtes und gestützt auf die Zusammenstellungen der Kirchgemeinden entscheidet der Verbandsvorstand respektive die Zentralkirchpflege über eine Kostenbeteiligung der Kirchgemeinden ab dem 1. Juli **2012**.

Beschluss

Die Zentralkirchenpflege b e s c h l i e s s t:

- I. Für das Projekt **Koordinierte kirchliche Passantenhilfe Yucca+** wird für das Jahr **2009** rückwirkend ab **1. September 2009** ein Betrag von **Fr. 155'000.00** freigegeben. Davon wurde bereits gemäss **VV-Beschluss Nr. 868** ein Überbrückungskredit von **Fr. 100'0000.00** ausbezahlt.
- II. Die Kirchgemeinden werden ersucht, in einer Zusammenstellung die personellen und finanziellen Einsparungen bis Ende März **2012** aufzuzeigen.
- III. Für die Jahre **2010** bis **2013** werden jährlich **Fr. 463'000.00** zugesprochen. Im Frühjahr **2012** hat die Zürcher Stadtmission dem Stadtverband einen Zwischenbericht vorzulegen. Nach Vorliegen dieses Berichtes und gestützt auf die Zusammenstellungen der Kirchgemeinden entscheidet der Verbandsvorstand respektive die Zentralkirchpflege über eine Kostenbeteiligung der Kirchgemeinden ab dem **1. Juli 2012**.
Bei einer finanziellen Beteiligung durch den römisch-katholischen Stadtverband reduziert sich der jährliche Beitrag entsprechend.
- IV. Das Projekt **Koordinierte kirchliche Passantenhilfe** steht unter der finanziellen Verantwortung des Stadtverbandes. Die Zürcher Stadtmission ist für die Umsetzung verantwortlich.

91 06.04.05 Evang. Zentrum Magliaso
Erwerb einer benachbarten Liegenschaft
Grundsatzbeschluss über den Erwerb der Liegenschaft
für ca. 1.3 bis max. 1.5 Mio. Franken

Referent: Martin Zollinger

Der gezeigte Videofilm gibt einen Einblick in den Betrieb des Evangelischen Zentrums Magliaso.

Die Liegenschaft Osteria alle Foce in Magliaso steht zum Verkauf. Diese Parzelle liegt inmitten von zwei benachbarten Grundstücken, welche bereits im Eigentum des Stadtver-

bandes sind. Es stellt sich die Grundsatzfrage, ob das Grundstück erworben werden soll. Der vom Verkäufer verlangte Betrag liegt bei Fr. 1.45 Mio., unser Angebot liegt bei Fr. 1.3 bis 1.35 Mio. Die Liegenschaft ist selbsttragend, der Pachtvertrag verlängerbar, die Wohnung vermietet. Das Kapital wird somit verzinst.

Erläuterungen des Vorstandes:

Das Restaurant Osteria alla Foce an der Via Bosconi 16 in Magliaso liegt in der *unmittelbaren* Nachbarschaft des Evangelischen Zentrums in Magliaso. Es befindet sich an ruhiger Lage inmitten einer Grünzone. Es steht zum Verkauf an. Das Gebäude beinhaltet ein Restaurant mit Saal, ein Wohnhaus mit einer 3-Zimmerwohnung und 2 Zimmer im 1. Obergeschoss. Hinzu kommen 12 Parkplätze. Das Grundstück umfasst 718m².

Der Eigentümer, selbst Genossenschafter des Zentrums Magliaso, würde die Liegenschaft dem Evangelischen Zentrum bzw. dem Reformierten Stadtverband zu seinen Preisvorstellungen von 1.3 Mio. bis 1.5 Mio. Franken verkaufen. Sollte der Verband bis Ende 2009 allerdings keinen Grundsatzentscheid für den Erwerb der Liegenschaft vorlegen können, ist der Eigentümer gewillt, die Liegenschaft anderweitig zu veräußern.

Die Liegenschaft würde das Evangelische Zentrum in optimaler Weise ergänzen und könnte inskünftig vielfältig genutzt werden. Bei einem Verkauf an einen Investor bestünde demgegenüber die akute Gefahr, dass das Restaurant an dieser privilegierten Lage zu einem Dancing oder einem anderen Etablissement umgenutzt würde mit entsprechenden negativen Folgen für das Evangelische Zentrum aufgrund der zu erwartenden zusätzlichen Immissionen.

Der Eigentümer, Herr Peter Reichen, verlangt für die Liegenschaft im Rahmen der noch laufenden Verhandlungen einen Kaufpreis von 1.3 Mio. bis 1.5 Mio. Franken. Dieser Betrag liegt über dem ermittelten Verkehrswert, welcher *knapp* 1.3 Mio. Franken beträgt. Ein Auszug des Analyseberichts der Firma Eltschinger Audit & Consulting AG über die Bewertung der Liegenschaft liegt dem Antrag bei.

Das Gebäude befindet sich in einem guten Zustand. Mit Renovationen ist in den nächsten 5 bis 6 Jahren nicht zu rechnen. Der Pachtvertrag mit dem Pächter des Restaurants läuft weitere ca. 10 Jahre.

Die Zinseinnahmen von Fr. 42'000 / Jahr (Pachtzins) und die weiteren Mieteinnahmen von Fr. 32'000 / Jahr (Wohnungsmiete) rechtfertigen einen Kaufpreis von 1.3 Mio. Franken.

Aufgrund dieser Sachlage beabsichtigt der Vorstand die Liegenschaft zu einem Preis von 1.3 Mio. Franken bis max. 1.5 Mio. Franken zu erwerben.

Der Vorstand ist der Meinung, dass ein angemessener Mehrpreis in Kauf genommen werden müsste, um die Liegenschaft erwerben zu können. Dadurch soll nicht zuletzt auch ein störungsfreier Betrieb des Zentrums Magliaso sichergestellt werden.

Obwohl noch kein Kaufvertragsentwurf vorliegt, beantragt der Vorstand der Zentralkirchenpflege einen Grundsatzentscheid zugunsten eines Kaufs der Liegenschaft, damit

die erforderlichen Schritte für den Erwerb der Liegenschaft in die Wege geleitet werden können.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

RPK-Präsident Jean-Pierre Curchod: Die RPK hat an ihrer Sitzung vom 28. Oktober 2009 beschlossen, der ZKP zu empfehlen, dem vorliegenden Antrag des Vorstandes zuzustimmen.

Diskussion

Werner Vollenweider (Witikon)

In der Aktenaufgabe waren weder Pläne vom Haus und Grundstück, noch ein Pachtmietvertrag oder eine Bauordnung vorhanden, welche für eine Entscheidung notwendig wären. Bei einem Kaufpreis von Fr. 1.3 Mio. kostet der Quadratmeter Fr. 1'800.00 und ergibt eine Bruttorendite von 5.6%. Der maximale Kaufpreis sollte nicht über Fr. 1.35 Mio. liegen.

Martin Zollinger (VV)

Unser Preisangebot liegt aktuell bei Fr. 1.35 Mio. Ja nach Angebot von allfällig weiteren Interessenten sollten wir uns einen Spielraum offen halten. Man möchte nicht jeden Eigentümer inmitten vom Zentrum Magliaso sehen. Wenn das zu einem vernünftigen Preis abzuwenden ist, sollten wir diese Gelegenheit nicht verpassen. Betreffend der mangelhaften Unterlagen wird entgegengehalten, dass die Firma Eltschinger auf Schätzungen und Analysen spezialisiert ist und die für dieses Geschäft nötigen Informationen erarbeitet hat.

Theddy Probst (VV)

Angrenzend an die Grundstücke von Magliaso beginnt die Gemeinde Caslano, mit einem Ufer- und Erholungsgebiet, umgeben von Wald und Naturland. Von daher ist es sinnvoll, das ganze Grundstück über die nächsten Jahre hinweg so entwickeln zu lassen. Das bestehende Restaurant eröffnet Möglichkeiten für eine erweiterte Nutzung für kleinere Gruppen für die Zwischensaison.

Helmuth Werner (Industrie)

Wenn immer möglich soll vermieden werden, dass ein Grundstück an dieser Lage in die Hand von Spekulanten fällt. Dem Vorstand sollte im Rahmen dieser Vorlage die Möglichkeit gegeben werden, dieses Geschäft abzuschliessen.

Martin Zollinger (VV)

Im Zusammenhang mit dem Neubauprojekt Paradiso hat sich gezeigt, dass für die Zentralheizung aller Gebäude im Evangelischen Zentrum Magliaso ein neues Energiekonzept erarbeitet werden muss. Dabei werden sämtliche Gebäude innerhalb der Genossenschaft miteinbezogen. Die Details zum Konzept sind in Bearbeitung.

Abstimmung

Die ZKP stimmt dem vorliegenden Antrag des Vorstandes einstimmig zu.

Beschluss

Die Zentralkirchenpflege b e s c h l i e s s t:

- I. Der Vorstandsvorstand wird im Sinne eines Grundsatzbeschlusses ermächtigt, Kaufverhandlungen für den Erwerb der Liegenschaft Osteria alla Foce an der Via Bosconi 16 in Magliaso zum Preis von 1.3 Mio. Franken bis maximal 1.5 Mio. Franken zu führen.
- II. Der Kaufvertrag ist der Zentralkirchenpflege zur Genehmigung vorzulegen.

92 04.03.00

Beiträge des Stadtverbandes

Ökumene-Kredit 2009

Genehmigung der Anträge aus den Kirchgemeinden

Referentin: Claudia Bretscher

Alle Gesuche wurden sorgfältig geprüft und bei Unklarheiten oder Doppelspurigkeiten mit den betreffenden Kirchgemeinden Rücksprache genommen. Die Aufteilung des gesamten Kredites von Fr. 770'500.00 setzt sich wie folgt zusammen: Ein Drittel, ca. Fr. 250'000.00, werden für Projekte in der Schweiz eingesetzt, Fr. 185'000.00 für europäische Länder, inklusive Türkei, Armenien und Georgien. Fr. 125'000.00 gehen zugunsten von Afrika, je ca. Fr. 75'000.00 für Asien und Nahost, ca. Fr. 70'000.00 für Südamerika.

Erläuterungen des Vorstandsvorstandes:

Die Differenz zwischen dem Betrag vom vergangenen Jahr und dem nun beantragten Kredit 2009 ist dadurch zu erklären, dass nicht mehr Gesuche eingegangen sind. Der freigegebene Betrag von Fr. 25'000.00 pro Kirchgemeinde wurde nicht voll ausgeschöpft. Der Stadtverband hat den Kirchgemeinden im März 2009 schriftlich mitgeteilt, dass der Betrag für die ökumenische Hilfe 2009 aufgrund der guten finanziellen Lage einmalig auf Fr. 25'000.00 erhöht wurde.

Antrag des Vorstandsvorstandes:

Der Vorstandsvorstand beantragt der Zentralkirchenpflege, den laut Voranschlag 2009 zur Verfügung stehenden Betrag von Fr. 850'000.00 wie folgt zu verteilen:

Projekt	Antrag Gemeinde und Vorstandsvorstand
1. Kirchgemeinde Zürich-Affoltern	
a) Palästina: Evangelical Lutheran School of Beit Sahour Projekt: Kunstrasen für den Spielplatz des Kindergartens	Fr. 9'000.00

b)	The Environmental Education Center (EEC) of the Evangelical Lutheran Church in Jordan and the Holy Projekt: Handeln für eine nachhaltige Veränderung in Palästina	Fr.	16'000.00
2.	Kirchgemeinde Zürich-Albisrieden		
a)	CEVI Zürich: Armenienprojekt in Spitak	Fr.	5'000.00
b)	Evang. Missionsdienst: Tadres-Blindenarbeit, Ägypten	Fr.	5'000.00
c)	Freunde brasilianischer Strassenkinder	Fr.	5'000.00
3.	Kirchgemeinde Zürich-Altstetten		
a)	Äthiopien: Kinderheim in Addis Abeba	Fr.	6'000.00
b)	Indien: Ausbildungszentrum in Raichur, Haruataka	Fr.	6'000.00
c)	CVJM-Zentrum Hasliberg: Küchensanierung	Fr.	7'000.00
d)	Fundacion Totai, Bolivien: Operationssaal	Fr.	4'000.00
4.	Kirchgemeinde Zürich-Aussersihl		
a)	Albanien: Mittagshort für Kinder in Elbasan HEKS-Projekt Nr. 903.302	Fr.	5'000.00
b)	Strassenkinder in Bukarest – Verein Podul	Fr.	7'500.00
c)	Venezuela: Verein Amigos de Benposta	Fr.	5'000.00
d)	Indien: Verein Aktion Ladakh	Fr.	7'500.00
5.	Kirchgemeinde Zürich-Balgrist		
a)	Russland: Strassenkinder in Petersburg – G2W	Fr.	7'000.00
b)	Centro Diaconale „La Noce“ Instituto Valdese Waldenser Kirche	Fr.	8'000.00
c)	Peru: Kinderhilfswerk Casma	Fr.	10'000.00
6.	Kirchgemeinde Zürich-Enge		
a)	KATPAKAM - Beratungsstelle und Integrationsprojekt für Tamilische Frauen	Fr.	7'500.00
b)	Zürcher Stadtmission – Café Yucca	Fr.	8'500.00
c)	Israel: The Jaffa Institute	Fr.	9'000.00
7.	Kirchgemeinde Zürich-Fluntern		
a)	Nepal: Strassenkinder Hilfswerk NAG	Fr.	6'000.00
b)	Christehüsli: Beratungsstelle für drogensüchtige Menschen	Fr.	3'000.00
c)	Kindertreff KL-Einstein, Zürich	Fr.	6'000.00
d)	Madagaskar: Communauté Mamré Wir Schwestern von Mamré	Fr.	5'000.00
e)	Whi – women's hope international	Fr.	5'000.00
8.	Kirchgemeinde Zürich-Fraumünster		
a)	Stiftung Wagerenhof, Uster	Fr.	15'000.00
9.	Kirchgemeinde Zürich-Friesenberg		
a)	Verein Christuszentrum	Fr.	10'000.00
b)	Verein Nachbarschaftshilfe Wiedikon	Fr.	7'500.00
c)	Verein Krankenstation Friesenberg	Fr.	7'500.00

10. Kirchgemeinde Zürich-Grossmünster		
a) Ungarn: Jugendsozialwerk	Fr.	15'000.00
11. Kirchgemeinde Zürich-Hard		
a) Kirchgemeinde Saas im Prättigau	Fr.	15'000.00
12. Kirchgemeinde Zürich-Hirzenbach		
a) Afrika: Projekt-Entwicklung Fair-Trade-Produkte	Fr.	10'000.00
b) MEOS Svizzera: Schweiz. Evangelischen Allianz	Fr.	10'000.00
c) Irak: Terror gegen irakische Christen – CSI Schweiz	Fr.	5'000.00
13. Kirchgemeinde Zürich-Höngg		
a) Soldatenmütter von St. Petersburg – G2W	Fr.	5'000.00
b) Argentinien: Instituto Linea Cucchilla	Fr.	5'000.00
c) Gemeinschaft Arche – Beratung für Familien mit Sucht- problemen und psychischen Problemen und ihren Kindern	Fr.	10'000.00
d) CEVI Zürich: Armenienprojekt in Spitak	Fr.	5'000.00
14. Kirchgemeinde Zürich-Hottingen		
a) Indien: Bau einer Wasserversorgung mit Pumpenhaus	Fr.	5'000.00
b) Tschechien: Belec – Kinder- und Jugendlager – HEKS-Projekt	Fr.	5'000.00
c) Kirchgemeinde Visp: Konfirmanden-Jugend-Kinderarbeit	Fr.	5'000.00
d) Äthiopien: Mission am Nil Gesundheitszentrum am Walgafluss	Fr.	5'000.00
e) Libanon: Christlicher Hilfsbund im Orient Zürich	Fr.	5'000.00
15. Kirchgemeinde Zürich-Im Gut		
a) women's hope international	Fr.	10'000.00
b) Äthiopien: Kinderheim Selam	Fr.	15'000.00
16. Kirchgemeinde Zürich-Industriequartier		
a) Indien: Projekt für die Anschaffung einer Bibliothek	Fr.	25'000.00
17. Kirchgemeinde Zürich-Leimbach		
a) DFA – Die kirchliche Fachstelle bei Arbeitslosigkeit	Fr.	12'500.00
b) KABEL – Kirchliche Anlauf- und Beratungsstelle für Lehrlingsfragen	Fr.	12'500.00
18. Kirchgemeinde Zürich-Matthäus		
a) Äthiopien: women's hope international	Fr.	10'000.00
b) Stiftung Sonnenblick in Walzenhausen	Fr.	10'000.00
19. Kirchgemeinde Zürich-Neumünster		
a) Serbien: Roma Siedlung „Bangladesh“	Fr.	5'000.00
b) Georgien: Integration von Kindern mit geistiger Behinderung	Fr.	5'000.00
c) Kurdistan: Verein fsk unterstützt Basis-Schaf- und Ziegenprojekte	Fr.	5'000.00
d) Beratungsstelle für Asylsuchende Kanton Graubünden	Fr.	5'000.00
e) Rumänien: Evangelisch-lutherische Kirchgemeinde in Oradea		

	Unterstützung eines Kindergartens und Aufbau einer Kleinkinder-Tagesstätte	Fr.	5'000.00
20.	Kirchgemeinde Oberengstringen		
	a) Togo: Epilepsieklinik Sangera, Lomé	Fr.	7'500.00
	b) Verein Wohnzentrum Frankental	Fr.	7'500.00
21.	Kirchgemeinde Zürich-Oberstrass		
	a) Aidspfarramt Zürich	Fr.	5'000.00
	b) Stiftung Zürcher Lighthouse	Fr.	5'000.00
	c) Rumänien: Verein Rumänienhilfe Pro Sighisoara	Fr.	5'000.00
	d) Verein Wohnheim Schanzacker, Zürich	Fr.	5'000.00
	e) Fondation Didé: Herstellung menschenwürdiger Haftbedingung und Gefängnisinfrastrukturen	Fr.	5'000.00
22.	Kirchgemeinde Zürich-Oerlikon		
	a) CEVI Zürich – Aufbau eines christlichen Jugendzentrums	Fr.	25'000.00
23.	Kirchgemeinde Zürich-Paulus		
	a) Verein Freiwillige Zürich-Kosova: Aufbauhilfe und Unterstützung von mittellosen Familien	Fr.	10'000.00
	b) Ukraine: Verein Longomai – Finanzielle Unterstützung für Entwicklungsprojekt	Fr.	7'500.00
	c) Brasilien: Kinderzentrum in Mandirituba Trägerverein ABAI	Fr.	7'500.00
24.	Kirchgemeinde Zürich-Predigern		
	a) COREED – Bildungs- und Entwicklungsprojekt in Südindien	Fr.	7'500.00
	b) Zürcher Stadtmission	Fr.	7'500.00
	c) Ruanda: Fraternité des Dominicaines Missionnaires d'Afrique (DMA) Byumba	Fr.	7'500.00
25.	Kirchgemeinde Zürich-Saatlen		
	a) Zimbabwe: Chiysap Ausbildung und Kleinbetriebsförderung für Jugendliche im städtischen Randgebiet HEKS-Projekt Nr. 768.325	Fr.	10'000.00
	b) Verein Wohnpflegeheime Schwamendingen WohnSch	Fr.	15'000.00
26.	Kirchgemeinde Zürich-St. Peter		
	a) Bali: Yayasan Siddha Mahan, Sidemen	Fr.	7'500.00
	b) Argentinien: Instituto Linea Cucchilla, Ruiz de Montoya	Fr.	7'500.00
27.	Kirchgemeinde Zürich-Schwamendingen		
	a) Verein Wohnpflegeheime Schwamendingen WohnSch:	Fr.	10'000.00
	b) Albanien: Bildung und Gesundheitsversorgung Gemeinschaftszentrum für Roma und Albaner HEKS-Projekt Nr. 903.302	Fr.	7'500.00
	c) Eglise Protestante de Genève - EPG	Fr.	7'500.00
28.	Kirchgemeinde Zürich-Seebach		

a) Verein Behinderten Reise Zürich, VBRZ	Fr.	12'500.00
b) Palästina: Förderung von Kinder und Jugendliche mit Behinderungen	Fr.	12'500.00
29. Kirchgemeinde Zürich-Sihlfeld		
a) Kolumbien: ALUNA, Kompetenzzentrum für Heilpädagogik in Castagena	Fr.	10'000.00
b) Adjouffou: Stiftung Lotti Latrous	Fr.	15'000.00
30. Kirchgemeinde Zürich-Unterstrass		
a) Laos: Unterstützung für Mütter und ihre Kinder	Fr.	5'000.00
b) Nepal: Schule für cerebral gelähmte Kinder	Fr.	5'000.00
c) Ungarn: Osteuropa Mission	Fr.	5'000.00
d) Rumänien: Strassenkinder – Förderverein YOYO	Fr.	10'000.00
31. Kirchgemeinde Zürich-Wiedikon		
a) AKUT – Aktion Kirche und Tier	Fr.	6'250.00
b) Ökumenisches Institut Château de Bossey	Fr.	6'250.00
c) Hilfe zur Selbsthilfe in Ostkroatien	Fr.	6'250.00
e) Rumänien: Verein Pro Sighisoara	Fr.	6'250.00
32. Kirchgemeinde Zürich-Wipkingen		
a) Verein Freiwillige Zürich-Kosova: Aufbauhilfe und Unterstützung von mittellosen Familien	Fr.	5'000.00
b) Nigeria: Juliana nduku Memorial Foundation	Fr.	5'000.00
c) Palästina: YMCA HorYzon-Projekt Wiedereingliederung von Jugendlichen	Fr.	5'000.00
33. Kirchgemeinde Zürich-Witikon		
a) Servizio Cristiano Instituto Valdense	Fr.	7'000.00
b) Brasilien: Freunde des Kinderzentrum in Mandirituba	Fr.	10'000.00
c) Indonesien: Freundeskreis der Projekte von Pater Waser	Fr.	8'000.00
34. Kirchgemeinde Zürich-Wollishofen		
a) Brasilien: Instituto Padre Jaoa Peter	Fr.	8'500.00
b) Armenien: Bewässerungssystem für Kleinbauern in der Regopm Vayotz Dzor – HEKS-Projekt Nr. 904.331	Fr.	8'500.00
c) Jerusalem: Kinderhilfe Bethlehem – Caritas Baby Hospital	Fr.	8'000.00
	Fr.	770'500.00
		=====

Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung

Die ZKP stimmt dem vorliegenden Antrag des Verbandsvorstandes einstimmig zu.

93 09.35.32

Alte Kirche, Berghaldenstrasse

Kirchgemeinde Zürich-Witikon

Abtretungs- und Dienstbarkeitsvertrag Alte Kirche Witikon

Referent: Martin Zollinger

In diesem Abtretungs- und Dienstbarkeitsvertrag sind drei Parteien involviert: der Staat Zürich, die evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Zürich-Witikon und die Stadt Zürich. Der Kanton Zürich tritt die Kirche an die Kirchgemeinde Zürich-Witikon ab. Diese muss der Stadt Zürich die Dienstbarkeit einräumen, dass sie den Friedhof weiterhin benützen kann.

Erläuterungen des Verbandsvorstandes:

Zur Begutachtung liegt der Entwurf für den Vertrag zur Abtretung der Alten Kirche Witikon (inkl. Friedhof) vor. Der Abtretungs- und Dienstbarkeitsvertrag muss von der Kirchgemeinde Zürich-Witikon und der Zentralkirchenpflege grundsätzlich gutgeheissen werden. Sobald das grundsätzliche Einverständnis vorliegt, wird das Geschäft an das Immobilienamt des Kantons Zürich weitergeleitet, unter dessen Federführung dann der grundbuchrechtliche Teil des Abtretungsvertrages vorbereitet wird.

Nach Abschluss der grundbuchrechtlichen Vorbereitung muss der Vertrag sodann von der Kirchgemeinde Zürich-Witikon und vom Regierungsrat sowie aufgrund einer Personaldienstbarkeit auch von der Stadt Zürich unterzeichnet werden, bevor der definitive Eigentumsübergang erfolgen kann.

Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung

Die ZKP stimmt dem vorliegenden Antrag des Verbandsvorstandes einstimmig zu.

Beschluss

Die Zentralkirchenpflege b e s c h l i e s s t:

- I. Der vorliegende Entwurf des Abtretungs- und Dienstbarkeitsvertrages zwischen dem Staat Zürich, Baudirektion, Immobilienamt und der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Zürich-Witikon sowie der Stadt Zürich wird grundsätzlich gutgeheissen.
- II. Mit dem Vollzug wird die Kirchenpflege Zürich-Witikon beauftragt.

94 09.16

Hottingen

Kirchgemeinde Hottingen

Küchensanierung und Lifteinbau

Fr. 375'800.00 für nicht gebundene Kosten

(Gesamtsumme Fr. 1'252'600.00)

Referent: Matthias Hubacher

Gäste: Christa Gabsa, Liegenschaftenverwalterin Kirchgemeinde Zürich-Hottingen und Yves Morin, Architekt

Seit dem Bau im Jahre 1959 wurden weder Renovationen noch Sanierungen am Kirchgemeindehaus vorgenommen. Das Hauptthema des Projektes ist die Sanierung der Küche im Untergeschoss. Die Einrichtung genügt den Anforderungen nicht mehr. Das Umweltspektorat der Stadt Zürich hat die Bewilligungen entzogen. Neben feuerpolizeilichen Massnahmen sind auch Änderungen an der Infrastruktur nötig.

Erläuterungen des Verbandsvorstandes:

Ausgangslage

Die im Jahr 1959 eingebaute Küche entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen. Das Gesundheitsinspektorat der Stadt Zürich (UGZ) hat die Bewilligung zur internen Benutzung der Küche nur unter Vorbehalt einer Neuplanung bis Ende 2008 erteilt. Die Küche kann im jetzigen Zustand nicht an Mieter des Kirchgemeindehauses mitvermietet werden. Wirtschaftlich gesehen, ist dies eine grosse Einbusse von Mieteinnahmen.

Aufgrund von Begehungen und Besprechungen vor Ort wurde schnell ersichtlich, dass nicht nur eine reine Küchensanierung im Bestehenden vorgenommen werden kann. Die vor 50 Jahren konzipierten Nutzungen und Abläufe sind nicht mehr zeitgemäss. Gewisse behördliche Auflagen können nicht ohne grösseren baulichen Aufwand umgesetzt werden.

Das Kirchgemeindehaus verfügt nur über einen, im Baujahr 1959 eingebauten Speiselift. Zudem bestehen noch nachfolgende Nutzungsprobleme:

- Das Geschirrlager ist in Küche und Gang verteilt.
- Das Getränkelager ist im Erdgeschoss; die Küche dagegen im Untergeschoss.

- Die Kühlschränke sind im Gang UG und Foyer EG
- Das Möbellager ist im ganzen Haus verteilt.
- Die Anlieferung ist nicht ebenerdig und nur über den Haupteingang möglich. Die Verbindung zur Küche im UG ist nur über verschiedene steile Treppen möglich (grosse Wegstrecke).

Grundsätzliches

Die heutige Küche muss saniert werden. Damit die Planung und Ausführung einer neuen Küche mit entsprechend grossen Investitionen umgesetzt und bewilligt werden kann, muss ein fundiertes Betriebs- und Bewirtschaftungskonzept ausgearbeitet werden.

Folgende Randbedingungen müssen im Bauprojekt berücksichtigt werden:

- Die neue Küche entspricht den heutigen Anforderungen und dem Betriebs- und Bewirtschaftungskonzept.
- Die technischen Installationen werden den neuen Gegebenheiten angepasst.
- Die Anlieferung ebenerdig und über einen Warenaufzug wird gewährleistet.
- Die Betriebsabläufe zwischen Küche und den diversen Nutzungen im Unter- und Erdgeschoss sind optimiert.
- Beim Einbau des Liftes ist auch die behindertengerechte Erschliessung aller Zwischengeschosse erfüllt.
- Geschirrlager, Economat, Getränkelager, Möbellager sind ausreichend und abtrennbar vorhanden.
- Das Möbel-/Stuhllager im Foyer wird in den vorhandenen Nebenraum im EG verlegt und mit einer betriebsfreundlichen Rampe verbunden.
- Sämtliche Arbeitsabläufe und betrieblichen Arbeiten müssen auch von Laien oder Laiengruppen ausgeführt werden können.
- Alle Ebenen sind behindertengerecht erschlossen und ausgebaut.

Das Gebäude befindet sich im Inventar der schützenswerten Bauten der Denkmalpflege Zürich und erhielt eine "Auszeichnung für Gutes Bauen" Periode 1957-1961.

Nach verschiedenen Gesprächen mit Liftbauern, Küchenlieferanten und der Denkmalpflege wurden vier Sanierungsvarianten ausgearbeitet. Aufgrund der Auflagen der Denkmalpflege wurde die vorliegende Variante ausgearbeitet.

In den klassischen Nebenräumen, wie Küche, Garderobe, WC-Anlagen usw. werden von der Denkmalpflege keine Auflagen gemacht, vielmehr wird die Entflechtung "Kreuzung der Wege" und Optimierung der Räume gutgeheissen.

Bei der Materialisierung muss die städtische Denkmalpflege rechtzeitig miteinbezogen werden. Der hofseitige Anbau muss bis zum bestehenden Betonsturz geführt werden, so dass kein zusätzlicher Absatz sichtbar und die Linie des bestehenden Objektes aufgenommen wird. Eine Verglasung des Liftschachtes im Eingangsbereich muss noch geprüft werden. Der vorgesehene Umbau mit dem hofseitigen Treppenhaus-Anbau und dem Liftschacht im Gebäude wird von der Denkmalpflege gutgeheissen.

Auf eine Neugestaltung des Haupteingangsbereiches wird im jetzigen Zeitpunkt verzichtet. Dieser Bereich soll im Zuge der Neugestaltung nur saniert werden.

Kostenvoranschlag

	nicht gebundene Ausgaben	gebundene Ausgaben
113 Demontage	Fr. 1'800.00	Fr. 12'500.00
221 Baumeisterarbeiten	Fr. 81'500.00	Fr. 114'500.00
214 Montagebau in Holz	Fr. 11'500.00	Fr. 11'500.00
221 Fenster Aussentüren Tore	Fr. 16'500.00	Fr. 64'500.00
222 Spenglerarbeiten	Fr. 5'000.00	Fr. 9'500.00
224 Bedachungsarbeiten		Fr. 5'500.00
225 Spezielle Dichtungen und Dämmungen		Fr. 5'000.00
227 Äussere Malerarbeiten	Fr. 1'500.00	Fr. 1'500.00
23 Elektroanlagen	Fr. 14'000.00	Fr. 78'000.00
243 Wärmeverteilung		Fr. 12'600.00
244 Lüftungsanlagen	Fr. 2'000.00	Fr. 39'300.00
25 Sanitärinstallationen		Fr. 62'300.00
26 Transportanlagen	Fr. 33'500.00	Fr. 31'500.00
271 Gipsarbeiten	Fr. 14'550.00	Fr. 25'050.00
272 Metallbauarbeiten	Fr. 2'500.00	Fr. 2'500.00
273 Schreinerarbeiten	Fr. 5'000.00	Fr. 46'000.00
275 Schliessanlage		Fr. 21'000.00
277 Elementwände		Fr. 64'000.00
281 Bodenbeläge	Fr. 5'750.00	Fr. 21'250.00
282 Bandbeläge, Wandbekleidungen		Fr. 14'000.00
285 Innere Oberflächenbehandlungen		Fr. 20'500.00
287 Baureinigung	Fr. 1'000.00	Fr. 3'000.00
29 Honorare	Fr. 43'000.00	Fr. 127'500.00
358 Kücheneinrichtungen	Fr. 16'000.00	Fr. 74'500.00
4 Umgebungen	Fr. 2'500.00	Fr. 2'500.00
5 Baunebenkosten	Fr. 7'250.00	Fr. 21'750.00
6 Reserve	Fr. 24'000.00	Fr. 72'000.00
	Fr. 288'850.00	Fr. 963'750.00
Gesamtkredit		Fr. 1'252'600.00

Die Bauabteilung der Geschäftsstelle des Verbandes hat bei der Überprüfung des Kreditantrages die gebundenen und nicht gebundenen Kosten dahingehend verändert, dass der Neueinbau des Liftes zu 100 % als nicht gebundene Kosten eingestuft wird. Im Zusammenhang damit hat sich auch die Aufteilung der Baumeisterkosten verändert. Im Weiteren sind noch zusätzliche kleinere Arbeiten unterschiedlich beurteilt worden. Von Seiten der Bauabteilung des Verbandes werden die Gesamtkosten demnach wie folgt aufgeteilt:

nicht gebundene Kosten	Fr.	375'800.00
gebundene Kosten	Fr.	<u>876'800.00</u>
Gesamtkredit	Fr.	<u>1'252'600.00</u>

Mehreinnahmen Vermietung

Aufgrund des verbesserten Nutzungskonzeptes und der damit verbundenen verbesserten Vermietbarkeit der Räumlichkeiten sind gemäss der Nutzungsanalyse der Kirchgemeinde Zürich-Hottingen Mehrmieteinnahmen zwischen Fr. 57'000.00 und Fr. 100'000.00 erzielbar.

Beschlussfassung der Kirchgemeinde Zürich-Hottingen

Die Stimmberechtigten der Kirchgemeinde Zürich-Hottingen haben an der Kirchgemeinerversammlung vom 28. Oktober 2009 dem Kreditbegehren zugestimmt.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

RPK-Präsident Jean-Pierre Curchod: Die RPK hat an ihrer Sitzung vom 28. Oktober 2009 beschlossen, der ZKP zu empfehlen, dem vorliegenden Antrag des Verbandsvorstandes zuzustimmen.

Diskussion

Keine Wortmeldungen

Abstimmung

Die ZKP stimmt dem vorliegenden Antrag des Verbandsvorstandes einstimmig zu.

Beschluss

Die Zentralkirchenpflege b e s c h l i e s s t:

- I. Der Kirchgemeinde Zürich-Hottingen wird für die Küchensanierung mit Lifteinbau im Kirchgemeindehaus Zürich-Hottingen ein Kredit von F. 375'800.00 für wertvermehrende, nicht gebundene Ausgaben freigegeben (Gesamtsumme Fr. 1'252.600.00).**
- II. Die Abrechnung (Investitionsrechnung) wird beim Verband geführt. Die Rechnungen sind vom Architekten/Ingenieur und der Kirchgemeinde Zürich-**

Hottingen visiert dem Verband zur Zahlung einzureichen (Abrechnung gemäss BKP).

- III. Für die Arbeitsvergebung sind die Vorschriften der kantonalen Submissionsverordnung (SVO) sowie die von der Zentralkirchenpflege am 15. Dezember 2004 beschlossenen und von der SVO abweichenden Schwellenwerte für das freihändige Verfahren zu beachten.**
- IV. Der Verbandsvorstand beansprucht gemäss Art. 16.2 des gültigen Statuts die Ein-sitznahme in der Baukommission der Kirchgemeinde und erwartet entsprechende Einladungen zu den Baukommissionssitzungen.**
- V. Nach Abschluss der Bauarbeiten ist die Schlussabrechnung den Stimmberechtig-ten der Kirchgemeinde Zürich-Hottingen an einer Kirchgemeindeversammlung zur Genehmigung vorzulegen.**

95 01.05

Zentralkirchenpflege (ZKP)

Ersatzwahl 2. Vizepräsidium für das Büro der ZKP

Referent: Erich Schwengeler

An der letzten Sitzung wurde bekannt gegeben, dass der Sitz des 2. Vizepräsidiums für das Büro der ZKP frei wird. Für dieses Amt stellt sich Marianne Hollenweger aus der Kirch-gemeinde Zürich-Albisrieden zur Verfügung. Weitere Meldungen sind bis zum aktuellen Zeitpunkt nicht eingegangen.

Marianne Hollenweger steht bereits in der 3. Amtsdauer als Mitglied der ZKP. Demzufolge bringt sie nahezu 12 Jahre Erfahrung in ihrer Tätigkeit als ZKP-Delegierte mit. Reiche Erfahrung konnte Marianne Hollenweger auch in ihrer langjährigen Tätigkeit als Kirchen-gutsverwalterin und als Personalverantwortliche der Kirchgemeinde Albisrieden sammeln. Aufgrund Ihrer fundierten kirchlichen Kenntnisse und ihres Engagements für Kirchenbe-lange wurde Marianne Hollenweger in die Reformkommission I berufen.

Gemäss Art. 3 der Geschäftsordnung für die Zentralkirchenpflege ist eine geheime Wahl vorzusehen u. a. für den Vizepräsidenten bzw. die Vizepräsidentin der ZKP.

Diskussion

Keine Wortmeldungen

Wahl

Mit 47 Stimmen wählt die ZKP einstimmig Marianne Hollenweger für das 2. Vizepräsi-dium für das Büro der ZKP.

Beantwortung von Anfragen im Sinne von Art. 12 der Geschäftsordnung der ZKP

Nachstehender schriftlicher Antrag ist an der ZKP-Sitzung eingereicht worden:

Antrag Jahresbericht des Stadtverbandes

unterzeichnet von Werner Stahel, Fredi Graf, Jürg Brandenberger, Hans Jakob und zwei weiteren Mitunterzeichnenden:

Die Zentralkirchenpflege beauftragt den Vorstandsvorstand, einen Jahresbericht des Stadtverbandes zu verfassen. Er soll auch die dem Stadtverband zugeordneten Institutionen einschliessen.

Erstmals soll dies mit der Vorlage der Rechnung 2009 geschehen. Dieser erste Bericht kann eher summarisch sein, soll aber einen Rückblick auf die ganze Amtsperiode 2006 – 2010 enthalten.

Begründung:

Bisher gibt es keinen Jahresbericht des Stadtverbandes. Einzelne Institutionen verfassen zwar einen solchen Bericht, aber eine Gesamtsicht fehlt. Die Ist-Analyse der Firma Landert hat einen guten Einblick in die Strukturen und Aktivitäten des Verbandes enthalten, aber sie ist nicht aus der Sicht der Leitung des Verbandes geschrieben und auch nicht in der Absicht, der Öffentlichkeit einen Einblick in die gegenwärtigen Tätigkeiten zu verschaffen. (In der Ist-Analyse wurde im Übrigen die Berichterstattung als verbesserungsbedürftig beschrieben).

Ein Jahresbericht ist nötig, um den Stadtverband auch für die Kirchgemeinden durchschaubarer zu machen. Gerade in dieser Zeit, in der eine Reform des Verbandes und der Kirchgemeinden angestrebt wird, ist Transparenz nötig. Von den Institutionen geben unseres Wissens nur der Kirchliche Sozialdienst und die Heimstätte Magliaso regelmässig einen Jahresbericht ab. Dies führt zu einer Entfremdung und dem Gefühl, dass man von den Institutionen nur dann etwas hört, wenn sie Geld von der ZKP brauchen.

Es ist den Mitgliedern der Zentralkirchenpflege bewusst, dass die Stelle des Geschäftsführers zurzeit vakant ist, und dass eine neue Person nicht zuerst damit beauftragt werden kann, Bericht zu erstatten. Deshalb wäre es verständlich, wenn der Bericht, der im Juni 2010 fällig wird, eine eher provisorische Form und keinen ausgewogenen Inhalt aufweisen würde. Hingegen ist es wichtig, dass vor dem Beginn einer neuen Amtsperiode die Erfahrungen von scheidenden Mitgliedern von Behörden dokumentiert werden. Deshalb ist ein überblicksartiger Rückblick auf die vergangenen vier Jahre ebenso wertvoll wie eine Auflistung von Aktivitäten im Berichtsjahr. Der Bericht wird es gerade auch neuen Amtsträgern auf Verbandsebene und in den Kirchgemeinden erleichtern, sich ein Bild über den Stadtverband zu machen.

Antwort des Vorstandsvorstandes:

Ein entsprechender Beschluss des Vorstandsvorstandes, einen solchen Jahresbericht zu verfassen, liegt bereits vor. Allerdings ist ein Rückblick auf die Amtsperiode 2006 – 2010 nicht vorgesehen.

Neben den im Antrag erwähnten Institutionen, welche einen solchen Bericht abliefern, gibt es grosse Anzahl anderer Institutionen, welche ebenfalls regelmässig einen Jahresbericht verfassen. So z. B. wird der Jahresbericht der ökumenischen Paarberatung jedes Jahr an al-

le ZKP-Mitglieder verschickt, die Jahresberichte der Bahnhofskirche, Sihlcity und der Internet-Seelsorge sind im Internet einsehbar. Mit Ausnahme der Arbeitsstelle Kirche + Jugend werden in allen Bereichen solche Berichte erstellt.

Anfrage von Fredi Graf und 9 Mitunterzeichneten im Sinne von Art. 12 der Geschäftsordnung betreffend Rechnungsprüfung in den Kirchgemeinden

Anfrage

Wie soll die Rechnungsprüfung in den Kirchgemeinden der Stadt Zürich ab 2010 erfolgen? Hat der Verbandsvorstand mit dem Kirchenrat und/oder der Bezirkskirchenpflege darüber gesprochen? Welches sind in Zukunft die Aufgaben einer allfälligen Rechnungsprüfungskommission der Verbandskirchgemeinden?

Begründung der Anfrage

Im Entwurf für die Finanzverordnung der Landeskirche ist der Stadtverband einer Kirchgemeinde gleichgestellt (§2) und die Bestimmungen für die RPK (§34ff) gelten demzufolge für den Stadtverband. Es muss geregelt werden, wer die heutigen Aufgaben der RPK der Stadtkirchgemeinden übernimmt und ob die RPK weiterbesteht. Es muss frühzeitig bekanntgegeben werden, wenn besondere Qualifikationen für deren Mitglieder gefordert werden.

Antwort des Verbandsvorstandes:

Der Kirchenrat hat die Finanzverordnung in die Vernehmlassung geschickt. Der Verbandsvorstand hat erst kürzlich per Zufall festgestellt, dass der Kirchenrat nach der Vernehmlassung in der Finanzordnung den Passus eingebracht hat, dass die Zweckverbände von Winterthur und von Zürich und die Kirchgemeinden eine externe Kontrollstelle stellen müssen.

Dass die Stadtkirchgemeinden anders behandelt werden sollen als die Landgemeinden, ist aus rein juristischen Gründen nicht korrekt. Man will mit dem Kirchenrat das Gespräch suchen und die Sachlage klären. Wenn möglich möchte man erreichen, die Kirchgemeinden von dieser Vorschrift zu entbinden, d.h. sie sollten selber entscheiden können, ob sie von einer externen Revisionsstelle Gebrauch machen wollen. Den Kirchgemeinden wird empfohlen, für die Rechnungsprüfung wenn immer möglich eine Person mit Fachausweis zu wählen oder auf eine externe Stelle zurückzugreifen.

3. Verschiedenes

Claudia Bretscher (VV)

Information aus der Reformkommission:

Die Projektleitungsgruppe hat bereits drei Sitzungen abgehalten. Aktuell werden Pressemitteilungen verfasst und Mitglieder gesucht, welche sich am Reformprozess beteiligen wollen. Ein entsprechender Aufruf an die Kirchgemeinden ist in Vorbereitung. Ab nächstem Jahr werden die 7 Mitglieder aus der Projektleitungsgruppe für je 4 - 6 Kirchgemeinden für den direkten Informationsaustausch zuständig sein.

Jubiläumsschrift

In den nächsten Tagen wird an alle ZKP-Mitglieder eine Jubiläumsschrift verschickt.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Für die Richtigkeit des Protokolls:

Zürich, 17. November 2009
MZ/fr

Franziska Rickert, Sekretariat



PROTOKOLL DER 24. SITZUNG

der Zentralkirchenpflege der Stadt Zürich – Amtsdauer 2006/2010

vom Mittwoch, 9. Dezember 2009, 17.15 - 19.20 Uhr

im Kirchgemeindehaus Zürich - Im Gut, Burstwiesenstrasse 44, 8055 Zürich

Vorsitz	Erich Schwengeler, ZKP-Präsident
RPK-Vertreter	Jean-Pierre Curchod
Protokoll	Franziska Rickert
Geschäfte	96 - 99

A. Eröffnung, Namensaufruf, Protokoll, Mitteilungen

Eröffnung

ZKP-Präsident Erich Schwengeler begrüsst die Anwesenden zur 24. Sitzung der Zentralkirchenpflege in der neu renovierten Thomas Kirche der Kirchgemeinde Zürich – Im Gut. Anschliessend findet das Abendessen im Kirchgemeindehaus statt.

Hans Frick, Präsident der Kirchgemeinde Zürich – Im Gut heisst alle Anwesenden im Namen der Kirchenpflege herzlich willkommen und bedankt sich bei dieser Gelegenheit bei der Zentralkirchenpflege für die Kreditzusage für den Umbau und die Renovation der Kirche und des Kirchgemeindehauses. Interessierte hatten vorgängig die Möglichkeit, unter fachkundiger Führung sich von der Notwendigkeit der Renovation überzeugen zu lassen.

Besinnung

Pfarrer Ueli Schwendener erläutert die spezielle Geometrie der Thomas Kirche und verbindet damit in sinnbildlicher Form die Nähe zum Glauben. Die quadratische Form des Gebäudes und die darin angeordnete Symbolik des Kreises als Wahrzeichen für die Ewigkeit und Endlichkeit geben dem Raum eine besondere Geborgenheit. Die Kanzel und das Kreuz durchbrechen die strenge Symmetrie des Raumes. Das Kreuz, als geometrische Figur, steht im Kreis und hebt sich ab als etwas Besonderes. Es ist krumm, gross und mächtig und dominiert den ganzen Raum. Es ist aus Zedernholz aus dem Libanon gefertigt, aus dem heiligen Land. Beim Aufstellen war das Kreuz noch gerade. Im Laufe der Zeit hat es sich verkrümmt und man könnte meinen, dass das so gewollt wäre. Um so mehr ist es zum Widerspruch geworden in der strengen Geometrie des Gebäudes. Und gerade darum ist auch die Wirkung des Kreuzes so unglaublich stark. Es ist das Kreuz, das unser Leben immer wieder von neuem verändert. Es ist ein Zeichen dafür, dass Gott wirkt in unserem Leben und es gut mit uns meint.

Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 49 ZKP-Mitgliedern. Ausserdem anwesend sind 5 Mitglieder des Verbandsvorstandes; Jean-Pierre Curchod, Präsident der RPK; Dekan Theo Haupt, Präsident des städtischen Pfarrkonvents; Viviane Schwizer, Informationsbeauftragte des Stadtverbandes; Franz Grossen, Präsident Bezirkskirchenpflege links der Limmat; Roger Föhn, Vertreter des Sigristenverbandes; Ursula Angst, Präsidentin des städtischen Diakonatskonvents; Vertreter des Stadtverbandes Jürg Malzach und Franziska Rickert für das Protokoll.

Als Gäste sind anwesend: zu Geschäft Nr. 97: Simon Obrist, Streetchurch und Bernhard Neyer. Jean Bollier, Präsident der Reformkommission.

Entschuldigt fehlen: Christine Grünig, Präsidentin Verbandsvorstand; Martin Zollinger, Mitglied Verbandsvorstand; die ZKP-Mitglieder Isabell Späh (Balgrist), Willy Hew (Fraumünster), Stefan Minder (Grossmünster), Christoph Hablützel (Hottingen), Renato Solinger (Leimbach), Yvonne Maurer (Matthäus), Erica S. Lange (Neumünster), Walter Bauert (Oberstrass), Ursula Hässig (Oerlikon), Edy Meier (Oerlikon), Rosmarie Meier (Paulus), Lisbeth Rüegg (Predigern), Robert Imholz (St. Peter), Jürg-Christian Hürlimann (Unterstrass), Hans-Peter Sulzer (Witikon).

Protokollgenehmigung

Werner Stahel (Paulus)

Antrag betreffend Jahresbericht des Stadtverbandes, Seite 378:

Der Antragsteller und die Mitunterzeichneten nehmen in positivem Sinne davon Kenntnis, dass die Ausarbeitung eines Jahresberichtes bereits in Vorbereitung ist und bedankt sich für die prompte Bearbeitung des Antrags.

Mit dieser Ergänzung wird das Protokoll der 23. Sitzung der Zentralkirchenpflege vom 4. November 2009 ohne Änderung genehmigt.

Mitteilungen

Pfarrstellenkürzungen / Schaffung von gemeindeeigenen Pfarrstellen:

Wie bekannt ist, sollten ab 2010 bis 2012 ca. 600 Pfarrstellenprozent im Stadtgebiet abgebaut werden. Davon betroffen sind insgesamt 24 Kirchgemeinden. Auf Anfrage der einzelnen Kirchgemeinden, welche von der Zuteilung betreffend Ergänzungspfarrstellen betroffen sind, soll die Schaffung von gemeindeeigenen Pfarrstellen durch den Stadtverband geprüft werden, um so die Reduktion teilweise oder ganz, befristet oder unbefristet, aufzufangen. Anlässlich einer Informationssitzung vom 28. November 2009 wurden die betroffenen Kirchgemeinden über das weitere Vorgehen informiert.

Claudia Bretscher (VV) orientiert über das Ergebnis der Aussprache:

Kriterien zur Prüfung von Gesuchen auf Errichtung einer gemeindeeigenen Pfarrstelle:

- Projektbezogenheit:
Es muss ein spezielles Projekt ausgewiesen werden, für welches die gemeindeeigene Stelle beantragt wird.
- Persönliche Härtefälle:
Persönliche Härtefälle können berücksichtigt werden.
- Personelle Gesamtsituation in der Antrag stellenden Kirchgemeinde:
Die Personelle Gesamtsituation der Kirchgemeinde ist im Auge zu behalten, auch die Kapazität der übrigen Stellen (Pfarrstellen und andere).
- Finanzlage Stadtverband:
Der finanziellen Situation des Stadtverbandes ist Rechnung zu tragen.
- Eine allfällige Bewilligung hat projektbezogen und nicht personenbezogen zu erfolgen, unter Ausnahme von Härtefällen.
- Bei Stellenkürzungen erhöht ein vorangegangenes / gleichzeitiges Wiedererwägungsgesuch an den Kirchenrat die Glaubwürdigkeit des Gesuchs, bildet aber keine formale Voraussetzung.

Bewilligungsverfahren:

- Ein Gesuch auf Bewilligung einer gemeindeeigenen Pfarrstelle ist in je einem Exemplar dem Verbandsvorstand und der zuständigen Bezirkskirchenpflege einzureichen.
- Die Bezirkskirchenpflege prüft das Gesuch und gibt gestützt auf das Ergebnis ihrer Prüfung eine Empfehlung zu Händen der Zentralkirche ab.

Zeitplan für Gesuche, die an der Sitzung vom 10. März 2010 der ZKP unterbreitet werden sollen:

- Die bis jetzt eingegangenen Gesuche werden nach Möglichkeit an der ZKP-Sitzung vom März 2010 behandelt. Gesuche für Stellenprozente ab Juli 2010 sollten dringend dann behandelt werden.
- Die gesuchstellenden Gemeinden werden gebeten, der Bezirkskirchenpflege ein zusätzliches Exemplar ihres Gesuchs zukommen zu lassen.
- Die Bezirkskirchenpflegen prüfen die Gesuche und erstellen ihre Empfehlungen zu Händen der ZKP bis Anfang Februar 2010.
- Die Bezirkskirchenpflegen werden gebeten, ihre Empfehlungen dem Büro der ZKP, spätestens 4 Wochen vor dem vorgesehenen Behandlungstermin, zukommen zu lassen, d.h. für die ZKP-Sitzung vom 10. März 2010 bis zum 10. Februar 2010.

Da das Protokoll erst mit der Einladung zur nächsten Sitzung beigelegt ist, werden die oben erwähnten Ausführungen den betroffenen Kirchgemeinden sofort zur Verfügung gestellt.

Mitteilung aus dem ZKP-Büro

Die letzte ZKP-Sitzung hat einige Mitglieder veranlasst, sich über die Sitzung zu äussern. Das ZKP-Büro hat diese Äusserungen zur Kenntnis genommen und die gesamte Thematik anlässlich einer Sitzung mit dem Vorstandsvorstand thematisiert.

Kurzfristig werden einige Punkte aufgegriffen; längerfristig sollten weitere Punkte mit dem Beginn der Legislatur 2010 – 2014 umgesetzt werden.

Allgemeine Bemerkung

Die Kultur der ZKP-Sitzungen hat sich in den letzten Jahren verändert. Die einzelnen Geschäfte, welche vom Stadtverband vorgelegt werden, sind in den meisten Fällen in langwieriger Arbeit ausgearbeitete Vorschläge im Sinne von Anträgen seitens des Stadtverbandes. Die einzelnen Geschäfte stehen während der Sitzung zur Diskussion und kommen anschliessend zur Abstimmung.

Was früher mühelos von Statten ging, bedarf heute eher einer Diskussion. Für die einen war es gut wie es war – die anderen suchen nach neuen Antworten, fragen nach, vergleichen, bemerken, kritisieren und stellen Anträge.

Dies ist erlaubt und erwünscht auch wenn es im Endeffekt die Sitzungen verlängert. Wichtig scheint jedoch, dass die Auseinandersetzung in jedem Fall fair bleibt.

Kurzfristige Punkte

In der ZKP-Geschäftsordnung (vom 2.10.1985) sind einige Punkte enthalten, welche nicht mehr beachtet werden. Als Beispiel:

- **Art. 9 ANTRÄGE**, Abschnitt 1a
„Die von Mitgliedern der ZKP während oder vor der Sitzung gestellten Abänderungsanträge zu den auf der Einladung aufgeführten Geschäften sind auf Verlangen des Präsidenten schriftlich zu formulieren.“

Das ZKP-Büro bittet um Einhaltung dieses Artikels. Die Anträge sind kurz zu fassen (wesentliche inhaltliche Punkte) und 2 Tage im Voraus beim Präsidenten der ZKP Erich Schwengeler zu deponieren.

Es besteht jederzeit die Möglichkeit einen Rückweisungsantrag zu stellen, wenn zu viele Punkte unklar sind. Das Geschäft ist damit nicht vom Tisch sondern wird nur vertagt.

Zukünftig wird während den Sitzungen immer ein Notebook und ein Wandprojektor vorhanden sein, um die Anträge visualisieren zu können.

In Planung

In Zukunft wird den Institutionen und/oder Geschäftszweigen die Möglichkeit eingeräumt, an den ZKP-Sitzungen über aktuelle Themen und geplante Projekte zu informieren. Dies wären z.B.:

- Kommission der Liegenschaftenstrategie
- Streetchurch
- Reformkommission stellt Anträge vor
- Kirchenordnungsumsetzung (KO), Finanz- und Personalverordnung, usw.

Längerfristige Punkte

Immer wieder zu diskutieren geben die Termine, die Sitzungsunterlagen und die Aktenaufgabe beim Stadtverband. Hier soll mit der neuen Legislatur ab September 2010 eine Änderung vollzogen werden:

- Es wird festgehalten und bekannt gegeben, an welchen VV-Sitzungen die Geschäfte für die ZKP abschliessend behandelt werden müssen.
- Im Anschluss berät das ZKP-Büro aufgrund der vollständigen Unterlagen und setzt die Traktandenliste fest.
- Im Minimum 14 Tage im Voraus erhalten die ZKP-Mitglieder und die RPK die Unterlagen zur Ansicht.
- Nach heutiger Einschätzung würde dies bedeuten, dass die Geschäfte im Minimum 6 bis 7 Wochen im Voraus beim Stadtverband vorhanden sein müssen.
- Es wird abgeklärt, wie die Aktenaufgabe mit den dazugehörigen Unterlagen benutzerfreundlicher gestaltet werden kann. Auf dem Online-Weg wäre es möglich, die Unterlagen auf der Website www.kirche-zh.ch zu platzieren, oder ein E-Mail – Versand im PDF-Format zu veranlassen.
Auf einem dieser Wege wäre der Zugriff für die ZKP-Mitglieder zu den nötigen Informationen leichter zugänglich.

Weitere Punkte in Diskussion

- Akustische Verständigung
- Sitzanordnung Vorstandsvorstand und ZKP-Büro

Das ZKP-Büro hofft auf diesem Weg einen Beitrag zur Verbesserung der Sitzungskultur leisten zu können. Im Weiteren wird den ZKP-Delegierten empfohlen, die Geschäftsordnung als Lektüre zu konsultieren (einige Exemplare sind aufgelegt). Weitere Anregungen werden dankend entgegengenommen.

B. Traktanden gemäss verschickter Einladung

96. Verband - Voranschläge
Budget 2010 und Festlegung des Steuerfusses
97. Kirchgemeinde Zürich-Aussersihl
Kirche St. Jakob, Stauffacherstrasse 34
Ersatz der bestehenden Elektroakustikanlage
Ersatz der bestehenden Elektroaudioanlage
Ergänzungen an der bestehenden Beleuchtung
Fr. 256'000.00 nicht gebundene Kosten
(Gesamtsumme Fr. 640'000.00)
98. Kirchgemeinde Zürich – Wiedikon
Fr. 360'000.00 Planungskredit für die Renovation und Umbau des
Kirchgemeindehauses Bühl
99. Verbandsvorstand
Bildung einer Findungskommission für die
Nachfolge von Christine Grünig, Präsidentin Verbandsvorstand
Wahl von 2 Delegierten der Zentralkirchenpflege in die Findungskommission

**C. Verschiedenes &
Mitteilungen aus dem Verbandsvorstand**

96 04.04.40 Voranschläge
Budget 2010 und Festlegung des Steuerfusses

Referent: Jürg Malzach

Einleitend wird ein kurzer Überblick über generelle die Zahlen des Budgets 2010 und Vergleiche mit den Vorjahren gegeben.

Ergebnis

- Das Ergebnis des Verbandes weist einen budgetierten Aufwandüberschuss von Fr. 5'122'150 aus. Die Trendwende der letzten Jahre hat sich bestätigt und wir werden in den kommenden Jahren mit ähnlichen Zahlen rechnen müssen. Das heisst, wir sind nicht mehr in der Lage, Ertragsüberschüsse wie in den letzten Jahren zu erreichen.
- Der Nettosteuerertrag wird auf Fr. 64'317'850 veranschlagt. Obwohl bei den juristischen Personen eine recht grosse Einbusse verzeichnet werden musste, konnten bei den natürlichen Personen aufgrund bestimmter Konstellationen Mehreinnahmen verbucht werden. Beim Kirchensteuerertrag der natürlichen Personen ist ein Aufwärtstrend zu beobachten. Die wachsende Zuwanderung von reformierten Personen aus dem EU-Raum beeinflusst das Resultat positiv.
- Das Nettoinvestitionsvolumen des Verbandes für 2010 ist auf 20.3 Mio. Franken festgelegt. Diese Summe wird für Bauinvestitionen und Sanierungen verwendet. Im Vergleich zum Voranschlag 2009 von 15 Mio. Franken ist dies ein hoher Betrag. Die im Budget 2009 angemeldeten Investitionsvorhaben liegen aktuell bei 11.3 Mio. Franken. Es ist beabsichtigt, die Nettoinvestitionen vollumfänglich abzuschreiben.
- Der Bestand der Vorfinanzierung für Investitionen wird Ende 2010 aufgebraucht sein. Im Voranschlag 2010 sind keine neuen Einlagen budgetiert, die Mittel sind nicht vorhanden.
- Das Eigenkapital ist kontinuierlich gesunken. Gemäss Budget 2010 sind es nur noch 72,7 Mio. Franken gegenüber dem maximalen Bestand von 2007 von 89,3 Mio. Franken.
- Der Steueranteil der Kirchgemeinden 2010 hat sich gegenüber dem Vorjahr reduziert. Allerdings sind die Pfarrlohnanteile nicht mehr enthalten, diese werden neu über die Zentralkasse finanziert. Die Zahlen können somit nicht mehr mit den Vorjahreszahlen verglichen werden.
- Beim Sachaufwand der Kirchgemeinden zeichnet sich eine leichte Abwärtsbewegung ab, der Personalaufwand bleibt in etwa gleich.

Kontenpositionen im Voranschlag 2010

Aufgrund des vorliegenden Voranschlags 2010 und dem ergänzenden Kurzkomentar werden die einzelnen Kontenpositionen erläutert und kommentiert. Das Voranschlagsbuch sowie der Kurzkomentar zu den wichtigsten Änderungen ist allen ZKP-Mitgliedern mit der Einladung verteilt worden.

Diskussion

Jürg Egli (Hottingen)

Wie setzen sich die stillen Reserven respektive die Rückstellungen zusammen, gibt es eine Zusammenstellung?

Jürg Malzach (VB)

Die Rückstellungen sind ausgewiesen. Stille Reserven gibt es nur bei Liegenschaften im Verwaltungsvermögen, welche abgeschrieben sind. Zwei Liegenschaften werden im 2010 ins Finanzvermögen überführt. So bleiben noch das Stockwerkeigentum Stauffacherstrasse und die Zwinglikirche, wo stille Reserven vorhanden sind.

Auf die Frage wie sich die Ertragslage über das Jahr 2010 hinaus entwickeln wird, können keine konkreten Zahlen genannt werden. Tatsache ist, dass der Stadtverband in Zukunft im Investitionsbereich haushalterisch wirtschaften muss. Auch das Steueramt der Stadt Zürich gibt keine Prognosen für die Zukunft ab.

Maria Blocher (Saatlen)

Betreffend das Projekt Café Yucca+ wurde in einem kürzlich erschienen Leserbrief im Tagblatt erwähnt, dass die Passanten ins Café Yucca „abgeschoben“ würden, und die Kirchgemeinden der Stadt Zürich sich somit dem Thema entledigen würden. (Frau Blocher stellt dem Vorstandsvorstand eine Kopie des Artikels zur Verfügung).

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

RPK-Präsident Jean-Pierre Curchod:

Am 3. Dezember 2009 hat die Rechnungsprüfungskommission des Verbandes der stadtzürcherischen evangelisch-reformierten Kirchgemeinden die Voranschläge für das Jahr 2010 der 34 Verbandsgemeinden und des Verbandes begutachtet.

Bei einem Aufwand von Fr. 90'435'600 und Erträgen von Fr. 85'313'450 wird ein Aufwandüberschuss von Fr. 5'122'150 ausgewiesen.

Ferner hat sie den Voranschlag des Personalfonds (Ertragsüberschuss Fr. 1'719'300), denjenigen des Solidaritätsfonds (Ertragsüberschuss Fr. 210'000) und diejenigen des Spendguts der Wasserkirche (Ertragsüberschuss Fr. 2'800) und des Pfarrkonvents (Aufwandsüberschuss Fr. 8'000) begutachtet.

Die Rechnungsprüfungskommission stimmt dem vorliegenden Voranschlag 2010 des Verbandes, des Personalfonds, des Solidaritätsfonds und des Spendguts der Wasserkirche und des Pfarrkonvents zu. Sie stimmt ebenso dem beantragten Steuerfuss von 10% der einfachen Staatssteuer für den Verband zu.

Sie beantragt deshalb der Zentralkirchenpflege, den Voranschlag 2010 für den Verband, des Personalfonds, des Solidaritätsfonds sowie des Spendgutes der Wasserkirche und des Pfarrkonvents zu genehmigen.

Abstimmung

Über den Voranschlag und den Steuerfuss muss einzeln abgestimmt werden. Es kommen zwei Vorlagen wie folgt zur Abstimmung.

Abstimmung Voranschlag 2010:

Die ZKP stimmt dem vorliegenden Antrag des Verbandsvorstandes über den Voranschlag 2010 einstimmig zu.

Abstimmung Festlegung des Steuerfusses 2010:

Die ZKP stimmt dem vorliegenden Antrag des Verbandsvorstandes über die Festlegung des Steuerfusses auf 10% der einfachen Staatssteuer für das Jahr 2010 einstimmig zu.

Beschluss

Die Zentralkirchenpflege b e s c h l i e s s t:

I. Budget 2010 des Verbandes

Ertrag		Fr. 85'313'450
Aufwand	Fr. 90'435'600	
Aufwandüberschuss	<u>Fr. 90'435'600</u>	<u>Fr. 5'122'150</u>
	=====	=====

II. Der Steuerfuss für evang.-reformierte Einwohner/innen der Stadt Zürich und Oberengstringen wird auf 10 % der einfachen Staatssteuer festgelegt.

III. Budget 2010 des Personalfonds

Ertrag		Fr. 2'930'900
Aufwand	Fr. 1'211'600	
Ertragsüberschuss	<u>Fr. 1'719'300</u>	<u>Fr. 2'930'900</u>
	=====	=====

IV. Budget 2010 des Solidaritätsfonds

Ertrag		Fr. 219'000
Aufwand	Fr. 9'000	
Ertragsüberschuss	<u>Fr. 210'000</u>	<u>Fr. 219'000</u>
	=====	=====

V. Budget 2010 Spendgut Pfarrkonvent

Ertrag		Fr. 97'300
Aufwand	Fr. 105'300	
Aufwandüberschuss	<u>Fr. 105'300</u>	<u>Fr. 8'000</u>
	=====	=====

VI. Budget 2010 Spendgut Wasserkirche

Ertrag		Fr. 12'900
Aufwand	Fr. 10'100	
Ertragsüberschuss	<u>Fr. 2'800</u>	<u>Fr. 12'900</u>
	=====	=====

VII. Damit sind die Voranschläge des Verbandes, des Personalfonds, des Solidaritätsfonds, des Spendguts Pfarrkonvent, des Spendguts Wasserkirche und der Gemeinden für das Jahr 2010 generell genehmigt - verbindlich sind die Zahlen im "gelben" Voranschlagsbuch 2010. Der Vorstand teilt den Gemeinden bis spätestens Ende Februar 2010 mit, für welche Aufwandsposten der Verwaltungsrechnung noch spezielle Kreditfreigabegesuche an den Vorstand bzw. die Zentralkirchenpflege zu stellen sind.

Ohne spezielle Aufforderung sind von den Gemeinden Kreditfreigabegesuche für Aufwendungen von mehr als Fr. 15'000.00 unter den Konten 3141 Unterhalt mit Investitionscharakter und 3142 Unterhalt Gebäude/Anlagen einzureichen.

Für sämtliche Aufwendungen der Investitionsrechnung ist in allen Fällen ein spezielles Gesuch an den Vorstand z. Hd. der Zentralkirchenpflege notwendig.

97 09.06.31 Kirche St. Jakob, Stauffacherstrasse 34
Kirchgemeinde Zürich-Aussersihl
Ersatz der bestehenden Elektroakustikanlage
Ersatz der bestehenden Elektroaudioanlage
Fr. 256'000.00 nicht gebundene Kosten
(Gesamtsumme Fr. 640'000.00)

Referent: Matthias Hubacher

Gäste: Simon Obrist, Streetchurch, Bernhard Neyer, Projektleiter

Die Kirchgemeinde Aussersihl, Eigentümerin der Kirche St. Jakob und somit auch der Infrastruktur, stellt den Antrag an den Vorstand respektive an die Zentralkirchenpflege für eine neue Elektroaudio- und Akustikanlage. Die Jugendkirche Streetchurch, welche den St. Jakob intensiv benützt, ist in dieses Projekt ebenfalls eingebunden. Somit galt es, die Bedürfnisse der verschiedenen Benutzer unter einen Hut zu bringen.

Die eingesetzte Projektgruppe, unter der Leitung von einem externen Berater, Bernhard Neyer von der Kirchgemeinde Bülach, hat die Bedürfnisse analysiert und abgeklärt. Die Auswertung hat diverse Mängel hervorgebracht: Die bestehende Akustikanlage ist ungenügend, die Verständlichkeit ist schlecht. Die Audioanlage funktioniert unbefriedigend. Die Beschallung für Drittnutzer, wie die Streetchurch und andere, ist absolut ungenügend. Die Jugendkirche Streetchurch musste für jede ihrer zehn Veranstaltungen pro Jahr eine Anlage dazumieten, auf- und abbauen. Dazu zeigte sich bei der Analyse, dass der Chor ungenügend beleuchtet und schlecht regulierbar ist.

Im Jahr 2009 fanden im St. Jakob 767 verschiedenste Veranstaltungen statt (Gottesdienste, Streetchurch, wöchentlich wiederkehrende Dauerbelegungen, Einzelbelegungen, Fremdvermietungen, usw.). Die jährlichen Belegungen in Bezug auf die Benutzer sind wie folgt unterteilt: 45% sind eigene Angebote, 35% sind sogenannte Kooperationen mit ausserstehenden Künstlern und Institutionen, der Rest, 20%, sind Vermietungen.

Mit dem Ersatz der bestehenden Anlage könnten jährlich bis zu Fr. 30'000.00 eingespart werden, weil kein Material mehr dazugemietet werden müsste.

Bernhard Neyer, Projektleiter

skizziert den Projektablauf und erläutert die Bedarfsanalyse. Anhand einer Powerpoint-Präsentation werden die einzelnen technischen Daten wie raumakustische Messungen sowie Teststellungen an verschiedenen Standorten vorgestellt. In der Zusammenfassung wird festgehalten, dass die Verständlichkeit mit „nicht gut“ und „schlecht“ bewertet wurde. Die Projektgruppe ist überzeugt, dass mit dem unterbreiteten Vorschlag die Bedürfnisse für alle Benutzer in Bezug auf das Visuelle, die Verständlichkeit und die Beleuchtung abgedeckt und befriedigt werden können.

Erläuterungen des Verbandsvorstandes

Ausgangslage

Im Sommer 2007 wurde seitens der Jugendkirche ein Projektierungskredit für den Ersatz der bestehenden Audioanlage eingereicht. Der Verbandsvorstand hat das Geschäft einstweilen sistiert. Zur Abstimmung der Bedürfnisse zwischen der Jugendkirche Streetchurch und dem offenen St. Jakob wurde eine Projektierungskommission eingesetzt, welche innerhalb von 8 Sitzungen alle vorgebrachten Anliegen aufgenommen und geprüft hat. Es wurden raumakustische Messungen durchgeführt und ein technischer Anforderungskatalog erstellt. Die Submission ist erfolgt. Die Jugendkirche Streetchurch begrüsst das vorliegende Konzept. Die konzipierte Anlage erfülle die Anforderungen für eine sehr breite Palette von Veranstaltungen.

Allgemeines

Anlässlich der letzten Innenrenovierung wurde eine Beschallungsanlage eingebaut. Die Anlage genügt jedoch den heute geforderten Bedürfnissen nicht mehr, weshalb sich auch Klagen über die schlechte Verständlichkeit und die einseitige Ausrichtung häuften. Mit der Verbreitung von multimedialen Angeboten wird auch eine audiovisuelle Nutzung der Kirche je länger je mehr gefordert. Die bestehende Beleuchtung im Chor und im Kirchenschiff ist ungenügend und muss mit zusätzlichen Leuchten und Richtstrahlern ergänzt werden.

Das vorliegende Projekt soll in medientechnischer Hinsicht verschiedensten Nutzungsvarianten dienen: Von den klassischen Gottesdiensten bis hin zu Meditationen, Kirche und Tanz, Kirche und Musik, Kirche und Literatur, Filmvorführungen und vieles mehr. Für komplexe Nutzungen (Events, usw.) steht entsprechend geschultes Personal zur Verfügung. Das bestehende Nutzungskonzept regelt die Handhabung der technischen Einrichtung, die Belegungsmöglichkeiten und den organisatorischen Ablauf.

Kostenvoranschlag

<u>Gebäude</u>		Total
- Rohbau	Fr. 87'000.00	
- Elektroanlagen (Video und Audioanlage)	Fr. 43'000.00	
- Gibser- Schreinerarbeiten	Fr. 23'500.00	
- Bodenbeläge, Malerarbeiten, Baureinigung	Fr. 32'400.00	
- Honorare Architekt	<u>Fr. 30'100.00</u>	Fr. 216'000.00
<u>Betriebseinrichtungen</u>		
- Elektroanlagen	Fr. 227'600.00	
- Leinwand	Fr. 50'000.00	
- Honorare Elektroingenieur	<u>Fr. 47'400.00</u>	Fr. 325'000.00
<u>Baunebenkosten</u>		
- Muster, Dokumentation	Fr. 4'100.00	
- Bauherrenleistung	Fr. 11'200.00	
- übrige Nebenkosten	Fr. 4'700.00	
- Reserven	<u>Fr. 79'000.00</u>	<u>Fr. 99'000.00</u>
Gesamtkredit		Fr. 640'000.00 =====

Die Kosten werden in gebundene und nicht gebundene Ausgaben wie folgt aufgeteilt:

- gebundene Ausgaben	Fr. 384'000.00
- nicht gebundene Ausgaben	Fr. 256'000.00
Gesamtkredit	Fr. 640'000.00 =====

Beschlussfassung der Kirchgemeinde Zürich-Aussersihl

Die Stimmberechtigten der Kirchgemeinde Zürich-Aussersihl haben an der Kirchgemein-
deversammlung vom 25. Oktober 2009 dem Kredit zugestimmt.

Diskussion

Jürg Brandenberger (Fluntern)

Welche der 767 Benützer, neben der Streetchurch, können von dieser Anlage profitieren?

Bernhard Neyer (Projektleiter)

Die Bedarfsanalyse ist sehr breit abgestützt. Es war zu Beginn ein hohes Ziel, eine breite Nutzung mit dieser Anlage zu erreichen. Man kennt die Bedürfnisse und die benötigte Infra-
struktur der heutigen Nutzer. So z.B. wollen Solisten ihre Instrumenten und Boxen an-
schliessen können, bei Tanzveranstaltungen werden CDs abgespielt, usw. Die Anlage soll-
te von nahezu allen Mietern benützt werden können.

Stefan Müller (Seebach)

Wird bei einer Vermietung der Kirche die Anlage automatisch mit vermietet oder muss diese separat dazu gemietet werden?

Bernhard Neyer (Projektleiter)

Einerseits ergeben sich Einsparungen durch den Wegfall von Mietgebühren für Material für kircheneigene Veranstaltungen. Andererseits ist vorgesehen, dass für die Benützung der Anlage eine erhöhte Mietgebühr erhoben wird. Die genauen Zahlen über das Volumen sind im Moment nicht bekannt, diese werden im Raumvermietungsreglement festgelegt werden.

Stefan Müller (Seebach)

Bei der Sanierung von Gebäuden oder Räumen werden üblicherweise die Mehreinnahmen respektive die Einsparungen ausgewiesen. Wo und wie viel wird eingespart und wie viel und in welchem Bereich können Kosten weiterverrechnet werden? Bei diesem Antrag werden diese Aussagen vermisst.

Bernhard Neuer (Projektleiter)

Für Nutzer welche die Standardinfrastruktur (Kirche plus Mikrofon) benützen, werden mit grosser Wahrscheinlichkeit keine Zusatzkosten erhoben. Für solche, welche zusätzliche Elemente oder die gesamte Anlage benützen, wird eine zusätzliche Gebühr erhoben.

Kurt Beller (Aussersihl)

verweist auf die Rechnung 2008, unter Einnahmen durch Fremdvermietung schlägt ein Betrag von Fr. 48'000.00 zu Buche. In Zukunft wird mit einem höheren Betrag zu rechnen sein.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

RPK-Präsident Jean-Pierre Curchod:

Die RPK hat an ihrer Sitzung vom 2. Dezember 2009 beschlossen, der ZKP zu empfehlen, dem vorliegenden Antrag des Verbandsvorstandes zuzustimmen.

Abstimmung

Die ZKP stimmt dem vorliegenden Antrag des Verbandsvorstandes einstimmig zu.

Beschluss

Die Zentralkirchenpflege b e s c h l i e s s t:

- I. **Der Kirchgemeinde Zürich-Aussersihl wird für den Ersatz der bestehenden Elektroakustikanlage und den Ersatz der bestehenden Elektroaudioanlage sowie für Ergänzungen an der bestehenden Beleuchtung in der Kirche Offener St. Jakob ein Kredit von Fr. 256'000.00 für wertvermehrende, nicht gebundene Ausgaben freigegeben.**
- II. **Die Abrechnung (Investitionsrechnung) wird beim Verband geführt. Die Rechnungen sind vom Architekten/Ingenieur und der Kirchgemeinde Zürich-Aussersihl visiert dem Verband zur Zahlung einzureichen (Abrechnung gemäss BKP).**
- III. **Für die Arbeitsvergebung sind die Vorschriften der kantonalen Submissionsverordnung (SVO) sowie die von der Zentralkirchenpflege am 15. Dezember 2004 beschlossenen und von der SVO abweichenden Schwellenwerte für das freihändige Verfahren zu beachten.**
- IV. **Der Vorstand beansprucht gemäss Art. 16.2 des gültigen Statuts die Einsitznahme in der Baukommission der Kirchgemeinde und erwartet entsprechende Einladungen zu den Baukommissionssitzungen.**
- V. **Nach Abschluss der Bauarbeiten ist die Schlussabrechnung den Stimmberechtigten der Kirchgemeinde Zürich-Aussersihl an einer Kirchgemeindeversammlung zur Genehmigung vorzulegen.**

98 09.33.33 Kirchgemeindehaus, Bühlstrasse 11
Kirchgemeinde Zürich – Wiedikon
Fr. 360'000.00 Planungskredit
Für die Renovation und Umbau des
Kirchgemeindehauses Bühl
(davon Fr. 100'000.00 bereits bewilligt)

Referent: Matthias Hubacher

Im Vorfeld wurde bereits an einer früheren ZKP-Sitzung über die geplante Sanierung des Kirchgemeindehauses Wiedikon informiert. Beim vorliegenden Antrag geht es um den Planungskredit. Anhand einer Powerpräsentation wird das Gebäude im heutigen Zustand vorgestellt und die geplanten Umbau- und Sanierungsarbeiten aufgezeigt. Das Gebäude wird heute und in Zukunft von der Kirchgemeinde Wiedikon und der Kantonsschule Bühl benützt. Da die Kantonsschule über keine eigene Aula verfügt, besteht bereits heute ein Mietvertrag für die Belegung des Saals. Die Kantonsschule ist an uns herangetreten mit der Anfrage für die Benützung von zusätzlichen Räumlichkeiten, was nach der Sanierung möglich werden wird. Die Kantonsschule wird verpflichtet, sich mit einem festen Mietver-

trag an den Kosten zu beteiligen. Die Gesamtanierung wird sich auf ca. 3 bis 4 Mio. Franken belaufen. Das Geschäft wird der ZKP in ca. $\frac{3}{4}$ Jahr vorgelegt werden.

Erläuterungen des Verbandsvorstandes

Ausgangslage

Das neben der Bühlkirche liegende Kirchgemeindehaus muss umfassend saniert werden. Das Gebäude wurde 1952 erbaut und genügt in den meisten technischen Bereichen den heutigen Anforderungen nicht mehr. Aufgrund seiner baulichen Qualität ist das Gebäude im kommunalen Inventar der Denkmalpflege aufgeführt. Eine Zustandsanalyse und Machbarkeitsstudie sowie eine Vorprojektstudie mit Kostenschätzung liegt vor. Ebenso wurde ein Architektensubmissionsverfahren mit Honorarofferte durchgeführt.

Kostenvoranschlag

- Architekt:			
ADP Architekten AG , Seefeldstrasse 152, Zürich	Fr.	180'000.00	
- Bauingenieur:			
APT Ingenieure GmbH, Hofwiesenstrasse 3, Zürich	Fr.	27'500.00	
- Elektroingenieur:			
R+B Engineering ag, Hardturmstrasse 213, Zürich	Fr.	12'500.00	
- HLKS-Planung:			
Neukom Engineering AG, Zürichstrasse 104, Adliswil	Fr.	55'700.00	
- Bauphysik:			
Amstein & Walthert, Andreasstrasse 11, Zürich	Fr.	24'900.00	
- Gebäudeaufnahmen, Annahme	Fr.	18'000.00	
- Nebenkosten: 5% der Honorarsumme	Fr.	16'000.00	<u>Fr. 34'000.00</u>
Total exkl. MWST	Fr.	334'600.00	
MWST	Fr.	<u>25'400.00</u>	

Total Planungskosten inkl. MWST **Fr. 360'000.00**
=====

In diesem Betrag enthalten ist der bereits durch den Verbandsvorstand genehmigte Kredit von Fr. 100'000.00.

Der Protokollauszug der ausserordentlichen Kirchgemeindeversammlung vom vergangenen 14. Juni 2009, an der sowohl dem Planungskredit von Fr. 200'000.00, wie auch dem Projektierungskredit von Fr. 300'000.00 zugestimmt wurde, ist der Geschäftsstelle bereits zu einem früheren Zeitpunkt zugestellt worden.

Das Kirchgemeindehaus Bühl wird von der Kirchgemeinde und von der nahen Kantonschule Wiedikon genutzt. Aufgrund der bevorstehenden Sanierung und der damit verbundenen verbesserten Vermietbarkeit der Räumlichkeiten ist mit jährlichen Mieteinnahmen seitens der Kantonsschule von Fr. 160'000.00 bis Fr. 180'000.00 zu rechnen.

Diskussion

Fredi Graf (Wollishofen)

Es entsteht der Eindruck, dass die Kirchgemeinde der Stadt Zürich der Kantonsschule die Aula finanziert. Aus dem definitiven Projekt sollte ersichtlich sein, welchen Betrag die Kantonsschule für die Benützung bezahlt.

Hans-Ruedi Frischknecht (VV)

Es besteht eine Absichtserklärung seitens des Kantons Zürich, mit einem zehnjährigen Mietvertrag den jährlichen Beitrag zwischen Fr. 160'000.00 und 180'000.00 pro Jahr festzulegen.

Matthias Hubacher (Baureferent)

Das Anliegen wird in der Baukreditvorlage berücksichtigt werden.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

RPK-Präsident Jean-Pierre Curchod:

Die RPK hat an ihrer Sitzung vom 2. Dezember 2009 beschlossen, der ZKP zu empfehlen, dem vorliegenden Antrag des Verbandsvorstandes zuzustimmen.

Abstimmung

Die ZKP stimmt dem vorliegenden Antrag des Verbandsvorstandes einstimmig zu.

Beschluss

Die Zentralkirchenpflege b e s c h l i e s s t:

- I. Der Kirchgemeinde Zürich-Wiedikon wird für die Sanierung und Umbau des Kirchgemeindehauses Bühl ein Planungskredit von total Fr. 360'000.00 freigegeben (davon im Juli 2009 bereits bewilligt Fr. 100'000.00).**
- II. Die Abrechnung (Investitionsrechnung, Projekt 311) wird beim Verband geführt. Die Rechnungen sind vom Architekten/Ingenieur und der Kirchgemeinde Zürich-Wiedikon visiert dem Verband zur Zahlung einzureichen (Abrechnung gemäss BKP).**
- III. Für die Arbeitsvergebung sind die Vorschriften der kantonalen Submissionsverordnung (SVO) sowie die von der Zentralkirchenpflege am 15. Dezember 2004 beschlossenen und von der SVO abweichenden Schwellenwerte für das freihändige Verfahren zu beachten.**

99 01.06.99

Allgemeine und komplexe Akten

**Bildung einer Findungskommission für die Nachfolge von
Christine Grünig, Präsidentin des Verbandsvorstandes
Wahl von 2 Delegierten der Zentralkirchenpflege in die Fin-
dungskommission**

Referent: Erich Schwengeler

Erläuterungen:

Christine Grünig stellt sich nach langjähriger Tätigkeit im Verbandsvorstand nach Ablauf der Amtsdauer 2006/2010 nicht mehr für eine Wiederwahl als Präsidentin zur Verfügung. Für die Neubesetzung des Präsidiums des Verbandsvorstandes ist demnach eine Nachfolge zu suchen.

Zu diesem Zweck soll auf Anregung eine Findungskommission gebildet werden. Aufgabe dieser Kommission wird es sein, die Suche einer Nachfolge in die Wege zu leiten, ein Anforderungsprofil für das Präsidium des Verbandsvorstandes zu erarbeiten, bei der Evaluation der Bewerbungen aktiv tätig zu sein und der Zentralkirchenpflege einen entsprechenden Vorschlag zu unterbreiten.

Die Wahl des Verbandsvorstandes und mithin seines Präsidiums findet an der konstituierenden Sitzung der Zentralkirchenpflege im Herbst 2010 statt.

In der neu zu gründenden Findungskommission sollen insgesamt 5 Personen Einsitz nehmen. Die Zusammensetzung der Findungskommission ist wie folgt vorgesehen:

- 2 Mitglieder aus der Zentralkirchenpflege
- 1 Mitglied aus dem Büro der Zentralkirchenpflege
- 2 Mitglieder aus dem Verbandsvorstand

Es ist beabsichtigt, dass die Findungskommission ihre Arbeit spätestens im Januar 2010 aufnimmt und an der Sitzung der Zentralkirchenpflege vom 10. März 2010 Bericht erstattet.

Das Büro der Zentralkirchenpflege wird mit Urs Baumgartner in der Findungskommission vertreten sein.

Für die Delegation aus dem Verbandsvorstand haben sich Cornelia Vogelsanger und Martin Zollinger zur Verfügung gestellt.

Aus dem Kreis der Zentralkirchenpflege hat sich Werner Stahel bereit erklärt, in die Findungskommission Einsitz zu nehmen. Werner Stahel ist langjähriges, engagiertes Mitglied der Zentralkirchenpflege. Zudem bekleidet er das Amt des Präsidenten der Kirchenpflege der Kirchgemeinde Zürich-Paulus.

Als zweite Vertretung der Zentralkirchenpflege in der Findungskommission stellt sich Rolf Habegger, Präsident der Kirchgemeinde Zürich-Enge zur Verfügung.

Wahl

Mit einer offenen Wahl werden die beiden Mitglieder der Zentralkirchenpflege

- Werner Stahel, Kirchgemeinde Zürich-Paulus
- Rolf Habegger, Kirchgemeinde Zürich-Enge

einstimmig in die Findungskommission gewählt.

C. Verschiedenes

Jean Bollier (Präsident Reformkommission)

Informationen aus der Reformkommission:

Die Projektleitung hat sich konstituiert. In der Zwischenzeit wurden die drei Teilprojekte ausgeschrieben, um deren Leitung personell zu besetzen. Die Resultate des Teilprojektes 1 (Finanzen, Liegenschaften, Personal) sollten bis Ende 2010 vorliegen. Die Öffentlichkeitsarbeit der Kommission ist auf der eigenen Home Page zu finden:
www.reform-stadtverband-zh.ch

Cornelia Vogelsanger (Verbandsvorstand):

Informationen Stand Projekt Wasserkirche:

Im März 2009 haben die ZKP-Mitglieder der Neueinrichtung der Wasserkirche, und vom Grundsatz her auch dem neuen Konzept, zugestimmt. Die Abstimmung des Feinprojekts hat sich verzögert und wird an der ZKP-Sitzung vom Mai 2010 vorgestellt.

Diese Neuenrichtung, mit der Gestaltung von Frédéric Dedelley, wurde mit „dem bronzenen Hasen“ ausgezeichnet. Die Preisverleihung fand im Museum für Gestaltung statt, wo die neun besten Designs des Jahres 2009 bewertet wurden. Die Objekte wurden von der Zeitschrift „Hochparterre“, der Hochschule für angewandte Kunst und der Redaktion der Fernsehsendung „Kulturplatz“ juriert.

Weiter wurde in der Wasserkirche, gemäss neuem Konzept, mit einem neuen Zyklus von Kantaten-Gottesdiensten – und Kantaten-Meditationen begonnen. Diese finden jeweils ein Mal pro Monat an einem Samstag statt, mit einer theologischen Einleitung. Der erste Anlass war mit über 100 Personen sehr gut besucht. Es wird im Laufe des Jahres weitere solche Gottesdienstformen geben.

Der Verbandsvorstand hat den Beschluss gefasst, die beiden Wochenend-Gottesdienste zusammen zulegen, das heisst es findet nur noch ein Gottesdienst statt, und zwar am Sonntag. Gegen die Abschaffung der Samstagabend-Gottesdienste haben einige Kirchengänger eine Unterschriftensammlung lanciert. Es wird nach einer Lösung gesucht.

Jürg Malzach (Stadtverband)

Anpassung der Verbandsstatuten an die neue Kantonsverfassung:

Die Kirchgemeinden haben der Anpassung des Verbandstatus an die neue Kantonsverfassung zugestimmt. (ZKP-Sitzung vom 16.9.09). Die Genehmigung erfolgt durch den Regierungsrat.

Keine weiteren Wortmeldungen

Für die Richtigkeit des Protokolls:

Zürich, 4. Februar 2010

Franziska Rickert, Sekretariat